

## › Sektionen: Übersicht

		Montag	Dienstag	Donnerstag	
Angewandte Ethik / Bereichsethiken	Dieter Birnbacher	S 6		S 6	26
Ästhetik und Kunstphilosophie	Reinold Schmücker	VSH 07 / 010	VSH 07	VSH 07	30
Bildungsphilosophie	Kassimir Stojanov		VSH 224	VSH 224	38
Didaktik der Philosophie	Klaus Blesenkemper	VSH 17	VSH 17		42
Erkenntnistheorie	Dietmar Heidemann	VSH 19	VSH 19		48
Ethik / Metaethik	Holmer Steinfath	VSH 224 / 243	VSH 243	VSH 226 / 243	52
Geschichte der Philosophie: Antike	Walter Mesch		ULB 202	ULB 202	62
Geschichte der Philosophie: Mittelalter	Andreas Speer	VSH 226			66
Geschichte der Philosophie: Renaissance	Thomas Leinkauf			VSH 18	68
Geschichte der Philosophie: Aufklärung	Heiner F. Klemme		ULB 201		70
Geschichte der Philosophie: Kant	Marcus Willaschek	S 8	S 8	S 8	72
Geschichte der Philosophie: Deutscher Idealismus	Birgit Sandkaulen	S 1		S 1	78
Geschichte der Philosophie: 19. Jahrhundert	Gerald Hartung		VSH 226		82
Geschichte der Philosophie: 20. Jahrhundert	Geert Keil	S 2	S 2	S 2 / 10	84
Geschichte der Philosophie: Analytische Philosophie	Mark Siebel		ULB 101		92
Geschichtsphilosophie	Oliver Scholz		VSH 06	VSH 06	94
Handlungstheorie	Christoph Demmerling	VSH 011	VSH 011	VSH 010 / 011	98
Interkulturelle Philosophie	Rolf Elberfeld		H 2		104
Kulturphilosophie	Eva Schürmann	S 062	S 062		106
Medizinethik	Dieter Birnbacher		S 6	ULB 101	110
Metaphilosophie	Alex Burri			VSH 19	114
Metaphysik / Ontologie	Niko Strobach	VSH 06		VSH 17	116
Natur- / Umweltphilosophie	Bernward Gesang		VSH 010		120
Phänomenologie	Dieter Lohmar	S 10	S 10		122
Philosophie der Lebenswissenschaften	Ulrich Krohs			H 2	126
Philosophie der Mathematik / Logik	Matthias Wille	VSH 18	VSH 18		128
Philosophie des Geistes	Achim Stephan	S 9	S 9	S 9	132
Philosophie im Genderkontext	Susanne Lettow		VSH 116		138
Philosophische Anthropologie	Kurt Bayertz			Senatssaal	140
Politische Philosophie	Elif Özmen	H 2 / 3	H 3	H 3	142
Rationalitäts und Entscheidungstheorie	Celikates / Neuhäuser		VSH 05		150
Rechtsphilosophie	Thomas Gutmann	VSH 05		VSH 05	152
Religionsphilosophie	Christoph Halbig		S 1	VSH 116	156
Sozialphilosophie	Rössler / Celikates	ULB 1 / 101	ULB 1	ULB 1	160
Sprachphilosophie	Tim Henning	VSH 118	VSH 118	VSH 118	168
Technikphilosophie	Armin Grunwald	Senatssaal	Senatssaal		174
Tierphilosophie	Dagmar Borchers	ULB 201			178
Wirtschaftsphilosophie / -ethik	Matthias Kettner	ULB 202		ULB 201	180
Wissenschaftsphilosophie	Ulrich Krohs	S 055	S 055	S 055 / 062	184

## › Angewandte Ethik / Bereichsethiken

Sektionsleitung: Dieter Birnbacher

Montag, 29. September

S 6

14:45–15:15

**Andrea Klonschinski** (Regensburg)

What is the Point of ‘Asking the Public’? A Challenge to ‘Empirical Ethics’ using the Example of Priority-Setting in Health Care

It is widely acknowledged by now that ‘the public’ should be involved in *theoretical debate* on priority-setting in health care. This conviction meshes with the ‘empirical turn’ in bioethics more generally considered. The paper challenges the idea that preferences of ‘the public’ indeed have the ethical-normative relevance assumed by proponents of empirical accounts. Therefore, two major lines of arguments in favor of public participation brought forward in the prioritization literature are discussed: first, the idea that public involvement in priority setting somehow serves to ‘improve’ prioritization decisions and, second, the argument that in a liberal and democratic society, public participation is required because it respects individual autonomy and legitimizes prioritization decisions. In response, I argue that these rationales are flawed since they basically rely on a distorted image of applied ethics as ‘armchair ethics’, underrate the importance of – empirically informed – ethical theory, and compound personal decisions as to individual life-style with questions of justice which affect the rights and well-being of other persons. Judgments of the latter kind cannot be established by taking a poll but require a thorough, informed, and maybe troublesome reflection of arguments instead.

15:30–16:00

**Sebastian Muders** (Zürich)

Assisted Suicide, the Argument from Autonomy, and Human Dignity

What kind of normative authority does the so-called „argument from autonomy“ enfold in the debate on assisted suicide? Starting from Margaret Battin’s well-known position, I will argue that we both need to explain why the fact that I want something, taken in isolation, has moral force at all; and why this force should be strong enough to overrule competing practical considerations. Battin herself seeks to justify her argument further by an appeal to human dignity, but fails to give compelling reasons how the introduction of dignity is supposed to help to answer the two questions. I then turn to Stephen Darwall’s account of reconstructing dignity in terms of his second-personal standpoint, an account that succeeds to the extent that it provides an elegant, coherent, and explanatorily powerful answer to both questions. When applied to certain cases of assisted suicide, however, his account seems to provide us with the intuitively wrong solutions. Thus, I will argue for a modified version of this account, one that grounds second-personal reasons in third-personal ones (in Darwall’s terminology). In a nutshell, I argue that the authority of our own wishes, an authority which makes acting for personal values possible, is generated and restricted by the manifold incommensurable values we can realize with our actions at almost any given time. This modification will also explain why Battin emphasizes that the argument from autonomy alone is hardly sufficient to make the case for assisted suicide, and why one needs the argument from mercy to complement it.

16:15–16:45

**Alexander Bagattini** (Düsseldorf)

Kindeswohl als moralpsychologischer Begriff

Der Begriff des Kindeswohls steht zunehmend im Spannungsfeld diverser aktueller Debatten, wie der um die Beschneidung von Jungen, um verpflichtende U-Untersuchungen, oder um die adäquate Schulform für Kinder. Im Hintergrund stehen oft Leit motive darüber, zu was Kinder sich entwickeln sollen. In meinem Vortrag möchte ich mich mit der Frage beschäftigen, ob es ein Fundament gibt, von dem aus diese Leit motive moralisch beurteilt werden können. Ich werde hierbei zunächst annehmen, dass es zumindest ein spezifisches Recht von Kindern, nämlich das auf eine adäquate Entwicklung gibt. Hierbei werde ich Joel Feinbergs ‚open future‘-Ansatz zurückweisen und einen Suffizienz-Ansatz vertreten, wobei ich neuere entwicklungspsychologische Ergebnisse berücksichtigen werde.

---

17:30–18:00

**Büşra Çakıl (Potsdam)**

Bedeutung und Stellung von *Ehre* in modernen Gesellschaften

Seit ein paar Jahrzehnten wird in Europa sehr selten vom Ehrbegriff gesprochen, außer wenn jemand im Namen von *Ehre* ermordet wird. *Ehre* wird in der abendländischen Kultur als obsolet betrachtet und einer „niedrigen Kulturstufe“ zugeordnet.

Leider stellt sich der Ehrbegriff heutzutage in mehreren „traditionellen“ Gesellschaften häufig mit Morden dar. Dies bekräftigt zwar die Behauptung, dass *Ehre* tatsächlich das „Relikt“ aus archaischen Zeiten und irrelevant für das moderne Individuum sei. In solchen Gesellschaften fungiert sie aber nicht nur als ein Motiv der Gewalttaten, sondern auch eine wichtige Größe, die die soziale Identität und Selbstachtung des Menschen unmittelbar betrifft. In einer Gruppe für einen ehrenhaften Menschen gehalten zu werden, bedeutet zugleich anerkannt zu werden. Daher tritt *Ehre* als ein berechtigter Anspruch des Menschen auf.

Es ist nicht zu übersehen, dass die im Westen gebräuchlichen Begrifflichkeiten „Image“, „Prestige“, „Ansehen“ dieselben Funktionen haben, die *Ehre* für das soziale Auftreten des „traditionellen Individuums“ erfüllt. In diesem Sinne kann von einem totalen Verschwinden des Ehrbegriffs in modernen Gesellschaften nicht die Rede sein. Die Behauptung, dass *Ehre* eine archaische Größe sei, beruht sicherlich auf den falschen Ehrverständnissen, die sich am deutlichsten an Ehrenmorden erkennen lassen. Damit ein interkulturell tragbares Ehrverständnis entfaltet werden kann, sollen also zunächst die inakzeptablen Inhalte von *Ehre*, die die Doppelmoral und Gewalt begründen, beseitigt werden. Das kann es uns ermöglichen, das Eigentliche und Positive an dem Ehrbegriff wiederzuerkennen.

---

18:15–18:45

**Jason A. Clark / Saskia K. Nagel**  
(Osnabrück)

Addiction as a Whole Brain Disorder

14:45–15:15

**Günter Fröhlich** (Regensburg)

Späte Einsichten. Bereichsethische Konzepte und das Problem des Normativen

Ethik steht für die Frage: „Was soll ich tun?“ Mit dieser Formulierung Kants ist offensichtlich eine Orientierungsfunktion verbunden, welche die Komplexität gegebener Handlungsmöglichkeiten reduzieren soll, indem das menschliche Handeln durch Prinzipien normiert wird. Eine Ausweitung von Alternativen angesichts der technischen Errungenschaften macht damit die Frage der Ethik in allen Lebensbereichen – und insbesondere in den Anwendungsbereichen der Medizin, der Wirtschaft usw. – zwangsläufig dringender. Die klassischen Ethikkonzepte des aristotelischen, kantischen oder millschen Typs stehen allerdings damit vor dem Dilemma, eine Orientierung für Szenarien bieten zu müssen, welche zur Zeit ihres Entwurfs noch gar nicht möglich schienen. Versteht man ihre Struktur darüber hinaus noch als dogmatische Setzungen der ethischen Normbildung – deren Rekonstruktion vom philosophischen Laien ohnehin als Zumutung angesehen wird – passen sie weder zur Zeit noch zu den aktuellen, komplexen Problemen und zuletzt nicht zur flexiblen Pluralität in den Weltanschauungen moderner Individuen. Philosophisch wird infolge dessen ihre Irrelevanz propagiert, empirisch spielen traditionelle Ethiken nur noch als Schablonen eine Rolle – und das, obwohl Prinzipien aus dem Umfeld von Menschenrecht und Menschenwürde nach wie vor als Komplexitätsreduktionen angesichts der Anforderungen erscheinen. Im Referat wird erstens dafür argumentiert, die traditionellen Ethiken nicht als Dogmen, sondern als Reflexionsverhältnisse zur Präzisierung solcher Prinzipien zu verstehen, und zweitens vorgeschlagen, Fragen nach der Normbildung philosophisch erheblich auszuweiten, um ein besseres Verständnis ihrer Eigenart und Vielfalt zu gewinnen.

15:30–16:00

**Marie-Luise Raters** (Potsdam)Zünglein an der Waage?  
Zum Argument der Supererogativität in der Angewandten Ethik

Moralische Ansprüche werden ‚supererogatorisch‘ genannt, wenn sie über das hinausgehen, was Akteuren moralisch abverlangt werden kann. Die Möglichkeit des Supererogativen wird gemeinhin als metaethisches Problem diskutiert (vgl. Hare 1981, Heyd 1982, Nagel 1986, Wessels 2002 u.a.). Im Gegensatz dazu will der Vortrag die Perspektive der Angewandten Ethik einnehmen und untersuchen, warum das *Argument der Supererogativität eines moralischen Anspruchs* (ASE) in der moralischen Praxis häufig von entscheidendem Gewicht sein kann. Gerade die besonders kniffligen moralischen Konflikte (Dilemmata) werden oft mit dem ASE entschieden. Es überzeugt, wenn jemand keine Niere spenden oder seinen demenzkranken Ehepartner nach jahrelanger häuslicher Pflege in ein Pflegeheim geben will. Anders als andere Argumentformen der Angewandten Ethik (vgl. z.B. das Doppelwirkungsargument oder das Dambruchargument) ist das ASE als Argument für die Angewandte Ethik wenig erforscht (vgl. jedoch Mieth 2012 zum Weltarmutsproblem sowie einige medizinethische Essays zum Organ spenden). Es muss sogar infrage stehen, ob das ASE mehr ist als die bloße Denunziation einer moralischen Anforderung. Zudem wirkt es oft unanständig, wenn es zur Verweigerung eines Anspruchs ins Feld geführt wird (vgl. Mellema 1991). Tatsächlich hängt das Gewicht des ASEs davon ab, warum ein moralischer Anspruch supererogatorisch sein soll. Ausgehend von einem praktischen Beispiel will der Vortrag mögliche Begründungen untersuchen, mit denen ein moralischer Anspruch als supererogatorisch ausgewiesen kann.

16:15–16:45

**Tobias Matzner** (Tübingen)

Der „model gap“ oder: Wie (un) abhängig sind Menschen und „intelligente“ Technologie?

Die Vorteile der automatisierten Auswertung von Daten werden an vielen Orten genutzt. Dabei geht es nicht immer darum, die Aufgaben von Menschen komplett durch Technologie zu ersetzen, sondern oft auch darum, Menschen zu unterstützen. Letztere Konstellation wird oft als Möglichkeit angeführt, um die bekannten Probleme zu umgehen, die entstehen, wenn Algorithmen ethisch problematische Entscheidungen treffen. Denn hier habe der Mensch letztendlich die Kontrolle und entscheide. Am Beispiel von Anwendungen im Bereich der Sicherheitstechnologie (z.B. „intelligente“ Videoüberwachung, automatisierte Auswertung von Verbindungsdaten, Steuerung von Drohnen) wird diese Annahme untersucht. Dabei wird gezeigt: „Intelligente“

Technologie ist genau deshalb eine potentielle Hilfe für Menschen, weil eine Situation oder ein Ereignis hier auf ganz andere Weise bewertet wird, als dies Menschen tun. Dieser Unterschied, der hier „model gap“ genannt wird, muss reflektiert werden, wenn die Kontrolle und letztendliche Entscheidung durch Menschen ethische Probleme auffangen soll. Diese Reflexion ist aber aus mehreren Gründen schwierig oder nicht möglich. Um die Unabhängigkeit der Menschen zu verbessern, müssen deshalb oft zusätzliche Informationen beschafft werden. Dies wiederum ist selbst keine neutrale Handlung und wirft zusätzliche ethische Fragen auf.

17:30–18:00

**Anja Karnein** (Frankfurt am Main)

Why There is a Duty to Take Up the Slack

In this paper I propose a new defense of the duty to take up the slack - the duty to do more than your fair share when others fail to comply. The view that it is unfair if individual agents are asked to do more than their initial share - and that slack-taking can thus not be required - has some prominent philosophical supporters (such as David Miller and Liam Murphy). In this paper I argue, by contrast, that there are a number of circumstances in which there is a duty to take up the slack even though it is unfair. My central claim is that what individual agents owe to third parties is a separate issue from how these agents relate to their fellow duty bearers. In this way my approach also differs from other defenses of slack-taking that weigh its unfairness against the moral importance of the interests at stake for third parties. Rather, I propose that the unfairness involved in slack-taking should be treated as a distinct problem to be addressed exclusively among fellow duty bearers, by, for instance, making sure that non-compliers are held responsible for their noncompliance and that slack-takers end up being compensated. But what would it mean to hold noncompliers responsible? In the last part of the paper I sketch a theory of forfeiture of moral entitlements that results from not doing your fair share.

18:15–18:45

**Rebecca Gutwald** (München)

*Werden Sie gefälligst widerstandsfähig!*

Die Diskussion des Resilienz begriff auf Basis des Capability Ansatzes

Der Terminus der *Resilienz* wird derzeit in Medien und Wissenschaft gern als neuer Leitbegriff herangezogen, wenn Individuen oder Systeme existentiell bedroht scheinen. Im Lichte dieser Prävalenz sollte sich auch die praktische Philosophie fragen, ob das Konzept „Resilienz“ in der ethisch-normativen Auseinandersetzung mit sozialen Krisen Beachtung finden sollte.

Die Hauptfrage meines Beitrags ist, ob man in der Philosophie, insbesondere der Sozialethik, einen Resilienz begriff formulieren kann, der in der normativen Auseinandersetzung mit sozialetischen Problemen einen wertvollen Beitrag leisten kann. Mein Beitrag gliedert sich in drei Teile. Am Anfang steht eine begriffliche Annäherung an das Konzept der Resilienz. Da es problematisch scheint, einen uniformen Begriffskern herauszuschälen, schlage ich vor, sich dem Konzept unter dem in der Philosophie gut erforschten Begriff der menschlichen Freiheit zu nähern. Individuelle Freiheit scheint eine Grundvoraussetzung ist, um Krisen selbst zu bewältigen. Aufbauend auf diese Annäherung stellt sich im zweiten Teil die Frage, inwiefern der Resilienz begriff normative Aspekte aufweist bzw. aufweisen sollte. Ich argumentiere, dass der Resilienz begriff für die Ethik differenzierter eingesetzt werden muss und nicht von vorne herein positiv besetzt werden kann (wie es derzeit häufig geschieht). Im dritten Teil erarbeite ich einen Vorschlag, welche Kriterien bei der normativen Ausdeutung des Begriffs der Resilienz behilflich sein können. Ich mache dabei Anleihen bei Amartya Sens Capability Ansatz, um eine (wünschenswerte) Form von Resilienz definieren. Abschließend soll das Potenzial eines so definierten Resilienz begriffs aufgezeigt werden und gleichzeitig auf die damit verbundenen Probleme eingegangen werden.

## › Ästhetik und Kunstphilosophie

Sektionsleitung: Reinold Schmücker

Montag, 29. September

VSH 07

14:45–15:15

**Jochen Briesen** (Konstanz)

Ist Kunst in epistemischer Hinsicht wertvoll?

Obwohl viele zeitgenössische Künstler, Kunstkritiker und Kunstwissenschaftler die Frage nach dem epistemischen Mehrwert von Kunst affirmativ beantworten, sind viele Philosophen aus folgendem Grund eher skeptisch. Wenn Kunst in epistemischer Hinsicht wertvoll ist, so muss Kunst unserem zentralen epistemischen Ziel, nämlich *Wissen*, zuträglich sein. Zeitgenössische und weithin akzeptierte Analysen von Wissen sind allerdings derart, dass nur schwer einzusehen ist, inwiefern die Auseinandersetzung mit Kunst beim Erreichen dieses Ziels behilflich sein soll. Will man dennoch am epistemischen Wert der Kunst festhalten, so hat man drei Optionen: (a) man weist die aktuellen Analysen von Wissen zurück, die den epistemischen Wert von Kunst problematisch erscheinen lassen; (b) man akzeptiert die aktuellen Analysen, aber man zeigt, dass diese Analysen letztlich doch kompatibel sind mit der Auffassung, Kunst sei in epistemischer Hinsicht wertvoll, (c) man findet ein anderes epistemisches Ziel – neben Wissen – und weist nach, dass Kunst beim Erreichen dieses Ziels sehr wohl hilfreich ist. In diesem Vortrag wird eine bestimmte Variante von Option (c) vorgeschlagen: Erstens wird nachgewiesen, dass *Verstehen* als zentrales epistemisches Ziel aufgefasst werden kann, welches in gewisser Hinsicht von Wissen unabhängig ist. Zweitens wird unter Rekurs auf Überlegungen Thomas Nagels bestimmt, wodurch sich *objektive* und damit letztlich adäquatere Formen des Verstehens auszeichnen. Drittens wird durch Präzision und Modifikation einiger symboltheoretischer und kunstphilosophischer Annahmen Nelson Goodmans spezifiziert, inwiefern zumindest bildende Kunst in unterschiedlicher Hinsicht dem unter Rekurs auf Nagel spezifizierten epistemischen Ziel *objektives Verstehen* zuträglich ist.

15:30–16:00

**Werner Fitzner** (Greifswald)

Emotion, Narration, moralische Bildung

Dass Emotionen in unserem Leben narrative Aspekte haben, ist eine Auffassung, die in verschiedenen emotionsphilosophischen Ansätzen der letzten Jahrzehnte, etwa in den Ansätzen von Richard Wollheim, Peter Goldie oder Ronald de Sousa maßgeblich vorgebracht wurde.

Im Vortrag wird diese Auffassung zunächst im Ausgang von de Sousas Emotionsphilosophie und dessen Begriff des „Schlüsselszenarios“ dargelegt. Schlüsselszenarien sind nach de Sousa die Vorgänge in unseren Biographien, in denen wir, zumeist in früher Kindheit, unsere Emotionen ausbilden. Sie haben nach de Sousa einen grundsätzlich dramatischen und narrativen Charakter. Im späteren Leben können nach de Sousa allerdings Kunst und insbesondere Literatur zur weiteren Ausbildung unserer Emotionen beitragen, indem sie uns weitgreifende und differenzierte Schlüsselszenarien bieten. De Sousa legt diesen Sachverhalt unter anderem mit Blick auf Mark Twains Roman „Die Abenteuer des Huckleberry Finn“ dar, in welchem der Sklave Jim mit in das Schlüsselszenario von Mitleid bzw. Empathie aufgenommen wird. Damit kann der Roman nach de Sousa durch seine Narration und durch emotionale Bildung zu moralischer Bildung beitragen.

Diese emotionsphilosophischen Auffassungen de Sousas werden in dem Vortrag sodann erzähltheoretisch in den Blick genommen. Hierbei soll von der Idee ausgegangen werden, dass in Narrationen oftmals zwischen Antagonismen wie arm / reich; Stadt / Land oder Heimat / Fremde vermittelt wird. Der Antagonismus, der in der Thematik des Vortrags von tragender Relevanz ist, ist der Antagonismus zwischen gesellschaftlich ungerechtfertigt benachteiligten Außenseitern und gesellschaftlicher Mehrheit.

In dieser Verschränkung von emotionsphilosophischer und erzähltheoretischer Betrachtung soll mit dem Vortrag letztlich zur Diskussion darüber beigetragen werden, inwiefern durch narrative, etwa literarische oder filmische, Kunstwerke moralische Bildung erfolgen kann.

---

16:15–16:45

**Eberhard Ortland** (Hildesheim)

Kunst, Künste, „Lebenskunst“

Wenn man das Augenmerk auf die Heterogenität der unter dem weiten Mantel der „Kunst“ in Betracht kommenden normativen Erwartungen, Formen, Fertigkeiten, Tätigkeiten und Produktionen richtet, kann man auch heute noch von „Künsten“ oder gar von „den Künsten“ sprechen. Freilich erscheint die Suggestion, es müsse so etwas wie klar definierte „Künste“ geben, die jeweils ein normativ geregeltes Know-how auf bestimmte Problemstellungen beziehen, im Hinblick auf das, was wir heute „Kunst“ nennen, verfehlt. Das „moderne System der Künste“, das der Unterscheidung der „schönen Künste“ von den „nützlichen“ zugrundelag, ist durch wachsende Kontakte mit außereuropäischen Kulturen wie durch die Entwicklung neuer Medien vielfach relativiert und nicht zuletzt durch die Eigendynamik der Entwicklungen im Bereich der „schönen Künste“ selbst zersetzt worden.

Auch wenn ein „System der Künste“ den Interessen, die sich auf „Kunst“ im zeitgenössischen Verständnis richten, nicht länger angemessen sein kann, steckt in der Anerkennung der Heterogenität der diversen Weisen, wie man Kunst machen oder etwas als Kunst relevant finden kann, ein produktives Moment, ohne das jede Auseinandersetzung mit den Hervorbringungen der Künste steril bliebe. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen von Kunst sind nicht nur für die künstlerischen und auf Kunst bezogenen Praktiken relevant. Von ihrer Beachtung könnte auch die Diskussion über die Möglichkeit eines heute brauchbaren Verständnisses der in jüngster Zeit verschiedentlich wieder aufgegriffenen alten Metapher von einer „Lebenskunst“ profitieren. Zugleich könnte die Rückbesinnung auf die Aufgaben und eigentümlichen Schwierigkeiten einer „Lebenskunst“ auch dazu helfen, unser Verständnis dessen zu vertiefen, warum uns manche Spielformen der „Kunst“ interessieren.

---

17:30–18:00

**Markus Seidel** (Münster)

De gustibus est disputandum  
– Wie rationaler Dissens bei  
Geschmacksurteilen möglich ist

Klassischerweise wird die Diskussion um die Möglichkeit rationaler Meinungsverschiedenheit in Geschmacksfragen vor dem Hintergrund der Diskussion um den ästhetischen Realismus bzw. Relativismus geführt. Die Kernfragen der Diskussion sind dabei die folgenden: Inwiefern kann die Möglichkeit rationalen Dissenses in ästhetischen Fragen auf der Grundlage einer anti-realistischen Position zugelassen werden? Kann letztlich nur eine realistische Position vernünftigen Dissens in Geschmacksfragen erklären?

Der Beitrag zeigt, dass ein weniger starker Fokus auf die Debatte um den ästhetischen Realismus sondern eine intensive Reflexion der Frage, was genau es eigentlich heißt, eine *rationale Meinungsverschiedenheit* zu haben, neue Impulse für den De-Gustibus-Streit liefern kann: Die Frage, inwiefern rationale Meinungsverschiedenheiten in ästhetischen Fragen möglich sind, kann unabhängig von der Realismus/Anti-Realismus-Frage in der Ästhetik beantwortet werden. Vor dem Hintergrund einer durchgängig naturalistischen und fallibilistischen Auffassung bezüglich des Begriffes der epistemischen Rechtfertigung kann so dafür argumentiert werden, dass rationaler Dissens bei einigen Geschmacksurteilen zwar tatsächlich möglich ist, gleichzeitig aber Diskurse über Geschmack bezüglich des Zulassens dieser Möglichkeit nicht ausgezeichnet sind.



14:45–15:15

**Judith Siegmund** (Berlin)

Zeitdiagnostische Überlegungen zum Kantischen ästhetischen Urteil und zur Autonomieästhetik

Mein Vortrag geht von der Diagnose aus, dass sich derzeit ein tiefgreifender gesellschaftlicher Funktionswandel der Kunst vollzieht. Das hat auf der Ebene der philosophischen Ästhetik die Folge, dass grundlegende Kategorien der Autonomieästhetik, die sich auf das Kantische Urteil über das Schöne stützten, ebenfalls einem Bedeutungswandel unterliegen bzw. modifiziert werden müssen. Nicht Kants Theorie des ästhetischen Urteils als solche ist zu revidieren; wohl aber steht die Art und Weise in Frage, wie diese Theorie in den zurückliegenden Jahrzehnten interpretiert worden ist.

Den Funktionswandel der Kunst erläutere ich anhand aktueller Phänomene und Debatten, und in diesem Zusammenhang ist die Frage zu diskutieren, inwiefern sich aus der Darstellung von Praktiken berechtigterweise systematische ästhetische Argumente ableiten lassen. Hierfür ziehe ich Max Webers Begriff der „kulturellen Wertsphäre“ heran, mittels dessen verdeutlicht werden kann, dass die Veränderung einer kulturellen Wertsphäre wie der Kunst durch verändertes Gemeinschaftshandeln denkbar wird.

15:30–16:00

**Daniel Martin Feige** (Berlin)

Die Zeitlichkeit der Musik als Form der Zeitlichkeit des Subjekts: Hegel über Musik und Geschichte

Der Grundgedanke des Vortrags lautet, Hegel als einen Musikphilosophen zu profilieren, der eine aufschlussreiche Alternative zu derzeit vieldiskutierten Alternativen in der Musikphilosophie unterbreiten kann. Die musikphilosophische Diskussion ist seit langem schon von formalistischen Ansätzen einerseits geprägt, andererseits von Ansätzen, die der Musik die Möglichkeit zusprechen, Gehalte zu kommunizieren. Ausgehend von Hegels Position lässt sich einsehen, dass es sich hier um eine falsche Alternative handelt: Zwar besteht der Inhalt der Musik in nichts anderem als musikalischen Formen, aber musikalische Formen dürfen keineswegs formalistisch in dem Sinne erläutert werden, dass sie ein selbstgenügsames, vom außerästhetischen Sonst entkoppeltes Spiel meinen würden.

Es ist Hegels zentrale Einsicht, dass die Zeitlichkeit der Musik die Form der Zeitlichkeit des Subjekts selbst ist: Musik entwickelt sich in der Zeit derart, dass ihre Elemente sukzessive so aufeinander folgen, dass sie einander zugleich wechselseitig bestimmen. Genauer: Im Lichte der späteren Elemente gewinnen die jeweils früheren Elemente erst ihren Sinn. Elemente der Musik sind somit keine isolierten Atome, die dann noch in unterschiedliche musikalische Performances eingefügt werden könnten, sondern bilden in den jeweiligen musikalischen Performances einen jeweils anderen Sinnzusammenhang. Die Lektion von Hegels Musikphilosophie lautet, dass sich das Subjekt im Nachvollzug musikalischer Form gewissermaßen selbst durchspielt, da die Selbstbestimmungsleistung des Subjekts dieselbe Form exemplifiziert wie die Musik.

16:15–16:45

**Carolyn Iselt** (Münster)

Kant und Hegel über das Schöne

Das Schöne erscheint auf vielfältige Weise. Seine Wirkung auf den Betrachter hängt zudem von subjektiven Bedingungen ab. Keine dezidiert „natürliche Eigenschaft“ liegt ihm zugrunde; eher ließe es sich auf ein bestimmtes Verhältnis in der Gestalt zurückführen. Das genuin Schöne definieren zu wollen, ist daher ein Unterfangen, wenn man seine variierenden Erscheinungen bedenkt.

Anstatt eine solche Definition aufzustellen, soll in diesem Vortrag das Schöne durch die Diskussion seiner möglichen theoretisch-systematischen Relevanz entfaltet werden. An der Gegenüberstellung von Kants „ästhetischer Idee“ – eine Anschauung, „der niemals ein Begriff adäquat gefunden werden kann“ – und Hegels „Idee des Schönen“, deren erstes Moment der Begriff ist, ist zu demonstrieren, auf welcher unterschiedlichen Weise das Schöne in seiner systematischen Funktion Bestandteil einer Theorie sein kann.

Das Schöne könnte das Resultat einer Reflexion über das noch ungeformte Mannigfaltige einer Vorstellung sein. Es wäre dann nicht der Gegenstand selber oder eine Eigenschaft an ihm. Ausgeblendet wäre somit jegliche Erkenntnis von dem Gegenstand und das Schöne nur Ausdruck eines Lustgefühls. Der Auslöser einer solchen Lust wäre demnach die Reflexion und nicht ein bereits erkanntes Objekt. Der Grund für ein solch reflektiertes Lustgefühl wäre, dass es sich gerade der bestimmten begrifflichen Erkenntnis entzöge; denn es wäre die Freude bzw. Lust an der Übereinstimmung des Zufälligen. Diese kantische Konzeption lässt sich mit der hegelischen Überlegung konfrontieren, dass das Schöne eine bestimmte ontologische Struktur sei, die begrifflich zu erfassen wäre.

Mittels dieses Vergleichs werden die Bedingungen, um über das Schöne allgemein urteilen zu können, diskutiert; ebenso lassen sich dadurch seine begrifflichen Momente und deren Realisierung problematisieren.



17:30–18:00

**Milan Uzelac** (Vršac)

Kunstlosigkeit als Grundfrage der  
postklassischen Ästhetik

Heute gibt es keine Kunst mehr. Ihren Abschluss fand sie an der Schwelle zum 20. Jahrhundert in der Musik von Tschaikowsky und Rachmaninow sowie in der Malerei mit den Werken von Malewitsch, Kandinsky und Mondrian. Als historische Schöpfung entstand die Kunst in einem Zeitabschnitt der menschlichen Geschichte, um dann (vollendet im Rahmen ihrer Möglichkeiten) nach nicht einmal vier Jahrhunderten zu verschwinden; ihre Dauer geht (rein zufällig?) mit der Epoche des *Ästhetischen* einher. So wie es die Kunst nicht mehr gibt, so gibt es auch immer noch keine neuen Begriffe, die die Gründe für ihre Absenz erklären könnten. Der einzige Begriff, der uns in dieser Hinsicht als Charakteristikum unserer Zeit hilfreich sein könnte, ist der Begriff *Kunstlosigkeit*, welchen wir Martin Heidegger zu verdanken haben.

Wenn Heidegger immer noch der Meinung ist, dass die Entscheidung über Hegels Auffassung vom Ende der Kunst nicht getroffen wurde, hat unsere Zeit nicht nur Hegel Recht gegeben, sondern sie hat vielmehr seinen Standpunkt noch weiter radikalisiert. Werke, die heute unter der Bezeichnung *Kunst* entstehen und die, wenn es um Musik geht (Varese, Stockhausen, Xenakis), das Ergebnis des Experimentierens mit Tönen sind, oder aber mit den Möglichkeiten neuer Materialien (Malerei, Bildhauerkunst), liegen außerhalb der ästhetischen Dimension, und zwar genauso wie alle anderen Werke, die bis zum Ende der Renaissance entstanden sind und denen erst wir einen ästhetischen Charakter verliehen haben.

In Ermangelung adäquater Begriffe werden immer noch schon überholte und sinngemäß nicht entsprechende Termini wie Musik, Malerei, Bildhauerei gebraucht, die ihrerseits lediglich Placitudo und die Bestätigung für die Trägheit des menschlichen Geistes sind. Für die neue Praxis, die jenseits der rechnenden Rationalität angesiedelt zu sein wünscht, sind auch neue Begriffe jenseits der durch Tradition übernommenen Begriffe wie *techné* und *poiesis* notwendig.

14:45–15:15

**Amrei Bahr** (Münster)

Stiehlt man, wenn man Stil kopiert?  
Zum moralischen Status der  
Stilkopie

Viele Kopien haben Resultate des Schaffens eines Urhebers oder einer Gruppe von Urhebern zur Vorlage. Von den Werkkopien, deren Vorlage ein bestimmtes Werk bzw. eine Instantiierung eines bestimmten Werks ist, lassen sich die Stilkopien unterscheiden, die im Stil eines Urhebers oder einer Urhebergruppe angefertigt sind. Es ist unbestritten, dass Werkkopien das geistige Eigentum des für die Vorlage der Kopie verantwortlich zeichnenden Urhebers verletzen können und somit moralisch bedenklich sind. Stilkopien hingegen gelten als moralisch unschuldig, da angenommen wird, dass sie grundsätzlich kein geistiges Eigentum verletzen. Der Beitrag hat zum Ziel, die vermeintliche moralische Unschuld der Stilkopie in Frage zu stellen, und gliedert sich in drei Teile. In einem ersten Teil wird gezeigt, dass der Artefaktbegriff im Zusammenhang mit geistigem Eigentum eine zentrale Rolle spielt: Geistiges Eigentum ist Eigentum an einem abstrakten Artefakt, einem Design-Plan. Somit setzt eine Verletzung geistigen Eigentums das Vorliegen eines abstrakten Artefakts voraus; liegt ein solches nicht vor, ist die Rede von einer Verletzung geistigen Eigentums sinnlos. Im zweiten Teil des Beitrags wird herausgearbeitet, inwiefern und unter welchen Umständen Kopieren geistiges Eigentum verletzen kann. Schließlich wird im dritten Teil gezeigt, dass einige Stile sich als abstrakte Artefakte auffassen lassen, sodass einige Stilkopien gemäß den im zweiten Teil entwickelten Kriterien durchaus geistiges Eigentum verletzen können. Somit erweisen sich Stilkopien entgegen der gegenwärtig vorherrschenden Auffassung als nicht grundsätzlich moralisch unschuldig.

15:30–16:00

**Marcello Ruta** (Bern)

Identification and Duplication:  
Some elucidations on Goodman's  
distinction between allographic  
and autographic arts

Nelson Goodman's distinction between autographic and allographic arts has been introduced in his work, "Languages of Art". The first definition of it is to be found in the chapter entitled: "The Unfakable". In our view, this definition and the context in which it was formulated, has created a sort of hermeneutical bias, which has, in some cases, adversely influenced the philosophical analysis of Goodman's distinction, mistakenly citing fakability and notation as the two crucial features of allographic arts.

In this paper we intend to show that Goodman's distinction is rather related to the identification strategies that we can put in place with different kinds of artworks. From this perspective, the crucial feature of allographic artworks is not the one of being notated, but rather the fact that, thanks to this notation, we need no recourse to the history of production in order to identify them, and consequently (to use Goodman's words), "there can be no deceptive imitation, no forgery, of that work". If, on the other hand, we need to resort to the history of production in order to identify autographic works, then it is not due to the simple fact that they are physical objects (as with paintings or sculptures), but rather to the fact that, as physical entities, they are dense objects.

16:15–16:45

**Jakob Steinbrenner** (Stuttgart)

Meisterwerke und Neubewertungen  
in der Kunst

In dem Vortrag soll ausgehend von David Humes Aufsatz „Standard of Taste“ der Frage nachgegangen werden, welche Rolle Meisterwerke bei der Rechtfertigung von Urteilen zu Kunstwerken spielen. Eine Antwort auf diese Frage hat offensichtlich Auswirkungen auf das Problem der Neubewertungen von Kunstwerken. Denn sollten Meisterwerke wichtige Bezugsgrößen bei der Beurteilung von (neuer) Kunst sein, wäre bei ihrer Neubewertungen das gesamte Bewertungssystem betroffen. Gegen diese Auffassung lässt sich argumentieren, dass Meisterwerke bei der Beurteilung von (neuen) Kunstwerken keine Rolle spielen, aber worin zeigt sich dann die Geltung eines Kunsturteils? Denn sind gültige Kunsturteile nicht zumindest gerade die, die cum grano salis hinsichtlich Meisterwerke unstrittig sind? Kaum einer wird leugnen, dass Leonardos Abendmahl ein großes und bedeutsames Kunstwerk ist. Wenn hier Unterschiede in den Urteilen zu finden sind, dann eher in welcher Form und mit welchen Argumenten die Größe Leonardos Meisterwerk begründet wird, aber nicht darin, dass es ein Meisterwerk ist. Meisterwerke sind in dieser Hinsicht die Testfälle, an denen sich Kunsttheorien bewähren müssen. Ist man zudem der Auffassung, das „Meisterwerk“ so viel bedeutet, wie ein Kunstwerk, das über seine Zeit hinaus sich als großes Werk bewährt, dann folgt gewissermaßen aus dieser Definition, dass Meisterwerke gegenüber einer grundsätzlichen Neubewertung immun sind. Neubewertungen wären in diesem Fall nur bei „peripheren“ Werken möglich. Ist eine solche Auffassung aber in Zeiten der Postpost...modernen haltbar?

---

17:30–18:00

**Lisa Katharin Schmalzried** (Luzern)

Three Perspectives on Human  
Beauty

Whereas human beauty is no issue of contemporary (analytic) aesthetics, it is a big issue of our society. To (re-)approach the topic of human beauty philosophically, this paper considers three different perspectives on human beauty. According to a body-centred theory, human beauty solely depends on a person's physical appearance. More precisely, human beauty is identified with high physical attractiveness. A dualist theory distinguishes the 'outer' beauty of the physical appearance from the 'inner' beauty of the character of a person. So a beautiful person is outwardly and/or inwardly beautiful, that is, she is highly physically attractive and/or has a virtuous or amiable character. According to a character-expressionist theory, human beauty is bound to the appearance of a person, but visible signs of a person's character influence how someone appears to us. So a beautiful person is not only highly physically attractive, but one believes to see signs of a virtuous or amiable character. This paper argues for a character-expressionist theory. Both the body-centred and the dualist theory assume that we can perceive a person's mere physical appearance. But if we see someone as a human being, we are aware of the human duality between physical appearance and character. This awareness hampers us to perceive them separately because we interpret certain facial expressions and gestures as expressions of a person's character. A character-expressionist theory embraces this inseparability-problem. Furthermore, such a theory can explain two seemingly contradictory intuitions, namely how beauty can be only skin-deep and can come from within.

14:45–15:15

**Annika Schlitte** (Eichstätt)  
Ort und Natur: Überlegungen  
zum Naturerhabenen nach der  
Postmoderne

Dieser Vortrag geht von dem Befund aus, dass bei der Reaktualisierung des Erhabenen in der postmodernen Ästhetik der Naturbezug kaum noch eine Rolle spielt. Dabei könnte es gerade vor dem Hintergrund neuerer Ansätze in der Naturästhetik und der gewachsenen Sensibilität für die Probleme der ökologischen Ethik lohnend sein, das Konzept des Naturerhabenen neu zu durchdenken und aus der Reduktion auf das Problem der Darstellung des Nicht-Darstellbaren, wie es z.B. bei Lyotard exponiert wird, herauszuführen.

Wenn der Begriff für gegenwärtige Ansätze fruchtbar gemacht werden soll, müsste das Erhabene jedoch so gefasst werden, dass es weder als eine Eigenschaft der Natur oder bestimmter Naturobjekte noch als bloß subjektiver Reflexionsvorgang gedacht wird, sondern als Form einer Beziehung zwischen Mensch und Natur. Letztere kann dabei aber nicht mehr dieselbe Rolle spielen, die sie in den Reflexionen des 18. Jahrhunderts innehatte. Als eine Möglichkeit, das spezifische „Zwischen“ dieser Erfahrung herauszuarbeiten, soll hier der Blick auf die räumlichen und örtlichen Konstellationen des Erhabenen gelenkt werden.

Eine interessante Perspektive bietet hier der Diskurs der Land Art der 1960er und 1970er-Jahre, die sich explizit mit den Schwierigkeiten und Brüchen des modernen Naturverhältnisses auseinandersetzt und sich dabei auch auf das Erhabene bezieht. Ausgehend von dem Problem des Naturbezugs des Erhabenen soll der Versuch unternommen werden, in der Land-Art-Bewegung, insbesondere beim Künstler und Theoretiker Robert Smithson, nach Ansätzen eines alternativen Konzepts des Erhabenen zu suchen, welches die ästhetische Naturerfahrung miteinbezieht und außerdem die Frage nach den konkreten örtlichen Voraussetzungen einer solchen Erfahrung stellt.

15:30–16:00

**Johannes Müller-Salo** (Münster)  
Ästhetische Urteile über  
die Natur. Ein Plädoyer für  
einen naturästhetischen  
Intersubjektivismus

Der Vortrag behandelt das gegenwärtig v.a. in der Umweltästhetik (*environmental aesthetics*) diskutierte Problem des Charakters ästhetischer Urteile über die Natur. Kognitivistische Positionen stimmen darin überein, dass ästhetische Urteile über eine Grundlage jenseits individueller Vorlieben verfügen. Dabei wird zum einen ein Objektivismus vertreten, dem zufolge ästhetische Urteile objektive Gültigkeit besitzen, da sie auf ästhetische Eigenschaften rekurrieren, die Gegenständen als solchen zukommen. Vertreter eines Intersubjektivismus behaupten hingegen, dass die Natur keine objektiven ästhetischen Eigenschaften besitze. Es seien vielmehr bestimmte natürliche Eigenschaften, denen von Gesellschaften aufgrund bestimmter kollektiver, dem historischen Wandel unterliegender Überzeugungen eine ästhetische Qualität zugesprochen werde. Unter Rückgriff auf die jüngere deutschsprachige Naturethik wird für eine intersubjektivistische Auffassung ästhetischer Urteile über die Natur argumentiert. Ungeachtet einiger metaethischer Differenzen, so eine Kernthese des Vortrags, plausibilisieren gegenwärtige Naturethiken die Auffassung, dass die moralische Werthaftigkeit der Natur niemals völlig losgelöst vom Menschen als Wertendem und Anerkennendem erschlossen werden kann. Im abschließenden Teil des Vortrags sollen die naturethischen Einsichten zur Verteidigung eines Intersubjektivismus in Bezug auf ästhetische Urteile über die Natur herangezogen werden. Für die ästhetische Erfahrung der Natur ist zwar ein Wissen um deren Eigenschaften vonnöten, jedoch nicht ausreichend. Eine intersubjektivistische Konzeption ästhetischer Urteile über die Natur kann dem unbestreitbaren Wandel der ästhetischen Naturbeurteilung durch die Geschichte hindurch Rechnung tragen, ohne in einen Subjektivismus zu verfallen, der jegliche Diskussion über ästhetische Aspekte der Naturerfahrung unmöglich macht.

16:15–16:45

**Christian Grüny** (Witten)  
Rahmenverhältnisse

Der Begriff des Rahmens bezeichnet einen sozialen Tatbestand und einen materiellen Gegenstand zugleich. Man kann dies als Inanspruchnahme einer zwischen sinnlicher Prägnanz und begrifflichem Gehalt changierenden Figur verstehen, die sowohl auf bildliche als auch auf ganz andere, z.B. soziale Kontexte anwendbar ist.

Begreift man Rahmen als Figur, so erscheint der Bildrahmen als historisch besonderer Fall. Weder die ersten Bilder, die Höhlenmalereien, noch fernöstliche Bildtraditionen haben explizite Rahmen, und die Kunst der Moderne schließlich hat den Verzicht auf den Rahmen oder seine Überschreitung vollzogen. Die Figur des Rahmens umfasst sowohl die Unterscheidung, die überhaupt erst eine Form hervorbringt bzw., bei Bateson und Goffman, entscheidbar macht, als was etwas gilt, als auch ihre explikative Verdopplung oder Stützung.

Um beide konzeptuell zu fassen, soll auf die Grundfigur von Spencer Browns Formkalkül zurückgegriffen werden, den Haken der Unterscheidung. Der reale (materielle, institutionelle) Rahmen kann dann als Verdopplung des Hakens gefasst werden, durch die ein expliziter ästhetischer Innenraum geschaffen wird, der zu gesteigerter Komplexität fortgebildet werden kann, während mit der Figur des „re-entry“, die verschiedenen modernen Rahmenumspielungen, -relativierungen und -überschreitungen beschrieben werden können. Der Vortrag wird die hier vorgeschlagene theoretische Rekonstruktion mit Blick auf die kunsthistorische und soziologische Diskussion und anhand von Beispielen aus der Kunst des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart entfalten.

17:30–18:00

**Timo Dresenkamp** (Münster)  
Was ist Musik?

Versuche einer Definition von Musik, die notwendige und hinreichende Bedingungen spezifiziert, sind in der Musikphilosophie selten. Zwei prominente Versuche sind von Jerrold Levinson und Andrew Kania unternommen worden. Im Vortrag werden zunächst Levinsons Definition von Musik (1), Kantias Kritik an Levinsons Definition und Kantias eigene Definition (2) sowie Stephen Davies' Kritik an beiden Definitionen (3) erörtert. Anschließend werden vier notwendige Bedingungen von Musik erarbeitet, von denen gezeigt werden wird, dass sie zusammen hinreichend für Musik sind (4).

18:15–18:45

**Thomas Dworschak** (Köln)  
Ontologie und Hermeneutik für die Musik

Versucht man eine Wesensbestimmung dreier kanonischer Kunstgattungen der modernen Ästhetik, wird ein wichtiger Unterschied zwischen ihnen offenbar, der ihren ‚Sinn‘ betrifft. Für Sprach- und Bildkünste scheint zu gelten, daß Referentialität zu ihrer Wesensbestimmung gehört – für die Musik jedoch gerade nicht. Eine Ontologie der Musik – als Frage danach, was die spezifische Differenz der Musik sei – scheint eine Hermeneutik der Musik auszuschließen oder zu reduzieren, nämlich auf das Aufnehmen innermusikalischer, „formaler“ Zusammenhänge. Dieses formalistische Argument muß ontologisch genauer eingegrenzt werden. Sein Ort ist die Stufe der Musik als Stoff. Auf dieser Stufe operiert über weite Strecken eine empiristisch gegründete Theorie, namentlich ein großer Teil der analytisch genannten Musikästhetik. Von dieser Verortung ausgehend öffnen sich zwei Wege der Kritik am ontologisch-formalistischen Argument. Der erste verläuft über den Einwand, daß die Stufe des Stoffes uns nichts über die Bedeutung der Musik als Kunstform sagt, sondern erst die Stufe des Gebrauchs des Stoffes durch Subjekte. Der zweite nimmt an, daß bereits auf der Stufe des Stoffes von einem musikalischen Sinn gesprochen werden kann, gerade weil die Formen der Musik nicht zeitenthoben unserer Betrachtung vorliegen, sondern erklingend Zeit gestalten und darum eines Nachvollzugs bedürfen und ihn als Verstehensweise motivieren.

## › Bildungsphilosophie

Sektionsleitung: Kassimir Stojanov

Dienstag, 30. September

VSH 224

14:45–15:15

**Valerie Schult** (Passau)

Die Verbindung von Humboldt mit dem Bologna-Prozess

Seit langem gab es keinen so tiefen Einschnitt im Wissenschaftsbetrieb wie der seit 1999 beginnende Bologna-Prozess. Diverse mediale und wissenschaftliche Debatten bezogen sich immer wieder auf die Bildungsphilosophie Wilhelm von Humboldts, um mit ihr die Ablehnung des Bologna-Prozesses zu rechtfertigen. Dieser Sektionsvortrag argumentiert, dass mit einer textgetreuen Interpretation Humboldts und der Bolognadeklaration die Zielsetzung dieser Hochschulreform nicht komplett abgelehnt werden kann.

Bei präziser Analyse von Humboldts Schriften ergibt sich, dass er als europäischer Bildungsvater sehr viel mehr Geltung hätte, als das in den nationalstaatlichen Strukturen des deutschen Hochschulwesens vor dem Bologna-Prozess möglich gewesen wäre. Die damit einhergehende Mobilität würde Humboldts Begriff von wahrer Wissenschaft entsprechen, die sich nur in Verbindung von länderübergreifenden Kräften der Individuen entfaltet. Unsere heutige Gesellschaft kann in Bezug auf ihre europäische Identität ein eindeutiges Bekenntnis zum Bologna-Prozess in Form von Humboldts Schriften aus ihrer kulturellen Geschichte ziehen.

Mit dem Modell des studierendenzentrierten Lernen aus dem Bologna-Nachfolgeabkommen 2009 kann der humboldtschen Forderung nach einer Forschungsgemeinschaft zwischen Studierenden und Professoren Rechnung getragen werden. Gemeinsam mit europäischen Nachbarn Freiheit in den neuen Studiengängen zu suchen, entspricht Humboldts Ideal vom glücksuchenden Menschen.

15:30–16:00

**Anna Shachina** (Murmansk)

Das Ziel und die Aufgaben der Erziehungswissenschaft im pädagogisch-philosophischen Werk von I. Kant in Bezug auf seine Vorlesungen zur Anthropologie

Das Interesse fürs Wesentliche wird im menschlichen Leben immer stärker. Immer wieder stellt sich die Frage: „Was macht den Menschen zum Menschen?“ Wie können wir erfolgreich und glücklich sein, und wie beweisen wir uns als unseres Erfolgs und unsres Glückes Würdige? Wie erziehen wir dementsprechend unsere Kinder? Wie wird man zu einer Persönlichkeit, und was sind dementsprechend die wirklichen Ziele und Aufgaben der pädagogischen Tätigkeit?

Die Autorin ist fest davon überzeugt, dass der Bestimmung des Menschen und der Menschheit gewidmete philosophisch-pädagogische Werk von I. Kant für die Beantwortung dieser Fragen sehr hilfreich sein kann.

Kant hat in seinem philosophisch-pädagogischen Werk deutlich gezeigt, dass kritisches Denken eine Bedingung der Möglichkeit der Freiheit der Persönlichkeit ist. Für Kant bedeutet Freiheit stets auf die Vernunftprinzipien orientierte Verbundenheit bzw. Verantwortungsübernahme. Die sich nur auf die empirische Forschung stützende Pädagogik scheitert, wenn wir das von Kant bewiesene metaphysische Wesen der menschlichen Persönlichkeit berücksichtigen. Die Einschätzung der Situation von Wolfgang Fischer trifft meines Erachtens zu, dass „... das pädagogische Denken ohne Kant nur als ein Zerrbild darstellbar ist“ (Fischer 1998, 126). Es ist offensichtlich, dass Kants Werk – seine drei Kritiken sowie kleinere Schriften – einen großen Beitrag zur Entwicklung der pädagogischen Gedanken darstellen. Dank den im XXV. Band der Akademie-Ausgabe veröffentlichten Vorlesungen Kants haben wir die Möglichkeit, unser Verständnis der anthropologischen Problematik genauer zu bestimmen. Da lassen sich auch viele Details entdecken, die unsere Kenntnisse über Kants Ansichten über die Natur des Menschen, das Ziel und die Aufgaben der Bildung und Erziehung veranschaulichen.

---

16:15–16:45

**Christian Thein** (Mainz)

Lebenswelt und philosophische  
Bildung – Problemkonstellationen  
und Vermittlungen

Philosophische Probleme gründen in der menschlichen Vernunft und sind zugleich nicht ad hoc aus sich selbst heraus verständlich. Das Paradox offenbart ein Spannungsverhältnis zwischen dem Anspruch pragmatistischer Philosophie und Philosophiedidaktik, zum einen aus dem Common Sense der Lebenswelt die Philosopheme zu entwickeln, und zum anderen den philosophischen Fragen und Antworten eine Sonderstellung aufgrund ihres Abstraktionsgrades zuzusprechen.

Der Vortrag intendiert, den Zusammenhang von Lebenswelt einerseits und den Bildungsbegriffen und Themenfeldern der Philosophie andererseits auf die Probe zu stellen. Zwischen beiden „Sphären“ müssen Übergänge und Wechselbeziehungen bestehen, ebenso wie Brüche und Konfrontationen. So bietet der Rückgang des späten Husserl auf die Lebenswelt durch die Methodik der transzendentalen Phänomenologie einen ersten Anknüpfungspunkt, der sodann aus der Perspektive der Sozialphänomenologie (Schütz), der Wissenssoziologie (Luckmann) und der Sozialtheorie (Cultural-Studies, Kritische Theorie) mit Blick auf die gesellschaftlich und kulturell vermittelten Lebenswelten und -formen der Bildungssubjekte auszubuchstabieren wäre. Auf dieser Grundlage ist ein Begriff von den Strukturen des Wissens in der Lebenswelt zu erarbeiten, der einen Horizont für mögliche Formen des philosophischen Fragens und Urteilens eröffnet. Was sodann unter philosophischer Bildung zu verstehen ist, kann wiederum nur über die Philosophie selbst in ihren historischen und systematischen Ausprägungen beantwortet werden, wenn auch unter den Perspektivierungen der Gegenwartsparadigmen. Die Weisen und Formen der Beziehungen zwischen lebensweltlichem Wissen und philosophischer Bildung ergeben sich demzufolge über den kritischen Bezug beider Dimensionen aufeinander.

---

17:30–18:00

**Matthias Wille** (Essen)

Eine expressive Schwäche der  
Universitätshistoriographie

1885 begründete Heinrich Denifle mit „Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400“ die allgemeine Universitätsgeschichtsschreibung. Dieses Werk repräsentiert bis heute den methodologischen Standard für diese hoch erfolgreiche historische Teildisziplin. Eines der zentralen und inzwischen zur Selbstverständlichkeit gewordenen Resultate der Universitätshistoriographie besteht in der Einsicht, dass die Universität eine Errungenschaft des Hochmittelalters ist. Dass es in Antike und Frühmittelalter keine entsprechenden Institutionen gegeben hat, wird gemeinhin darüber erklärt, dass Universitäten Merkmale aufzuweisen haben, deren Aufkommen erst für das Hochmittelalter dokumentiert werden kann.

Im Vortrag wird der verwendete methodische Standard expliziert. Besondere Aufmerksamkeit erfährt hierbei der Weg, wie Denifle zu dem noch heute anerkannten deskriptiven Begriff der Universität gelangt und wie die Rechtfertigung seiner Angemessenheit erfolgt. Ausgehend von dieser Begriffs- und Methodenanalyse wird die Erklärungsreichweite dieses Zugangs untersucht. Dabei wird sich herausstellen, dass sich mit Denifles Methode die kulturhistorisch und bildungsphilosophisch eminent bedeutsame Frage „Warum gibt es Universitäten überhaupt?“ nicht gehaltvoll artikulieren lässt. Wenn man bereit ist anzuerkennen, dass jene Erzählung, die uns auf die Entstehung der ersten Universitäten führt, gleichermaßen bedeutsam ist, wie die Geschichte der Universität seitdem, dann liegt hier eine expressive Schwäche der Universitätshistoriographie vor.



14:45–15:15

**Johannes Drerup (Münster)**  
Toleranz und Autonomie in der liberalen Demokratie

Toleranz gilt als einer der Kernwerte und eine der Kerntugenden liberaler Demokratien. Umstritten sind in erziehungs-, bildungs- und politikphilosophischen Debatten neben Fragen der adäquaten Ausformulierung des Konzepts der Toleranz, der angemessenen Situierung von Toleranz als „normatively dependent concept“ (Forst) innerhalb eines axiologischen Rahmens und der damit verbundenen Bestimmung legitimer Grenzen der Toleranz vor allem der systematische Part, der Autonomiekonzeptionen und -idealen bei der Rechtfertigung von Erziehung zur Toleranz in pluralistisch verfassten Gesellschaften zuzuschreiben ist. Die Annahme, dass die Tolerierbarkeit bestimmter Einstellungsmuster und Praktiken auch davon abhängt, ob sie plausibler Weise als Ausdruck der Autonomie eines Akteurs angesehen werden können, dient Erziehungsphilosophen als Ausgangspunkt für die Formulierung respektbasierter Toleranzkonzeptionen, in denen Erziehung zu Autonomie und Toleranz in einem sich wechselseitig stützenden normativen Begründungszusammenhang verortet werden. Die rechtfertigungstheoretische Kopplung der Kultivierung autonomiekonstitutiver Fähigkeiten und der Förderung von Dispositionen zur Aktualisierung toleranter Einstellungsmuster und Praktiken, von der autonomie- und respektbasierte Toleranzkonzeptionen ausgehen, führt zu einer Reihe von Anschlussproblemen. Diskussionswürdig ist vor allem, ob die autonomieperfektionistische Annahme pluralismuskompatibel ist, dass nur autonom gewählte Lebensformen als Formen eines guten Lebens und als respektwürdig zu gelten haben. Kritiker monieren, dass autonomiebasierte Rechtfertigungen von Toleranz und die damit einhergehenden paternalistisch begründbaren Zwangsmaßnahmen (z.B. aufgenötigter Umgang mit Diversität und alternativen Lebensformen im schulischen Kontext) auf eine möglicher Weise illegitime und intolerante Aufkrotyrierung einer partikularen Konzeption des Guten hinauslaufen, was mit liberalen Grundwerten nicht vereinbar sei.

Ausgehend von dieser klassischen Problemvorgabe werden einige der zentralen Dilemmata erläutert, die mit der Propagierung von Autonomie und Toleranz als Erziehungszielen einhergehen.

15:30–16:00

**Ari Kivelä (Oulu)**  
What philosophy of education could learn from the debate between Jürgen Habermas and Dieter Henrich? Or: Does metaphysical thinking have a place in our concerns on education?

The modern image of education has been entangled with the idea of subjectivity or subject. Education (*Erziehung*) as the intentional action appears to be a mean to transform a potential human being into the rational autonomous being. Furthermore, education (in the sense of *Bildung*) refers to the processes constituting the human world-relations, which are based on the activity of the subject (*Selbsttätigkeit*). Gradually, the modern paradigm of subjectivity has become under the suspicion. One of the most refined critics against it has been proposed by Jürgen Habermas: philosophy and human sciences must turn away from the subjectivity towards the paradigm of intersubjectivity. However, Dieter Henrich has challenged the intersubjectivistic reduction of subjectivity, consciousness and reason and claimed that intersubjectivity and language seem to be unable to eliminate the subjectivity totally from the philosophy. This paper aims to show, that although language and interaction are the necessary medium for education (*Erziehung*), the processes of *Bildung* are not just mere linguistic game-playing. We are not only persons belonging to the natural and social world, but we do also experience ourselves as subject, which itself remains unclear from its origins. *Bildung* is the strive and longing to solve, perhaps just for a moment, the tension or primary conflict between these two dimensions of our conscious life. The guiding principle is the concept of harmony or unity, which allows for a individual to find the reconciliation between freedom, self-determination (subjectivity), and the experienced empirical determinability rooted in the natural and social world (personhood).

16:15–16:45

**Karin Hutflötz** (München)

Struktur und Dynamik  
der Selbstbildung nach  
Sören Kierkegaard – ein  
Begründungsansatz für das  
Philosophieren mit Kindern

Dass Selbstbildung eine zentrale Rolle in (frühen) Bildungsprozessen innehat, rückt immer mehr in den Blick von Bildungstheorien und -politik. Dabei ist durchaus offen und Gegenstand aktueller Forschung, was „Selbst“-Bildung strukturell und qualitativ bedeutet. Der bis heute maßgebliche, philosophische Beitrag zum Thema ist Kierkegaards Analyse des „Selbst“ als „ein Verhältnis, das sich zu sich selbst verhält“. Damit das menschliche Selbstverhältnis aber konkret werden und Selbstbildung gelingen kann, bedarf es, wie Kierkegaard darlegt, zweier korrelativen Momente, nämlich Bewusst-werden und Annehmen-können seiner selbst. Die Aktualität dieses Konzepts bemisst sich daran, dass Selbstsein und -werden dabei weder einseitig subjektivistisch noch statisch-substanziell, sondern als dialogisches Geschehen prozessual hinsichtlich ihrer individuellen wie formalen Eigenart gefasst werden.

Ziel sei hier zu zeigen, inwiefern das Philosophieren mit Kindern eine bereits früh zu vermittelnde Haltung und Methode der Wahl sein kann, um „Selbst“-Bildung in qualitativer Weise zu fördern. Und zwar durch eine Praxis (selbst-)reflexiven Erkennens und gegenseitig kommunikativer Anerkennung im sokratischen Gespräch. Ausgehend von eigenen, aber allgemein gefassten Fragen werden dabei individuelle, aber vernunftbegründete Antworten gesucht im herrschaftsfreien Raum eines selbstbestimmenden (wenn auch nie selbstbestimmten) Dialogs. Mäeutisch zielt gemeinsames Philosophieren darauf, die je eigene Perspektive und Position zum Ausdruck zu bringen, und zwar im Hinblick auf eine alle Beteiligten verbindende Frage. Damit wird dem Befragten eine besondere Wertschätzung zuteil, die ihn als einmalig Antwortenden betrifft und miteinbezieht, was der gegenseitigen Achtung im Gruppenkontext und der Selbstakzeptanz des Einzelnen, damit der „Selbst“-Bildung nach Kierkegaard, formal maßgeblich zu Gute kommt.

17:30–18:00

**Lars Osterloh** (Leipzig)

Welches ist das Entwicklungsprinzip  
der Persönlichkeitsbildung?

Bildung wird heutzutage als Persönlichkeitsbildung verstanden. Dieser Bildungsbegriff ist sowohl von dem organologischen bei Pflanzen und Tieren unterschieden als auch von dem theologischen einer Gottesebenbildlichkeit des Menschen. Im ersten Fall ist das Entwicklungsprinzip und -ziel dem Lebewesen immanent, im zweiten wird es als hineingelegtes Idealbild betrachtet. Die Persönlichkeitsbildung ist hingegen eine Zuschreibung des personalen Status des Menschen. Das Ziel und das Entwicklungsprinzip unterscheiden sich grundsätzlich von den ersten beiden Bildungsbegriffen.

Die basale Stufung der Entwicklung der Persönlichkeitsbildung findet sich bei Aristoteles, der in der „Politik“ (1332a) zwischen den drei Stufen „Naturanlage („phýsis“), „Gewöhnung“ („éthos“) und „Vernunft“ („lógos“) unterscheidet. Versteht man Vernunft als personale Selbstbestimmung, dann wäre damit das Bildungsziel genannt. Doch offenkundig kann die Selbstbestimmung nur durch die interpersonale Ebene der Erziehung erreicht werden, der den Übergang von der ersten Ebene zur zweiten durch die Erziehung angestrebt wird. Die Selbstbestimmung liegt darin bereits als formales Ziel der Entwicklung zugrunde. Dem Inhalt nach muss die Erziehung zur selbstbestimmten Person sowohl die Subjektivität des Edukanden berücksichtigen als auch die normativ besetzten Formen und Begriffe des Urteilens und Handelns.

Darin liegt ein prinzipielles Spannungsverhältnis, das Hegel in der „Phänomenologie des Geistes“ als Herr-Knecht-Verhältnis beschreibt: Leib und Geist müssen sich in Einklang bringen, ohne ihre je eigenen normativen Ansprüche aufzugeben. Dies führt zu dem Gedanken, dass die unmittelbare Bestimmtheit durch die subjektive Natur ebenso aufgehoben wird wie eine unmittelbare Bestimmtheit durch soziale Normen und Formen. Die Selbstbestimmung ist die Herstellung des Einklangs beider miteinander als ein geistiger Akt des personalen Subjekts. Personale Selbstbestimmung ist aber nur ein formales Bildungsziel. Da er aber dem Entwicklungsprozess von Anfang an zugrunde liegt, verwirklicht er sich darin und das wird mit dem Begriff der Teleologie beschrieben. Die Struktur des Bildungsprozesses muss demnach eine formale Teleologie sein.

## › Didaktik der Philosophie

Sektionsleiter: Klaus Blesenkemper

Montag, 29. September

VSH 17

14:45–15:15

**Renate Engel** (Münster)

„Der rechte Rückgang zur Naivität des Lebens“ (E. Husserl)

Phänomenologisch geleitete Überlegungen zur Rolle des „Selbstbewusstseins“ in der kindlichen Weltaneignung in Metaphernbildung, Symboldeutung und biographischem Erzählen

Der ‚rechte‘ Rückgang zur Naivität ist nach Husserl die phänomenologische Einsichtnahme in alle Bewusstseinsleistungen, durch die das Subjekt seine Erfahrungswelt je selbst konstituiert und den universalen Wissensanspruch rationalistischer Philosophie sowie die naturalistische Reduktion des Menschen auf ein formales Subjekt abwehren kann. Inwiefern es sich dabei um den ‚rechten‘ Rückgang handelt, wird zu erkunden sein mit kritischem Blick u.a. auf transzendentalphilosophische Letztbegründungsansprüche und das phänomenologische Konzept des Übergangs zum ‚Anderen‘ der Vernunft, zur Leiblichkeit (M. Merleau-Ponty, H. Schmitz). Damit wird ein Rationalitätsbegriffs nahegelegt, der über reine Logizität und begrifflich-diskursive Einholung der Lebenswirklichkeit hinaus die Konstitution präsentativer Ausdrucksformen der denkerischen Schöpfung von Weltorientierung und Ich-Konstitution einbezieht, die aus der Verankerung des Selbstbewusstseins in der eigenen Körperlichkeit hervorgehen.

Diese Erweiterung spielt eine zentrale Rolle bei der Legitimation des Philosophierens mit Kindern. Gemeint sind die Ansätze des Philosophierens mit Kindern, die die Möglichkeiten der Philosophie der Symbolischen Formen in der Tradition von Ernst Cassirer aufgreifen. Es soll versucht werden, am Leitfaden der von Hans Blumenberg entwickelten Paradigmen einer Metaphorologie jene Ansätze zu vertiefen und auf der Grundlage der Kognitiven Metaphertheorie (Lakoff/Johnson) sowie einer Theorie der pädagogischen Metaphorologie (Peter Gansen) und der Erforschung kindlichen Erzählens die Entstehung von Selbstkonzepten durch Metaphernerwerb und Symbolgebrauch im Kindesalter aufzuklären. Daran wird methodisch-didaktisch zu zeigen sein, wie die Entstehung von Selbstbewusstsein die Fähigkeit der iterativen Deutung der Deutungen von Welt und Ich – ein zentrales Ziel des Philosophierens mit Kindern – erweitern kann.

15:30–16:00

**Christa Runtenberg** (Münster)

Für immer? Präsentative und diskursive Elemente beim Philosophieren mit Kindern über Fragen zu Sterben und Tod

Der Vortrag zeigt Wege, mittels präsentativer und diskursiver Elemente mit Kindern im Elementarpädagogischen Bereich bzw. in der Grundschule über Fragen des Sterbens und des Todes zu philosophieren. Das Konzept des Philosophierens mit Kindern fusst auf dem Selbstverständnis Angewandter Philosophie, das ein integratives Philosophieren auf allen Altersstufen begründet. Im Zentrum steht das Philosophieren mit solchen Bilderbüchern, die die zentralen Fragen der Kinder angemessen aufwerfen. Wichtig für Kinder sind zunächst Orte und Kontexte, in denen sie dem Tod begegnen (z.B. tote Tiere, Großeltern und Eltern, der Tod im Märchen). Verschiedene, auch altersabhängige Todes- und Jenseitsvorstellungen sind relevant (egozentrische, animistische, magische, anschauliche Vorstellungen). Zentral für Kinder ist der mögliche Umgang mit dem Tod; sie wollen wissen, an welchem Ort die Verstorbenen sind, ob sie weiter leben oder nicht. Der Umgang mit endgültigem Abschied, mit der Angst des Alleinseins, sowie die Gestaltung einer angemessenen Form des Abschiednehmens ist für die Kinder wichtig. Möglichkeiten, Erinnerung an den Gestorbenen zu gestalten sowie Formen des Trostes zu finden helfen den Kindern bei der Verarbeitung. Die vorgestellten Bilderbücher (z.B. Kai Lüftner und Katja Gehrman: „Für immer“. Weinheim Basel 2013) gestalten sensibel die Erfahrungen und Fragen der Kinder, lassen sich mit philosophischen Deutungsangeboten (z.B. von Epikur, Montaigne, Nietzsche oder Camus) verknüpfen und tragen so dazu bei, mit den Kindern über ein häufig tabuisiertes, für sie aber existenzielles und wichtiges Thema mutig nachzudenken.

---

16:15–16:45

**Katrin Seele** (Bern) /  
**Peter Seele** (Lugano)

„Konsumentenverantwortung“ als Teil des Philosophieunterrichts in der Sekundarstufe I: Verortung und Bestandsaufnahme

Mit dem vollendeten 7. Lebensjahr werden Kinder in Deutschland formaljuristisch beschränkt geschäftsfähig und der sog. „Taschengeldparagraph“ (§110 BGB) ermächtigt sie, im Rahmen ihrer eigenen finanziellen Mittel (z.B. Taschengeld) ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters Geschäfte zu tätigen. Aber auch über den Rahmen der eigenen finanziellen Mittel hinaus sind Kinder und Jugendliche wirtschaftliche Akteure, z.B. wenn sie Einfluss auf Konsumententscheidungen innerhalb der Familie nehmen. In ihrer Rolle als Konsumenten kann Kindern und Jugendlichen damit in beschränktem Masse auch eine Konsumentenverantwortung zugeschrieben werden. Unter „Konsumentenverantwortung“ verstehen wir das „Verhältnis von Konsument und Unternehmen mit Blick auf die Frage nach sozialer Verantwortung und nachhaltigem Wirtschaften“, welche von Schmidt und Seele (2012: 169) als „Henne-Ei-Frage“ charakterisiert wird. „Verantwortung“ wird dabei mit Zimmerli als dreistellige Relation beschrieben: „Jemand (Verantwortungssubjekt) ist für etwas oder jemanden (Verantwortungsbereich) einer anderen Person oder Instanz gegenüber (Verantwortungsinstanz) verantwortlich“ (Zimmerli 1993: 102, Hervorh. im Orig.). Auf diesen Definitionen aufbauend wird eine Analyse ausgewählter Lehrpläne der Fächer Praktische Philosophie (PP)/ Ethik/ Lebenskunde-Ethik-Religion (LER) sowie ausgewählter Lehrwerke an Beispielen zeigen, inwieweit „Konsumentensouveränität“ als Konzept und ethisches Problem in den Lehrplänen und Lehrwerken der o.g. Fächer in der Sekundarstufe I berücksichtigt wird. Als Untersuchungskriterien dienen uns dabei die von Heidbrink (2003, 2008: 134) vorgeschlagenen Bedingungen „Freiheit, Kausalität und Wissentlichkeit“ sowie die Frage, ob Kinder und Jugendlichen in der Sekundarstufe I bereits als wirtschaftliche Verantwortungssubjekte in diesem Sinne adressiert werden und ob und in welcher Form Fragen und Probleme der Konsumentenverantwortung eine Rolle spielen.

---

17:30–18:00

**Leonie Teubler** (Köln)

Im Zeichen des Sokrates. Philosophische Gespräche in (Schul-) Räumen. Fachdidaktische Überlegungen zur Bedeutsamkeit des Philosophierens im Gespräch mit Kindern und Jugendlichen in der Schule

Der Anknüpfungspunkt meines Vortrags im Rahmen des XXIII Deutschen Kongresses für Philosophie besteht im Zusammenhang mit der Frage nach dem Stellenwert der philosophischen Tradition – genauer, der didaktischen Relevanz des Gesprächs, das seit der Antike als ein wesentliches Element philosophischer Erkenntnisprozesse gilt. Das (Neo-)Sokratische Gespräch ist eine Methode, die eine lange Tradition besitzt und aus dem Methodenrepertoire nicht mehr wegzudenken ist. Dass es sich dabei nicht nur um irgendeine beliebige Methode unter vielen handelt, soll das hier vorzustellende Forschungsvorhaben zeigen.

Beobachtungen aus dem Schulalltag verdeutlichen, dass der Anspruch einer genauen Zeitplanung der Unterrichtsstunden selbst sowie die Forderung einer klaren Phasierung und eingeforderte Methodenwechsel – sofern diese Leitgedanken verabsolutiert werden – dem entgegenwirken, was man zum Philosophieren braucht – Zeit, Raum und Gesprächspartner.

Die in der Durchführung begriffene Querschnittstudie erhebt Daten von Probanden im Alter von vier bis 18 Jahren. Die aufgenommenen Gespräche werden transkribiert und analysiert. Ziel ist es, durch möglichst offene, freie Gespräche, in die die Lehrperson am besten gar nicht eingreift, philosophische Erkenntnis zu befördern und aufzuzeigen, welches „philosophische Gedankenpotenzial“ in den Schülerinnen und Schülern schlummert. Dieses Potenzial wird bisher dahingehend verstanden – so die Erfahrungen aus dem Unterrichtsalltag – dass Schülerinnen und Schüler gerne selbstständig denken und in der philosophischen Auseinandersetzung gleichsam wie von selbst das Bedürfnis erwächst, die zentralen Begriffe zu bestimmen. Damit stehen sie in sokratischer Tradition, der auch schon den Beginn der Weisheit mit den Begriffen markierte.

Kinder und Jugendliche benötigen „Raum“ zum Philosophieren im wörtlichen und übertragenen Sinne. Schule - nicht nur als Lern- sondern auch als Lebensraum - ist in der Pflicht, dies zu ermöglichen. Möglichkeiten diesen Anspruch zu erfüllen, sollen diskutiert werden.

18:15–18:45

**Klaus Draken** (Solingen)

Medien- und Methodenvielfalt  
für den Philosophie- und  
Ethikunterricht – Sokratisch  
reflektiert

Die neuere Diskussion um zeitgemäßen Philosophie- und Ethikunterricht für Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen hat zu einer Vielfalt medialer und methodischer Angebote geführt, die heute den Unterricht bereichern. Das ist ohne Zweifel hilfreich zur Beförderung lebendigen und differenzierten Lernens, doch erhebt sich die Frage, wie hierbei die philosophische Qualität des Unterrichts der Fächergruppe Philosophie/Ethik gewährleistet werden kann. Dies beantwortet der Vortrag mit dem Verweis auf ein hierfür entwickeltes sokratisch geprägtes didaktisch-methodisches Paradigma, welches als Kriterium den vielfältigen Einsatz von Medien und Methoden je fachlich zu qualifizieren vermag. Es greift zurück auf Gisela Raupach-Streys *Sokratische Didaktik* und Ekkehart Martens ebenfalls sokratisch angebundene *Methodik des Philosophie- und Ethikunterrichts*. Es will die Gefahr von fachlich unproduktiven Medienshows und Methodenzauber vermeiden und die Unterscheidbarkeit eines Philosophie- bzw. Ethikunterrichts von anderen Fachunterrichten gewährleisten helfen. Durch seine konkrete Anwendung kann es zeigen, wie Philosophieren unterrichtlich durch die Medien des Gesprächs, des philosophischen Textes, des literarischen Textes, der Musik, des Bildes, des Films, des Musikvideos oder des Internets motiviert werden kann. Auch wenn es eine kontroverse Debatte darum gibt, wieviel „Philosophie“ bereits in den jeweiligen Medien selbst repräsentiert wird, geht es bei einer sokratischen Reflexion des unterrichtlichen Einsatzes dieser Medien darum, ihre Impulse auch diskursiv aufzunehmen und zu verarbeiten. Bei der methodischen Umsetzung dieses Anliegens soll nun nachgefragt werden, inwieweit sie die Aspekte des o.g. sokratisch motivierten didaktisch-methodischen Paradigmas gewährleistet. Dies wird an einem konkretisierenden Beispiel demonstriert.“

14:45–15:15

**Florian Wobser** (Rostock)

»Verflüssigung« des  
Zusammenhangs Geschichte –  
Gesellschaft – Geltung – Alexander  
Kluges audiovisuelle Essays im  
Philosophieunterricht

In fachdidaktischer Hinsicht wurde Alexander Kluges audiovisuelle Medienpraxis bis heute kaum reflektiert. Die bisherigen Versuche von Pollmanns (2006) bzw. Brüssel (2012) verlieren sich in Undifferenziertheit, indem sie Kluge – rein adornitisch – als »negativen Didaktiker« begreifen bzw. die Rezeptionsleistungen mit Blick auf dessen Kulturmagazine bloß mittels »Wahrnehmung wahrnehmen« resümieren. Betrachtung und Reflexion dieser montierten diskursiv-präsentativen Formen aus Bildern, Stimme, Animation, Schrift etc. entziehen sich in ihrer Vielfältigkeit aber allen Einseitigkeiten. Speziell audiovisuelle Essays Kluges erfordern eine multisensorische Aufmerksamkeit voller Eigensinn bzw. Phantasie. Vielmehr ausgehend von Benjamin und Brecht ist die Montagepraxis Kluges eine Radikalisierung jener – beinahe »rhizomatischen« – Verflüssigung, der er mit Oskar Negt in „Geschichte und Eigensinn“ (1981) konzeptionell Ausdruck verschaffte. Diese Verflüssigung betrifft – wie exemplarisch gezeigt werden soll – nicht zuletzt den Zusammenhang Geschichte – Gesellschaft – Geltung. Philosophisch steht dieses Bildungsprojekt Kluges zwischen kritischer Theorie aus Frankfurt und Frankreich. Bildungstheoretisch ist es als »Dazwischen« (Stollmann) produktiv zu »lesen«, indem es mittels der »Theorie transformatorischer Bildungsprozesse« (Koller) als krisenhafte – d.h. ästhetische und performative Impulse gebende – Philosophie zunächst beschrieben wird. Philosophiedidaktisch wiederum weisen diese Krisen der Wahrnehmung und ihrer Reflexion Affinitäten auf zu bereits gegebenen Verfahren (z.B. Deges Essay-Didaktik, Geferts theatrales Philosophieren u.a.) und neu zu entwickelnden Methoden, wodurch sie fortzuschreiben sind. Von besonderer Relevanz ist dieser Zusammenhang der Montagen Kluges aus meiner Sicht in der Schule, in der formales Wahrnehmen und Reflektieren des Medialen in philosophischer Hinsicht noch immer vernachlässigt wird.

15:30–16:00

**René Torkler** (Dortmund)

Verstehen-lernen mit Hannah  
Arendt: Perlentaucher und  
living-room als Denkfiguren  
einer didaktisch transformierten  
Hermeneutik

Weite Teile der philosophiedidaktischen Theoriebildung folgen dem auf Rohbeck zurückgehenden Ansatz einer didaktischen Transformation, nach dem das didaktische Potential bereits bestehender philosophischer Theorien aufgespürt und gehoben werden kann. Vieles deutet darauf hin, dass die Hermeneutik in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle einnimmt, denn nicht nur bildet Textverstehen trotz inzwischen zahlreicher alternativer Ansätze immer noch das philosophiedidaktische Kerngeschäft, vielmehr können kulturelle Verstehensprozesse wohl mit Recht als das Zentrum von Bildungsprozessen überhaupt gelten. Die Grundthese des Vortrags ist es, dass sich durch eine solche didaktische Transformation von Hannah Arendts methodischem Zugriff auf die philosophische Tradition die Möglichkeit zur Formulierung einer hermeneutisch orientierten Theorie der Philosophiedidaktik eröffnet, welche in dem Sinne dialogisch ist, dass in ihr philosophiehistorischer Gegenstand und lebensweltliche Wirklichkeit im Prozess der Rezeption in ein lebendiges Verhältnis gebracht werden. Dies stellt offensichtlich ein zentrales Anliegen philosophischer Bildungsprozesse dar und soll hier an zwei Denkfiguren aus dem Kontext von Arendts Denken demonstriert werden, welche diesen Traditionsbezug versinnbildlichen: dem Perlentaucher und dem living-room. Der von diesen Denkfiguren her formulierbare Traditionsbezug ist von hohem bildungsphilosophischem Interesse, da er durch seine dialogische Grundstruktur – und dies ist für den Didaktiker von hohem Interesse – Streit und Debatte geradezu methodisch herausfordert. Damit macht Arendts Methode deutlich, wie sich zwei Dinge zusammendenken lassen, welche wohl den Kernbestande philosophischer Didaktik bilden: den dialogischen, lebensweltbezogenen Zugang zu den Gegenständen des eigenen Faches denkbar zu machen und methodisch zu reflektieren.



---

16:15–16:45

**Eva-Maria Gauß (Marburg) /  
Rainer Totzke (Magdeburg)**

Performative Philosophie? –  
Philosophische Darstellungsformen  
auf der Bühne und in der  
Öffentlichkeit und deren  
Relevanz für das philosophische  
Selbstverständnis

„[soundcheck philosophie] : Vermittlungsformate des Denkens“ war ein von der Volkswagenstiftung gefördertes Projekt, im Rahmen dessen die Entwicklung von Philosophieformaten in der Öffentlichkeit und an der Schnittstelle zu den Künsten erprobt und reflektiert wurde. Das Projekt fragte u.a.: Was passiert, wenn in der philosophischen Darstellung auf die ästhetischen Mittel von Theater und Performance zurückgegriffen wird? Wie vermittelt sich die Praxis des Philosophierens in Situationen der Versammlung? Welche Rolle spielt die Körperlichkeit für das Denken?

Der Beitrag arbeitet heraus, welche Relevanz „performativ-philosophische“ öffentliche Veranstaltungen für das Selbstverständnis von Philosophie haben (können). Was sind überhaupt angemessene zeitgemäße Darstellungs- und Vermittlungsformen philosophischen Denkens? Dabei kommen die ästhetischen Dimensionen des Denkens in besonderer Weise in den Blick. Der in diesem Reflexionszusammenhang ins Spiel gebrachte vorläufige Arbeitsbegriff „Performative Philosophie“ ist dabei im Einzelnen noch weiter zu explizieren und in seiner Legitimität, Brauchbarkeit und Reichweite zu befragen. Er verweist zum einen darauf, dass philosophische Sprechakte schon immer im Sinne von Austin als jeweils intervenierende Vollzüge zu denken sind. Mit dem Begriff soll zugleich darauf reflektiert werden, in welchem Verhältnis die insbesondere mündlichen Standard-Formen des Philosophierens (dialogisches Gespräch, Vortrag) zu denjenigen philosophischen Darstellungsexperimenten stehen, die unter Nutzung von und in Abarbeitung an Techniken und Theorien der Performance-Kunst und des Theaters versuchen, neue Formen und Formate des Philosophierens auch und gerade mit Blick auf die Öffentlichkeit zu erproben. Gibt es zum Beispiel eine besondere Dramaturgie der philosophischen Erkenntnis? Wie zeigt sich in performativ-philosophischer Perspektive das Verhältnis von Aneignung und Neuschöpfung philosophischer Gedanken?

---

17:30–18:00

**Torsten Hitz (Münster)**

Das Empirie-Problem der Philosophiedidaktik

Die Frage nach dem Wert der Empirie als Quelle der Erkenntnis und nach ihrem Verhältnis zu anderen Erkenntnisquellen ist nicht nur ein klassisches Problem der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie. Sie ist auch ein aktuelles Problem der Didaktik des Philosophie- und Ethikunterrichts. Diese Didaktik verstand sich seit ihrer Modernisierung um das Jahr 1980 herum als eine Teildisziplin der Philosophie, und es herrschte Konsens, dass Philosophiedidaktik ihrem Wesen nach philosophisch sein müsse. Das Erstarken der empirischen Bildungs- und Unterrichtsforschung im letzten Jahrzehnt musste die Philosophiedidaktik deshalb zu einer erneuten Selbstverständigung herausfordern. Denn die Philosophie wird in der Regel als eine nicht-empirische Disziplin verstanden (wobei die neue Experimentelle Philosophie eine bemerkenswerte Ausnahme bildet). Im deshalb notwendigen Prozess der Klärung des Verhältnisses zwischen Philosophiedidaktik und Empirie sind bereits einige wichtige Argumente ausgetauscht worden, zu wenig berücksichtigt wurde bislang jedoch die Tatsache, dass klassische Fragen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie und insgesamt der Philosophie den Hintergrund der didaktischen Debatte über die Empirie bilden, zum Beispiel die Frage nach der Feststellbarkeit von Kausalität, nach der Berechtigung von Reduktionismen, nach der empirischen Erforschbarkeit von Bewusstsein, nach der Eigenständigkeit des normativen Diskurses oder nach der Möglichkeit von Fortschritt in der Philosophie. Vor diesem Hintergrund unternimmt der Vortrag den Versuch, die wichtigsten Argumente der bisherigen didaktischen Debatte philosophisch neu zu ordnen und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Philosophie- und Ethikunterrichts daraus Schlussfolgerungen für das Verhältnis der Philosophiedidaktik zur Empirie zu ziehen.

---



18:15–18:45

**Stefan Barz** (Bochum)

Der Philosophielehrer aus Sicht der  
Lehrerberufsforschung

Die aktuelle Bildungsforschung zeigt ein reges Interesse am Lehrerberuf. Ein Desiderat stellt jedoch bislang die Erforschung jeweiliger Fachlehrer dar, und dies gilt insbesondere für den Philosophielehrer. Der Beruf des Philosophielehrers kann mit Hilfe verschiedener Disziplinen untersucht werden: Erstens lassen sich ausgewählte Bereiche der erziehungswissenschaftlichen Lehrerberufsforschung auf die Besonderheiten des Fachlehrers für Philosophie anwenden, indem Teilbereiche der Lehrerberufsforschung wie Lehrerkompetenzmodelle, Persönlichkeitsansatz und die sogenannten „teacher beliefs“ fachspezifisch mit Blick auf den Philosophielehrer konkretisiert werden. Dabei sollen insbesondere die Möglichkeiten und Grenzen der Kompetenzorientierung in der Lehrerberufsforschung aufgezeigt werden.

Zweitens können aus fachdidaktischen Konzeptionen und Prinzipien Folgerungen für die Anforderungen an den Philosophielehrer abgeleitet werden. Hier soll zum Beispiel gefragt werden, was ein dialogisch ausgerichteter Philosophieunterricht für die Profession des Philosophielehrers bedeutet.

Und drittens kann die Religionspädagogik, die sich schon seit langem mit dem Religionslehrerberuf beschäftigt, wichtige Einsichten und Zugänge für die Frage nach der Philosophielehrerprofession bieten, nicht zuletzt auch deshalb, weil Philosophie und Religion eine gemeinsame Fächerfamilie bilden.

## › Erkenntnistheorie

Sektionsleitung: Dietmar Heidemann

Montag, 29. September

VSH 19

14:45–15:15

**Nadja El Kassar** (Zürich)

Weshalb man den Skeptiker nicht ignorieren kann und auch nicht ignorieren sollte

Um das Ansehen des Skeptikers steht es selten gut. So schreibt der Skeptiker Peter Unger: “In philosophy, being a sceptic usually means walking a lonely road.” Und immer wieder behaupten Antiskeptiker, sie könnten Skeptiker begründet ausschließen und ignorieren. Mein Vortrag untersucht und verwirft den Ausschluss des epistemischen Skeptikers, des Skeptikers bezüglich empirischen Wissens. Dazu rekonstruiere ich zwei Argumente, die drei Vertreter einer Theorie von Wahrnehmung als vernünftiger Erkenntnisfähigkeit (Andrea Kern, John McDowell, Sebastian Rödl) verwenden, um den Skeptiker auszuschließen. Das erste Argument baut auf die Beschaffenheit vernünftiger Fähigkeiten. Weil die Erkenntnisfähigkeit eine vernünftige und selbstbewusste Fähigkeit ist, kann das wahrnehmend wissende Subjekt seine Fähigkeit selbst erklären; skeptische Einwände sind somit irrelevant. Das zweite Argument ist ein transzendental-logisches Argument, das zeigen soll, dass der Skeptiker empirische Überzeugungen zur Formulierung seiner skeptische Kritik akzeptieren muss, und diese somit nicht sinnvoll in Frage stellen kann. Ich zeige in drei Schritten, dass diese beiden Argumente den Ausschluss des Skeptikers nicht rechtfertigen können. Wie ich erstens erläutere, ist die These, dass vernünftige Fähigkeiten sich selbst erklären, für die Erkenntnisfähigkeit nicht kohärent ausführbar. Zweitens verdeutliche ich, dass das transzendental-logische Argument nur ein begrifflogisches Argument ist. Es zeigt nur, dass der Skeptiker den Begriff empirische Überzeugung annehmen muss, nicht jedoch die tatsächliche Möglichkeit empirischen Wissens. Schließlich argumentiere ich dafür, dass die Auffassung von Wahrnehmung als vernünftiger Erkenntnisfähigkeit das Phänomen empirischen Wissens nicht angemessen erfasst.

15:30–16:00

**Jörg Volbers** (Berlin)

Erfahrung, nicht Wahrnehmung – Deweys Alternative zur Diskussion über den „begrifflichen“ Gehalt der Wahrnehmung

Eine immer wieder intensiv diskutierte sprachphilosophische Frage ist die Begrifflichkeitsthe-  
se der Wahrnehmung: Können Wahrnehmungen nur begrifflich strukturiert einen identifizier-  
baren Gehalt in Anspruch nehmen? In dieser Debatte ist eine eingefahrene Frontstellung zu  
beobachten. Verfechter der Begrifflichkeitsthe-  
se (wie McDowell) verteidigen die Möglichkeit  
rationaler Kritik und lehnen nicht-begriffliche  
Gehalte als „Mythos“ ab, weil sie der rationalen  
Korrektur und der reflexiven Begutachtung entzogen sind. Für Autoren wie Dreyfus operiert  
umgekehrt die starke Begrifflichkeitsthe-  
se selbst mit einem „mythologischen“ (letztlich zu  
intellektualistischem) Bild des Mentalen, das die Tiefe, Komplexität und Eigensinnigkeit kör-  
perlicher Wahrnehmungen ausblendet. Verbreitete Einwände gegen die Begrifflichkeitsthe-  
se heben daher hervor, dass die Sprache nur eine (wenn auch herausgehobene) Kompetenz der  
Welterschließung ist und wir Normativität nicht exklusiv sprachlich verstehen dürfen.  
Der Vortrag nimmt beide Argumente ernst: Die These eines unvermittelten epistemisch Ge-  
gebenen ist ebenso zu vermeiden wie die lingualistische Idealisierung des Welt- und Selbstbe-  
zugs. Es wird argumentiert, dass hier aber nur scheinbar ein Gegensatz vorliegt. Dazu wird auf  
die Philosophie von John Dewey zurückgegriffen, die vor allem den prozessualen Charakter  
des Erkennens hervorhebt. Noch vor der Frage nach dem Gehalt von Wahrnehmungen steht  
demnach die übergreifendere Frage, wie Wahrnehmungen und Wörter ihren Gehalt überhaupt  
erst gewinnen. Dadurch rückt der dynamisch-reflexive Prozess des Verstehens in den Vorder-  
grund, den Dewey als eine holistisch begriffliche und nicht-begriffliche Praxis („inquiry“) kon-  
zipiert. Mit diesem prozessualen Modell unterläuft Deweys Philosophie die Alternative, die  
momentan immer noch die Debatte um die Begrifflichkeitsthe-  
se dominiert.

16:15–16:45

**Tobias Endres** (Berlin)

Ernst Cassirers Wahrnehmungs- und Repräsentationstheorie

Der Vortrag soll zeigen, dass der abschließende dritte Band von Cassirers Hauptwerk ein anspruchsvolles Repräsentationsmodell bereitstellt, mit dem sich systematische Fragen der gegenwärtigen Wahrnehmungsphilosophie im Rahmen der Symboltheorie reformulieren lassen. In der *Phänomenologie der Erkenntnis* stellt Cassirer ein Schema repräsentativer Beziehungen vor, das sich in Ausdruck, Darstellung und reine Bedeutung gliedert. Dieses wird in der Forschungsliteratur weitestgehend als Neufassung eines älteren Schemas (mimischer, analogischer und symbolischer Ausdruck) gedeutet und insgesamt verworfen. Meiner These zufolge ist die systematische Relevanz dieses Modells jedoch unterschätzt. Ausdruck, Darstellung und reine Bedeutung sind Symbolfunktionen, welche die Objektivierungsleistungen des menschlichen Geistes erst ermöglichen. Welterschließung ist demnach nur möglich, indem der Geist sich in Auseinandersetzung mit der Welt in entsprechenden Symbolformen objektiviert. Den drei Symbolfunktionen ordnet Cassirer drei Formwelten des objektiven Geistes zu: den Mythos, die Sprache und die Wissenschaft.

Die so vermittelte Realität offenbart sich dem Subjekt infolgedessen anhand dreier Modi subjektiven Tuns. Der Symbolfunktion des Ausdrucks entspricht das Wahrnehmen, der Darstellung das Anschauen und der reinen Bedeutung das reine Denken. Somit liegt insgesamt ein Modell vor, das es erlaubt, sowohl den Übergang vom Wahrnehmen zum begrifflichen Denken nachzuzeichnen als auch den systematischen Zusammenhang von Präsentation und Repräsentation aufzuzeigen.

Cassirers Symboltheorie von diesem Repräsentationsmodell her zu verstehen hat Vorzüge: einerseits werden Wahrnehmungserfahrungen nicht repräsentationalistisch verstanden. Die Wahrnehmung ist unser direkter Anschluss an die Welt, auch wenn die Erkenntnis der Welt immer vermittelte Erkenntnis bleibt. Andererseits sind wir nicht auf eine Rückkehr zum direkten resp. naiven Realismus verpflichtet, wie es jüngst John McDowell oder Hilary Putnam fordern.

17:30–18:00

**Kay Herrmann** (Chemnitz)

Das Apriori und die Frage der Geltung wissenschaftlicher Erkenntnis

Das Problem der synthetischen Urteile a priori berührt die Frage, ob die Philosophie überhaupt eigenständige Wirklichkeitsaussagen treffen könne. Für Kant formulieren synthetische Urteile a priori die Bedingungen der Möglichkeit für objektiv gültige Erkenntnisse. Insofern empiristische Reinterpretationsversuche für das Apriorische hinter diesem Anspruch zurückbleiben, liegt Kants Apriori tiefer. Denn trotz der grundsätzlichen Fallibilität ihrer Aussagen streben die modernen Wissenschaften nach objektivem Wissen. Dies verleiht dem Thema des synthetischen Apriori ungebrochene Aktualität.

Der vorliegende Beitrag will zeigen, dass eine modernisierte Fassung der Transzendentalphilosophie, wenn sie überhaupt durchführbar sein soll, sich „verabschieden“ muss vom Konzept der „Empiriefreiheit“ bzw. „Reinheit“ des Apriorischen. Ansätze hierfür lassen sich bereits bei Kants Überlegungen zu *nicht-reinen synthetischen Erkenntnissen a priori* finden. Zudem schließt die *apriorische Geltung* einer Erkenntnis nicht aus, dass sie auf *empirischem Wege entdeckt* werden kann. Fries und nach ihm Nelson haben diese (zumeist erst Reichenbach zugeschriebene) Trennung zwischen Geltungs- und Entdeckungszusammenhang von Erkenntnissen vorgenommen und darauf hingewiesen, dass Apriorisches durchaus empirisch entdeckt, nie jedoch bewiesen werden könne.

Es lassen sich gegenwärtig noch gute Gründe finden, wieso auch für die modernen Wissenschaften transzendentalphilosophische Konzepte von grundlegender Bedeutung sind, wenn gleich nicht übersehen werden darf, dass auch im Rahmen einer modernisierten Transzendentalphilosophie noch zahlreiche ungelöste Probleme bleiben bzw. aufgeworfen werden (so die Uneinlösbarkeit des Allgemeingültigkeits- und Notwendigkeitsanspruchs des Apriorischen, das Problem einer klaren Grenzziehung zwischen phänomenaler und noumenaler Welt) und zudem der „schöne Aufbau“ des kantischen Systems, der gerade seine Überzeugungskraft ausmachte, verloren geht.

14:45–15:15

**Pedro Schmechtig** (Dresden)

Ist Weisheit ein epistemisches Ziel?

Neben Wahrheit, Wissen oder Verstehen wird unter anderem auch Weisheit als ein möglicher Kandidat für ein fundamentales epistemisches Ziel ins Spiel gebracht (Vgl. Baehr 2012, Mišević 2012, Zagzebski 1996, Whitcomb 2010). Der Vortrag versucht zu klären, ob sich hinter diesem Vorschlag eine erfolgsversprechende Position verbirgt. Ich beginne damit, einige methodologische Schwierigkeiten zu diskutieren, die im Zusammenhang mit der Unterscheidung von praktischer und theoretischer Weisheit stehen. Anschließend versuche ich zu klären, inwiefern Weisheit ein epistemisches Ziel ist. Eine Antwort auf diese Frage hängt maßgeblich davon ab, ob es uns gelingt, eine halbwegs belastbare Definition der Natur der Weisheit zu entwickeln. Im zweiten Teil des Vortrags wird dazu folgender Vorschlag gemacht: Eine Person *S* ist weise, gdw. (i) *S* weiß, wie man gut lebt, (ii) *S* ein tiefes Verständnis davon hat, was die grundlegenden Prinzipien des guten Lebens sind, und (iii) *S*'s Wissen, wie man gut lebt im Verstehen der grundlegenden Prinzipien des guten Lebens fundiert ist. Vor dem Hintergrund dieses Vorschlags argumentiere ich im letzten Teil des Vortrags für die These, dass Weisheit im Gegensatz zu Verstehen oder Wissen kein genuin epistemisches (theoretisches) Ziel sein kann. Nichtsdestotrotz ist es möglich zu behaupten, dass Weisheit manchmal so etwas wie ein praktisches Ziel in epistemischer Hinsicht ist. Ich werde zeigen, dass sich diese Behauptung mit der vorgeschlagenen allgemeinen Definition der Natur von Weisheit verträgt.

15:30–16:00

**Gerhard Ernst** (Erlangen)

Das Wahre und das Gute

Einer verbreiteten Vorstellung zufolge spielt das Wahre für den theoretischen Bereich eine ähnliche Rolle wie das Gute für den praktischen: Wahrheit, so scheint es, ist das intrinsische Ziel von Überzeugungen, so wie das Gute das intrinsische Ziel von Handlungen ist. In meinem Vortrag werde ich zum einen diese Vorstellung angreifen, indem ich eine Reihe von grundlegenden Unterschieden zwischen dem Wahren und dem Guten aufzeige: „gut“ ist gradierbar, „wahr“ nicht; andererseits gibt es Überzeugungsgrade, aber keine Handlungsgrade; konfligierende Handlungen können gleich gut, konfligierende Überzeugungen aber nicht gleich wahr sein; gleich gute Gründe für Handlungen lassen rationale Wahlfreiheit, gleich gute Gründe für Überzeugungen führen zu rationaler Urteilsenthaltung; Gutheit ist maximierbar, Wahrheit nicht; theoretische Normen sind immer negativ, praktische auch positiv. Zum anderen werde ich eine alternative Vorstellung verteidigen. Demnach ist das Wahre auf der theoretischen Ebene nicht mit dem Guten, sondern mit dem Erfolgreichen auf der praktischen Ebene auf eine Stufe zu stellen. Überzeugungen zielen so auf Wahrheit, wie Absichten auf Erfolg zielen! Diese Kernthese des Vortrags wird dadurch gestützt, dass sich auf ihrer Grundlage die richtigen Vergleiche zwischen Theorie und Praxis ergeben: Weder „wahr“ noch „erfolgreich“ ist gradierbar; es gibt sowohl Überzeugungs- wie Absichtsgrade; konfligierende Absichten können nicht zugleich erfolgreich sein, so wie konfligierende Überzeugungen nicht zugleich wahr sein können; „Erfolgsgründe“ verhalten sich sehr ähnlich wie „Wahrheitsgründe“; Erfolg ist ebenso wenig maximierbar wie Wahrheit; Erfolgsnormen sind ebenso negativ wie epistemische Normen. Der skizzierte Vergleich hilft beim Verständnis epistemischer Rationalität: Diese erweist sich als strukturverwandt mit instrumenteller praktischer Rationalität.

16:15–16:45

**Martin Grajner** (Dresden)

Epistemic Expressivism and Attributions of Justification

Epistemic expressivists maintain, to a first approximation, that epistemic assertions express non-cognitive mental states, like endorsements, valuations, or pro-attitudes, rather than cognitive mental states such as beliefs. Proponents of epistemic expressivism include Chrisman (2007), Gibbard (1990, 2003), Field (1996, 1998, 2009), Kappel (2010), and Ridge (2007), among others. In this paper, I argue for an alternative view to epistemic expressivism. The view I seek to advocate is inspired by hybrid expressivist theories about moral judgments (see e.g. Barker (2000), Copp (2001, 2009), Finlay (2004, 2005), Strandberg (2012)). According to these hybrid views, moral judgments express semantically cognitive or representational states and pragmatically convey the speaker's non-cognitive mental states via implicatures. I will argue that a particular version of this view can reasonably be extended to epistemic judgments and that it has several advantages over its expressivist and cognitivist competitors. In particular, I will try to show that there exist certain phenomena in the epistemic domain that seem to be best accounted for by expressivist theories of epistemic judgments. However, a version of hybrid expressivism that maintains that epistemic judgments convey the attributor's non-cognitive mental states via generalized conversational implicatures is able to account for these phenomena just as well without running afoul of the main problems that have been identified for different versions of epistemic expressivism.

17:30–18:00

**Eva-Maria Jung (Münster)**

Praktisches Wissen als Technê

Der Status des praktischen Wissens (knowledge how) wird in der Erkenntnistheorie und den Kognitionswissenschaften seit einigen Jahren sehr intensiv diskutiert. Intellektualistische Positionen, in deren Rahmen praktisches Wissen auf propositionales Wissen reduzierbar ist, und anti-intellektualistische Positionen, innerhalb derer diese Reduzierbarkeit zurückgewiesen wird, liefern zumeist sehr unterschiedliche Auffassungen über praktische und propositionale Wissensformen und teilen oft nur wenige Hintergrundannahmen. In jüngster Zeit werden in der Debatte auch einige Bezüge zwischen modernen und antiken Wissenskonzeptionen hergestellt. Bemerkenswert ist hierbei, dass sowohl von Seiten intellektualistischer als auch von Seiten anti-intellektualistischer Ansätze die Verweise auf antike Konzeptionen der epistêmê und der technê als Stütze für die jeweilige Position herangezogen werden. Das Ziel des Vortrags ist es, zunächst anhand einer Rekonstruktion des aristotelischen technê- und epistêmê-Begriffs auf der Grundlage einiger exemplarischer Textstellen aufzuzeigen, dass hier weder starke intellektualistische noch anti-intellektualistische Tendenzen vorzufinden sind. Darüber hinaus werde ich dafür argumentieren, dass aus der Perspektive der aristotelischen Überlegungen neue Perspektiven für die aktuelle Debatte um praktisches und propositionales Wissen gewonnen werden können: Zum einen verweisen sie auf die Forderung nach einer Unterscheidung paradigmatischer Formen des praktischen Wissens, die in unterschiedlicher Weise von einfachen routinierten Tätigkeiten und sprachbasiertem Wissen abgegrenzt werden können. Zum anderen lassen sich aus ihnen auch einige Herausforderungen für das Konzept des propositionalen Wissens ableiten.

18:15–18:45

**Íngrid Vendrell Ferran (Marburg)**

Kann man aus Fiktionen Wissen erwerben? Eine Untersuchung der epistemischen Rolle der Imagination für die These des „Wissen wie es wäre“

In dem Vortrag wird eine Version des ästhetischen Kognitivismus vertreten, derzufolge Fiktionen uns mit bestimmten Erfahrungen vertraut machen und unsere Perspektiven auf die Welt vervielfältigen. Es handelt sich um eine Form nicht-propositionalen Wissens: das „Wissen wie es wäre“. Um diese These zu begründen, werde ich in drei Schritten vorgehen. A) Ich werde zunächst für eine Erweiterung des Wissensbegriffes plädieren, indem ich die Grenzen der traditionellen Wissenskonzeption im Sinne einer wahren gerechtfertigten Meinung und die Bedeutung des Erfahrungsbegriffs für das Verständnis des kognitiven Werts der Fiktion darlege. B) In einem nächsten Schritt untersuche ich die Möglichkeit, aus den Erfahrungen, die man in der Imagination macht, Wissen zu erwerben. Diese Idee besteht darin, das Wissen der Literatur als Bekanntschaftswissen zu verstehen. Die Frage, wie es möglich ist, aus den in der Fiktion beschriebenen Erfahrungen Wissen zu erwerben, wird anhand einer Unterscheidung zwischen Alltagserfahrung und virtueller Erfahrung beantwortet. C) Wie dies geschieht, untersuche ich in einem letzten Schritt, indem ich den Erfahrungsbegriff im Zusammenhang mit der epistemischen Rolle der Imagination in unserer Auseinandersetzung mit Fiktionen analysiere.

## › Ethik / Metaethik

Sektionsleitung: Holmer Steinfath

Montag, 29. September

VSH 224

14:45–15:15

**Jan Gertken** (Berlin)

Warum sich praktische Gründe nicht auf Evidenzen für Sollens-Aussagen reduzieren lassen

Ein hinreichend genaues Verständnis dessen, worin der normative Sachverhalt besteht, dass etwas als Grund für eine Handlung spricht, ist ein wichtiges philosophisches Desiderat. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die These, dass sich praktische Gründe auf Evidenzen für Sollens-Aussagen reduzieren lassen. Eine solche evidentialistische Reduktionsthese (ERT) wird gegenwärtig von J. Thomson sowie von S. Kearns und D. Star vertreten. Ihr zufolge gilt: Der Sachverhalt, dass  $p$  ein Grund für Person  $S$  zu  $\phi$ -en ist, besteht in dem Sachverhalt, dass  $p$  Evidenz dafür ist, dass  $S$   $\phi$ -en soll; und der Sachverhalt, dass  $p$  ein Grund für  $S$  ist, nicht zu  $\phi$ -en, besteht in dem Sachverhalt, dass  $p$  Evidenz dafür ist, dass  $S$  nicht  $\phi$ -en soll. Ich argumentiere, dass ERT vollständig symmetrischen praktischen Konflikten, in denen sich die Gründe für und gegen eine Handlung  $\phi$  die Waage halten, nicht Rechnung tragen kann. Für derartige Situationen gilt, dass der Handelnde hinreichende Gründe zu glauben hat, dass die relevante Handlung optional ist. Unter der Annahme von ERT folgt jedoch: Entweder (1) sollte sich der Handelnde in vollständig symmetrischen praktischen Konflikten der normativen Beurteilung von  $\phi$  enthalten, oder (2) die in solchen Konflikten vorliegenden Evidenzen reichen nicht aus, um  $\phi$  einen deontischen Status zuzuschreiben, oder aber (3) der Akteur hat sowohl hinreichende Gründe zu glauben, dass er  $\phi$ -en soll, als auch hinreichende Gründe zu glauben, dass er nicht  $\phi$ -en soll. Jeder dieser Fälle läuft der Annahme zuwider, dass der Handelnde hinreichende Gründe zu glauben hat, dass zu  $\phi$ -en optional ist.

15:30–16:00

**Christine Tiefensee** (Bamberg)

Should metaethicists embrace inferentialism?

It has recently been suggested that metaethical debate must be fundamentally re-framed. Instead of carving out metaethical differences in representational terms, appealing to notions such as truth, belief and representation, Matthew Chrisman in particular has argued that metaethics should be given an inferentialist footing. In this talk, I will cast doubt on Chrisman's proposal by confronting inferentialist metaethicists with the following dilemma: Either, they stay true to inferentialism but cannot save the metaethical differences. Or they succeed in putting metaethical demarcation lines back into place, but now end up merely rehashing orthodox metaethical debates, rather than providing a novel approach to metaethics. Instead of finishing on this negative note, though, I will conclude by examining what we can learn from this dilemma about the dialectic behind the development of inferentialist metaethics, considering how a different approach to inferentialist metaethics would impact on metaethical debate.

16:15–16:45

**Reza Mosayebi** (Mainz)

Motivational Judgment Internalism  
und der Fall des moralisch Bösen

*Motivational Judgment Internalism* (MJI) besagt, dass derjenige, der aufrichtig ein moralisches Urteil fällt, zumindest bis zu einem gewissen Grad notwendigerweise dazu motiviert ist. Der MJI spielt eine entscheidende Rolle im Argument des moralischen Nonkognitivismus gegen den moralischen Realismus. Trifft der MJI zu und können, so die zweite Prämisse der Nonkognitivisten, die Überzeugungen nicht motivieren (Humeanische Motivationstheorie), so können moralische Urteile keine Überzeugungen sein, und somit der moralische Realismus und die meisten Varianten des moralischen Kognitivismus nicht zutreffend. Die gegenteilige Position zum MJI, der *Motivational Judgment Externalism* (MJE), behauptet hingegen, dass es möglich sei, aufrichtig ein moralisches Urteil zu fällen, welchem es doch an jeglicher motivationaler Kraft mangelt. Viele Vertreter des MJE versuchen ihre Position anhand des Falls des sog. Amoralisten zu plausibilisieren: einer Person, welche zwar in aller Aufrichtigkeit eine Handlung als moralisch richtig beurteilt, ihr gegenüber jedoch motivational indifferent bleibt.

Dieser Beitrag fordert den MJI vielmehr anhand des Falls des moralischen Bösen heraus. Als moralisch böse wird in diesem Zusammenhang derjenige angesehen, der aufrichtig ein moralisches Urteil fällt und darauf folgend gerade zu dessen Gegenteil motiviert ist. Der Beitrag orientiert sich an Kant, der die „Bösartigkeit“ als Hang zur Umkehrung „sittliche(r) Ordnung in Ansehung der Triebfedern einer freien Willkür“ begreift, und zeigt, dass der MJI nicht in der Lage ist, das so verstandene, moralische Böse zu erklären. Ihm wird dadurch folglich eine viel dringlichere Beweislast auferlegt als im Fall des Amoralisten.

17:30–18:00

**Lars Leeten** (Hildesheim)

Begründen – Rechtfertigen –  
Entschuldigen

Austins Hinterlassenschaft für die  
Ethik

In dem Artikel „A Plea for Excuses“ (1956/57) entwirft John

L. Austin ein Forschungsprogramm, das sich der Untersuchung von Sprechakten widmet, die sich der Klasse der Entschuldigung („Excuses“) zuordnen lassen. Die Praktiken des Sich-Entschuldigens sind überraschend verästelt und nuancenreich; in ihnen findet eine Familie von alltags-sprachlichen Ausdrücken Gebrauch, deren feinen Differenzen sich nicht kodifizieren lassen, sondern nur exemplarisch, mit Bezug auf dichte Situationsbeschreibungen erschlossen werden können. (Die feinen Unterschiede zwischen „intentionally“, „on purpose“ und „deliberately“ sind Beispiele dafür.) Da die Praktiken des Sich-Entschuldigens über die Weisen Aufschluss geben, in denen Handeln zugeschrieben wird und Verantwortungsbereiche umgrenzt werden, haben solche Beobachtungen tiefgreifende Konsequenzen für die ethische Reflexion. Dies gilt insbesondere, wenn man bedenkt, dass Entschuldigungen in moralischen Verständigungen eine ganz ähnliche Funktion übernehmen können wie Begründungen. Der Vortrag zielt auf ein Verständnis von Moraldiskursen, das nicht nur den Begründungsaspekt, sondern auch den Entschuldigungsaspekt von Handlungsrechtfertigungen zu berücksichtigen vermag.



14:45–15:15

**Andreas Leonhard Menges** (Berlin)

Was wir einander vorwerfen können

Vorwürfe sind ein wichtiger Bestandteil unseres moralischen Alltags: Wir machen unseren zu lauten Nachbarn, unseren zu spät kommenden Freunden aber auch Diktatoren fremder Länder moralische Vorwürfe. In den vergangenen Jahren hat sich eine lebhaft philosophische Debatte über das Phänomen des moralischen Vorwurfs entwickelt. Es wird diskutiert, was das Wesen von Vorwürfen ausmacht, ob die Tendenz Vorwürfe zu machen wertvoll ist oder abgelegt werden sollte, welche Bedingungen eine Person erfüllen muss, damit es angemessen ist, ihr Vorwürfe zu machen und welche Bedingungen man selbst erfüllen muss, um anderen Personen gerechtfertigterweise Vorwürfe machen zu können. In meinem Vortrag werde ich eine Frage vorstellen und diskutieren, die in diesen Debatten bislang zu kurz gekommen ist, deren Beantwortung aber sowohl neues Licht auf das Phänomen des moralischen Vorwurfs als auch auf andere wichtige philosophische Fragen werfen kann: Was können wir einander angemessenerweise vorwerfen?

Manche Theorien besagen, dass es in paradigmatischen Fällen moralischer Vorwerfbarkeit angemessen ist, dem Akteur das vorzuwerfen, was er tut. Andere halten dagegen, dass es in solchen Situationen nur angemessen ist, dem Akteur die Motive vorzuwerfen, aus denen er handelt. Wieder andere Ansätze legen nahe, dass es, je nachdem wie der Fall im Detail gelegen ist, angemessen ist, dem Akteur, seine Motive, seine Handlung oder beides vorzuwerfen. In meinem Vortrag werde ich zeigen, dass all diese, auf den ersten Blick einleuchtenden Vorschläge, unplausible Konsequenzen haben. Ich werde dann für die Alternative plädieren, dass wir einander in Fällen paradigmatischer Vorwerfbarkeit den Komplex aus Motiv und dem, was wir aus dem Motiv tun, vorwerfen können.

15:30–16:00

**Peter Wiersbinski** (Leipzig)

Moralische Dilemmata und das Prinzip ›Sollen impliziert Können‹

In »Ethical Consistency« (1965) konstatiert Bernard Williams, dass die Idee moralischer Dilemmata inkonsistent ist, wenn zwei Prinzipien gelten: das modallogische »Agglomerations-Prinzip« und das moralphilosophische Prinzip »Sollen impliziert Können«. Damit Dilemmata logisch möglich sind, muss eines dieser Prinzipien aufgegeben werden. Williams optiert dafür, an »Sollen impliziert Können« festzuhalten und das Agglomerations-Prinzip aufzugeben. Die meisten Autorinnen und Autoren folgen ihm in dieser Analyse. In meinem Vortrag nenne ich drei Punkte, die nahelegen, dass diese Orthodoxie im Unrecht ist und dass erstens »Sollen impliziert Können« gerade in Dilemmata nur in eingeschränkter Weise gilt und zweitens am Agglomerations-Prinzip festzuhalten ist. Erstens gibt es Zwecke, die so beschaffen sind, dass sie vollständiger oder aber weniger vollständig erfüllt werden können. Ein Handelnder kann einen solchen Zweck auch dann verfolgen, wenn ihm die Fähigkeit mangelt, den Zweck vollständig zu erfüllen. »Sollen impliziert Können« gilt für solche Zwecke also nur eingeschränkt. Zweitens liegt Williams' Verabschiedung des Agglomerations-Prinzips ein Analogieschluss von anderen handlungsevaluierenden Prädikaten (wie »wollen«, »präferieren«, »beabsichtigen«) auf »sollen« zugrunde, der nicht haltbar ist. Ich nenne die Gründe, warum Agglomeration für diese anderen Prädikate nicht gilt und zeige, dass diese Gründe auf das moralische Sollen nicht zutreffen. Drittens weise ich auf eine unattraktive Konsequenz von Williams' Lösung hin: Wenn Agglomeration in Dilemmata für »sollen« nicht gilt, versagt es auch für »können«. Das Subjekt des Dilemmas kann *jede* der konfligierenden Handlungen vollziehen, aber nicht *beide*. Das impliziert ein unplausibles Bild menschlichen Könnens, gemäß dem das, was ein Handelnder tun *kann*, völlig unabhängig von der Beschaffenheit der Welt ist.

16:15–16:45

**Fabian Wendt** (Hamburg)

Über moralische Gründe,  
moralische Kompromisse zu  
machen

Oft ist man sich mit anderen Personen uneinig, was in einer bestimmten, gemeinsam zu regelnden Angelegenheit zu tun ist. Manchmal kann sich in einer solchen Situation jedoch auf einen Kompromiss einigen, also auf eine Regelung, die aus der Perspektive aller zwar suboptimal, aber doch besser ist als gar keine Einigung. Wenn die Regelung für moralisch suboptimal angesehen wird, handelt es sich um einen „moralischen Kompromiss“. Manchmal, so scheint es, hat man moralische Gründe, einen moralischen Kompromiss einzugehen. Manche Philosophen sind allerdings der Meinung, dass dies begrifflich unmöglich ist: Wenn die moralischen Gründe, den moralischen Kompromiss einzugehen, so stark sind, dass es, alles in allem betrachtet, moralisch richtig ist, den Kompromiss einzugehen, dann macht man keinen moralischen Kompromiss mehr. Man tut schlicht und einfach das moralisch Richtige. In dem Vortrag möchte ich dagegen zeigen, dass und wie es möglich ist, aus moralischen Gründen moralische Kompromisse zu machen. Kernidee ist es, zwei Ebenen moralischer Evaluation zu unterscheiden. Auf einer ersten Ebene fällt man ein Urteil, welche Regelung die moralisch beste Regelung wäre. Auf einer zweiten Ebene nimmt man zur Kenntnis, dass andere Personen anderer Meinung sind, was die moralisch beste Regelung wäre. Auf dieser zweiten Ebene kommen moralische Werte ins Spiel, die erst unter Umständen moralischer Uneinigkeit relevant werden. Wenn man aus moralischen Gründen einen moralischen Kompromiss macht, so akzeptiert man eine Regelung, die moralisch suboptimal aus der Perspektive der ersten Ebene moralischer Evaluation ist.

17:30–18:00

**Christoph Schickhardt** (Heidelberg)

What shall we do with the drunken  
sailor? Über paternalistische  
Pflichten und paternalistische  
Rechte

Paternalistische Handlungen haben ein moralisch gutes und ein moralisch schlechtes Element. Das gute Element besteht in der Absicht, das Wohl einer Person zu schützen oder zu fördern. Das schlechte bzw. problematische Element besteht in der Verletzung der Autonomie dieser Person. Im Zentrum der von John Stuart Mill ausgehenden ethischen Diskussion um Paternalismus stand bisher die Frage, ob Paternalismus (unter gewissen Bedingungen) *erlaubt* sein kann. Schon Mills bekanntes Brückenbeispiel lädt jedoch dazu ein, über die Frage der Legitimität hinauszugehen. Wenn Person A sieht, dass Person B dabei ist, über eine einsturzgefährdete Brücke zu gehen, und B nicht anders als durch Festhalten davon abgehalten werden kann, hat A dann nicht auch die *Pflicht*, einzugreifen und B festzuhalten? Und hat B dann nicht auch das *Recht*, von A am Betreten der Brücke gehindert zu werden? Im Zentrum des Vortrags steht die (meta)ethische Frage, ob Paternalismus begrifflich und moralisch offener und positiver gedacht werden muss: Kann es sinnvoll sein, von einem Recht auf Paternalisierung zu sprechen? Und einer Pflicht, jemanden paternalistisch zu behandeln?

18:15–18:45

**Alexa Nossek** (Münster)

Die Leistungsfähigkeit des  
Frankfurt'schen *Care*-Begriffs

Die These meines Papers besteht darin, dass der *Care*-Begriff, den Harry G. Frankfurt in seinem späteren Werk als Baustein seiner Theorie personaler Autonomie entwickelt, helfen kann, Handlungen von Personen im sozialen Raum zu explizieren.

Zunächst wird *Care* kurz dargestellt und im Zusammenhang mit Frankfurts Autonomie-Modell erläutert. *Care* (zu dt. etwa: Fürsorge) impliziert das Unterworfensein unter *volitionale Notwendigkeiten*, die wiederum notwendig für personale Autonomie sind. In einem zweiten Schritt wird Frankfurts (deskriptive) These, dass *Care* gegenüber Moral und Ethik systematisch vorgeordnet ist, diskutiert. Bei Beiden geht es um Bewertung. Laut Frankfurt ist die Rolle von Moral und Ethik in unserem Leben jedoch sehr viel kleiner als die der Sorge für das, was uns wichtig ist. Selbst wenn es sich jemand zur Lebensaufgabe gemacht hat, stets das moralisch Richtige zu tun, dann liegt das daran, dass er sich um die Moral und Ethik sorgt.

Zuletzt wird anhand des Phänomens der Solidarität, das m.E. durch *Care* expliziert werden kann, ein Anwendungsfall betrachtet. Es gibt innerhalb der Solidaritätsforschung zum einen die Frage, wie das Verhältnis von Solidarität und Moral bestimmt werden kann, zum anderen das Problem eines (vermeintlichen) Konflikts zwischen Solidarität und Autonomie. Wenn Solidarität so verstanden wird, dass sie sich aus *Care* heraus entwickelt bzw. eine der praktischen Erscheinungsformen von *Care* ist, und wenn *Care* darüber hinaus ein notwendiges Kriterium personaler Autonomie ist, dann kann ein Konflikt zwischen beiden Konzepten nicht auftreten. Mit *Care* kann Solidarität zudem als außermoralisch begründet werden.

14:45–15:15

**Eva Weber-Guskar** (Göttingen)

Würde als Haltung. Eine Position in der Diskussion um den Begriff der Menschenwürde

Seit Kant wird Menschenwürde in der Regel im Sinne eines inhärenten Wertes von Menschen oder als ihr moralischer Status verstanden. In der aktuellen Diskussion wurden aber bereits genügend Gründe zusammengetragen, die diesen Ansatz problematisch erscheinen lassen. Statt dessen gibt es Ansätze, Würde als eine bestimmte Verfassung von Menschen zu verstehen, das heißt eine Art und Weise zu leben, die man anstrebt, die einem aber auch verunmöglicht werden kann. Fast alle bisherigen Versuche, Würde in diesem Sinn zu erläutern, fokussieren, in Anschluss an Avishai Margalit, auf Erfahrung von Würdeverletzungen. Dadurch aber kam die positive Beschreibung von Würde bisher meist zu kurz. Mein positiver Vorschlag lautet, Würde in diesem Sinn als eine Haltung zu verstehen. Dafür knüpfe ich unter anderen an Aurel Kolnai und seinen Überlegungen zu Würde, sowie an Aristoteles und seiner Idee von hexis an. Haltungen sind individuelle Verfassungen, die das Verhältnis zur Welt in je bestimmten Hinsichten in relativ stabiler Weise prägen, und zwar aufgrund eines Selbstverhältnisses zu eigenen Emotionen und Handlungen. Ich werde zeigen, wie Würde in diesem Sinn als eine Haltung zu erläutern ist: Als eine bestimmte Übereinstimmung einer Person mit sich. Eine Person mit der Haltung der Würde achtet bei sich auf Übereinstimmung „mit sich selbst“ und Übereinstimmung von „Innen und außen“, indem sie ihrem Selbstbild entspricht. Würde in diesem Sinn ist nichts Heiliges, kein absoluter Wert und kein Naturrecht auf etwas, sondern eine Haltung, die sich als wesentliches Element eines guten Lebens verstehen lässt und die zu schützen es guten Grund gibt.

15:30–16:00

**Jörg Hardy** (Münster) /  
**Christoph Schamberger** (Berlin)

Würde und gedankliche Selbstbestimmung

Würde zu haben ist (jedenfalls auch) ein praktisches Selbstverhältnis einer Person. Wenn eine Person ein gelingendes und würdevolles Leben führt, dann ist sie in der Lage, ihre Fähigkeit der Selbstbestimmung (Autonomie) erfolgreich auszuüben. Mit anderen Worten: Selbstbestimmung ist eine notwendige (freilich nicht hinreichende) Bedingung für ein würdevolles Leben und sie ermöglicht eine aktive Form von Würde; eine selbstbestimmte Person kann ihre Würde aus eigener Kraft bewahren und nach zwischenzeitlichem Verlust auch wiederherstellen. Jede nachhaltige Beeinträchtigung dieser (komplexen) Fähigkeit resp. einer ihrer Teilfähigkeiten verletzt die Würde einer Person und ist eine Art der Demütigung.

Personale Autonomie hat drei Elemente: Gedankliche Selbstbestimmung (Selbstverstehen), Selbstachtung und Selbstverfügung (praktische Autorität). Die Fähigkeit zur gedanklichen Selbstbestimmung – die wir in unserem Vortrag etwas näher erläutern werden – macht uns in einem nachdrücklichen Sinne zu Urhebern unserer Meinungen und Wünsche und ermöglicht eine Disponibilität unserer mentalen Zustände. Zu leben heißt Entscheidungen unter Bedingungen epistemischer Unsicherheit zu treffen. Wir möchten freilich möglichst gute, rationale Entscheidungen treffen, nämlich solche, die wir als das Ergebnis unserer eigenen Überlegungen verstehen und ihnen ausdrücklich zustimmen können. Rationale Entscheidungen erfordern ausdrückliche, disponible mentale Zustände, d. h. Meinungen und Wünsche, deren Gehalt und relative Stärke wir genau kennen. Disponible mentale Zustände stehen uns in dem Sinne zur Verfügung, dass wir das Zusammenspiel unserer Meinungen, Wünsche (und zu einem gewissen Grade auch der Emotionen) im Blick auf unsere allgemeinen, vorrangigen Handlungsziele steuern können. Die Fähigkeit der gedanklichen Selbstbestimmung ist ein entscheidendes Element der Autonomie der Person, denn mit ihrer Hilfe können wir uns vor gedanklicher Manipulation als einer Art von Demütigung schützen.

16:15–16:45

**Jan-Ole Reichardt** (Münster)

Kritik der Menschenwürde –  
Eine normative Hermeneutik in  
moralphilosophischer Absicht

In der Auseinandersetzung über das uns moralisch Gebotene ist das Konzept der Menschenwürde von großer Bedeutung, denn es enthält die wichtigsten Bestandteile unseres normativen Menschenbildes und bringt zum Ausdruck, welche Rechte wir anderen Menschen ungeachtet ihrer konkreten Lebensumstände zugestehen wollen.

Ausgehend von der vielschichtigen Geschichte dieses Begriffs, soll hier – bei der kollektiven Suche nach einem angemessenen Menschenwürdeverständnis – nicht nach der eigentlichen Bedeutung des Begriffs gefragt werden, sondern nach den mit diesem Begriff verfolgten Zwecken, um so einen Maßstab für die Beurteilung unterschiedlicher Deutungsvorschläge zu gewinnen. Im Anschluss daran soll in kritischer Auseinandersetzung mit den vorgefundenen Sprachnormen eine entsprechend optimierte und dennoch alltagstaugliche Sprechweise vorgeschlagen und argumentativ plausibilisiert werden.

Dieses Projekt einer normativen Hermeneutik mit reformistischen Zügen versteht sich als

Beitrag zur Stärkung des Zusammenspiels zwischen philosophischer und juristischer Debatte des Menschenwürdebegriffs, und zwar zu dessen Verteidigung gegen eine juristische Sezession und Vereinnahmung des Verfassungsbegriffs als „reiner Rechtsbegriff“ (im Sinne Herdegens). Zugleich versucht es, die im angloamerikanischen Kontext verbreitete Ablehnung des Menschenwürdekonzpts (etwa bei John Harris als „ideologisch überkommen“) durch Ausarbeitung der Verbindungslinien zwischen europäischem Würde- und amerikanischem Liberty-Verständnis zu überwinden. Auf diese Weise soll die ungebrochene Fruchtbarkeit des Menschenwürdekonzpts für die aktuellen Herausforderungen von Bioethik und politischer Philosophie herausgestellt und ihr Potential zur Kohärenzoptimierung weiter moralphilosophischer Überlegungsgleichgewichte unterstrichen werden.

17:30–18:00

**Franz Knappik** (Berlin) /  
**Erasmus Mayr** (Oxford)

Conscience and Autonomy

Many traditional ethical theories have assigned to the faculty of conscience a crucial role in moral epistemology. This faculty was supposed to deliver to the moral agent reliable verdicts either about general moral norms, or about the right and forbidden courses of action in the particular case. It is widely thought, however, that conscience can have such a special role only within a theologically influenced view of morality, while this role is incompatible with autonomy-based conceptions of morality which take morality to be intrinsically tied to rational self-determination of the moral agent. By consequence, in contemporary ethical theory and moral psychology, interest in the phenomenon of conscience has been slender.

In this talk, we argue that conscience, rightly understood, is not only compatible with, but even intrinsically linked to autonomy and deserves a crucial place in contemporary moral theory. We will first argue that the alleged tension between conscience and autonomy rests on the idea that conscience possesses a normative force which is independent from the reasons that our ordinary deliberation draws upon (1. and 2.). We will then go on to develop a more adequate understanding of conscience, which escapes this difficulty, while still doing justice to the crucial aspects of our everyday phenomenology of conscience (3. and 4.) On this understanding, conscience functions as a self-reflective indicator of whether we have given all the relevant moral reasons their due weight. After developing this account, we will defend it against two objections regarding its phenomenological adequacy.

18:15–18:45

**Katharina Bauer** (Bochum)

Ein anderer werden (müssen) –  
Selbstverlust, Selbstverleugnung  
und Selbstoptimierung als ethische  
Grenzphänomene

Personen können sich durch verschiedene Situationen und Einflüsse dazu aufgefordert oder genötigt sehen, sich nicht nur zu verändern, sondern im Hinblick auf das Selbstverständnis ihrer eigenen Identität grundlegend ‚ein anderer zu werden‘. Sie können dies zudem aufgrund bestimmter Ideale und Überzeugungen von sich selbst oder von anderen verlangen. Anhand der ethischen Grenzphänomene von Selbstverlust, Selbstverleugnung und Selbstoptimierung wird ausgelotet, welcher ethische Geltungsanspruch dem individuellen Selbstverständnis von Personen in solchen Fällen zuzuschreiben ist und welche Herausforderungen sich daraus im interpersonalen Umgang ergeben – besonders an den Grenzen, an denen ein Persönlichkeitsverlust nicht mehr in eine Persönlichkeitsentwicklung umgedeutet werden kann, an denen das Ideal der Selbstlosigkeit in eine Selbstaufgabe umschlägt und an denen Aufforderungen, ‚ein besserer Mensch zu werden‘ in paternalistische Überformungen ausarten. Zugleich stößt der Anspruch, man selbst zu sein, an Grenzen, wenn daraus abgeleitete Verhaltensweisen andere Personen dabei behindern, ihr Selbstverständnis zu entfalten und es in ihren Handlungen und in ihrem Lebensvollzug zum Ausdruck zu bringen. Verteidigt werden schließlich folgende Thesen:

1. Das individuelle Selbstverständnis von Personen ist – sofern es mit einer Bereitschaft zur kritischen Selbstüberprüfung im Austausch mit anderen verbunden ist – in den behandelten Grenzfällen seiner Infragestellung in besonderem Maße zu achten.
2. Niemand sollte gezwungen werden, aus seiner Sicht ‚eine andere Person‘ zu werden.
3. Es kann dennoch geboten sein, das Selbstverständnis anderer kritisch in Frage zu stellen und sie ‚aus sich selbst heraus zu fordern‘, um sie darin zu unterstützen, zu einem Selbstverständnis zu gelangen, das persönliche Integrität zugleich als gelingende Integration in interpersonale Zusammenhänge ermöglicht.

14:45–15:15

**Vuko Andric** (Mannheim)

Competitive and Non-Competitive Theories of Supererogation

My aim is to introduce a distinction between a competitive and a non-competitive account of supererogation and to present two arguments for the non-competitive account. According to the competitive account of supererogation, non-moral reasons compete with moral reasons in co-determining the contents of your moral duties. According to the non-competitive account, moral reasons alone determine the contents of your moral duties. The first argument for the non-competitive account is based on the observation that only this account is compatible with a principle that I call Moral Duty-Reasons Nexus. The non-competitive account is therefore promising when it comes to explaining a general paradox of supererogation whereas the competitive account fails in this regard. The second argument for the non-competitive account points out that the competitive account is on the horns of a dilemma, which can be introduced by asking the proponent of the competitive account the following question: “Do *all* the agent’s interests count when it comes to determining her moral duties?” In the case of an affirmative answer, the competitive account has implausible moral implications. The second horn is that a negative answer seems to be ad-hoc in several respects.

15:30–16:00

**Hubert Schnüriger** (Basel)

Supererogation und die Forderung nach moralischer Optionalität

Aus dem Alltag ist die Vorstellung von supererogatorischen Handlungen wohlvertraut. Darunter sind Handlungen zu verstehen, die über das hinausgehen, was moralisch geboten ist. Sie auszuführen ist moralisch gut, aber es ist keineswegs falsch, sie zu unterlassen. Die Moralphilosophie tut sich hingegen mit dieser Vorstellung schwer, weil sie voraussetzen scheint, dass es in einem genuinen Sinne moralisch optionales Handeln gibt. Der Vortrag zeigt auf, weshalb diese Voraussetzung tatsächlich problematisch ist.

In einem ersten Schritt wird der Begriff eines moralisch verdienstlichen bzw. supererogatorischen Handelns ausgehend von verschiedenen Begriffselementen eingeführt. In einem zweiten Schritt wird gezeigt, worin die fundamentalste moraltheoretische Herausforderung des Supererogationsbegriffs besteht: Er scheint mit dem Standardverständnis praktischer Rationalität unvereinbar. Diesem Verständnis gemäss soll eine Person, die einen Grund hat, eine bestimmte Handlung auszuführen, diese Handlung auch ausführen. Konfligiert dieser Grund mit einem anderen Grund, soll die Person entsprechend des stärksten Grundes handeln. Supererogatorisches Handeln erscheint vor diesem Hintergrund inkohärent, weil es einen starken Grund voraussetzt, den *nicht* zu befolgen *nicht falsch* ist. Schliesslich hat man immer mehr oder stärkeren moralischen Grund, supererogatorisch zu handeln als nicht entsprechend zu handeln. In einem dritten Schritt werden die aus der Literatur bekannten Rekonstruktionen supererogatorischen Handelns auf der Basis unterschiedlicher Lesarten von ‚moralischer Optionalität‘ systematisch geordnet und diskutiert. Es wird aufgezeigt, dass die bekannten Versuche, das Alltagsverständnis von ‚Supererogation‘ auf der Basis eines engen, emphatischen Optionalitätsbegriffs zu verteidigen, wenig plausibel sind. Mithin legt die Forschungsliteratur einen revisionistischen Supererogationsbegriff nahe.

16:15–16:45

**Simon Gaus** (Berlin)

Ist Zufall fairer als Willkür?

Im Anschluss an John Taurek (1977) haben in jüngerer Zeit viele Philosophen die These vertreten, dass eine Person, die entweder eine Personengruppe A oder eine andere Personengruppe B (aber nicht beide) vor dem Tode bewahren kann, die Entscheidung zwischen den Gruppen mittels eines Zufallsverfahrens – etwa eines Münzwurfs oder Losverfahrens – treffen soll. Typischerweise kommt diese Position vor allem als deontologischer Gegenentwurf zu der These, man solle immer die zahlenmäßig größere Personengruppe retten, ins Spiel. Dass wir mittels eines Zufallsverfahrens auswählen sollen, impliziert jedoch auch, dass es nicht erlaubt ist, sich in Fällen der genannten Art willkürlich für eine der Gruppen zu entscheiden. Der Vortrag geht der Frage nach, auf welchem besonderen Merkmal von Zufallsverfahren deren behauptete moralische Überlegenheit über willkürliches Entscheiden überhaupt fußen könnte. Hierzu soll zunächst eine Konzeption des willkürlichen Entscheidens als einer echten und in vielen alltäglichen Fällen normativ unproblematischen Alternative zur Zufallsauswahl skizziert werden. Sodann sollen zwei vielversprechende Ansätze zur Lokalisierung des in Taurek-Situationen moralisch relevanten Unterschieds zwischen Willkürentscheidungen und Zufallsauswahl diskutiert werden: erstens die u.a. von John Broome entwickelte Idee, dass der besondere Wert (bestimmter) Zufallsverfahren darin liegt, allen involvierten Personen gleiche Chancen zu geben; zweitens die u.a. von Jens Timmermann angesprochene Vorstellung, dass Entscheidungen über Leben und Tod nicht von den arationalen Launen eines Menschen abhängen sollten.



Der Vortrag wird dafür argumentieren, dass keiner dieser Ansätze überzeugt, und dass uns überdies die Auseinandersetzung mit diesen Ansätzen eine einleuchtende Erklärung für den irrtümlichen Eindruck, dass Zufallsverfahren besonders fair seien, liefern kann.

17:30–18:00

**Christian Seidel** (Erlangen)

Was ist falsch (und richtig) daran, moralistisch zu sein?

Moralismus hat zwei Gesichter: Einerseits scheint etwas (moralisch) falsch daran zu sein, moralistisch zu sein; andererseits aber scheinen Moralistinnen häufig auch in einer gewissen (moralischen) Hinsicht Recht zu haben. In diesem Vortrag möchte ich zunächst zeigen, dass verschiedene Versuche, Moralismus genauer zu charakterisieren, an der Erklärung dieser beiden Merkmale scheitern: Entweder bleibt unklar, inwiefern Moralistinnen einen moralischen Fehler begehen, oder es bleibt unklar, inwiefern sie moralisch gesehen richtigliegen. Beiden Aspekten kann man, so möchte ich dann zeigen, gerecht werden, wenn man annimmt, dass moralische Verfehlungen unterschiedlich schwerwiegend sein können und dass es moralische Grundsätze dafür gibt, wie man mit moralischen Verfehlungen umgehen sollte. Ein Kandidat für einen solchen Grundsatz ist, dass die moralische Kritik an einer Verfehlung negative Befindlichkeiten nicht in einem Maße hervorrufen sollte, das der Verfehlung nicht angemessen ist. Dieses Prinzip eröffnet die Möglichkeit der Existenz von (geringfügigen) moralischen Verfehlungen, die vor moralischer Kritik geschützt sind. Moralismus kann dann als ein Verstoß gegen diesen Grundsatz verstanden werden: Der moralische Fehler der Moralistin besteht demnach in einem moralisch verfehlten Umgang mit (geringfügigen) moralischen Verfehlungen. Wie ich abschließend aufzeigen möchte, findet sich eine analoge Struktur auch in Kontexten, in denen es um Toleranz und Autonomie geht. In gewisser Hinsicht kann Moralismus darum auch als „Angriff“ auf Toleranz und Autonomie verstanden werden.

18:15–18:45

**Ezio Di Nucci** (Essen)

Eight Arguments against Double Effect

I offer eight arguments against the Doctrine of Double Effect, a normative principle according to which sometimes an effect or consequence which is not morally permissible as an intended means or end is morally permissible as a merely foreseen side effect. This distinction is widely applied to some of the most controversial ethical and political questions of our time: collateral damages in wars and acts of terrorism; palliative care, euthanasia, abortion and embryo research; self-defence, suicide and self-sacrifice. Briefly, (1) I show that the counterfactual test of intention fails to distinguish between intended means and merely foreseen side effects. (2) I present the argument from marginally bad means, according to which the Doctrine implausibly rules against cases where the intended means are morally negligible. (3) I dispute the moral intuitions that are supposed to motivate the Doctrine, as for example killing one to save five in trolley cases (I also present some empirical data against those intuitions). (4) I show that the problem of closeness makes the Doctrine unworkable because we can always argue that the agent did not intend the bad means. (5) I defend a counterexample to the Doctrine – the so-called Loop Variant – from Frances Kamm’s recent attempt to deal with it by arguing that means are not necessarily intended: I show that Kamm’s distinction between ‘in order to’ and ‘because of’ means does not work. (6) I show that influential thought experiments in the double effect literature, such as Terror Bomber & Strategic Bomber, face a dilemma: either there is no moral difference between the two consequentialistically identical cases – so that the Doctrine draws a moral distinction without a difference – or the moral difference is explained by normative considerations which are more fundamental than the distinction between intended means and merely foreseen side effects. (7) I argue that the Doctrine provides no moral guidance because it cannot tell us what to do; it is therefore a useless normative principle. (8) I argue that the Doctrine fails even if we water it down to a responsibility attribution principle. Summing up, the Doctrine of Double Effect should be abandoned.

14:45–15:15

**Maïke Albertzart** (Berlin)Parfit, kantische Ethik und  
kollektives Handeln

„Common Sense Morality works best in small communities“, schreibt Derek Parfit in *Reasons and Persons*; „[b]ut conditions have now changed.“ Es mag Zeiten gegeben haben, in denen die positiven und negativen Folgen einzelner individueller Handlungen auf einen relativ kleinen Personenkreis beschränkt waren und sich daher verhältnismäßig klar als Wohltat oder Schaden identifiziert ließen. In unserer globalisierten Welt ist diese enge Verbindung zwischen der kausalen und moralischen Verantwortung von Individuen jedoch in vielen Fällen nicht mehr gegeben. Das Konsumverhalten einer einzelnen Person, beispielsweise, hat keinen merklichen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie in Bangladesch oder das Tierleid in der Agrarindustrie, und meine Flugreisen werden die Erde um kein Grad erwärmen. Parfit zufolge erfordern diese Veränderungen in unseren Lebensbedingungen auch Änderungen in unserem Verständnis von Moral. Während Parfit diese Änderungen in *Reasons and Persons* noch von einem rein konsequentialistischen Standpunkt ausgehend vornimmt, versucht er in *On What Matters* Kants Moralphilosophie für Fragen kollektiven Handelns fruchtbar zu machen. Am Ende seiner Diskussion bleibt allerdings nur sehr wenig von Kants ursprünglicher Theorie übrig. Ich zeige, dass die Änderungen, die Parfit an Kants Moralphilosophie vornimmt, unnötig und einem besseren Verständnis der Herausforderungen unseres kollektiven Zeitalters sogar abträglich sind. Kants ursprüngliche Theorie bietet eine bessere Grundlage, um unsere moralischen Pflichten in kollektiven Kontexten zu konzeptualisieren. In diesem Zusammenhang erweisen sich insbesondere Kants Begriff der *Maxime* und seine Unterscheidung zwischen vollkommenen und unvollkommenen Pflichten als äußerst hilfreich: Elemente der kantischen Ethik die Parfit in seiner Interpretation explizit ausklammert. Der Erfolg Kants ursprünglicher Theorie in kollektiven Kontexten spricht damit gegen die Annahme, dass die ethischen Herausforderungen unserer Zeit notwendigerweise eine substantielle Revision unserer traditionellen Moraltheorien notwendig machen.

15:30–16:00

**Matthias Hoesch** (Münster) /  
**Martin Sticker** (St. Andrews)Konsequenter Kantianismus?  
Derek Parfits Versuch, mit Kant zum  
Gipfel des Konsequentialismus zu  
gelangen

Theorien in Kantischer Tradition und konsequentialistische Ansätze treten in der gegenwärtigen Diskussion regelmäßig als Gegensätze auf. Zwar fehlt es nicht an Versuchen, Elemente beider Theorien zu kombinieren. Doch bleibt in solchen Mischtheorien meist die Annahme erhalten, dass in ihnen Teile gegensätzlicher Rechtfertigungsformen integriert werden. Vor diesem Hintergrund ist Parfits 2011 erschienenen Buch „*On What Matters*“ von besonderem Interesse: Parfit versucht aufzuzeigen, dass ein richtig verstandener Kantianismus letztlich mit einer bestimmten Form des Kontraktualismus und dem Regelkonsequentialismus zusammenfällt. Alle drei moralphilosophischen Ansätze führten auf die gleiche Formel als oberstem moralischen Prinzip; sie schlossen sich daher nicht wechselseitig aus, sondern bestiegen ein und denselben Berg lediglich von unterschiedlichen Seiten und trafen sich schließlich am Gipfel in der „*Top-of-the-Mountain-Formula*“ bzw. der „*Triple Theory*“.

Vergegenwärtigt man sich die Debatte um Kantianismus und Konsequentialismus der letzten Jahre, lassen sich wenigstens vier Hinsichten ausmachen, in denen die beiden Theoriefamilien sich fundamental zu unterscheiden scheinen: Das Problem unbedingter Unterlassungsgebote; die Frage nach der Berücksichtigung persönlicher Beziehungen der Akteure; die Funktion von *Maximen*; sowie die Frage, aus welchen Gründen eine Handlung als richtig oder falsch beurteilt werden kann. Ohne dass Parfit sich mit diesen Hinsichten ausdrücklich auseinandersetzt, zielt die Argumentation von „*On What Matters*“ darauf ab, Kantianismus und Konsequentialismus so zu verstehen, dass die vier scheinbaren Gegensätze verschwinden. Auch wenn Parfit damit den elaboriertesten Beitrag zu einer Vereinigung von Kantianismus und Konsequentialismus der Gegenwart präsentiert, überzeugt dieser sicherlich nicht restlos.

Im Vortrag soll zunächst rekonstruiert werden, wie Parfit in den vier genannten Hinsichten Kantianismus und Konsequentialismus zu vereinigen sucht. Anschließend wird anhand des Problems unbedingter Unterlassungsgebote dafür argumentiert, dass Parfits Vereinigungsversuch nicht gelingen kann, ohne wichtige Einsichten des Kantianers übergehen zu müssen.



16:15–16:45

**Micha H. Werner** (Greifswald)

Fichte, Darwall, and the Point of Dialogical Transcendental Arguments

In *The Second Person Standpoint* (2006), Stephen Darwall defends the idea that as soon as we address »second personal« reasons to another agent, we cannot but ascribe to her a certain normative status; a status that amounts to human dignity. This is because ascribing human dignity belongs to the »normative felicity conditions« of the act of addressing second-personal reasons to someone. If this sketch is roughly correct, two things appear obvious. Firstly, Darwall's vindication of the dignity of agents is or involves some kind of transcendental argument. The argument is that  $\phi$ -ing (e.g. addressing second-personal reasons to agent a) has  $\chi$ -ing (e.g. ascribing dignity to a) as its necessary condition. Secondly, it is obvious that the argument succeeds in vindicating an »inescapable« obligation to  $\chi$  only insofar as it is also »inescapable« to  $\phi$ .

However, as critics like Korsgaard and Betzler noted, Darwall did not make completely clear whether addressing each other »second-personally« is actually inescapable or whether it is optional. I will argue that there actually is a problem of »optionality« in Darwall's argument. However, I will also argue that a solution to this problem can be found by adopting an even more radically »intersubjectivist« notion of practical reasoning and by re-considering the meaning of normative »inescapability« in normative ethics.

17:30–18:00

**Anna Katharina Kaufmann**  
(München)

Der moralische Status besonderer Verpflichtungen

Ein Mann befindet sich in der dilemmatischen Situation, nur eine von zwei Personen in Lebensgefahr retten zu können: eine von ihnen ist seine Ehefrau, die andere ist ihm unbekannt. Trotz der gängigen Intuition in dieser Frage, nämlich dass der Mann seine Frau nicht nur retten darf, sondern sogar sollte, stellt diese Situation ein grundlegendes Problem für monistischen Moraltheorien wie den Utilitarismus und kantianische Ansätze dar.

Da die Entscheidungsgrundlage des Retters eine persönliche Präferenz zu sein scheint, weil die Beziehung zu seiner Frau partikular und in einem gewissen Maß voreingenommen ist, moralische Gebote sich jedoch aus einem Prozess unparteilichen und verallgemeinerbaren Nachdenkens ergeben, scheinen persönliche Beziehungen und moralische Gebote zwingend in Konflikt zu geraten. Zudem gelten moralische Imperative für alle moralischen Akteure gleichermaßen, während persönliche Beziehungen nur Verpflichtungen zwischen den an der jeweiligen Beziehung beteiligten Personen herstellen.

Die Partikularität besonderer Verpflichtungen sollte jedoch nicht per se gegen deren tatsächlich normativen Charakter sprechen: Erst aus der Tatsache, dass die Beziehungspartner in persönlichen Beziehungen bestimmten Handlungsanforderungen genügen, konstituieren sich solche Beziehungen überhaupt. Dieser normative Kern persönlicher Beziehungen kann mit der Beziehung des Versprechens verglichen werden, die ebenfalls eine autonome Quelle legitimer Verpflichtungen darstellt und deshalb nicht einfach als unverallgemeinerbar oder parteilich disqualifiziert werden kann.

Aus diesem Grund wird die Anerkennung pluraler Rechtfertigungsmöglichkeiten des Moralischen der Praxis persönlicher Beziehungen besser gerecht, ohne jedoch die Möglichkeit des Konflikts zwischen moralischen und besonderen Pflichten zu eliminieren.

18:15–18:45

**Jörg Löschke** (Bern)

Beziehungen als deontische Statusveränderer

In der Debatte um den normativen Stellenwert akteur-relativer Gründe der Parteilichkeit – Gründe, die sogenannte spezielle Pflichten generieren – haben sich zwei Positionen herauskristallisiert, nämlich reduktionistische und nicht-reduktionistische Ansätze. Reduktionistische Theorien vertreten die These, dass spezielle Pflichten auf allgemeine Pflichten reduziert werden können; nicht-reduktionistische Ansätze behaupten dagegen, dass spezielle Pflichten auf akteur-relative Gründe zurückzuführen sind, die durch den intrinsischen Wert der Beziehungen generiert werden. Reduktionistische Ansätze stehen vor dem Problem, dass sie ein zu schwaches Verständnis der normativen Kraft von Beziehungen haben, während nicht-reduktionistische Ansätze die normative Kraft von Beziehungen über Gebühr betonen. Der Vortrag entwickelt eine Sicht auf Beziehungen, die diese als deontische Statusveränderer auffasst: Beziehungen können praktische Gründe in ihrer Stärke beeinflussen, sodass eine ansonsten supererogatorische Handlung zu einer geschuldeten Handlung wird. Dabei stellt sich die Frage, warum Beziehungen diese Rolle zukommt. Es werden drei Möglichkeiten diskutiert: Erstens der Verweis auf einen konstitutiven Wert von Beziehungen bei der Bestimmung einer gesollten Handlung, zweitens die These der stärkeren Autorität, die Personen in Beziehungen gegeneinander haben und drittens die These von Beziehungen als indirekten Gründeverstärkern, die Gegengründe zu einer Handlung abschwächen oder ausser Kraft setzen. Die vertretene These lautet, dass die letztgenannte Strategie am vielversprechendsten scheint, um den normativen Stellenwert von Beziehungen den akteur-relativen Gründen, die sie generieren, zu fassen.

## › Geschichte der Philosophie: Antike

Sektionsleitung: Walter Mesch

Dienstag, 30. September

ULB 202

14:45–15:15

**Eduardo Charpenel Elorduy** (Bonn)

Prohairesis as the Criterion of Character in Aristotle's Practical Philosophy

In this talk I would like to discuss Aristotle's concept of decision (prohairesis) in relation to his conception of character (thos). In the third book of the Nicomachean Ethics, Aristotle makes the statement that "decision seems to be something highly germane to excellence, and to indicate the difference between people's characters more than actions do" (NE III, 2, 1111b5). In my opinion, this Aristotelian motive has not received sufficient attention, despite the fact that Aristotle also establishes an important link between decision and character in other treatises (cf. Rhet. 1417a15-26, Poet. 1450b8-11). My aim will be to show that, according to Aristotle, we have to take these two elements into account in order to understand how moral agents are to be judged and how are they constituted. The central assumption behind this, which I will try to reconstruct, is that the decisions we are able to take are expressive of the type of character that we have. Aristotle suggests that, when evaluating the conduct of someone, we ought to reconstruct the person's prohairesis in order to assess the real value of her actions. Accordingly, I suggest that knowing someone's character implies a complex reflective exercise, by means of which we attribute intention and purpose to the doings of other rational agents.

15:30–16:00

**Andree Hahmann** (Göttingen)

Über Wahrsagekunst und die Natur des Zufalls in der stoischen Philosophie

Die Konzeption der Vorsehung nimmt innerhalb der stoischen Philosophie eine zentrale Rolle ein. Diese umfasst zwei Seiten, die sich zum einen auf den göttlichen Willen und zum anderen auf die göttliche Einsicht erstrecken. Die sorgende Aktivität Gottes für seine Geschöpfe ist Ausdruck des gütigen Willens. Voraussetzung hierfür ist das planende Vorauswissen Gottes. Als Beweis für die Vorsehung verweisen die Stoiker unter anderem auf die Kunst der Wahrsagung. Die antiken Gegner, allen voran Alexander von Aphrodisias, richten ihre Kritik auf beide Seiten der Vorsehung. Gegen die fürsorgende Aktivität Gottes bringen sie die Theodizeeproblematik in Anschlag. Alexander hat aber auch grundsätzliche Bedenken gegen das Vorauswissen Gottes und daher auch gegen die Möglichkeit einer Wissenschaft der Wahrsagung. Dieser Vortrag wird die Kritik Alexanders am planenden Vorauswissen Gottes thematisieren. Zunächst sollen daher die von Alexander angeführten Argumente gegen die Möglichkeit des Vorauswissens dargelegt werden. Besondere Bedeutung kommt in diesem Kontext der aristotelischen Bestimmung des Zufalls zu, die kurz umrissen werden soll. Im zweiten Schritt wird diese von der stoischen Konzeption abgegrenzt. Ausgehend von der Bestimmung des stoischen Zufalls wird aufgezeigt, in welchem Sinn die stoische Konzeption des Zufalls nicht nur mit der Wahrsagekunst vereinbar ist, sondern darüber hinaus sogar ihren eigentlichen Gegenstand darstellt.

16:15–16:45

**Jan Maximilian Robitzsch** (Philadelphia)

Sind Menschen im vorgesellschaftlichen Zustand nach Epikureischer Auffassung antisoziale Wesen?

Die Epikureer erklären die Entstehung der Gesellschaft durch eine Art Gesellschaftsvertrag, durch Abkommen, die Menschen miteinander in Hinblick auf ihren jeweiligen Nutzen treffen. Ebenso wie frühneuzeitliche Vertragstheorien unterscheidet die Epikureische Theorie auch zwischen einem ursprünglichen Zustand der Menschheit und einem Gesellschaftszustand. Dieser Beitrag widmet sich dem vorgesellschaftlichen Zustand. Er behandelt die Frage, ob Menschen im vorgesellschaftlichen Zustand nach Epikureischer Auffassung antisoziale Wesen sind, das heißt, Wesen, die in ihrem Streben nach Eigennutz vor nichts halt machen und aktiv ihre Mitmenschen schädigen, oder ob sie lediglich asoziale Wesen sind, das heißt, Wesen, die zwar noch nicht wissen, wie sie sich in der Gesellschaft verhalten sollen, aber nicht aktiv anderen Schaden zufügen. Anhand von Lukrez' *De rerum natura* V.925ff. sowie Texten von Horaz, Kolotos (bei Plutarch) und Hermarch wird zunächst gezeigt, dass die Darstellung des Problems bei verschiedenen Autoren stark voneinander abweicht, so dass eine einheitliche Epikureische Position nur schwer auszumachen ist. Gleichzeitig argumentiert der Beitrag aber, dass Lukrez' Darstellung in dieser Frage nicht nur unsere ausführlichste, sondern auch unsere verlässlichste Quelle ist, was weitere Überlegungen zum Epikureischen Begriff der menschlichen Natur untermauert. Der Beitrag kommt daher zu dem Ergebnis, dass Menschen im vorgesellschaftlichen Zustand nach Epikureischer Auffassung eher asoziale als antisoziale Wesen sind.

17:30–18:00

**Viktoria Bachmann** (Kiel)

Die sokratische Prüfung – ein Paradigma philosophischen Denkens?

Sokrates und Platon gehören nach allgemeiner Ansicht zu den bedeutendsten Denkern der Philosophiegeschichte. Doch darüber, worin ihre eigentliche Bedeutung besteht, was das Besondere und Paradigmatische dieser Philosophie ist, herrscht seit der Antike keine Klarheit.

Aristoteles hebt bspw. an Sokrates hervor, dass er die richtige Frage nach dem Was gestellt hätte (Met. XIII 1078b). Kant betrachtet seine Ethik als ein sokratisches Projekt, weil auch Kant maieutisch vorgehe (GMS BA 21). Aus der kritischen Sicht Nietzsches hätte Sokrates als Dialektiker die Griechen zu Vernunft und Tugend irreführt (GD) und zugleich als heiterer Ironiker die vorbildhafte Haltung zum Leben vorgeführt (MA II, WS §85; FW §340). Schon an diesen drei Bezugnahmen deutet sich an, dass das Besondere des Sokrates in seiner dialektischen Gesprächsführung zu suchen ist.

Platon hat in seinem Werk nicht nur Sokrates' dialektische Gespräche kunstvoll festgehalten, sondern auch zahlreiche Reflexionen über die Bedeutung dieser Gespräche. So wird in der Apologie die Bedeutung der Was-Frage aus sokratischer Sicht reflektiert (Apol. 38a). Im Theaitetos erklärt Sokrates selbst das Ziel der Maieutik (Th. 148e-1515d). Im Phaidon schließlich führt er den Zusammenhang von heiterer Lebenshaltung und Tugendssuche aus (Phd. 63e-69e). Im Vortrag werde ich deshalb den skizzierten geschichtlichen Bezugnahmen exemplarisch Darstellungen aus den Dialogen Platons gegenüberstellen, um das Besondere des sokratisch-platonischen Denkens herauszuarbeiten.

14:45–15:15

**Anna Schriefl** (Bonn)

Zum Verhältnis von *aretê*  
und *eudaimonia* in Platons  
Frühdialogen

Der gängigen Interpretation zufolge verteidigt der Platonische Sokrates die Position, dass Tugend die wichtigste Bedingung des glücklichen Lebens ist. Umstritten ist allerdings, ob er die Tugend als Garant für ein glückliches Leben versteht (indem sie entweder identisch ist mit dem glücklichen Leben oder seine hinreichende Bedingung) oder ob sie lediglich eine notwendige Bedingung darstellt.

In meinem Vortrag möchte ich darauf hinweisen, dass der Platonische Sokrates nichts Neues oder Revisionäres behauptet, wenn er sagt, die Tugend sei die wichtigste Bedingung für das glückliche Leben. Erstens wird in der Antike einhellig betont, dass der *aretê* zentrale Bedeutung zukommt; Platon schreibt diese Sichtweise der literarischen Tradition genauso zu wie Sokrates' Zeitgenossen und Gegnern. Und zweitens lässt sich in den Dialogen beobachten, dass der Fokus der Diskussion zwischen Sokrates und seinen Gegnern nicht auf dem Verhältnis zwischen Tugend und glücklichem Leben liegt, sondern in dem korrekten Verständnis der beiden Relata. Der Platonische Sokrates unterscheidet sich von seinen Zeitgenossen und Gegnern somit nicht darin, dass er die Wichtigkeit der Tugend und ihr enges Verhältnis zum glücklichen Leben betont, sondern darin, dass er eine revisionäre Konzeption von Tugend und glücklichem Leben verteidigt.

15:30–16:00

**Sven Weigand** (Stanford)

Die Bestimmung der Gerechtigkeit  
in Platons »Politeia«

Ernüchtert gelangt Sokrates im Ersten Buch der »Politeia« zu dem Schluss, dass er sich selbst um die Gelegenheit gebracht hat, sich Wissen darüber anzueignen, was Gerechtigkeit ist – denn er hat sich dazu hinreißen lassen, nach einer kurzen Kritik der Gerechtigkeitsvorstellung des Thrasymakos vorzugsweise dessen Behauptung zu widerlegen, Gerechtigkeit sei keine Tugend und der Gerechte stehe gegenüber dem Ungerechten in jeder Hinsicht zurück. Unzufrieden mit dem Ergebnis des Gesprächs, erinnert Sokrates daran, dass jemand, der nicht weiß, was Gerechtigkeit ist, auch nicht wissen kann, welchen Wert und Nutzen sie hat. Es liegt also nahe anzunehmen, dass Sokrates sich im weiteren Verlauf des Dialogs um eine Definition der Gerechtigkeit bemüht.

In meinem Vortrag möchte ich darlegen, weshalb wir dieser Annahme mit Vorsicht begegnen sollten. Im Besonderen möchte ich nachweisen, dass es sich bei der Bestimmung der Gerechtigkeit als dem »Tun des Seinigen« nicht (oder nur in einem eingeschränkten Sinn) um eine Definition handelt. Zu diesem Zweck werde ich, anhand einzelner Passagen aus dem Vierten Buch, einige Besonderheiten der Bestimmung der Gerechtigkeit herausstellen. Zum einen unterscheidet sie sich inhaltlich – wie auch die zuvor durchgeführten Bestimmungen der Weisheit, Tapferkeit und Besonnenheit – von den Definitionsversuchen in früheren Dialogen. Zum anderen erfüllt sie nur teilweise die formalen Bedingungen für eine Definition, die Sokrates in früheren Dialogen formuliert.

16:15–16:45

**Simon Weber** (Bonn)

Gerechtfertigte Ungleichheit? –  
Zur politischen Stellung der Bürger  
in Platons *Politeia*

Platons politische Philosophie der *Politeia* sieht sich zwei großen Einwänden ausgesetzt: Zum einen wird ihr vorgeworfen, dass sie die individuelle Freiheit der Bürger verletze, zum anderen dass sie gegen das Prinzip der politischen Gleichstellung der Bürger verstoße. In meinem Vortrag werde ich mich auf den zweiten Einwand konzentrieren, indem ich Platons Argumenten nachgehe, die ihn dazu führen, den Zugang zu den politischen Ämtern im Idealstaat ungleich zu verteilen. Da Platon sowohl mit egalitären Positionen als auch mit demokratischen Systemen bekannt war, muss die von ihm favorisierte ungleiche Verteilung der politischen Ämtern unter den Bürgern als bewusste Entscheidung und nicht als unreflektierte Übernahme traditioneller hierarchischer Herrschaftsordnungen verstanden werden. Wie sich zeigt, ist es – unter der platonischen Annahme, dass es natürliche Unterschiede zwischen den Individuen gibt und sich zumindest einige von ihnen für die kognitiven und moralischen Fähigkeiten des Einzelnen als relevant erweisen – gar nicht so einfach zu bestimmen, ob und inwieweit diese von der politischen Ordnung einer Gemeinschaft reflektiert werden sollten. Ist die Herrschaft moralisch korrupter Personen der Preis, den wir für die politische Gleichstellung der Bürger zu zahlen haben? Wie können wir die öffentliche Gewalt vor ihrer Korruption durch moralisch verkommene Individuen schützen, ohne in einen elitären platonischen Idealstaat zu geraten? Es sind diese Fragen, die das wahre Erbe von Platons Idealstaatstheorie bilden.

---

17:30–18:00

**Christoph Diehl** (Aachen)

Platons semantischer Naturalismus

In seinem Dialog KRATYLOS geht Platon der Frage nach, wie Namen zu ihren Bedeutungen gelangen. Tragen sie diese aufgrund von Konventionen (aufgrund von Verabredung und Gebrauch) oder aufgrund einer „natürlichen“ Relation, in der Wörter zu ihren Bezugsgegenständen stehen? Gerade die letztgenannte Möglichkeit, als *physei*-Auffassung bekannt geworden, hat in der Rezeptionsgeschichte des KRATYLOS immer wieder Anlass zu Unklarheiten und Spekulationen gegeben. Es handelt sich bei dieser Position offenbar um eine Form des semantischen Naturalismus. Platon äußert die Ansicht, dass ein jeder Name auf richtige oder falsche Weise auf seinen Träger beziehbar ist. *Worin* aber eine Richtigkeit von Namenszuweisungen genau besteht, bleibt in seinen Überlegungen zunächst unklar. Der platonische Sokrates scheint diesbezüglich die erstaunliche These zu vertreten, dass ein Name nur dann der richtige für seinen Referenzgegenstand ist, wenn seine lautliche Gestalt bestimmte intrinsische Merkmale dieses Gegenstandes enthält. Platon diskutiert diesen Grundgedanken sehr detailliert und präsentiert so Resultate, die im Lichte der modernen linguistischen wie philosophischen Semantik prima facie unplausibel wirken – und nicht zuletzt deshalb oftmals als Ironisierung durch Platon interpretiert worden sind. Ein differenzierterer Blick auf den naturalistischen Ansatz des KRATYLOS zeigt jedoch, dass dort *zwei verschiedene Formen* der naturalistisch-semantischen Position zu unterscheiden sind: eine *starke* und eine *moderate*. Diese Letztere weist systematisch deutliche Parallelen zum zeitgenössischen Ansatz des semantischen Externalismus auf, welcher die extensionale Komponente sprachlicher Bedeutung als durch die Beschaffenheit der Welt festgelegt ansieht. Der Vortrag geht diesem Deutungsansatz als Antwort auf die bisherigen Interpretationsschwierigkeiten nach und gibt eine Rekonstruktion zentraler Teile des KRATYLOS.

---

18:15–18:45

**Nora Kreft** (Berlin)

Justifying the use of intuitions with Plato's help

What exactly are we doing when we use intuitions as arguments for or against particular philosophical positions? And what – if anything – might justify this praxis? In this paper I put forward what I take to be Plato's answer to these questions. I try to reconstruct a Platonic theory of intuitions on the basis of the Meno, and argue that it is more attractive than it might initially appear because it avoids some important problems faced by prominent contemporary accounts of intuitions.

## › Geschichte der Philosophie: Mittelalter

Sektionsleitung: Andreas Speer

Dienstag, 30. September

VSH 226

14:45–15:15

**Asadeh Ansari** (Trier)

Der ganze Mensch als Sinn der  
Freundschaft bei Thomas von Aquin

Der Vortrag diskutiert das Freundschaftsverständnis des Thomas von Aquin als Interpretation der Aristotelischen Ethik im Rahmen der theologischen Synthese. Den Ausgangspunkt der Überlegungen bildet das Problem der fehlenden Letztbegründung der Freundschaft in der *Nikomachischen Ethik*: Aristoteles stellt die Tugend der Freunde als Voraussetzung sowie Grund und Ziel der gegenseitigen Freundesliebe heraus, er gibt aber keine befriedigende Antwort auf die Frage, warum unter mehreren Tugendhaften ausgerechnet X und nicht Y zum Freund wird. Bei der Auseinandersetzung des Thomas mit der Aristotelischen Freundschaftslehre wird einerseits die theologische Perspektive deutlich, insofern Thomas die zwischenmenschliche Freundschaft in den Kontext eines spezifisch christlichen Erfüllungstrebens sowie einer uneingeschränkten Nächstenliebe nach dem Modell der Liebe Gottes zum Menschen in der *cari-tas* einbettet. Andererseits wird bei ihm Freundschaft zur Anerkennung des Freundes in seiner Individualität, zur Liebe zum ganzen Menschen ohne die Aristotelische Voraussetzung moralischer Vorzüglichkeit. Es zeigt sich, dass die für das Mittelalter beispielhafte Rückbindung an eine theologische Sinnbestimmung in der Liebe zum Individuum bei Thomas um eine philosophische Perspektive ergänzt wird und Thomas damit einen eigenen Lösungsansatz für das skizzierte Problem der fehlenden Letztbegründung liefert, der gleichzeitig der Aristotelischen Strebenethik und einem ihr entsprechenden Willensbegriff verpflichtet bleibt.

15:30–16:00

**Tobias Davids** (Köln)

Der Rationalitätstest.  
Zur methodischen Funktion  
tierphilosophischer Überlegungen  
bei Thomas von Aquin

Thomas von Aquin (gest. 1274) hat eine perspektivenreiche Tierphilosophie entwickelt; an zahlreichen Stellen seines umfangreichen Schrifttums untersucht er ausführlich die kognitiven Fähigkeiten von Tieren. Oft verknüpft Thomas mit diesen Untersuchungen auch eine methodische Absicht: Durch den Tiervergleich kann er das spezifisch Menschliche klarer herausarbeiten; die Tiere sind für ihn eine Art „Kontrastfolie zur Hervorhebung des Menschen“ (H.-J. Werner). Komparative Überlegungen zur Tierkognition werden damit zu einer vitalen philosophischen Methode. Es lassen sich v.a. drei methodische Funktionen/Zielsetzungen des Tiervergleichs bei Thomas unterscheiden:

(1.) Die Exemplifikationsfunktion: Anhand besonders markanter Beispiele (*exempla*) aus dem Tierreich werden Gemeinsamkeiten zwischen Mensch und Tier (Stichwort: ‚animalische Konventionz‘) herausgestellt oder Unterschiede (Stichwort: ‚anthropologische Differenz‘) angegeben.  
(2.) Die Präzisierungsfunktion: Im Rahmen tierphilosophischer Überlegungen werden anthropologische Thesen präzisiert und weiterentwickelt.  
(3.) Die Testfunktion/Der Rationalitätstest: Indem Thomas die Menschen, d.h. die rationalen Sinnenwesen, mit den Tieren, d.h. den nicht-rationalen Sinnenwesen, vergleicht und zeigt, worin sich die menschliche (rationale) Sensitivität von der tierlichen (nicht-rationalen) Sensitivität unterscheidet, kann er in besonderer Weise die Kraft der Ratio und die Auswirkung der Ratio auf die sensitive Natur testen.

In meinem Vortrag möchte ich mich auf den Rationalitätstest konzentrieren. Insgesamt soll der Vortrag, der Aspekte aus einem größeren, monographischen Projekt vorstellt, sowohl das in den letzten Jahren intensivierte Interesse der (philosophischen) Mediävistik am ‚Geist der Tiere‘ adressieren als auch der prominent von John Murdoch formulierten Forschungsaufgabe gerecht werden, ein besseres Verständnis der Arbeitstechniken und Methodologien mittelalterlicher Autoren zu erlangen.

16:15–16:45

**Denis Walter** (Bonn)

Tugend, Kosmopolitismus und  
Philanthropie in Byzanz.

Eine Betrachtung von Michael  
Psellos' (1018–1078 n. Chr.)  
neuartigem Verständnis der  
antiken Tugenden zwischen  
Neuplatonismus und Christentum

Der Byzantiner Michael Psellos gilt für gewöhnlich als Neuplatoniker mit christlichem Couleur. Diejenigen Philosophen, die sich historisch mit ihm beschäftigt haben, beschreiben ihn als treuen Anhänger der neuplatonischen Tugendethik. Sie richten ihren Blick auf seine zentralen Texte zur Tugend, zum Aufstieg, zur Glückseligkeit, die ihn zwar als eifrigen Schüler, aber kaum als innovativen Lehrer erscheinen lassen. Die neuere Forschung aber macht uns auf den Umstand aufmerksam, dass Psellos in vielen seiner sekundären Texte, also denjenigen, deren Überschrift nicht gleich auf einen ethischen Inhalt schließen lassen, eine ganz andere Position einnimmt. Es finden sich zahlreiche Belege dafür, dass er die theoretische Aktivität kritisiert. Diese Entdeckung ist erstaunlich, wenn wir uns sein Vokabular, seine Thesen und Argumente der klassischen Philosophie anschauen. Wie kann es sein, dass die eigentlich höchste Stufe unserer ethischen Anstrengung eine negative Bewertung bekommt? Wie kann es sein, dass Psellos einigen seiner eigenen Aussagen widerspricht?

Die Lösung des Problems liegt in der byzantinischen Bewertung der Hypostase. Ganz anders als in der heidnischen Spätantike erlaubt das Christentum, bei Psellos besonders durch Zitate des Maximus Confessor und Gregor von Nyssa präsent, eine positive Bewertung des Körpers. Körperliche Bedürfnisse rücken in das Zentrum des Interesses, weil nun nicht mehr die zwei den Menschen ausmachenden Wesen Seele und Materie getrennt betrachtet werden, sondern die diese beiden umfassende und gottgewollte Hypostase Mensch.



## › Geschichte der Philosophie: Renaissance

Sektionsleitung: Thomas Leinkauf

Donnerstag, 2. Oktober

VSH 18

14:45–15:15

**Andreas Hermann Fischer**  
(München)

Zurück in die Gesellschaft:  
Wie man die Spielsucht mithilfe  
der Philosophie therapiert

Der rinascimentalen Wiederentdeckung antiker Therapien zur Behandlung schädlicher Affekte hat die philosophiegeschichtliche Forschung bislang nur begrenzt Aufmerksamkeit zuteil werden lassen. Neben dem noch weitaus bekanntesten Beispiel stoischer constantia im Werk des Justus Lipsius ist zwar seit einiger Zeit die Vielfalt frühneuzeitlicher Emotionstheorien genauer in den Blick genommen worden, wenig thematisiert hat man dabei jedoch die Rolle der Philosophie als tatsächliche medicina mentis. Ein bedauerlicherweise nur noch als Kuriosum in psychologischen Handbüchern vorkommendes Beispiel dieser philosophischen Affekttherapie ist Pascasius lustus' 1561 veröffentlichtes Buch *Alea sive de curanda in pecuniam ludendi cupiditate*. Dabei bietet das zur Selbsttherapie der Spielsucht anleitende Werk eine elaborierte Theorie psychosomatischer Zusammenhänge in Verbindung mit komplexen philosophischen Strategien der Bewältigung affektiver Störungen. Als Philosoph und Mediziner zugleich versteht es Pascasius, bei der Beseitigung übermäßiger Würfelbegierde herkömmliche aristotelische Theorie mit innovativen medizinischen Strömungen seiner Zeit zu verknüpfen. Auch verschließt sich der flämische Gelehrte nicht der Aufnahme stoischer Affekttheorie, um die gemeinschaftsfeindliche übermäßige Habgier pathologischer Spieler in gesellschaftlich akzeptierte Bahnen zurückzuführen. In meinem Vortrag werde ich vor allem die von Pascasius auf diesen Grundlagen vorgeschlagenen therapeutischen Ansätze eingehend vorstellen. Ein besonderes Augenmerk wird entsprechend auf grundlegenden Dynamiken der rinascimentalen Aneignung philosophischer Therapiemethoden antiker Schultraditionen liegen, womit zum Verständnis des frühneuzeitlichen Prozesses ihrer argumentativen Neubewertung und Re-Etablierung in der europäischen Philosophiegeschichte beitragen werden soll.

15:30–16:00

**Sonja Schierbaum** (Hamburg)

Locke on the relation between  
(self-)consciousness and  
(self-)knowledge

In this paper, I want to discuss the relation between Locke's conceptions of (self-) consciousness and of (self-) knowledge. As it is well known, Locke attempts to explain the notion of being a person in terms of (self-)consciousness. In his view, someone is a person only if he can conceive of himself *as* himself. Locke accounts for this ability in terms of (self-)consciousness: According to him, whenever we are aware of something, then we are aware *that* we are aware of it, and hence, *know* that we are aware of it. (Cf. *Essay concerning Human Understanding* Book II, 27, §9, p.335; ed. by Peter H. Nidditch). It seems that self-consciousness is nothing but a form of self-knowledge. The point is that being conscious or knowing that oneself perceives *x* does not only imply being conscious of one's perceptual state but also of oneself. But how is this idea of oneself acquired? Given Locke's rejection of the idea of innate ideas, it must be acquired in some way. The problem is that this idea is presupposed by the very notion of self-consciousness. As I see it, there are two possibilities. One could either deny that this kind of consciousness (consciousness that one perceives whenever one perceives) is a kind of *self-knowledge* according to Locke's definition. But then, what is it? Or else, one could hold that the idea of *self* or *oneself* is innate. Both alternatives do not seem satisfying.

16:15–16:45

**Thomas Sukopp** (Siegen)

Zur Ontologie der Chemie im 17. Jahrhundert. Oder: wie man das Okkulte erklärt und wegerklärt

In den wissenschaftstheoretischen, ontologischen und wissenschaftshistorischen Rekonstruktionen der „Aufklärung des 17. Jahrhunderts“, die mit dem Stichwort „Wissenschaftliche Revolution“ markiert wird (siehe dazu etwa Wußing 2002), wird immer noch im Stile nachträglicher Siegeregeschichten das Okkulte mit dem Irrationalen, dem Vorrationalen, d.h. mit dem Vorwissenschaftlichen gleichgesetzt. Dabei gibt es zahlreiche Argumente, metaphysische bzw. im engeren Sinn ontologische Grenzen zwischen Sichtbarem und Okkultem in den Blick zu nehmen (Meinel 1992), um etwa zu verstehen, wie Naturwissenschaften „Natur“ metaphysisch aufladen (für die Chemie siehe etwa Debus 1992). Mein Beitrag konzentriert sich auf frühneuzeitliche Chemie. Die zentralen Thesen des Beitrags sind, dass

a) mit dem 17. Jahrhundert sich die Grenzen zwischen Verborgenem und Sichtbarem verschieben und innerhalb des Empirismus eine strikte Trennung zwischen experimenteller Erfahrung und Alltagserfahrung einhergeht.

(b) Gleichzeitig wird damit Natur nicht enträtselt, sondern neue Schichten des Okkulten werden entdeckt, die in einem mechanistischen und später im 18. Jahrhunderts in einem materialistischen Programm integriert, zugleich aber auch wegerklärt wurden (s. Magnetismus, aber auch „chemische“ Kräfte).

(c) Der Erfolg der scheinbar nach streng empirisch-experimentellen Gesichtspunkten verfahrenen Wissenschaften (von Descartes oder Bacon vielfach gefordert) korrespondiert mit einer Stärkung des Supranaturalismus. Stellvertretend seien Boyle oder auch Newton genannt (siehe dazu Debus 1992; Bacon 1999, 195-201 (Aphorismus 89)). Exemplarisch sollen Charakteristika dieser supranaturalistischen Ontologie im Zusammenhang mit BoYLES metaphysischen Auffassungen untersucht werden. In Auseinandersetzung mit jüngsten Forschungsergebnissen, etwa Banchetti-Robino (2011), wird argumentiert, dass BoYLES angeblich mechanistische Chemie sehr wohl Elemente seiner Gegner, u.a. von Paracelsus enthält, so dass er auch den Vitalismus nicht durchweg ablehnte und etwa an die Möglichkeit von Transmutationen glaubte.

17:30–18:00

**Michael Wladika** (Trumau)

Wie kann die idea Dei gebildet worden sein? Descartes & Augustinus über einen nichtkontingenten Gedanken

´Idea Dei` ist eine Wortzusammenstellung, die unendlich weit zurückgeht. Aber man kann sie und ihre mentale Wirklichkeit unterschiedlich verstehen. Ist ´idea Dei` eine willkürliche Idee bzw. Wortzusammenstellung? Descartes und Augustinus gehören zu jenen, die denken, dass das nicht so ist. Warum? Sind nicht alle Gedanken kontingent? Descartes spricht über viele *ideae* und über zu unterscheidende Arten von *ideae*. Hier ist wichtig, dass es Ideen gibt, ohne die Denken nicht möglich ist, die *ideae innatae*. Wo Denken, da Gedanken.

´Idea Dei` scheint so ein nichtkontingenter Gedanke zu sein. Und zwar doppelt, hinsichtlich *realitas obiectiva* wie *realitas formalis*. Also sowohl ein Gedanke, ohne den kein Denken ist, wie auch ein Gedanke, der nicht ohne Sein sein kann. Das etwas zu analysieren und zu begründen, darum geht es hinsichtlich Descartes in diesem Papier.

Ich möchte ein Zweites zeigen, dieses in Bezug auf Augustinus. Mit Aristoteles benötigen wir, um etwas denken zu können, die Tätigkeit des *intellectus agens*, und zwar, mit Thomas, „ut faceret intelligibilia nobis proportionata.“ (Summa contra Gentiles II, 77) Dies ist weder Platonisch noch Augustinisch erforderlich. Was geschieht, wenn wir im inneren Menschen die *idea Dei*, aber auch andere *ideae* finden, ist: Es wird ein Licht angemacht.

Augustinisch kann die *idea Dei* nicht gebildet worden sein. Wir sehen sie oder wir sehen sie nicht. Das ist auch Cartesisch so. In dem nichtkontingenten Gedanken ´idea Dei` werden *essentia* & *existentia* von allem, was möglich ist, begründet. Dieser Gedanke ist willkürfrei.

## › Geschichte der Philosophie: Aufklärung

Sektionsleitung: Heiner F. Klemme

Dienstag, 30. September

ULB 201

14:45–15:15

**Dagmar Comtesse** (Frankfurt/Main)

Die politische Philosophie der  
Encyclopédie

15:30–16:00

**Alexander Gunkel** (Braunschweig)

Social Epistemology in der deutschen  
Aufklärungsphilosophie

In der „Sozialen Erkenntnistheorie“, die epistemische Interaktionen zwischen Subjekten thematisiert, werden als philosophiegeschichtliche Bezugspunkte gewöhnlich Hume und Reid und unter deutschsprachigen Autoren Kant angeführt. Beispielsweise vertritt Frederick F. Schmitt die Interpretation Kants als eines epistemischen Individualisten, der die Möglichkeit testimonialen Wissens qua Aufklärer bestreiten müsse. Nun findet auch bei Autoren der deutschen Aufklärung vor Kant eine breite Diskussion zu Fragen von Glauben und testimonialen Erkenntnissen statt. Wolff, Meier, Reimarus und Crusius haben Fragen testimonialen Wissens umfassend thematisiert. Schon wegen ihrer praktischen Relevanz ist verständlich, warum in der aufklärerischen Tradition „praktischer Logiken“ solche Fragen wichtig wurden: Geht es um die Entscheidung, ob der testimoniale Reduktionismus wahr ist, erscheint die Social Epistemology weitgehend abstrakt und ohne praktische Folgen für unseren Alltag. Stattdessen waren die Aufklärer mit konkreten und drängenden Fragestellungen des Alltags konfrontiert: Denn der kompetente Umgang mit (Informations-) Medien verschiedenster Art – die heute sogenannte ‚Medienkompetenz‘ – gehört zu den wichtigsten Zielen einer Erziehung zur Mündigkeit. Die Besonderheit der deutschen Aufklärungsphilosophie liegt dabei in der Entwicklung eines theoretischen Rahmens, innerhalb dessen Erkenntnisse zunächst ihrer Art nach differenziert werden, um daraufhin Fragen bezüglich der Bonität von Autoritäten unter Berücksichtigung von solchen Unterschieden diskutieren zu können. Zentral ist die schon bei Descartes zu findende Unterscheidung von rationaler und historischer Erkenntnis, die von verschiedenen Autoren unterschiedlich gefasst wird, sowie Kants zusätzliche Unterscheidung von rationaler und empirischer Erkenntnis.

16:15–16:45

**Hans Marius Hansteen** (Bergen)

Das Sublime und die Revolution. Zur  
Rhetorik der Darstellung sittlicher  
Ideale in Kants politische Schriften

Der Vortrag ist ein Beitrag zur Verständnis der Beziehung zwischen Ästhetik, Rhetorik und Politik bei Kant. Ausgangspunkt ist die auffälligen Parallelen zwischen die Darstellung des (dynamisch) Sublimen in die Kritik der Urteilskraft und die Bemerkungen über die Publikumsreaktionen auf die französische Revolution in Die Streit der Fakultäten: Es geht in beide Fälle darum, dass man sich auf gefährliches von sicheren Abstand bezieht, und durch diese Erfahrung auf übersinnliche Ideen oder Ideale – die erhabene Bestimmung des Menschen bzw. die Möglichkeit des historischen Vorschlusses – aufmerksam wird.

Untersucht werden die rhetorischen Aspekte dessen, was Clewis (2009) das „moralisch Sublimen“ nennt: (1) Was sind die rhetorischen Formen, die die Erfahrung des Sublimen mitteilbar, und somit vom Abstand zugänglich machen? (2) Wie kann „mediatisierte“ Erfahrung (d.h. über das Medium Schrift vermittelte Erfahrung) als Darstellung „sittlicher Ideale“ verstanden werden? (3) Wie kann man auf dieser Hintergrund das Begriff des „Geschichtszeichen“ verstehen?

Der rhetorische Terminus Hypotyposis – lebendig-anschauliche Darstellung – ist hier von zentraler Bedeutung. Zu den traditionellen Beispielen dafür gehören sowohl dramatische Naturszenen und –Ereignisse wie auch Schilderungen von Krieg und Aufstände. Es beschreibt somit relevante Aspekte von sowohl Reiseberichte und (politische) Nachrichten; Textformen also, die für Kants Auslegung des Sublimen bzw. für seine Reflektionen über die Revolution unabdingbar sind. Von besonderen Interesse ist allerdings, dass gerade Hypotyposis zu den (vielen) Begriffen aus der rhetorischen Tradition gehören, die Kant sich für seine Kritik der Urteilskraft aneignen, und zwar am zentralen Ort (vgl Gasché 2003): Hypotyposis informiert das für unserer Zusammenhang zentralen kantischen Begriff „Darstellung“.

17:30–18:00

**Falk Wunderlich (Mainz)**

Thomas Reid über Erfahrung und das Zeugnis anderer

In der gegenwärtigen Epistemologie des Zeugnisses anderer wird Thomas Reid üblicherweise für die als „Nicht-Reduktionismus“ bezeichnete Position in Anspruch genommen. In diesem Beitrag soll gezeigt werden, dass diese Zuschreibung insofern unplausibel ist, als Reid eine wesentlich komplexere Theorie des Zeugnisses anderer entwickelt hat.

Reid zufolge ist nämlich ein nicht in Frage gestelltes Vertrauen in das Zeugnis anderer charakteristisch vor allem für die ersten Lebensphasen eines Subjekts. Selbsterhaltung und Entwicklung, insbesondere aber Spracherwerb sind Reid zufolge ohne dieses basale Vertrauen unmöglich. Wenn jedoch unsere Vermögen „reifen“, so finden wir Gründe, diese Tendenz zum Vertrauen in Zeugnis und Autorität zu überprüfen, und so wird das ursprüngliche Vertrauen in die Autorität des Zeugnisses in der späteren Entwicklung relativiert und eingeschränkt. In fortgeschrittenem Alter wird das ursprüngliche, apriorische Vertrauen daher durch erfahrungsbasierte Korrekturmechanismen ergänzt. Diese Festlegungen stellen eine einfache Zuordnung Reids zum Nicht-Reduktionismus infrage. Hätten wir eine A-priori-Berechtigung, dem Zeugnis anderer zu trauen, dann wäre es epistemisch rational, einem gegebenen Zeugnis ohne weitere Prüfung zu glauben, sofern sich nicht „Defeater“ aufdrängen. Das würde bedeuten, dass das Kleinkind in Reids Überlegungen sich epistemisch rational verhält, der Erwachsene oder Ältere, der dem Zeugnis misstraut, dagegen nicht. Das erscheint jedoch unplausibel, besonders, wenn man bedenkt, wie der Ältere zu seiner skeptischen Haltung gelangt ist: durch die Erfahrung. In diesem Modell verhielte man sich also genau dann epistemisch rational, ließe man seine generelle Haltung gegenüber Zeugnissen gerade nicht von der Erfahrung beeinflussen und korrigieren. Die kognitive Weiterentwicklung eines menschlichen Subjekts müsste sich dann gerade als erfahrungsbasierte Abnahme epistemischer Rationalität darstellen. Das aber erscheint absurd und legt nahe, die üblichen Zuordnungen Reids zu überdenken.

18:15–18:45

**Kay Zenker (Münster)**

Pneumatik und Aufklärung.  
Transformationen der Geisterlehre

Dass das Verhältnis von Aufklärung und Geisterlehre spannungsreich ist, erscheint bereits prima facie naheliegend – zumindest, wenn man unter Pneumatologie nicht nur die Vorform der Psychologie im Sinne einer rationalen Seelenlehre oder im Sinne der („natürlichen“) Theologie versteht. Schon vor der Begründung der *psychologia rationalis* durch Christian Wolff (1679-1754) hatte Christian Thomasius (1655-1728) mit seinem Versuch vom Wesen des Geistes (1699) eine heftige Debatte ausgelöst. Diese Geisterlehre erscheint sowohl in systematischer als auch in methodischer Hinsicht in einem vollkommen anderen Schema als die „Seelenlehre“ Wolffs, denn Thomasius geht es primär darum, ein tragfähiges Fundament für die neuen Experimentalwissenschaften zu finden. Ähnliche Ansätze sind im frühen 18. Jahrhundert auch andernorts zu finden, z.B. in George Berkeley's *Treatise Concerning the Principles of Human Knowledge* (1710). Hinter diesen Ansätzen verbirgt sich eine fundamentale Kritik an der Auffassung, dass naturalistische Erklärungen metaphysische Erklärungsversuche überflüssig machen könnten. (Diese Form der Pneumatik blieb allerdings nicht nur unter Philosophen äußerst kontrovers, sondern geriet auch in Konflikt mit der dogmatischen Theologie. Die entsprechenden Auseinandersetzungen deuten nicht zuletzt auf wesentlichen Unterschieden in der Verwendung des Geistbegriffs hin.) Es stellen sich die Fragen, (a) inwieweit die Pneumatik durch das Einsetzen der Aufklärungsbewegung modifiziert wurde, (b) wie sie in das ‚aufklärerische Programm‘ integriert oder aus ihm ausgeschlossen wurde und (c) wie die Pneumatik im Rahmen der Aufklärung transformiert wurde.

## › Geschichte der Philosophie: Kant

Sektionsleitung: Marcus Willaschek

Montag, 29. September

S 8

14:45–15:15

**Philipp-Alexander Hirsch**  
(Göttingen)

Die Kategorizität des Rechtsgebots.  
Warum der Kategorische Imperativ  
kein Handeln um der Pflicht willen  
befiehlt

Recht ist nach Kant dadurch ausgezeichnet, dass es zwangsbewehrt und gegenüber der Handlungsmotivation indifferent ist. Dies mache – so eine verbreitete Überzeugung – die Ableitung vom kategorischen Imperativ unmöglich. Grund sei, dass der kategorische Imperativ notwendig ein Handeln um der Pflicht willen bzw. aus Pflicht verlange. Ich werde jedoch darlegen, dass der kategorische Imperativ gerade nicht *analytisch äquivalent* zu einer Moralitätsforderung ist. Vielmehr verlangt er *Pflichtbefolgung unangesehen des Handlungsmotivs*. Dies kann ein Handeln um der Pflicht willen implizieren, *muss* es aber nicht. Hierfür möchte ich in vier Schritten argumentieren: Zunächst werde ich (I.) darlegen, dass *Autonomie* bei Kant kein Handlungsprädikat ist. Es gibt keine *autonomen Handlungen*, sondern „*autonom*“ ist – insofern es sich auf den Willen bezieht – ein Prädikat von Gesetzgebungen. Folglich erschöpft sich (II.) der kategorische Imperativ (als Prinzip der Autonomie) ebenso allein in der Pflichtkonstitution. Im Wesentlichen besteht der kategorische Imperativ also im Gebot: *Tue X und zwar unabhängig davon, was Deine Handlungsmotivation ist!* Damit ist Pflichtbefolgung kategorisch geboten, nicht jedoch eine sittliche Gesinnung. Zur Pflichtbefolgung gibt es nun (III.) verschiedene moralisch mögliche Formen der Nötigung bzw. Zwangsarten, da Kant den Pflichtbegriff als Nötigung (Zwang) zur Überwindung widerstrebender Neigungen bestimmt. Hiernach ist (IV.) nur bei Tugendpflichten ein Handeln aus Pflicht erforderlich, da die Pflichterfüllung (Setzung des vernunftbestimmten Zwecks) notwendig moralischen Selbstzwang beinhaltet. Umgekehrt ist bei Rechtspflichten als Handlungspflichten *zusätzlich* äußerer Zwang durch pathologische Bestimmungsgründe der Willkür moralisch möglich. Angesichts des spezifischen Charakters von Rechtspflichten ist der kategorische Imperativ folglich gegenüber dem Handlungsmotiv indifferent und folgerichtig lassen sich auch zwangsbewehrte Rechtsgebote aus dem kategorischen Imperativ ableiten.

15:30–16:00

**Caroline Kolisang** (Mainz)

Zum Lügenverbot bei Kant und  
Bolzano

Der Wahrheitsbegriff und die moralischen Konsequenzen der Unwahrheit oder der Lüge sind seit jeher grundlegender Inhalt (staats-)philosophischer und moralischer wissenschaftlicher Diskurse. In Platons Dialogen gegen die Sophistik, in der Aristotelischen Korrespondenztheorie der Metaphysik gilt es, das Wahre und Falsche, das Sein vom Schein zu unterscheiden und zur Wahrheit einer Sache durchzudringen. Im Mittelalter wird die Erörterung des Wahrheitsbegriffs in der Thomistischen Rezeption des Aristoteles fortgeführt. In der Neuzeit, insbesondere in der Aufklärung in Kants Schrift *Über das vermeintliche Recht aus Menschenliebe zu lügen* (1797) hat der Diskurs über den Wahrheitsbegriff als Gegenstand philosophischer Erörterungen weiterhin Konjunktur. Kant vertritt ein absolutes Lügenverbot, das er als „durch keine Convenienzen einzuschränkendes Vernunftgebot“ (AA VII: 427) bezeichnet. Weniger bekannt für sein absolutes Lügenverbot ist Bernard Bolzano (1781-1848), zumal der Kantkritiker, Utilitarist und analytischer Philosoph andere Argumente anführt als Kant. Bolzano setzt sich mit der Wahrheit/Wahrhaftigkeit und diesem Lügenverbot in seinen Erbauungsreden auseinander. Kants Einfluss auf Bolzano wird für gering gehalten, dennoch hinterlässt er bezeichnende Spuren in Bolzanos Denken. Spuren, die sich bis in die Wortwahl und in Bolzanos politisch-wissenschaftlichen Haltung bemerkbar machen, so dass zwischen Kant und Bolzano bedeutsame Traditionslinien aufgezeichnet werden können. Ziel dieser Darlegungen ist es, eine kontrastive Analyse zwischen dem Wahrheitsanspruch Kants und Bolzanos zu diskutieren und zu erörtern und eine Konfrontation mit einer modernen Theorie der Wahrheit, etwa Habermas kommunikative Konsensstheorie zu unternehmen.

16:15–16:45

**Florian Marwede** (Frankfurt/Main)

„Was ein jeder unvermeidlich  
schon von selbst will“ – Pflicht und  
Glückseligkeit bei Kant

Laut Kant sind die Prinzipien von Moral und Glückseligkeit entgegengesetzt. Aus dem Streben nach Glückseligkeit können keine moralischen Prinzipien abgeleitet werden. Darüber hinaus kann es keine moralische Pflicht geben, die eigene Glückseligkeit zu befördern. Dies soll daraus folgen, dass wir notwendigerweise ein Interesse an unserer eigenen Glückseligkeit haben und nicht moralisch verpflichtet werden, einen Zweck zu verfolgen, an dem wir notwendig interessiert sind. Diese prima facie unproblematische Argumentation ist bei näherer Betrachtung sehr voraussetzungsreich und wirft zahlreiche Fragen auf. Beide Prämissen werden von Kant

nicht begründet. Es gibt sogar Stellen, die der These, die Verfolgung der eigenen Glückseligkeit könne keine Pflicht sein, zu widersprechen scheinen. Ich werde Kants Gedankengang rekonstruieren und dabei zeigen, dass Glückseligkeit nicht nur eine negative Funktion – als gegensätzliches Prinzip zum moralischen Gesetz –, sondern eine wichtige, positive Funktion in Kants Ethik erfüllt. Wenn wir voraussetzen, dass wir notwendig unsere eigene Glückseligkeit anstreben und zugleich unter dem kategorischen Imperativ stehen, so sind wir jeder Zeit genötigt, das Streben nach Glückseligkeit zu verallgemeinern und allgemeine Glückseligkeit anzustreben. Dieses Vorgehen ist ein wichtiger Bestandteil tugendhaften Handelns. Denn in einzelnen Situationen mag es jeweils erforderlich sein, seine eigenen Ansprüche zurückzustellen, um das moralisch Richtige zu tun. Doch in Bezug auf das gesamte Leben haben wir diese Option nicht, da wir den Wunsch nach Glückseligkeit nicht vollständig zurückweisen können. Wir müssen ihn also in unser moralisches Handeln integrieren.

17:30–18:00

**Alexander Samans** (Bonn)

Habgier und Anerkennung.  
Rekonstruktion des ‚Depositum‘-  
Beispiels in der Kritik der  
praktischen Vernunft als logischer  
Widerspruch aus begrifflichen  
Implikationen.

Die Lektüre der *Anmerkung* zu §4 der Kritik der Praktischen Vernunft und des darin behandelten ‚Depositum‘-Beispiel stellen den Leser vor eine entscheidende Frage. Warum gibt es gar kein Depositum, wenn die Maxime der Habgier als allgemeines Gesetz gelten würde? Die Interpretationen dieser Passage gehen insbesondere in der Auffassung darüber auseinander, ob Kants Schlussfolgerung auf einen logischen oder auf einen praktischen Widerspruch zurückzuführen ist.

Als Alternative zum logischen Widerspruch wird in einigen Interpretationen der Beispiele in Kants praktischer Philosophie ein *Argument aus den Folgen* angeführt. Ein solches Argument soll zeigen, dass eine bestimmte Maxime sich deshalb nicht als allgemeines Gesetz wollen lässt, weil die *kausalen* Folgen des jeweiligen Gesetzes die Einhaltung des Gesetzes unmöglich machen. Unter Berücksichtigung des argumentativen Kontextes, in dem das ‚Depositum‘-Beispiel in der *Kritik der praktischen Vernunft* steht, kann durch ein *Argument aus den Folgen* keine adäquate Rekonstruktion des Beispiels erfolgen.

Die Analyse des Begriffs „Depositum“ zeigt, dass durch ihn die Anerkennung von Eigentum impliziert wird. Durch die Analyse der Maxime der Habgier wird deutlich, dass diese die Nicht-Anerkennung von Eigentum impliziert. Damit steht die Maxime der Habgier in Form eines allgemeinen Gesetzes im Widerspruch zur Existenz eines Gegenstandes, welcher mit „Depositum“ bezeichnet werden kann. Unter Voraussetzung des von Kant zugrunde gelegten tertium non datur (Form oder Materie) kann so auf die Form eines praktischen Gesetzes als alleiniger möglicher Bestimmungsgrund desselben geschlossen werden, womit die Voraussetzung der Möglichkeit eines freien Willens erfüllt ist.

18:15–18:45

**Rudolf Schüssler** (Bayreuth)

Rettet den Rigorismus! Für eine  
strikte Auslegung Kantischer  
Pflichten

Die moderne Kant-Forschung hat nach Wegen gesucht, das Bild von Kant als einem kalten Rigoristen abzumildern, der ausnahmslos geltende Pflichten postuliert und die Welt um deren Erfüllung willen untergehen lassen würde. Die Rolle von Emotionen und Urteilskraft in Kants Ethik, die angebliche Kasuistik in der *Tugendlehre* der *Metaphysik der Sitten*, und anderes mehr sind zu diesem Zweck angeführt worden. Gerade die Analyse von Kants kasuistischen Fragen zeigt aber, dass auch noch der späte Kant vollkommene Pflichten als verbindlich „komme was wolle“ ansieht. Kant konzipiert vollkommene Pflichten offenbar als harte moralische Leitplanken, die sich nicht flexibel biegen lassen. Kann Kant dennoch gegen den Vorwurf deontologischer Starrsinnigkeit verteidigt werden?

Kant will mit seinen Verbotspflichten den Kern der menschlichen Würde schützen, aber wir sehen diesen Kern heute durch andere Handlungen bedroht als Kant oder die christliche Tradition. Es fällt auf, dass die Verbotspflichten der *Tugendlehre* sich weitgehend mit den christlichen Todsünden decken, die in säkularisierten Ethiken nicht mehr gängigen Vorstellungen von menschlicher Würde korrespondieren. Stattdessen steht heute der Schutz der menschlichen Würde vor Folter, Vergewaltigung oder inhumanen Arbeitsverhältnissen im Vordergrund. Zum Schutz dieser Güter lassen sich ausnahmslose moralische Verbote auch aus heutiger Sicht vernünftig vertreten.

Wäre das in Kants Sinne, und enthält Kants Ethik bereits die erforderlichen Grundlagen hierfür? Der Vortrag wird vor allem zeigen, welche Rolle subsumierende und reflektierende Urteilskraft, sowie das Gewissen für die Beantwortung dieser Frage spielen.



14:45–15:15

**Martin Bunte** (Münster)

Bestimmungstheoretischer Beweis der Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel

Die Frage nach der Vollständigkeit der Urteilstafel bildet eine der zentralen Schwierigkeiten, welche seit frühester Zeit Gegenstand sowohl der Kantexegese als auch der Kantkritik ist. In der Sache sind zwei Fragen zu unterscheiden: Ist die Urteilstafel de facto vollständig? Falls dies der Fall sein sollte, ist die Vollständigkeit der Tafel beweisbar? Der bestimmungstheoretische Beweis folgt der Grundintuition des berühmten Beweisversuchs von Klaus Reich. Er wendet sich daher einerseits gegen eine Interpretationsrichtung, welche die Ableitungsmöglichkeit der Urteilstafel entweder generell abweist oder zumindest nicht als deduktiven Beweis verstanden wissen will, andererseits gegen bloß formallogische Plausibilisierungsversuche der Urteilstafel, welche vor dem Hintergrund der modernen Logik hoffnungslos erscheinen müssen. Der Beweis gründet in der Annahme, dass sich die Titel und Momente der Urteilstafel aus der reflexiven (Selbst-) Bestimmung der Apperzeption ergeben. Aus deren formaler Struktur lassen sich dabei die Urteilsformen in Gestalt der Reflexionsbegriffe als Strukturelemente nachweisen, welche sich wechselseitig bestimmungslogisch necessieren. Damit lässt sich nicht nur die Vollständigkeit der Tafel der logischen Funktionen demonstrieren, sondern es offenbart sich darüber hinaus eine verborgene Symmetrie, welche als Grundstruktur dem gesamten System Kants innewohnt. Als textliche Grundlage des Beweises dient das Paralogismuskapitel der transzendentalen Dialektik, die „Amphibolie der Reflexionsbegriffe“ sowie die transzendentalen Deduktion.

15:30–16:00

**Kiyoshi Chiba** (Yamagata)

Kants Ablehnung des apagogischen Beweises in der „Transzendentalen Methodenlehre“

In der „Transzendentalen Methodenlehre“ der „Kritik der reinen Vernunft“ behauptet Kant, dass der apagogische Beweis in seiner Transzendentalphilosophie nicht verwendet werden darf. Diese Behauptung ist aber problematisch, weil sie damit zu kollidieren scheint, dass Kant selbst im Antinomiekapitel einen indirekten – d.h. apagogischen – Beweis für seinen transzendentalen Idealismus vorbringt. In diesem Vortrag versuche ich diese scheinbare Inkonsistenz zu beheben, indem ich eines von Kants Argumenten gegen die philosophische Anwendung des apagogischen Beweises untersuche. Dieses Argument lautet, dass uns der apagogische Beweis, anders als der ostensive Beweis, nur die „Überzeugung von der Wahrheit“ und keine „Begreiflichkeit der Wahrheit“ bietet („Kritik der reinen Vernunft“, A789/B817). In Rücksicht auf eine ähnliche Distinktion in der Mathematik zwischen dem „konstruktiven“ und dem „nicht-konstruktiven“ Beweis wird dieses Argument folgendermaßen ausgelegt: Im Unterschied zum ostensiven Beweis zeigt der apagogische Beweis allenfalls, dass die zu beweisende These wahr ist, aber gibt keine substantielle Einsicht in den gefragten Gegenstand, die aber Kants Ansicht nach für die Philosophie notwendig ist. Kants negative Einschätzung des apagogischen Beweises gründet nämlich nicht darauf, dass dieser qua Beweis „defekt“ ist, sondern vielmehr darauf, dass er „unzulänglich für die Forderung der Philosophie“ ist, sodass man sich nicht „bloß“ mit einem solchen Beweis zufrieden geben darf. Dies weist darauf hin, dass der apagogische Beweis doch gestattet wird, wenn er mit einem ostensiven Beweis, der substantielle Einsichten bietet, ergänzt wird. Demgemäß wird jener indirekte Beweis im Antinomiekapitel legitimiert, indem er durch den direkten – d.h. ostensiven – Beweis für den transzendentalen Idealismus in der „Transzendentalen Ästhetik“ ergänzt wird.

16:15–16:45

**Katharina Kraus** (Jerusalem)

Kant on objective and subjective validity

For various reasons, there have been doubts whether Kant's transcendental theory of knowledge is able to accommodate the possibility of empirical self-knowledge, i.e., empirical cognition of one's own inner states. According to a common line of argument, the Critique of Pure Reason develops a notion of "objective validity" to account for knowledge of spatiotemporal objects. This notion, however, is not compatible with what is commonly viewed as the content of a person's inner state. Such inner states are by definition only subjectively valid: they are private and cannot as easily be shared with other cognizers as external, non-private objects. Therefore, it is often concluded that the categories, the intellectual conditions that guarantee the objective validity of object-cognition, cannot be applied to what is given in inner sense. In consequence, inner intuitions can never lead to fully-fledged self-cognition that fulfills the requirements of "objective validity".

In this paper, I rebut this line of argument by showing that Kant's theory is able to account for the possibility of empirical self-knowledge. I argue that self-cognition should be understood as the cognition of oneself as object by analogy with the cognition of spatiotemporal, material objects.



It is therefore subject to analogous intellectual conditions, though with qualifications. In particular the category of substance does not determine the object of self-cognition, i.e., the „I“, in an objective way, but has to be assumed as a transcendental idea. Hence, self-cognition cannot obtain full “objective validity”, but allows for a relevant notion of “intersubjective validity”.

17:30–18:00

**Wolfgang Schaffarzyk** (Konstanz)

Wie ist die Kritik der reinen Vernunft überhaupt möglich?  
Über die kritische Methode und den Geltungswert der Transzendentalphilosophie

In diesem Vortrag möchte ich der merkwürdigen Aufgabe nachgehen, die kantische Leitfrage „Wie ist X überhaupt möglich?“ auf die Transzendentalphilosophie im Allgemeinen bzw. die Kritik der reinen Vernunft im Speziellen anwenden. Auf diese Weise wird es versucht, der kantischen Transzendentalphilosophie eine Antwort auf die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit ihrer selbst abzurufen. Getragen wird dieser Versuch der Explikation der Problematik mit einer einfachen Fragenstellung, die da lautet: „Wie ist die Kritik der reinen Vernunft überhaupt möglich?“ oder „Was sind die Bedingungen der Möglichkeit der Kritik der reinen Vernunft?“. Beabsichtigt wird nichts anderes, als auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass Kant sich über weite Strecken seiner kritischen Schaffensperiode darüber ausschweigt, welcher erkenntnistheoretischen Status den Sätzen seiner Transzendentalphilosophie, d.h. den Sätzen seiner kritischen Untersuchung zukommt. Oder anders formuliert: In welchem Verhältnis sind die Resultate der Transzendentalphilosophie zu der kritischen Reflexion, die diese Resultate hervorbringt, zu denken?

In der Vergangenheit ist diese Problematik unter dem Titel der „Irreflexivität“ der kantischen Transzendentalphilosophie gefasst worden. Demnach ist es klar, dass es sich bei der Kritik der reinen Vernunft um eine Untersuchung und Auslotung des dem Menschen möglichen Wissens handelt. Unklar ist, wie sich die grenzziehende Untersuchung – das Begrenzende – zum begrenzten Wissen – dem Begrenzten – selbst verhält. Im Hinblick auf einige Eckpfeiler – wie den des Erkenntnisbegriffs – der „transzendentalen Propädeutik“ ist es nicht offensichtlich, wie selbige innerhalb des begrenzten Inventariums der Wissenserlangung möglich ist. Es wird sowohl die Forderung nach theoretischer Reflexivität, wie auch eine kritisch immanente Lösungsstrategie, Thema.

18:15–18:45

**Ulrich Seeberg** (Berlin)

Schönheit und Sittlichkeit. Kant über den Gesang der Nachtigall

Kant notiert in der Kritik der Urteilskraft die Beobachtung, daß alles unmittelbare Interesse am „bezaubernd schönen Schlag der Nachtigall“ verschwinde, wenn sich herausstelle, daß dieser künstlich vom Menschen imitiert worden sei. Man muß, so Kant, zumindest annehmen, daß der Gesang der Vögel, ebenso aber auch die Farben und Formen der Blumen, natürlichen Ursprungs sei, um daran als Schönheit ein unmittelbares Interesse nehmen zu können. Die Erklärung dieses Phänomens ist schwieriger, als es zunächst den Anschein haben mag; führt sie doch auf die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis von Naturschönem und Kunst sowie von Schönheit und Sittlichkeit. Obwohl das ästhetische Wohlgefallen interesselos bezüglich der physischen Existenz eines Gegenstandes ist, nimmt der Mensch ein sittliches Interesse am Schönen, weil dieses in der ästhetischen Reflexion auf die bloße Form eines Gegenstandes in der Anschauung mit dem Gedanken eines intelligiblen Weltgrundes verbunden ist, so wie er auch für die sittliche Bestimmung aus Freiheit vorausgesetzt werden muß. Der imitierte Vogelgesang beruht hingegen auf dem Effekt eines bloß physisch ausgelösten Reizes, so daß damit die sittliche Dimension der ästhetischen Reflexion überhaupt in Frage gestellt zu sein scheint. Das ästhetische Interesse am Vogelgesang ist ferner vom Kunstschönen zu unterscheiden, das wie der imitierte Vogelgesang vom Menschen hervorgebracht wird, weil die schöne Kunst den Menschen als sinnlich-sittliches Wesen thematisiert, während das Naturschöne die Spannung zwischen Sinnlichkeit und Sittlichkeit nicht selbst enthält und insofern für den Menschen in gewisser Weise stets rätselhaft bleibt.

14:45–15:15

**Claudia Blöser** (Frankfurt/Main)

Verantwortung für Handlungsfolgen bei Kant

Die Verantwortung für Handlungsfolgen, zumal wenn diese unbeabsichtigt waren, wirft für Kants Theorie Schwierigkeiten auf: Wenn moralische Zurechenbarkeit nach Kant transzendente Freiheit notwendig voraussetzt, nicht-intendierte Handlungsfolgen jedoch *per definitionem* nicht von der Person gewollt sind, sollten sie konsequenterweise nicht moralisch zurechenbar sein. Kant formuliert indes in der Einleitung zur METAPHYSIK DER SITTEN sehr wohl Zurechnungsregeln für nicht-intendierte Folgen (vgl. 6:228). Solche Folgen können auch als *zufällige* Folgen charakterisiert werden, insofern sie nicht von der handelnden Person beabsichtigt sind. Obgleich Kant in der Debatte um »moral luck« der paradigmatische Vertreter einer Philosophie ist, die moralische Bewertungen ganz unabhängig von Zufall (z.B. Zufall der Handlungsumstände und des Charakters) machen möchte, wird an seinen Regeln zur Folgenzurechnung deutlich, dass er eine Art von Zufall als moralisch relevant anerkennt, die Thomas Nagel »*consequential luck*«, d.h. Zufall in Bezug auf die Wirkungen von Handlungen, nennt. In meinem Vortrag diskutiere ich Kants vier Regeln zur Zurechenbarkeit von Handlungsfolgen. Zunächst zeige ich, dass Kants Regeln auf folgendes Prinzip zurückgeführt werden können: *Alle Folgen mit demselben moralischen Vorzeichen einer zurechenbaren Handlung* (d.h. gute Folgen einer guten und schlechte Folgen einer schlechten Handlung) *sind zurechenbar, es sei denn, die Handlung war obligatorisch*. Im Anschluss diskutiere ich die Frage, warum die Zurechnung von Folgen für Kant der Normalfall ist. Schließlich erläutere ich die Einschränkung dieses Prinzips, dass die Folgen obligatorischer Handlungen nicht zurechenbar sind, und beantworte den Einwand, dass diese Regel eine zu leichte Entschuldigung bietet.

15:30–16:00

**Martin Brecher** (Mannheim/Bonn)„unmittelbares Vergnügen an der bloß tierischen Gemeinschaft“:  
Kant über sexuelles Begehren und sexuelle Verdinglichung

Kant zufolge ist der menschlichen Sexualität eine Verdinglichungsgefahr inhärent: Personen lassen sich als bloßes Mittel, als Sache gebrauchen, wenn sie sich einander zum sexuellen Genuss hingeben, und verletzen damit das Recht der Menschheit in ihrer Person. Allein im Rahmen der vernunftrechtlichen Ehe, in der sich die Ehegatten exklusiv und lebenslang aneinander binden, ist Sex ohne Verletzung der Menschheit möglich. Nach wie vor ist jedoch umstritten, anhand welchen Kriteriums Kant den nichtehelichen Geschlechtsgebrauch als einen die Menschheit in unserer Person verletzenden Sachgebrauch ausweist. Im ersten Teil des Vortrags sollen drei oftmals angeführte Kandidaten - die geschlechtsrelative Ungleichheit der Partner, die körperliche Unmittelbarkeit sowie die Risiken und möglichen negativen Folgen der Handlung - diskutiert und als unzureichend kritisiert werden. Im zweiten Teil soll dafür argumentiert werden, dass die Verdinglichungsthese aus Kants Konzeption des sexuellen Begehrens resultiert. Die ‚Geschlechtsneigung‘ konstituiert in Kants Augen das sexuelle Handeln, den ‚Geschlechtsgebrauch‘, und lässt uns andere Menschen erst als Sexualpartner betrachten. Dabei zielt sie als solche allein auf Genuss, auf ein unmittelbar durch sinnliche Reizung generiertes Vergnügen. In dieser Hinsicht stellt die Geschlechtsneigung ein ‚tierisches‘ Begehren dar, das für den Personenstatus des Anderen blind ist und ihn allein als Mittel der Lusterfüllung betrachtet. Zwar kann sexuelles Begehren mit Liebe einhergehen, doch der Geschlechtsgebrauch wird durch die Geschlechtsneigung als solche bestimmt; ihre verdinglichenden Implikationen lassen sich nicht durch andere emotive Einstellungen kompensieren. Dies versucht Kant durch den Hinweis auf sexualitätsbezogene Verhaltensweisen sowie mithilfe des Gefühls der Scham nachzuweisen, das in seinen Augen eine kulturübergreifende Indikatorfunktion für Menschheitsläsionen erfüllt.

16:15–16:45

**Nora Kassan** (Bochum)

Das Gefühl der Achtung: Worüber (nicht) gestritten wird

Die Frage, ob das Gefühl der Achtung nach Kant die moralische Handlungsmotivation bereitstellt, spaltet die Kant-Forschung in zwei Lager, für die R. McCarty 1993 die Klassifikation ‚Affektionismus vs. Intellektualismus‘ geprägt hat. In dem Beitrag soll gezeigt werden, dass es sich bei diesem Streit erstens um eine revisionsbedürftige und zweitens um eine revisionsfähige Debatte handelt.

Intellektualisten kritisieren die weit verbreitete affektionistische Annahme, dass rein vernünftiges Handeln nach Kant nur mit Bezug auf eine moralische Lust, das Gefühl der Achtung, erklärt werden kann, als paradox. Im Streit um die Achtung verfehlt dieser Einwand aber letztlich seine Wirkung. Weil Intellektualisten im Zuge ihrer Kritik die Relevanz der Achtung für Kants Konzept von Moralität insgesamt leugnen, und dies exegetisch nicht überzeugt, etabliert sich die affektionistische Lesart, trotz ihrer zweifelhaften Prämisse, weiterhin als die vorherherrschende, weil vermeintlich alternativlose Deutung.

Was die Debatte zum Stillstand bringt, so die These des Vortrags, ist ein Vorurteil: Alle Parteien setzen voraus, dass mit der Rede von Motiven immer eine kausale Erklärung von Handlungen angesprochen wird. Die Relevanz des Achtungsgefühls wird also ausschließlich im Sinne einer Voraussetzung für die Entstehung moralisch-guten Handelns (intellektualistisch) geleugnet oder (affektionistisch) verteidigt. Nicht erwogen wird hingegen von Seiten der Intellektualisten, dass Achtung als spezifisch moralisches Handlungsmotiv eine rein evaluative Funktion haben könnte, ohne kausal-motivierend zu sein. Dieser Möglichkeit einer gehaltvollen Alternative zur affektionistischen Deutung widmet sich der Vortrag.

17:30–18:00

**Heiko Puls** (Hamburg)

Der Körper der Vernunft - Was sagt Kants Rechtslehre zur medizinisch nicht indizierten Zirkumzision?

Das Landgericht Köln hat die medizinisch nicht indizierte Zirkumzision bei nicht einwilligungsfähigen Jungen im Mai letzten Jahres als eine Körperverletzung eingestuft. Die daraufhin einsetzende juristische und gesellschaftliche Debatte hat sich erst nach dem einige Monate später verabschiedeten Gesetzesentwurf wieder entspannt, der eine medizinisch nicht indizierte Zirkumzision im Sinne elterlicher Personensorge für rechtmäßig erklärt. Der Vortrag untersucht die Frage nach der Legitimität der Beschneidung aus der Perspektive der Rechtslehre Immanuel Kants. Es wird argumentiert, dass eine Begründung der Rechtmäßigkeit einer medizinisch nicht indizierten Zirkumzision durch eine elterliche Personensorge, wie sie § 1631d BGB neuerdings vorsieht, mit der Reichweite von Kants Elternrecht im Widerspruch steht und auch mit seinem Begriff der Würde menschlicher Personen grundsätzlich unvereinbar ist.

18:15–18:45

**Karoline Reinhardt** (Tübingen)

Das Thema der Ein- und Auswanderung in Kants politischer Philosophie

Das Thema Migration wird in den gegenwärtigen Debatten in der politischen Philosophie, der politischen Theorie und der angewandten Ethik intensiv diskutiert (vgl. dazu u.a. Cassee/Goppel 2012). Immanuel Kant wird in dieser Debatte durchaus rezipiert. Die gängige Diagnose lautet allerdings, Kant bleibe, da er nicht für weitgehend offene Grenzen argumentiert, mit Hinblick auf Fragen von Migration und Staatsbürgerschaft hinter den Anforderungen seines moralischen Kosmopolitismus zurück. Denn obwohl Kant innerhalb der Debatten um Migration und Staatsbürgerschaft als eine Schlüsselfigur eines moralischen Kosmopolitismus verstanden wird, hat er selbst nicht für offene Grenzen argumentiert, sondern vielmehr das Weltbürgerrecht auf die Bedingungen der allgemeinen Hospitalität beschränkt. Eine Frage, die diesbezüglich jedoch gestellt werden könnte, lautet: Müsste sich nicht die moralische Gleichheit aller Menschen auch mit Hinblick auf Migrationsbewegungen in politische Gleichheit übersetzen; sollte für Personen nicht eigentlich unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft universale Freizügigkeit gelten?

In meinem Vortrag möchte ich untersuchen, welche Position Kant zu Fragen der Ein- und Auswanderung vertritt und welche Gründe er für die Verneinung einer universalen Freizügigkeit hat. Außerdem möchte ich der Frage nachgehen, inwiefern Kants Argumente für die heutige Debatte um Migration und Staatsbürgerschaft fruchtbar gemacht werden können.

Ich werde hierfür eine eingehende Analyse der Argumente zu diesem Themenkomplex in Kants Werk vornehmen, unter Einbeziehung von bislang in diesem Kontext weniger rezipierter Passagen vor allem aus der Rechtslehre. Im letzten Teil meines Vortrages werde ich dann auf die Implikationen verweisen, die diese Untersuchungsergebnisse für einige Fragen der gegenwärtigen Debatte um Migration und Staatsbürgerschaft haben könnten.

## › Geschichte der Philosophie: Deutscher Idealismus

Sektionsleitung: Birgit Sandkaulen

Montag, 29. September

S 1

14:45–15:15

**Silvan Imhof** (Fribourg)

Grundsatz, Ding an sich,  
Skeptizismus – J. S. Beck in der  
nachkantischen Philosophie

Jakob Sigismund Beck gehört nicht zu den prominenten Figuren in der nachkantischen Philosophie. Sein Werk hat in der Forschung nur wenig Beachtung gefunden und in neueren Darstellungen dieses philosophiegeschichtlichen Abschnitts wird Beck übergangen. Dabei hat er mit seinen Kommentaren zu den Schriften Kants und seiner ‚Standpunktslehre‘ zu einigen systematischen Fragen Stellung genommen, deren Beantwortung im Zentrum der Entwicklung in den 1790er Jahren steht. Becks Antworten auf drei dieser Fragen sind Thema des Beitrags: Erstens ist Becks Standpunktslehre in die Reihe der Versuche einzuordnen, eine fundierte und systematische Neudarstellung der Kantischen Philosophie zu präsentieren. Beck schlägt jedoch einen Weg ein, der sich wesentlich von der grundsatzphilosophischen Strategie unterscheidet, die etwa Reinhold, Fichte und Schelling verfolgen. Zweitens gibt Beck eine Lösung für das Problem des Dinges an sich und der Abhängigkeit objektbezogener Vorstellungen von einer Affektion durch dasselbe. Beck glaubt, auf die Annahme einer metaphysischen Affektion verzichten zu können, ohne fundamentale Thesen der Transzendentalphilosophie aufgeben zu müssen. Drittens blieb bisher so gut wie unbeachtet, dass Beck gegen die skeptizistische Kritik der Transzendentalphilosophie argumentiert, die etwa von Jacobi, Maimon und Schulze vorgebracht wurde. Bekanntlich gehört diese Kritik zu den treibenden Kräften der Entwicklung der nachkantischen Philosophie, so dass auch Becks Gegenargumente einige Bedeutung zukommt. Insgesamt soll gezeigt werden, dass Beck theoretische Lösungen vorschlägt, die nicht unbeachtet bleiben sollten, wenn es um die systematische Rekonstruktion der ‚25 Jahre der Philosophie‘ geht.

15:30–16:00

**Sven Bernecker** (Irvine)

Reinholds epistemischer  
Objektivismus

Karl Leonhard Reinhold vertritt die Auffassung, dass Meinungsverschiedenheiten zwischen Philosophen auf Missverständnissen beruhen, denen entweder eine unausgewogene bzw. unvollständige Phänomenbeschreibung oder eine fehlerhafte Interpretation der gegnerischen Position zugrunde liegt. Wären wir völlig rational und fehlerunanfällig, gäbe es keine philosophischen Meinungsverschiedenheiten. In dem Maße, in dem sich die philosophierende Vernunft vervollkommnet, nimmt die Zahl der philosophischen Meinungsverschiedenheiten ab. Reinholds Position des epistemischen Objektivismus wird erläutert und gegen Einwände verteidigt.

16:15–16:45

**Christian Prenzing** (Essen)

Das Programm von Fichtes  
Wissenschaftslehre

Johann Gottlieb Fichte hat sein philosophisches System, die Wissenschaftslehre, seit seines ersten Entwurfs in der „Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre“ von 1794 bis zum Jahr 1810 beständig umgearbeitet. Wenn man berücksichtigt, dass nach Fichtes Selbstverständnis die Wissenschaftslehre letztlich ein universales System der Begründung des gesamten philosophischen Wissens sein soll, muss man nicht bloß die ihrem Titel nach einschlägigen, sondern alle philosophischen Schriften Fichtes als Bausteine der Wissenschaftslehre betrachten. Im Vortrag soll dargelegt werden, dass es trotz dieses immensen thematischen Umfangs der Wissenschaftslehre einige Grundüberzeugungen in Fichtes Denken gibt, die als fundamental für das gesamte System begriffen werden müssen und die trotz der oben angesprochenen permanenten Umarbeitungen bis zur „Wissenschaftslehre nova methodo“ von 1798/99 erhalten geblieben sind.

Diese Überzeugungen betreffen vornehmlich - aber nicht ausschließlich - logische, methodologische und wissenschaftstheoretische Themen. Die wichtigsten unter ihnen sind:

1. Die Notwendigkeit der Wissenschaftlichkeit der Philosophie/Wissenschaftslehre
2. Die Notwendigkeit der systemischen Einheit der Philosophie/Wissenschaftslehre
3. Die Aufgabe der Philosophie/Wissenschaftslehre, sowohl ihre Thesen, als auch ihre Methode allein aus sich selbst heraus zu begründen

Fichte hat diese Überlegungen bereits 1794 in seinem programmatischen Entwurf „Über den Begriff der Wissenschaftslehre“ entfaltet. Diese Schrift wird dementsprechend den primären Bezugspunkt des Vortrags bilden.

---

17:30–18:00

**Johannes-Georg Schüle**in (Bochum)

Metaphysikkritik als Sprachkritik  
bei Hegel

In diesem Vortrag möchte ich eine Interpretation der Metaphysikkritik zur Diskussion stellen, die Hegel im Vorbegriff zur Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften formuliert. Historisch betrachtet setzt er sich dort mit der vorkantischen Schulmetaphysik auseinander. Systematisch betrachtet weist Hegels Kritik aber über diesen konkreten historischen Gegenstand hinaus und birgt eine Implikation, der bis heute Relevanz zukommt: Was immer Metaphysik inhaltlich behaupten mag, für Hegel geht sie schon deshalb fehl, weil sie unkritisch in die prädikative Form der Rede vertraut. Insofern Hegel Metaphysikkritik als eine Prädikationskritik vorträgt, läuft sie systematisch auf eine Sprachkritik hinaus. – Indem Hegel das Grundproblem mit Metaphysik letztlich auf ein unkritisches Vertrauen in einen sprachlichen Sachverhalt zurückführt, ist sein Ansatz mit Überlegungen vergleichbar, die im 19. und 20. Jahrhundert etwa bei Nietzsche und Derrida relevant werden. Die Pointe daran ist, dass diese Denker zunächst einmal nicht sehr viel mit Hegel gemeinsam zu haben scheinen.

14:45–15:15

**Sebastian Stein** (Heidelberg)

Dogma or historical relativism?  
The methodological implications  
of Hegel's idea of right

Hegel's account of rational social institutions requires a balancing act on behalf of the thinker. On the one hand, Hegel claims that historically manifest institutions are required to provide content for philosophical thought. On the other hand, this content cannot be uncritically accepted but has to live up to the standards of what he calls the idea of right. Hegel's seemingly final explication of this idea in the Philosophy of Right and his remarks about the end of history and philosophy seem to suggest that its account is beyond rational revision. This has led several commentators to accuse Hegel of being either a historical relativist that conceptualises content at the expense of true universality or of being a dogmatic defender of an irreplaceable, incorrigible account of social normativity.

In the following, I would like to argue against both of these interpretations and raise another worry. While it is true that Hegel integrates historically manifest content into his account of the idea of right, the idea is not dependent on history but vice versa: History is a product of the idea. Although the idea is defined by the logical feature of unity, this is not the static unity of pre-critical, dogmatic rationalism but what Hegel calls a 'negative unity'. As such, it integrates its own negation, is determined and indeterminate at the same logical time and remains open for (self-)revision and (self-)re-interpretation without being contingent or relativistic. However, Hegel's claim that the idea's structure requires an act of speculative thinking and can neither be understood nor reflected upon opens his account to the charge of rational unintelligibility.

15:30–16:00

**Veronica Ceruti** (Münster/Trieste)

Die hegelsche Metapher der  
„Seele als Zweck der Handlung“  
in der Wissenschaft der Logik und  
in den Grundlinien der Philosophie  
des Rechts

Ich möchte die hegelsche Metapher der Zweck als »Seele der Handlung« erläutern. Im Rahmen der „Moralität“ in den Grundlinien der Philosophie des Rechts charakterisiert Hegel einerseits die Handlungsfolgen als »die Gestalt, die den Zweck der Handlung zur Seele hat« (§ 118), andererseits den subjektiven Zweck als die »bestimmende Seele der Handlung« (§ 121). Diese Betrachtung ist für ein besseres Verständnis der hegelschen Handlungstheorie entscheidend. Auch in der Wissenschaft der Logik, im Kapitel zur Teleologie, Abschnitt „Das Mittel“, schreibt Hegel, dass der Zweck die Subjektivität oder die Seele des Objekts sei, und dass das Objekt die äußerliche Seite des Zwecks sei.

Von diesen Stellen aus möchte ich einige Ähnlichkeiten zwischen dem Zweck und der Seele darstellen, um den Sinn und die Funktion dieser Metapher zu beleuchten, mit Hilfe einiger Stelle der Enzyklopädie. Wie der Zweck ist auch die Seele zweiseitig, und zwar etwas Inneres und gleichzeitig auch immer Äußeres. Außerdem ist die Seele als „Subjektivität“ zu verstehen, und der Zweck ist seinerseits etwas Subjektives.

16:15–16:45

**Thomas Khurana** (Frankfurt/Main)

»Die Gewohnheit des Rechten«:  
Normativität und zweite Natur nach  
Hegel

Der Begriff der zweiten Natur hat in den vergangenen zwei Dekaden zentrale Bedeutung in der Debatte um Grundverständnisse von Normativität erlangt. Um eine unversöhnliche Spaltung zwischen dem Reich der Natur und dem Raum der Gründe ebenso zu vermeiden wie einen reduktiven Naturalismus, hat John McDowell vorgeschlagen, das Reich des Normativen als ein Reich der zweiten Natur zu verstehen. Vor dem Hintergrund der sich daran anschließenden Diskussion will der vorliegende Beitrag einem alternativen Begriff der zweiten Natur nachgehen, der dem neo-aristotelischen Vorschlag McDowells häufig assimiliert wird, aber tatsächlich eine andere Absicht verfolgt. Mit Hegels Begriff der zweiten Natur soll eine Konzeption untersucht werden, die den Begriff der Natur nicht so zu erweitern versucht, dass dieser das Reich der Natur und das Reich der Freiheit bruchlos übergreift, sondern vielmehr auf ein dialektisches Verständnis des Verhältnisses von Natur und Geist zielt. Gemäß dieser Dialektik kann der Geist nicht umhin, sich in der Form der (zweiten) Natur zu verwirklichen, findet in ihr aber zugleich eine unvollkommene Realisationsform, über die er immer wieder hinausgehen muss. Wenn die Sittlichkeit nur als »zweite Natur« wirklich werden kann, so kann das aus Hegels Perspektive daher – anders als für viele zeitgenössische Positionen – keine beruhigende Feststellung sein, die uns der Natürlichkeit und Unumstößlichkeit der sittlichen Ordnung versichert. Es ist vielmehr die Beschreibung einer Notwendigkeit, die das Sittliche als ein »Reich der verwirklichten Freiheit« zugleich in seinem Kern gefährdet. Um die beschriebene Dialektik zu entfalten, wird der Beitrag Hegels Begriff der »Gewohnheit« genauer untersuchen.



17:30–18:00

**Dirk Quadflieg** (Frankfurt/Main)

Gleichheit im Ding. Anerkennung und Verdinglichung in Hegels Theorie des Tausches

Trotz der Bedeutung, die Hegels frühe Jenaer Systementwürfen in gegenwärtigen Theorien sozialer Anerkennung zukommt, wurde die zentrale Stellung des Tausches in diesen Schriften bislang eher weniger beachtet. Auffallend aber ist, dass Hegel lediglich in den Textteilen, in denen er sich einer Analyse der politischen Ökonomie und der daraus hervorgehenden privatrechtlichen Beziehungen zuwenden, solche intersubjektiven Anerkennungsverhältnisse skizziert, wie sie in der gegenwärtigen Sozialphilosophie als Grundlage der gesellschaftlichen Integration angenommen werden. Eine intersubjektive und wechselseitige Anerkennung des je besonderen Willens, so möchte ich argumentieren, sieht Hegel einzig im Zusammenspiel von abstrakter Arbeitsteilung und Warentausch realisiert.

Das sozialintegrative Potenzial von Arbeit und Tausch lässt sich jedoch nur dann richtig verstehen, wenn man Hegels Theorie der Entäußerung berücksichtigt. So spricht er bereits mit Blick auf das wahrnehmende Bewusstsein von einer »Entäußerung« des Ich in der Allgemeinheit der Sprache und bezeichnet die Entstehung eines sprachlich strukturierten Gedächtnisses als einen Vorgang des »Sich-zum-Ding-Machens«. Obwohl die auffällige Formulierung vom »Sich-zum-Ding-Machen«, die Hegel in seiner Betrachtung der rationalisierten modernen Arbeitswelt wieder aufgreift, Georg Lukács' Begriff der Verdinglichung vorwegzunehmen scheint, sieht er in der abstrakten Arbeitsteilung und der daraus folgenden Notwendigkeit des Austauschs überhaupt erst die Voraussetzung für eine reziproke Anerkennung geschaffen. Weil sich diese Anerkennung nirgendwo anders als in den getauschten Dingen verkörpert, lassen sich die ökonomischen Austauschverhältnisse als soziale Vermittlung durch Dinge lesen. Auf diese Weise wird die »Gleichheit im Ding«, die sich im Tausch realisierte, als Fundament des gesellschaftlichen Zusammenhalts sichtbar.

18:15–18:45

**Michael Städtler** (Münster)

Die Geschichte der reinen Vernunft. Zur systematischen Funktion des Geschichtlichen

Neuerlich wird wieder vermehrt über das Verhältnis des Systematischen zum Historischen in der Philosophie diskutiert. Bereits Kant deutet aber am Ende der *Kritik der reinen Vernunft* an, dass systematisches Denken selbst eine Geschichte habe. Eine, wiederum kritische, Konsequenz daraus ist Hegels Konzeption des absoluten Geistes als Resultat einer Geschichte, in der ‚nichts verloren‘ gehe, vielmehr ‚alles aufgehoben‘ werde. Damit ist ein Konzept von Philosophiegeschichte ausgesprochen, das den systematischen Gedanken als Resultat auf seine Geschichte anweist. Diese Auffassung unterstellt, dass eben systematisches und geschichtliches Denken nicht nach Gegenstandsbereichen zu trennen seien. Zu zeigen ist in dem Vortrag, dass bei Kant und Hegel etwas zu Bewusstsein gebracht wird, wodurch das wissenschaftliche Denken in der Philosophie und in anderen Disziplinen seit den Anfängen bestimmt war: die Entwicklung des Gedankens, die Bereicherung der Erkenntnis durch die bestimmte Kritik an den Mängeln historisch früherer Positionen. Ein Problem ergibt sich gleichwohl aus Hegels Konzept der Vermittlung von Systematik und Geschichte: Wenn der systematische Gedanke als Resultat auf seine Geschichte angewiesen ist und die Geschichte als notwendiges Bildungselement des systematischen Gedankens gilt, dann droht Geschichte selbst nicht mehr geschichtlich, also individuell, kontingent, vorübergehend, ereignishaft zu sein, sondern allgemein, notwendig, statisch und dinghaft. Lässt sich das Verhältnis von geschichtlicher Genesis und systematischer Geltung so fassen, dass beide weder getrennten Bereichen zugeordnet werden müssen, noch auch wechselseitig ihre Bestimmtheit negieren? Und was bedeutet dies für die neuere Diskussion?

## › Geschichte der Philosophie: 19. Jahrhundert

Sektionsleitung: Gerald Hartung

Dienstag, 30. September

VSH 226

14:45–15:15

**Adi Efal** (Köln)

Die aristotelischen Wurzeln des Begriffes der „Habitude“ im 19. Jahrhundert: eine konzeptuelle Philologie vom hängenden Problem.

Zwei Anfangspunkte stehen als doppeltes Fundament dieses Beitrags an: (1) die Französische Philosophie des 19. Jahrhundert, und (2) die lange Geschichte der aristotelischen Philosophie. Wir haben einen sehr dichten Text vor uns, betitelt „De l’habitude“, der von dem französischen Philosoph namens Félix Ravaisson-Mollien veröffentlicht wurde. Ravaisson hat diesen Aufsatz geschrieben nur zwei Jahre nachdem er eine umfassende Arbeit über Aristoteles Metaphysik publiziert hat (1836). Unsere philosophiegeschichtliche Hauptfrage sei: in welchem Sinn kann Ravaissons De l’habitude als Teilnehmer in der langen Geschichte der aristotelischen Philosophie betrachtet können werden. Selbstverständlich sind die terminologischen und grammatischen Wurzeln des französischen modernen „Habitude“ im scholastischen „Habitus“ zu finden und der scholastische Habitus selbst hat sich von dem griechischen Terminus „Hexis“ systematisch entwickelt. Dennoch ist die genaue Beziehung zwischen „Habitude“ und „Hexis“ noch zu definieren. Man kann von den Hauptschriften Aristoteles, z. B. von den Kategorien, Physik, Metaphysik, und Ethik die Struktur und die Rolle des „Hexis“ lernen und diese Struktur gilt auch für den scholastischer Habitus. Kurz formuliert, man soll den aristotelischen Terminus Hexis innerhalb drei Kategorien lokalisieren: Beziehung, Qualität und das Haben. Diese dreifache Struktur ist auch in der ethischen Behandlung des Hexis in der Nikomachischen Ethik zu identifizieren. Unser Versuch wird zu demonstrieren, daß Ravaisson seines Model von „Gewohnheit“ nicht nur textuell auf der aristotelischer Basis aufgebaut hat, sondern auch strukturell auf die drei Elemente des Hexis: Relation, Qualität und das Haben, entfaltet hat. Überdies wird angezeigt, dass das aristotelische Problem der Naturalisierung sich in dem ravaissonischen Modell zu finden lässt.

15:30–16:00

**Helmut Heit** (Berlin)

Philologie, Naturalismus und Wissenschaftskritik bei Nietzsche

Dieser Beitrag erörtert den sachlichen Gehalt der Wissenschaftsphilosophie Nietzsches im Kontext zeitgenössischer Debatten und fragt nach ihrer aktuellen Relevanz. Anhand der Lektüren Nietzsches kann man zeigen, dass sein Naturalismus ebenso wie sein Bewusstsein um die Grenzen der Wissenschaften und die philosophischen Voraussetzungen einer naturalistischen Orientierung auch von Autoren wie Lange, Helmholtz, Mach und Du Bois-Reymond inspiriert sind. Insbesondere die Einsichten zeitgenössischer Physiologie radikalisiert Nietzsche jedoch zu einer grundsätzlicheren Wissenschaftskritik. Aus seinen historischen und philologischen Studien ergeben sich weitgehende Überzeugungen, wonach auch die wissenschaftliche Erforschung und Darstellung der Welt letztlich ein Interpretationsgeschehen ist. Wie viele Zeitgenossen sieht er die kulturellen Anfänge der wissenschaftlichen Zivilisation in der griechischen Antike, deutet diesen Prozess aber von einer Fortschritts- zu einer Dekadenzbewegung um. Zudem weitet er das historische Bewusstsein auf die Geschichte der wissenschaftlichen Theorien aus und historisiert gegenüber seinen Zeitgenossen auch die Wissenschaften. So geht Nietzsche mit seiner Zeit über seine Zeit hinaus. Ausgehend von dieser kontextuellen Situierung lassen sich vier größere Themenkomplexe seiner Wissenschaftsphilosophie entwickeln. Zum einen beleuchtet Nietzsche Wissenschaft auf der Basis einer naturwissenschaftlich informierten Metaphysikkritik. Zweitens findet sich eine (sprach-)philosophisch fundierte Kritik von Metaphysik und Positivismus gleichermaßen. Drittens historisiert er wissenschaftliches Wissen und wissenschaftliche Ideale im Rahmen einer genealogischen Dekonstruktion, die er viertens in eine kulturphilosophisch orientierte Frage nach dem Zweck und dem Wert der Wissenschaften einmünden lässt. Der aktuellen Stichhaltigkeit dieser Einschätzungen werden meine abschließenden Bemerkungen gewidmet sein.

---

16:15–16:45

**Magnus Schlette** (Heidelberg)

Augustin und Schleiermacher über die hermeneutische Lebensform

Die Bedeutung philosophischer Tradition ist nicht allein unter Verweis auf die aktuelle systematische Relevanz einzelner Autoren dieser Tradition zu beantworten. Ob philosophische Traditionen als solche, das heißt: nicht nur einzelne historische Werke oder Autoren einer bereits abgebrochenen Tradition, sondern unterstellte Wirkungszusammenhänge einer als autoritativ bejahten Überlieferung für die Gegenwart und speziell für die gegenwärtige philosophische Forschung (noch) Bedeutung besitzen, und wenn ja, welche Bedeutung sie für sich in Anspruch nehmen dürfen, hängt auch davon ab, ob ihnen eine „hermeneutische Lebensform“ (Wolfgang Reinhard) entgegenkommt. Unter einer hermeneutischen Lebensform müssen wir uns eine kollektiv geteilte Lebenspraxis vorstellen, die durch Alteritätserfahrungen im Umgang mit dem eminenten Sinn autoritativer Schrifttexte bestimmt ist sowie dadurch, diese Erfahrungen durch die Mitteilung, Kommentierung und Auslegung des Sinngehalts der fraglichen Texte zu bewältigen und dieser Bewältigung wiederum eine zentrale Bedeutung für die Identität der sozialen Gemeinschaft und das Leben ihrer Mitglieder beizumessen. Die These des Vortrags lautet, dass Augustins *De doctrina christiana*, die das Erbe einer bereits reichen antiken hermeneutischen Tradition antritt, und Schleiermachers Vorlesungen *Hermeneutik und Kritik exemplarische*, aber zugleich strukturell verwandte Konzeptualisierungen der hermeneutischen Lebensform sind. Wie ließe sich eine solche Lebensform heute begründen? Aufgabe des Vortrags ist nicht die Beantwortung dieser Frage, sondern am Beispiel der Diskussion Augustins und Schleiermachers ihre Relevanz für das übergreifende Thema des Kongresses plausibel zu machen. Aber weder die Antwort Augustins noch diejenige Schleiermachers auf die Begründungsfrage dürfte heute noch ohne weiteres aktuell sein. Dies wiederum zu begründen wird den Vortrag beschließen.

---

17:30–18:00

**Johannes Steizinger** (Wien)

Der „Wertzusammenhang des Lebens“. Die Aktualität von Wilhelm Diltheys Epistemologie des Lebens

Der Vortrag thematisiert ausgehend von philosophischen Problemstellungen in der gegenwärtigen lebenswissenschaftlichen Konstellation einen vernachlässigten Teil der Philosophiegeschichte: Am Beispiel von Wilhelm Diltheys Epistemologie des Lebens soll die systematische Bedeutung einer ernsthaften Auseinandersetzung mit lebensphilosophischen Diskursen um 1900 dargelegt werden. Der Vortrag gliedert sich in drei Teile: Im ersten Teil werden anhand einer kurzen Analyse der gegenwärtigen „Kultur des Lebens“ (Karin Knorr Cetina) philosophische Problemstellungen in aktuellen lebenswissenschaftlichen Diskursen erschlossen. Dabei liegt das Augenmerk auf deren praktischer Wirksamkeit, die sich nicht zuletzt in der Bestimmung des Lebens als Wert artikuliert. Insbesondere die technologische Verfügbarmachung der biologischen Matrix des Menschen macht deutlich, dass das Leben an sich zu einem variablen Wert geworden ist, der gesteigert werden, aber auch verfallen kann. „Kultur werden“, genauer die Kultur umfassen, kann das Leben also nur, wenn es mehr als bloßes Leben bedeutet. Im zweiten Teil wird Diltheys Epistemologie des Lebens ausgehend von dieser Gegenwartsdiagnose thematisiert. Im Zentrum wird dabei eine Tendenz seines hermeneutischen Ansatzes stehen: Dilthey will seiner späten Theorie des Wissens nicht zuletzt dadurch einen umfassenden Charakter verleihen, dass er in seine Logik eine praktische Wertlehre integriert. Denn seiner Ansicht nach stellt es die „Hauptarbeit des Lebens“ dar, „zu der Erkenntnis dessen zu kommen, was uns wahrhaft wertvoll ist“ (Dilthey, GS XXIV, 88). Die Vorstellung des Lebens als Wertzusammenhang prägt diese praktische Seite von Diltheys Lehre vom Wissen. Im dritten Teil soll gezeigt werden, wie die Auseinandersetzung mit Diltheys lebensphilosophischem Diskurs für ein kritisches Verständnis der gegenwärtigen Situation fruchtbar gemacht werden kann.

## › Geschichte der Philosophie: 20. Jahrhundert

Sektionsleitung: Geert Keil

Montag, 29. September

S 2

14:45–15:15

**Jaroslav Bledowski** (Bonn)

Subjektivität in Heideggers *Sein und Zeit*

Im Vortrag soll Heideggers Erneuerung des Subjektivitätsbegriffs im Ausgang vom Begriff der Eigentlichkeit dargestellt werden. Unsere Subjektivität hat dem Daseinsbegriff zufolge die einheitliche Struktur einer heterogenen Vielheit konkreter Akteure. Es ist *ein* „Dasein“, das sich durch mehrere Akteure vollzieht. Dabei handelt es sich aber nicht um eine uniforme Struktur, die bloß von mehreren Akteuren instanziiert wird, sondern um eine, die nicht anders existieren kann als in Form einer gemeinschaftlich zu realisierenden Einheit der Praktiken konkreter Akteure. Subjektivität existiert also nur in Praktiken. Jedes Verhalten und Verstehen, das unser „Dasein“ ausmacht, kann nach Heidegger als eine Form von gemeinschaftlich etablierter Praxis verstanden werden. Als solche sind Praktiken nur verständlich zu machen durch einen Begriff des unbestimmten allgemeinen Akteurs, den Heidegger im Begriff des „Man“ als anonyme Autorität der Allgemeinheit denkt. Nur ein solcher Begriff ermöglicht Praktiken als objektiv und allgemeingültig erschließende.

Doch um die Veränderung der Praktiken einer Gemeinschaft erklären zu können, muss jeder ihrer Akteure als zumindest potenziell selbstständiger gedacht werden. Selbstständigkeit kann aber nach Heidegger nicht allein durch Reflexion erklärt werden, sondern muss als die *praktische Ausbildung eines gegebenen eigenen Zugangs* zu dem, was es gibt, gelten. Damit ist aber überhaupt die Entstehung und Etablierung der gemeinschaftlichen Praktiken nur unter Einschluss der Faktizität und der intersubjektiven Ausbildung des je eigenen Zugangs möglich. Heidegger erneuert den traditionellen Subjektivitätsbegriff also durch die Momente der *Praxis* (das Subjekt *ist* nicht etwas, sondern *tut* etwas) und der *eigenen Praxis* (das Subjekt tut etwas nicht nur „bewusst“, „selbst“, oder „reflektiert“, sondern etwas Eigenes).

15:30–16:00

**Jörn Bohr** (Leipzig)

Was war los in Davos? 1929: Die Arbeitsgemeinschaft Cassirer-Heidegger aus den Quellen

Die Frage „Was war los in Davos?“ ist keine müßige Frage, wie es auf den ersten Blick – und im Hinblick auf die reiche Forschungsliteratur – zu sein scheint. Denn wir wissen nach wie vor erstaunlich wenig darüber, was denn eigentlich in den letzten Märztagen des Jahres 1929 im Rahmen der 2. Davoser Hochschulkurse tatsächlich verhandelt worden ist und in welcher Reihenfolge. Selbst von dem berühmt-berüchtigten Zusammentreffen Ernst Cassirers und Martin Heideggers wissen wir nur soviel, wie als „Davoser Disputation zwischen Ernst Cassirer und Martin Heidegger“ im Anhang der neueren Auflagen von Heideggers *Kant und das Problem der Metaphysik* abgedruckt worden ist. Es gibt aber einen Quellenbestand, der in Band 17 der Nachlassausgabe Cassirers ausgewertet und ediert wird, der Licht in die ‚Blackbox Davos‘ zu bringen geeignet ist: nämlich die Vortragsentwürfe Cassirers. Der Beitrag zur Sektion will anhand dieser und einiger anderer Quellen den Diskussionszusammenhang in Davos rekonstruieren helfen. Es dürfte von großem Interesse sein, aus dem unmittelbaren Quellenbestand etwas über das Geschehen in Davos und sein Nachspiel zu erfahren. Das seit den 1970er Jahren neu geweckte Interesse an ‚Davos‘ bedarf der Rückbindung an die Quellen, wenn die Argumente der Debatte daran geprüft werden sollen, was sie über Rolle und Begriff der Philosophie aussagen und welche für uns wichtigen Fragen sie offen lassen. Daraus allein könnte eine echte Begründung für eine weitergehende Beschäftigung mit dem Zusammentreffen - der ‚Arbeitsgemeinschaft‘ - Cassirer / Heidegger abgeleitet werden.

16:15–16:45

**Andrew Inkpin** (Melbourne)

Wie kann ein Hammer „an-sich“ sein?

In *Sein und Zeit* beschreibt Heidegger Zuhandenheit mehrfach als das „An-sich-sein“ des umweltlich begegnenden Seienden. Somit bestimmt er Werkzeuge (z.B. den Hammer) sowie ihre Verwendungszusammenhänge provokant auf eine Weise, die üblicherweise als die Auszeichnung des natürlich Seienden gilt – obwohl er zugleich die Prägung der Bedeutsamkeit in ihrer zweckmäßigen Struktur (Verweisungen des Umzu bzw. Wozu) durch menschliche Entwürfe anerkennt. Weiterhin scheinen Heideggers These einer Fundierung von Vorhandenheit in Zuhandenheit und seine Überzeugung, der Zugang zur Natur werde durch die zuhandene Umwelt vermittelt, den Gedanken nahezu legen, daß Natur – sowie das An-sich-sein (SZ 212) selbst – von der Existenz Daseins ontologisch abhängt. Das Ziel dieses Vortrags ist, zu zeigen, wie

Heidegger diese ungewöhnlichen Ansichten vertreten kann, ohne sich auf eine unhaltbare Sichtweise des Verhältnisses zwischen Gebrauchsgegenständen und Natur festzulegen. Durch Berücksichtigung seiner Ausführungen über das Zuhandene, die phänomenologische Methode und das "Realitätsproblem" (§43) wird zunächst dargelegt, wie sich der Gedanke verstehen läßt, daß dem Zuhandenen der Charakter des Ansichseins zukommt. Anschließend wird gezeigt, wie ein angemessenes Verständnis der Tragweite und Zielsetzung von Heideggers Fundierungsthese – nämlich als Teil einer bloß "vorbereitenden" Daseinsanalytik – dies zuläßt, ohne ein ontologisches Verständnis von Natur durch unglaubliche anthropozentrische Einschränkungen zu verhindern. Auf diese Weise soll verdeutlicht werden, wie ein Hammer "an sich" sein kann, ohne uns zu einer unrealistischen Sichtweise von Bäumen zu zwingen.

17:30–18:00

**Sidonie Kellerer (Köln)**

Heideggers Apologie des Übermenschen (1936–1943)

Untersucht werden soll Martin Heideggers philosophischer Umgang mit Nietzsche nach der sogenannten „Kehre“, d.h. nach seiner Abkehr von der Daseinsanalytik in „Sein und Zeit“. Nietzsche wurde von da an als Vollender einer durch mathematisches und technisches Denken bestimmten Neuzeit dargestellt. Nach 1945 erklärte Heidegger, er habe in den Jahren nach 1936 verstanden, dass Nietzsche Endpunkt einer Entwicklung der neuzeitlichen Subjektivität sei, die Ausdruck menschlichen Bedürfnisses nach Sicherheit und Gewissheit und damit in letzter Konsequenz auch nach Beherrschung der Welt ist. Er behauptet auch, seine Nietzsche-Auslegung in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre sei als politische Distanzierung zu verstehen. Diese Darstellung fand nicht nur Gehör, sondern wurde geradezu zu einem Gemeinplatz in der Heidegger-Forschung. Wenn Philippe Lacoue-Labarthe Ende der 1980er Jahre schreibt, Heidegger habe „uns zu denken gelehrt, worum es – aus philosophischer Sicht – im Faschismus überhaupt geht“, dann bezieht er sich besonders auf die Nietzsche-Texte. Die Lektüre der Nietzsche-Vorlesungen, wie sie nach dem Krieg erstmals veröffentlicht wurden, weist jedoch auf Aspekte hin, die dem widersprechen. Nur eine systematische Analyse der auf Nietzsche bezogenen Manuskripte aus der Zeit nach Heideggers Rektorat und der Vergleich mit den später veröffentlichten Texten kann die Zusammenhänge klären. Der Heidegger-Nachlass ermöglicht die Untersuchungen, die es erlauben, die anhaltende Kontroverse um Heidegger und seine politischen Positionen verlässlicher als bisher auf dokumentierte Fakten zu stützen.

18:15–18:45

**Peter Andras Vargas (Budapest)**

Ein „philosophischer Selbstdenker“ und die „Philosophen der Vergangenheit“. Edmund Husserls Weg zu der Geschichte der Philosophie

Wie kein anderer unter seinen Zeitgenossen erscheint Edmund Husserl als Repräsentant des ahistorischen Philosophen geeignet, der der Beschäftigung mit der Geschichte der Philosophie ablehnend entgegensteht. Husserl hat nicht nur kein philosophiegeschichtliches Werk verfasst, sondern seine Vorlesungen waren, wenn er sich in denen der Geschichte der Philosophie widmete, von Präzisionismus und einer vereinfachten Teleologie gekennzeichnet, wie die übereinstimmende Meinung seiner Schüler und die inzwischen fast vollendete kritische Ausgabe dieser Vorlesungen es eindrucksvoll bezeugt. In meinem Vortrag möchte ich zu der Revision dieses Bildes beitragen. Zuerst möchte ich einige konkrete Spuren von Husserls Konfrontation mit der Bedeutung der Philosophiegeschichte nachzugehen, die schon in relativ frühen Phasen seiner Philosophie bemerkbar sind. Meine Aufmerksamkeit gilt hier vor allem Husserls wissenschaftspolitischen Briefwechsel mit Paul Natorp, der sich mehrmals dem Zusammenhang zwischen den „systematisch-originalen“ und „philologisch-historische[n]“ Philosophen widmete, und Husserls Korrespondenz mit Diltheys Schwiegersohn und Nachlassverwalter Georg Misch, in der Husserl der Möglichkeit einer Kommunikation zwischen philosophischen „Selbstdenkern“ bzw. der philosophischen Interpretation eines fragmentarisch erhaltenen Oeuvres nachgegangen war.

Der zweite Teil meines Vortrags beschäftigt sich mit den ausführlichen theoretischen Analysen, die Husserl in seinen späten Manuskripten über das Verhältnis des Selbstdenkens zu der Philosophiegeschichte entwickelte, die ich sowohl in ihrem Kontext als auch nach ihrer Tragfähigkeit untersuchen möchte. Interessanterweise deckt sich Husserls Position weitgehend mit den Reflexionen, die Ricoeur in den 1950-er Jahren über die Wahrheit in der Geschichte der Philosophie präsentiert hat (ohne über Husserls Spättexten zu wissen). Das gemeinsame Anliegen, auf das diese Übereinstimmung hinweisen mag, ist die Ausarbeitung einer Annäherungsweise zu der Geschichte der Philosophie, die weder substantiv-teleologisch, noch problemgeschichtlich ist, sondern der Singularität der einzelnen historischen Philosophien Rechnung zu tragen versucht.



14:45–15:15

**Rico Gutschmidt** (Dresden)Ludwig Wittgensteins praktische  
Gewissheit zwischen Skeptizismus  
und Antiskeptizismus

Das Verhältnis von Wittgensteins Philosophie zum Problem des Skeptizismus scheint nicht eindeutig zu sein. Einerseits wird ein radikaler Skeptizismus abgewiesen: „Ein Zweifel, der an allem zweifelte, wäre kein Zweifel“ (ÜG §450). Andererseits scheint sich Wittgensteins ganzes Anliegen auf die Grundlosigkeit unserer fundamentalen Überzeugungen zu richten, kondensiert in Aussagen wie: „Am Grunde des begründeten Glaubens liegt der unbegründete Glaube“ (ÜG §253). Damit bezieht Wittgenstein eine eigentümliche Zwischenposition zwischen den traditionellen Versuchen, die Skepsis zu widerlegen, und dem zerknirschten Eingeständnis der Unmöglichkeit einer solchen Widerlegung, eine Zwischenposition, die sowohl die Widerlegung als auch die Bestätigung des Skeptizismus zu beinhalten scheint, was in der Erkenntnistheorie allerdings nur jeweils einzeln hervorgehoben wird. Eine Möglichkeit, beiden Aspekten gleichermaßen gerecht zu werden, bieten die Arbeiten von Stanley Cavell, der anhand von Wittgensteins Philosophie eine Wahrheit des Skeptizismus geltend macht, die tatsächlich zwischen Skeptizismus und Antiskeptizismus steht und der Zweischneidigkeit des Wittgensteinischen Verhältnisses zum Skeptizismus daher am ehesten gerecht zu werden verspricht. Während sich Cavell hauptsächlich mit den Philosophischen Untersuchungen auseinandersetzt, soll Wittgensteins Verhältnis zum Skeptizismus in diesem Vortrag anhand des Spätwerks Über Gewißheit untersucht werden. Die besagte Zwischenstellung findet sich hier in dem Konzept der berühmt-berüchtigten Angelsätze bzw. hinge propositions gebündelt, die zwar nicht bezweifelt werden können und allem Denken und Fragen zugrunde liegen, aber gleichzeitig als grundlos, nicht weiter überprüfbar und sogar wandelbar charakterisiert werden.

15:30–16:00

**Hannes Kerber** (München)Der Begriff der Problemgeschichte  
und das Problem der  
Begriffsgeschichte –  
Gadamers vergessene Kritik  
philosophiegeschichtlicher  
Methodologien

In der „Krisis des Historismus“ (Troeltsch) hat die Philosophie die Unschuld im Umgang mit ihrer Geschichte verloren. Die bis heute wirkmächtige Antwort des Neukantianismus auf den historistischen Relativismus bestand in der sogenannten Problemgeschichte: Die Geschichte der Philosophie muss demnach nicht als eine „Anarchie der Systeme“ (Dilthey), sondern kann als Arbeit an den immer gleichen philosophischen Problemen geschrieben werden. Hans-Georg Gadamer hat den problemgeschichtlichen Ansatz (insbesondere in der Variante, die Nicolai Hartmann ausgearbeitet hat) seit den 1920er Jahren immer wieder als Folie für die Ausarbeitung seiner eigenen Überlegungen genutzt. Vor dem Hintergrund seiner radikalen Kritik der neukantianischen Problemgeschichte lässt sich deshalb nicht nur die Stoßrichtung seines „begriffsgeschichtlichen“ Gegenvorschlags, sondern auch die philosophische Hermeneutik, die er in „Wahrheit und Methode“ entworfen hat, verstehen.

16:15–16:45

**Martin Müller** (München)Private Romantik, öffentlicher  
Pragmatismus. Richard Rortys  
transformativer Neopragmatismus  
als Alternative zum (deutschen)  
Begründungsprojekt

Richard Rortys transformativer Neopragmatismus wird im deutschsprachigen Raum immer noch unterschätzt. Trotz korrekturbedürftiger Schwachstellen kann er nicht einfach als selbstwidersprüchlich zurückgewiesen werden. Darüber hinaus skizziert Rorty eine produktive Alternative zum bisher erfolglosen Begründungsprojekt. Um das kritische Gespräch darüber mehr in Gang zu bringen, werden folgende Thesen vorgestellt:

1. Rortys Denken stellt eine spannungsreiche, aber tragfähige Koexistenzkonzeption von Romantik und Pragmatismus dar. Mithilfe der Unterscheidung zwischen privat und öffentlich gelingt die Balance von romantischer Feier der sprachlichen Kreativität und prosaischem Liberalismus.
2. Begründungslogisch kombiniert Rortys ironisch-pragmatische Neubeschreibung des Liberalismus Antifundamentalismus und Kommunitarismus – eine Konsequenz seines kontextualistischen Sprachspielpragmatismus.
3. Die utopische Figur der liberalen Ironikerin verkörpert eine pragmatisch-kommunitaristische Transformation der radikalisierten Begründungsfrage „Warum überhaupt moralisch sein?“: die Vision einer lebenspraktischen Balance von privater Ironie und öffentlicher Solidarität.
4. Rortys antifundamentalistische Begründungsutopie ist Teil seines umfassenderen Projekts einer antirepräsentationalistischen Transformation unserer Sprachpraxis. Damit stellt sich die Frage nach dessen Realisierungschancen.
5. Es gilt mehr als bisher zu würdigen, dass sich Rortys transformatives Projekt aus einem ethisch-politischen Motiv speist: ein demokratischer Antiautoritarismus, der leidenschaftlich die moralische Vision eines antiautoritären Wandels des Selbstbildes der Bürger liberaler Gesellschaften verfolgt.

Fazit: Rortys ironisch-pragmatischer Liberalismus ist konsistent und anschlussfähig. Die Rorty-Kritik sollte einen Schritt weiter gehen und die pragmatische Methode auf ihn selbst anwenden.



17:30–18:00

**Maja Soboleva** (Klagenfurt)

Hermeneutik als Wissenschaft vom Bewusstwerden. Überlegungen anhand der Bedeutungstheorien von Georg Misch und Josef König

Die Hinwendung zur Hermeneutik als einer philosophischen Methodologie im zwanzigsten Jahrhundert wurde von Karl-Otto Apel als „Transformation der Philosophie“ bezeichnet. Die Frage nach der Bestimmung und der Spezifik der Hermeneutik als einer Theorie der Welterkenntnis bleibt den–noch immer noch aktuell.

Anhand von Texten der heute beinahe vergessenen deutschen Philosophen Georg Misch (1878–1965) und Josef König (1893–1974) versuche ich, einen neuen Begriff der Hermeneutik als einer Wissenschaft vom Bewusstwerden darzustellen. Der Ansatz Mischs kann als eine Lebenshermeneutik, die den Lebensbegriff zum systematischen Zentrum der erkenntnistheoretischen Untersuchungen macht, interpretiert werden. Drei Vektoren – Lebensbegriff als eine logische Kategorie, Lebensbegriff als eine hermeneutische Kategorie und Lebensbegriff als eine diskursive Kategorie – lassen diese Theorie als ein neues hermeneutisches Paradigma darstellen. Die theoretischen Bemühungen Königs werden als eine Seinshermeneutik dargestellt, in der das Sein zunächst in der Logik der „determinierenden“ und „modifizierenden“ Prädikate begründet wird, und die später durch die kardinal verschiedenen Epistemologien und Ontologien für die Bereiche der „theoretischen“ und „praktischen“ Sätze ergänzt wird. Der Seinanalyse wird nun die Analyse der „logischen Morphologie“ der Sprecharten zugrunde gelegt. Was beide Versionen dieser produktiven Hermeneutik gleichermaßen auszeichnet, ist, dass sie sich nicht an der Analyse des Bewusstseins und folglich der bereits vorhandenen Sinnstrukturen orientieren, vielmehr ist ihre Sphäre die Analyse des Bewusstwerdens oder der Produktion der Sinnphänomene. Dieser Ansatz enthält eine implizite Kritik an der traditionellen westeuropäischen Erkenntnistheorie und bildet eine Alternative zu ihr. Beide Konzeptionen werden als eine gemeinsame hermeneutische Tradition in der Nachfolge Dilthey diskutiert, der mit seiner Lebensphilosophie die Grundlagen für eine bedeutungstheoretische Transformation der Hermeneutik geschaffen hat.

18:15–18:45

**Harald Wohlrapp** (Hamburg)

Paul Lorenzens Prinzip der Transsubjektivität

Der Mathematiker, Logiker und Wissenschaftstheoretiker Paul Lorenzen hat sich in der letzten Phase seines Wirkens (1978–94) um eine „Politische Anthropologie“ bemüht, in der der Mensch gemäß den beiden Aristotelischen Definiertes als denkendes und als soziales Lebewesen bestimmt werden sollte. Damals hatte in Deutschland die systematische Philosophie die menschliche Vernunft in der Praxis des Argumentierens verortet. Es gab die Universal- und Transzendentalpragmatik (Habermas, Apel), deren Resultate sich gegenüber dem Skeptizismus als allgemeingültig ausweisen sollten. Lorenzen fand den Rahmen des Argumentierens einschlägig, die Bestimmung der Vernunft aus den Präsuppositionen des sprachlichen Handelns aber zu eng. Ausgehend von Formen des Argumentierens, die sich bei der pragmatischen Fundierung exakter Wissenschaften (operative Mathematik, dialogische Logik, Proto-physik) herausgebildet hatten, bemühte er sich um Begriffe und Prinzipien, welche ebenso für Argumentationen in Ethik und Politik maßgeblich sein könnten. Nach mehrjährigen Versuchen charakterisierte er die vernünftige Form der Argumentation durch das „Prinzip der Transsubjektivität“. Dieses Prinzip sollte Elemente der klassischen Deutschen Philosophie (von Kant und Hegel) zusammen denken und zugleich eine korrigierende Weiterführung der Husserlschen Intersubjektivität enthalten, insofern der Prozess der Anerkennung des Anderen nicht bei der faktischen Subjektivität stehen bleiben, sondern diese auch noch zur Disposition stellen sollte. Lorenzens Intentionen waren deutlich artikuliert, es hat sich aber in den diversen Arbeitsphasen keine einheitliche Bedeutung der Transsubjektivität herausgebildet. Weil der grundsätzliche Rahmen der Vernunftbestimmung als Form der Argumentation nach wie vor aktuell ist, unternimmt dieser Vortrag eine Analyse und Ausgestaltung des Lorenzenschen Prinzips im Hinblick auf die Frage, wieweit in ihm der Grundriss eines zeitgemäßen Vernunftbegriffs gegeben ist.

14:45–15:15

**Martin Gessmann** (Offenbach)Das Ende der Nachkriegszeit.  
Philosophie am Neuanfang

Der Titel des Vortrags wird als These verstanden. Demnach haben wir in den vergangenen 70 Jahren eine Phase der Nachkriegszeit durchlebt. Diese war geprägt durch den Umstand, daß sich Philosophie nicht mehr mit der Welt, sondern vor allem mit sich selbst beschäftigt. Philosophie wurde zur Metaphilosophie. Als Phänomen dürfen die Rückzugsgesten der 1950er sowie der Strukturalismus der 1960er Jahre gelten. In ihm wird die Rückwendung auf die Voraussetzungen der Philosophie hinsichtlich ihrer sprachlichen Mittel zum Programm. Der Poststrukturalismus und der Siegeszug der analytischen Philosophie schließen gleichermaßen an jene sprachliche Selbstzentrierung an. Der Poststrukturalismus, indem er anarchische und spielerische Mittel findet, eine als unheilvoll empfundene Herrschaft der Diskurse zu unterwandern; die analytische Philosophie, indem sie ebensolche Herrschaftsdiskurse pragmatisch unterläuft oder sich formal-logisch davon fern hält.

Als ein passendes Motiv wird im Essay die Reaktion auf die Vermutung einer Mitschuld an den Krisen und Katastrophen des 20. Jh.s unterstellt. Die ausschließliche Beschäftigung mit sich wird als der Versuch einer fortgesetzten Selbstreinigung verstanden. Das Augenmerk liegt auf der Konzeption von Prüfprogrammen wie jenes einer inhaltlichen ‚Dialektik der Aufklärung‘ und einer formal anschließenden Diskurskritik, quer durch alle Schulen. Modifikationen ergeben sich durch neuerliche Kritik, die als Metakritik eine noch entschiedenere Infragestellung bisheriger Selbstverständlichkeiten versucht.

Den Abschluß bildet die Vermutung, daß das Selbstmißtrauen der Philosophie an sich unabschließbar bleibt und nur durch neuerliche Krisen und Katastrophen unterbrochen werden kann. Seit 2001 wären wir zurück auf dem Weg zu den Welttatsachen und stünden heute an einem Neuanfang der Philosophie.

15:30–16:00

**Jochen Gimmel** (Freiburg)Zu einer Re-Etablierung des Begriffs  
der Muße im Spannungsfeld von  
Theorie und Praxis bei Th. W.  
Adorno

Im Rahmen dieses Vortrags soll die spezifische Spannungslage von Theorie und Praxis im Denken Th. W. Adornos vor dem Hintergrund des Begriffs der Muße ausgearbeitet und interpretiert werden. Adornos Negative Dialektik ist durch das Postulat von Marx geprägt, die Welt nicht nur zu interpretieren, sondern sie zu verändern.

Zugleich erweist sich aber unter den Augen der radikalen Kritik auch der Begriff und die Wirklichkeit gesellschaftlicher Praxis als Vollzugsmoment des sich totalisierenden Zwangszusammenhangs, gegen den die marxische Forderung nach Veränderung gerichtet war. Die Kritische Theorie Adornos macht nun gerade in einer zweckfreien Besinnung des Denkens auf seine Grenzen bzw. im Vermögen des theoretischen Denkens, die wesentliche Differenz zu seinen Gegenständen radikal zu thematisieren, das wesentliche Moment eines Widerstands gegenüber dem Identitätszwang aus.

Damit stellt Adorno sein Denken in das Spannungsfeld von Theorie und Praxis und unterläuft deren Entgegensetzung zugleich im Konzept eines kritischen Denkens, das gerade aus der Radikalität zweckfreier Besinnung heraus das Potential gewinnt, falscher Praxis praktisch Widerstand zu leisten. Hier lohnt ein systematischer Vergleich mit dem aristotelischen Konzept der Muße, das durch seine Entgegensetzung zur Arbeit bzw. zu jeder auf praktische Zwecke gerichteten Tätigkeit gekennzeichnet und über den Begriff des Glücks mit dem der Theorie verschwistert ist. Zu zeigen ist, inwiefern Adorno implizit dieses Konzept der Muße aufgreift und kritisch wendet. Muße kann dann zum einen als Charakteristikum der Möglichkeit radikal kritischen Denkens und zum zweiten als das einer utopischen Dimension bei Adorno verstanden werden.

16:15–16:45

**Peter Mahr** (Wien)Immanuel Kants Schematismus  
in der poststrukturalistischen  
Philosophie (Foucault, Derrida,  
Deleuze)

Das Schematismuskapitel in Immanuel Kants „Kritik der reinen Vernunft“ findet einen jeweils spezifischen Niederschlag in den Auseinandersetzungen mit der philosophischen Tradition im Werk von Michel Foucault, Jacques Derrida und Gilles Deleuze.

Foucault in „Die Ordnung der Dinge“ geht es um die Rolle, die die Einbildungskraft als klassisch repräsentierender Schematismus trotz ihrer Klassizität im modernen Dasein spielt, dessen Aufspaltungen im Diskurs der Humanwissenschaften betrieben wird. Derridas expliziter Hinweis auf Kants Schematismus in der Diskussion von Platons Abwertung der Schrift erweist bei genauerem Hinsehen den Schematismus als im Inneren der „Grammatologie“ angesiedelt und bietet damit Anlaß, die Schriftlichkeit jeglichen Schematisierens mit den von ihm angenommenen Effekten der Dekonstruktion zu erwägen. Deleuze gewinnt in seiner Auseinandersetzung mit dem Schematismuskapitel in seinen Kant-Texten von 1963 unter Einbezug von

Kants dritter Kritik den Blick auf eine Einbildungskraft, die ohne Begriff mit einem eigenen Vermögen der Sinnlichkeit derart agiert, dass der Schematismus erst in der ästhetischen Wiederholung sein Wesen entfaltet. Es geht nicht nur darum, wie Kants Schematismuskapitel die drei respektiven Positionen antreibt. In der Untersuchung der Art des jeweiligen Zugriffs der drei Autoren auf dieses berühmt-berüchtigte Kapitel der Transzendentalphilosophie können die drei Ansätze der Indienstnahme des Schematismus auch bezüglich ihres jeweiligen Denkens der Strukturalität und postphänomenologischen Transzendierung ausgewertet und im Resultat für die Entwicklung eines tragfähigeren Begriff des Poststrukturalismus genützt werden.

17:30–18:00

**Lea Watzinger** (München)

Religiöse Argumente bei  
Jürgen Habermas zwischen  
nachmetaphysischem Denken  
und postsäkularer Gesellschaft:  
Widerspruch? Oder postmodern?

Es gilt, das Verhältnis von Politik und Religion zu prüfen. Dabei wird Habermas' nachmetaphysisches Denken in einer postsäkularen Gesellschaft zum Ausgangspunkt genommen und die Frage gestellt, ob er nicht von der Vernunft als Erkenntnisform abrückt und sich damit postmodernen Positionen annähert. Dies hätte weitreichende Konsequenzen für sein Werk und seine Rolle in der Moderne.

Habermas beschreibt die Gesellschaft als postsäkular, um die bestehende Relevanz des Religiösen zu beschreiben, ohne hinter schon erreichtes Vernunftdenken zurückzufallen. Er sucht nach Wegen, metaphysische ‚Reste‘ zu integrieren: Semantische Potentiale religiöser Argumente sollen für einen säkularen Kontext nutzbar gemacht werden, wozu sie in eine vernünftige Sprache übersetzt werden müssen. Die Spannung zwischen postmetaphysischem Denken und dem Sprechen von einer postsäkularen Gesellschaft präsentiert sich zunächst als Widerspruch: Einerseits eine Abkehr von der Metaphysik, andererseits ein Anerkennen, dass es doch Inhalte gibt, die nicht allein vernünftig zu erfassen sind, bei gleichzeitiger Betonung der Unumgänglichkeit der postmetaphysischen Philosophie.

Habermas' Konstruktion einer nachmetaphysischen Philosophie, die nichtsdestotrotz Raum lässt für metaphysische Einflüsse, räumt der Vernunft das letzte Wort ein: im politischen Prozess dürfen keine *religiösen*, sondern nur säkular *übersetzte* Argumente eingebracht werden. Der Versuch, eine formalistische, prozedurale Moral mit der Versicherung zu verbinden, dass es nicht zu radikalen Resultaten kommt, muss anerkannt werden. Als nachmetaphysischer Diskurstheoretiker kann Habermas nur die Bedingungen klären, unter denen die BürgerInnen einer demokratischen Gesellschaft gerechte Lösungen finden können, nicht jedoch Fragen nach dem guten Leben beantworten. Die Annahme der Vernunftfähigkeit aller Menschen als Grundlage für Kommunikation und Miteinander ist unumgänglich.

18:15–18:45

**Roman Yos** (Potsdam)

Im Inkubationsraum des Denkens:  
Probleme personenbezogener  
Philosophiegeschichte  
am Beispiel des jungen Habermas

Was sind die Probleme personenbezogener Philosophie- oder Ideengeschichtsschreibung? Was heißt es, einer Verbindung von lebensgeschichtlicher Selbstdeutung und philosophischer Problemlage auf den Grund zu gehen? Und inwiefern können außerphilosophische Ereignisse – etwa kulturelle Entwicklungen oder politische Zäsuren – als konstitutiv für den Gang eines bestimmten philosophischen Denkens angesehen werden?

Der Konferenzbeitrag verfolgt diese Fragen am Beispiel des jungen Habermas. Im Kontext seiner frühesten Schriften, die zum großen Teil aus journalistischen Arbeiten bestehen und bis in die Bonner Studienzeit zurückreichen, wird gezeigt, dass der konkreten Ausarbeitung eines philosophisch-systematischen Werkes gewissermaßen eine „Inkubation des Denkens“ vorausgeht, die ihre wesentlichen Impulse einem zeitkritischen Bewusstsein verdankt. Wie ein Blick auf diese formative Phase seines Denkens zu erkennen gibt, nutzt Habermas zunächst (kultur)politische Fragen der Zeit als Mittel philosophischer Selbstverständigung. Zugleich erfolgt diese Selbstverständigung in Form eines politisch-kulturellen Lernprozesses, in dessen Verlauf sich bestimmte Denkmotive herausbilden, die wiederum in der Bearbeitung philosophischer bzw. soziologischer Problemstellungen zum Tragen kommen. Im Rahmen des Konferenzbeitrages wird deshalb argumentiert, dass der Ausgangspunkt des Habermas'schen Denkens in diesem Wechselspiel von zeitkritischer Motivbildung und systematischer Problembearbeitung zu suchen ist.

14:45–15:15

**Pellegrino Favuzzi** (Hamburg)

Kulturphilosophie und Politik im Denken Ernst Cassirers

Im Mittelpunkt dieses Vortrags steht das politische Denken Ernst Cassirers, ein lange übersehener Aspekt seiner Philosophie und noch immer ein umstrittener Punkt in der Forschung. Ausgehend von der Rezeptionsgeschichte nähren wir uns unter einer spezifischen methodischen Perspektive der Frage, inwieweit legitim von einem politischen Denken im Falle der Kulturphilosophie Cassirers gesprochen werden kann. Unter der Annahme einer Kontinuitätshypothese fokussieren wir uns dann auf diejenigen Hauptmomente, in denen der Philosoph die Grundsätze seiner politisch-philosophischen Auffassung entwickelte, und zwar auf seine zwei Werke *Leibniz' System in seinen wissenschaftlichen Grundlagen* 1902 und *Freiheit und Form: Studien zur deutschen Geistesgeschichte* 1916. Denn in diesen beiden Untersuchungen über die ethisch-rechtliche Grundlegung der Geisteswissenschaften und über das Problem der Freiheits- und Staatsidee lassen sich wichtige Grundmotive aufzeigen, die alle folgenden Entwicklungen seiner politischen Reflexionen zwischen dem Ersten Weltkrieg, der Weimarer Republik und der Zeit des Nationalsozialismus bedingen. Das Leitmotiv dieser politisch-philosophischen Überlegungen Cassirers ist das Problem der idealistischen Verwandlung des Staatsbegriffs in einen normativen Kulturbegriff unter systematischer Berücksichtigung der Geschichte der politischen Philosophie und der Wissenschaft in der europäischen Moderne. Das Ziel unserer Überlegungen ist es, einen historisch-systematischen Beitrag zur Diskussion über das Werk Cassirers und zur Revision seines intellektuellen Porträts zu leisten, indem die Rolle der politischen Fragestellung als eine der Richtungen seines kulturphilosophischen Systems hervorgehoben wird.

15:30–16:00

**Martin Hähnel** (Eichstätt)

Distanz und Verdichtung – Die Idee einer Problemgeschichte bei Nicolai Hartmann und in der analytischen Philosophie des 20. Jahrhunderts

Mit Nicolai Hartmann (1882-1950) haben wir einen Autor vor uns, der sich am Ende einer gedanklichen Entwicklung befindet, die bekanntlich als Historismus bezeichnet wurde. Ende des 19. Jahrhunderts, das philosophisch durch Hegels idealistisches Geschichtsverständnis geprägt war, wurde der Ruf nach einer neuen Betrachtung zeitlich zurückliegender Systementwürfe laut. Nicht die chronologische, aufeinander aufbauende Höherentwicklung einer eklektizistisch vorgehenden Philosophie stand mehr im Mittelpunkt, sondern ein neuer systematischer Anspruch sollte sich fortan Bahn brechen. Mit dieser Neubewertung der Philosophiegeschichte als Problemgeschichte wurde vor allem die Historizität philosophischer Gedanken grundlegend in Frage gestellt bzw. deren Bedeutung für systematische Fragen auf bestimmte Weise herausgestellt. Diese Infragestellung kulminierte schließlich in dem Versuch Hartmanns, die großen philosophischen Probleme in der zurückliegenden Gedankenarbeit der Denker wiederzuerkennen und sich selektierend zu vergegenwärtigen, mit dem Ziel, die „ewigen Problemgehalte“, die sich dem „objektivem Geist“ zu erkennen geben, zu ermitteln. In dieser Ablehnung einer reinen Historiographie, aus der Erkenntnisse, die ihrerseits nicht mehr mit den Erkenntnissen ihrer Entdecker in Berührung kommen, gezogen werden, ist Hartmann mit den meisten Philosophen vergleichbar, die sich im Laufe des 20. Jahrhunderts der so genannten „analytischen Philosophie“ zurechnen ließen. Der Vortrag möchte nun vor diesem Hintergrund die Idee einer Problemgeschichte und ihre eventuelle Aktualität näher beleuchten und die bislang nahezu durchgängig behauptete Geschichtsvergessenheit bzw. den vorwiegend instrumentellen bzw. eskamotierenden Umgang mit Philosophiegeschichte im Kontext der „analytischen Philosophie“, über die bereits selbst historische Studien verfasst wurden, diskutieren.

16:15–16:45

**Stefania Maffeis** (Berlin)

Wege des „Politischen“. Transnationale Dimension der politischen Theorie Hannah Arendts

Hannah Arendts *The Origins of Totalitarianism* (OT) gilt seit seiner Veröffentlichung im Jahr 1951 als eine unerlässliche Quelle zur Reflektion verschiedener politischer Phänomene in unterschiedlichen geographischen und historischen Kontexten. Die Variationsbreite der Rezeption von TO kann zunächst auf Differenzen in den jeweiligen Interpretationssituationen zurückgeführt werden. Jedoch zeigt die Geschichte der Edition und frühen Rezeption von TO in den USA und von Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft (EU, 1955) in Deutschland, dass die Heterogenität der Themen, die je unterschiedliche Adressierung und die Verortung in verschiedenen Diskursfeldern schon in der Genese des Werks selbst angelegt ist. Die Theoriebildung im Werk Hannah Arendts ist das Ergebnis unzähliger Akte der Übertragung von Essays und Texten zwischen unterschiedlichen Sprachen, in verschiedenen Räumen, für oder gegen bestimmte Positionen. Die Wandlungen von Theorie- und Sprachelementen in Arendts Texten

verweisen nicht nur auf die Vielschichtigkeit ihres Denkens und auf eine besondere Schreibweise. Sie offenbaren vielmehr eine intrinsisch soziale und transnationale Dimension der Theorie selbst. Besonderes Ziel meines Beitrags ist es, durch die Analyse der Editions- und frühe Rezeptionsgeschichte von TO und UE die Rolle des Transponierens einer Ideen des „Politischen“ zwischen verschiedenen Ländern und Sprachen in Arendts Theoriebildung näher zu betrachten. Grundsätzlich führt eine solche Herangehensweise zum Problem der geopolitischen Situiertheit der Philosophie und ihrer Bedeutung für das Verständnis von Theorien und philosophischen Begriffen.

17:30–18:00

**Xing Nan (München)**

Der Begriff der Freiheit bei Hannah Arendt

Trotz ihrer zentralen Bedeutung für ihre politischen Philosophie scheint der Begriff der Freiheit bei Hannah Arendt an einer Ambivalenz zu leiden. Einerseits soll Freiheit nach ihr eine „worldly tangible reality“ sein, die immer nur im politischen Handeln offenbart. Andererseits vertritt sie seit ihrer Diagnose des Totalitarismus stets eine vorpolitische Auffassung von Freiheit, nämlich Freiheit als Spontaneität oder Anfangenkönnen. Diese vorpolitische Freiheit jeder Einzelperson zu bewahren ist eine wesentliche Aufgabe der Politik, ohne die der Schatten des Totalitarismus jederzeit wiederkommen könnte. Gegen eine weitverbreitete Interpretation, der zufolge zwischen beiden Begriffen der Freiheit eine Spannung besteht, wird in diesem Beitrag die Ansicht vertreten, dass sie eigentlich zwei Facetten eines integralen Freiheitsbegriffs sind. Das Verhältnis zwischen der vorpolitischen und der politischen Freiheit bei Arendt lässt sich in Analogie zu dem zwischen der transzendentalen und der praktischen Freiheit bei Kant verstehen, so dass sie keine konkurrierenden Auffassungen von Freiheit sind, sondern sich als zwei wesentliche Bestandteile in einen einheitlichen Freiheitsbegriff integrieren lassen. Trotz der großen inhaltlichen Unterschiede zwischen den Freiheitslehren Arendts und Kants ermöglicht die strukturelle Parallele Arendt, den historischen Determinismus der totalitären Ideologie zurückzuweisen und die Möglichkeit der politischen Freiheit zu gewährleisten, wie Kant mit derselben Struktur den kausalen Determinismus für die Willensfreiheit für irrelevant erklärt und die Möglichkeit der Autonomie gewährleistet. Ferner kann man mit dieser Analogie die berühmte Behauptung Arendts, Freiheit sei der Sinn des politischen Handelns, verstehen, sowie ihre politische Philosophie gegen den Vorwurf des Immoralismus verteidigen.

18:15–18:45

**Holger Sederström (Berlin)**

„Geliebt ist die Sprache“ –  
Hannah Arendts Reflexionen über  
Sprache und Denken

Hannah Arendts Äußerungen zur Sprache sind nur ansatzweise durch die Forschung aufgenommen worden: in Bezug auf die politische Theorie auf der einen und die versuchte Rekonstruktion der politischen Urteilskraft auf der anderen Seite. Ich werde die Rolle der Sprachbetrachtung für diese Theoriebildung selbst untersuchen. Sprache ist bei Arendt meist nur mittelbar thematisiert, aber fest an Begriffe wie Verstehen, Denken, Urteilen, Öffentlichkeit gebunden. Ihre Ausführungen zur Sprache verweigern sich einer analytischen Betrachtung, repräsentieren vielmehr einen phänomenologischen Zugang im Vollzug von Sprechen und Handeln. In Arendts Bemühen um die Berücksichtigung sprachspezifischer Bedeutungsunterschiede kommen zwei Aspekte zusammen: (1) Einzelsprachen als Garant für die Pluralität der Welt und (2) Sprache als konstitutiv für das Denken selbst. Durch ihre Emigration wurden Mehrsprachigkeit bzw. sprachliche Pluralität und deren Bedeutung für die „Denkweise“, die „gemeinsam-identische Welt“ und die eigene Identität mit dem Wissen um Sprachgrenzen Themen Arendts. Ihr Plädoyer gegen eine „Weltsprache“ korrespondiert mit dem für die Pluralität der Welt selbst. Sprache fungiert bei Arendt als Bindeglied zwischen der *vita contemplativa* und der *vita activa*. Die von ihr kritisierte (analytische) Reduktion von Sprache hat dabei auch eine ethische Dimension, wie sie an der sprachlichen Disposition Eichmanns verdeutlicht. Sprache zu reduzieren bedeutet, dem Denken sein Potenzial für plurales Handeln zu nehmen. Im Vortrag sollen die jeweiligen Thesen Hannah Arendts zur Sprache in ihrem Kontext referiert und verständlich gemacht, ihre Genese und methodischen Aspekte beleuchtet und ihre Tragweite bewertet werden, um einen Zugang zu den vernachlässigten Sprachbetrachtungen Arendts zu geben und diese letztlich an ihre politische Theorie zurückzubinden.



## › Geschichte der Philosophie: Analytische Philosophie

Sektionsleitung: Mark Siebel

Dienstag, 30. September	ULB 101
<p>14:45–15:15</p> <p><b>Peter Bernhard</b> (Jena)</p> <p>Positionen im „Komitee für Vereinheitlichung der logischen Symbolik“</p>	<p>Schon die Programmschrift des Wiener Kreises betonte die Wichtigkeit „einer von den Schläcken der historischen Sprachen befreiten Symbolik“ für die angestrebte Einheitswissenschaft. Auf dem ersten Internationalen Kongress für Einheit der Wissenschaft 1936 konstituierte sich dann ein „Komitee für Vereinheitlichung der logischen Symbolik“, bestehend aus Carnap, Neurath, Bernays, Gödel, Tarski, Łukasiewicz, Scholz, Hempel, Behmann, Helmer und Lindenbaum, zu dem später noch Russell, Ackermann und Jørgensen hinzustießen. Dieser Arbeitsausschuss erstellte und diskutierte einen Katalog aller Zwecke, die die Symbolik der modernen Logik zu erfüllen habe, untergliedert in die Rubriken (1) Sinndarstellung, (2) Rechensymbolik, (3) axiomatische Methodik und (4) logische Syntax. Mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs kam die Diskussion allerdings rasch zum Erliegen, so dass ein einvernehmliches Ergebnis aufgrund der äußeren Umstände letztendlich nicht erzielt werden konnte. Der Vortrag rekonstruiert die damaligen Positionen und geht der Frage nach, was davon in die mittlerweile erfolgte DIN-Norm 5473 eingeflossen ist.</p>
<p>15:30–16:00</p> <p><b>Stefan Brandt</b> (Erlangen)</p> <p>Sellars and Quine on Empiricism and Conceptual Truth</p>	<p>I compare W. Sellars's and W. V. Quine's criticisms of logical empiricism; specifically, Quine's attack on the analytic-synthetic distinction and Sellars's attack on the so-called 'myth of the given'. I criticise the view, advocated by Richard Rorty and Michael Williams, that Sellars's and Quine's arguments are complementary. I show that, to the contrary, Sellars's criticism of the given assumes the analytic-synthetic distinction and is, hence, incompatible with Quine rejection of that distinction. I then present Sellars's account of analytic or conceptual truths and show that it is immune to Quine's criticisms. I conclude by comparing Sellars's positive picture of empirical knowledge with that of Quine.</p>
<p>16:15–16:45</p> <p><b>Anke Breunig</b> (Halle)</p> <p>Sellars liest Carnap – Zwei Theorien sprachlicher Bedeutung</p>	<p>Carnaps frühe Theorie sprachlicher Bedeutung, die dieser in dem Werk Logische Syntax der Sprache (1934) entwickelt, hatte großen Einfluss auf den jungen Sellars. In Auseinandersetzung mit dieser Konzeption entwickelt Sellars seine eigene, inferentialistische Bedeutungstheorie. In meinem Vortrag zeige ich einerseits auf, welche Ideen Sellars von Carnap übernimmt. Andererseits stelle ich dar, inwiefern diese Ideen im Kontext von Sellars' Theorie eine tiefgreifende Transformation erfahren. Der wichtigste Unterschied zwischen Sellars und Carnap liegt in ihrem jeweiligen Sprachverständnis: Während Carnap vom Gebrauchsaspekt von Sprache abstrahiert, rückt Sellars diesen Aspekt ins Zentrum seiner Theorie. Ich behaupte in meinem Vortrag, dass Sellars nicht mit dem Geist von Carnaps Theorie bricht, wenn er Carnaps Sprachverständnis zurückweist. Vielmehr glaubt Sellars, nur so die These vom Primat der Sprache retten zu können. Sellars' radikalster Kritikpunkt entpuppt dieser Lesart zu folge als der Versuch zu retten, was Sellars als den Kern von Carnaps Projekt ansieht. Meine Interpretation hat ein wichtiges historisches Ergebnis: Eine Rekonstruktion der Philosophiegeschichte des letzten Jahrhunderts, die Sellars und Carnap als Antagonisten darstellt, ist danach nicht haltbar.</p>



17:30–18:00

**Tabea Rohr** (Jena)

Eine Verwandtschaft, die nicht überschätzt werden sollte – Frege über Arithmetik und Geometrie

Während Frege sein Lebenswerk dem Versuch gewidmet hat, Arithmetik aus Logik herzuleiten und somit das Kantische dictum, Arithmetik sei synthetisch, zu widerlegen, stimmt er Kant in Hinblick auf die Geometrie zu. In den Grundlagen der Arithmetik heißt es: „In dem er [Kant, TR] die geometrischen Wahrheiten synthetisch und apriori nannte, hat er ihr wahres Wesen enthüllt.“ Arithmetik und Geometrie besitzen demnach einen unterschiedlichen erkenntnistheoretischen Status. Im Vortrag soll die systematische Relevanz dieser Eigenheit von Freges Philosophie der Mathematik herausgearbeitet werden. Als Textgrundlage dient insbesondere §13 der Grundlagen der Arithmetik. Dort argumentiert Frege für seine These, dass Arithmetik analytisch ist, indem er auf einen fundamentalen Unterschied zwischen arithmetischen und geometrischen Gegenständen hinweist. Geometrische Punkte seien homogen in Relation zu ihrer Position im Raum. Voneinander unterschieden werden können Punkte nur in Relation zueinander. Zahlen hingegen besitzen sie auszeichnende spezifische Eigenschaften, etwa eine Primzahl zu sein. Sie sind aus diesem Grund nicht homogen in Relation zu ihrer Position in der Zahlenreihe. Frege wendet sich damit, so die These des Vortrags, gegen die Kantische Idee, dass die Zahlenreihe auf der reinen Anschauung der Zeit beruhe. Diese Idee geht bei Kant mit der Vorstellung einher, man könne die Reihe der Zahlen mit einer Linie „figürlich machen“ (KrV B292). Hätte Kant recht, so müssten sich die Zahlen ebenso homogen in Relation zu Ihrer Position in der Zahlenreihe sein, wie die Punkte in Bezug zu ihrer Position im Raum. Dies ist nach Frege nicht der Fall, weswegen es für ihn zumindest wahrscheinlich ist, dass die Arithmetik nicht auf Anschauung beruht und folglich nicht analytisch ist.

18:15–18:45

**Dorothee Schmitt** (Bonn)

Logikpluralismus und Quines predicament of the deviant logician

In W.V.O. Quines Philosophie der Logik herrscht eine Spannung zwischen einerseits Elementen, die sie für Vertreter revisionistischer Logiken und Logikkonzeptionen anschlussfähig erscheinen lassen und andererseits seiner rigorosen Ablehnung nicht-klassischer Aussagenlogiken. Diese Spannung betrachte ich aus dem Blickwinkel aktueller Ansätze aus dem Bereich des Logikpluralismus, insbesondere dem von Otávio Bueno. Das Ziel ist dabei zu zeigen, dass gerade die Veränderungen in der Auffassung von Logik, die Quines Schriften geholfen haben auf den Weg zu bringen, seine Argumentation gegen nicht-klassische Logiken letztendlich untergraben. Anzusetzen ist dazu bei Quines wohl einflussreichstem Argument gegen nicht-klassische Logiken: seinem Vorwurf des Themenwechsels – gerichtet an die Vertreter nicht-klassischer Logiken. Das predicament of the deviant logician besteht laut Quine darin, dass dieser, sobald er alternative Regeln für z.B. die Verwendung der Negation vorschlägt, eben nichtmehr über Negation spricht, sondern über einen Junktor, den er frei erfunden hat. Quine hält hier an einem Logikbild fest – an einem Bild der einen, korrekten Logik, die im Hintergrund all unserer Schlusshandlungen steht – das durch die (einzig mögliche) Rolle der Logik in der radikalen Übersetzung und viele andere Elemente seiner Theorie als ein Überbleibsel logisch-empiristischen und noch früheren Gedankenguts erscheint, das mit seinen Revisionen und Kritiken des logischen Empirismus in Konflikt steht. Hier kann ein Blick aus der Perspektive aktueller Logikauffassungen Abhilfe schaffen. Zwar räumen sie den Konflikt nicht aus, aber sie können Quines Festhalten an dieser Logikauffassung, als eben das sichtbar werden lassen, was es ist: ein Festhalten an einem mit seinem eigenen Ansatz eigentlich schon obsolet gewordenen Logikbild.

## › Geschichtsphilosophie

Sektionsleitung: Oliver Scholz

Dienstag, 30. September

VSH o6

14:45–15:15

**Christian Hofmann** (Hagen/Bonn)

Spekulative Geschichtsphilosophie  
und gesellschaftliche Konkretion.  
Eine Anknüpfung an Hegel

Thema des Vortrags ist der Versuch einer Anknüpfung an Hegels spekulative Geschichtsphilosophie. Hierbei ist zunächst zu zeigen, wie diese gegen kritische Einwände verteidigt und im Ausgang von Kants Vernunftbegriff (und dessen Weiterentwicklung) auch heute begründet werden kann. Der gewichtige empirische Einwand, dass Geschichte – nicht zuletzt in der Moderne – dem Fortschrittsgedanken entgegen gerade auch durch vielfaches Leid, durch Katastrophen und Rückschläge geprägt ist, ist dabei nicht von der Hand zu weisen. Jedoch ist Hegels Perspektive auf einen „vernünftigen“ Geschichtsverlauf keineswegs in einem bloß deskriptiven Sinne etwa als Legitimierung allen faktischen Geschehens zu verstehen, sondern sie ist von vornherein durch eine normative Komponente bestimmt, die der Geschichtsbetrachtung zugleich eine teleologische Ausrichtung verleiht: „Geschichte“, als Geschichte des Geistes, ist so als Entfaltung des Freiheitsbewusstseins zu verstehen. Nun kann Freiheit immer auch verfehlt werden, sie kann – wie die Dialektik der Aufklärung zeigt – in grausamste Barbarei und Unfreiheit umschlagen. Umso mehr aber ist an der normativen Perspektive einer gelingenden, sich realisierenden Freiheit festzuhalten.

In diesen Sinne knüpfe ich an Hegels Geschichtsphilosophie an: Freiheit muss sich dabei im geschichtlichen Prozess erst noch in den jeweiligen gesellschaftlich-sittlichen Kontexten konkretisieren. Aus globaler Perspektive betrachtet zeigt sich hierbei die Aufgabe der Vermittlung zwischen dem universellen Freiheitsbegriff der Moderne und den jeweiligen sittlichen Grundlagen. Die an einer solchen Zielvorstellung orientierte Perspektive kann dann als „konkreter Universalismus“ bezeichnet werden.

15:30–16:00

**Tim Rojek** (Essen)

Das Problem der Rolle historischer  
Erfahrungen im Rahmen der  
praktischen Philosophie

In jüngster Zeit wird vermehrt die These vertreten, dass historische Erfahrungen ihren Niederschlag im Rahmen der praktischen Philosophie finden sollten (so z.B. von Hans Joas oder Axel Honneth). Dabei wird jedoch die Verhältnisbestimmung zwischen historischen Erfahrungen bzw. historischen Wissensbeständen und philosophischer Begründung selten näher expliziert. Das systematische Ziel des Vortrags besteht darin zur Klärung dieses Verhältnisses beizutragen.

Verfolgt wird dieses Klärungsanliegen durch eine systematisch orientierte Analyse des Verhältnisses von Geschichte und System in Hegels Philosophie. Die Verhältnisbestimmung zwischen historischer Genese und philosophischer Geltung ist in Hegels System schwer zu durchschauen. Die jeweiligen Entscheidungen und Festlegungen, die man hinsichtlich dieses Verhältnisses trifft zielen gewissermaßen auf den Kern des hegelschen System und haben daher Auswirkungen auf die gesamte Systemanlage. Methodisch folge ich dabei aufgrund der Komplexität des hegelschen Systems der Leitlinie eines induktiven Vorgehens. Statt eines Ausgangs von der Wissenschaft der Logik, wird im Rahmen des Vortrags insbesondere die Anmerkung zu §3 A. der Grundlinien der Philosophie des Rechts eingehend analysiert. Dabei soll deutlich werden, dass Hegels Theorie des objektiven Geistes für die systematische Ausgangsfrage einen attraktiven Anschluss bietet. Hegel organisiert den Phänomenbereich des objektiven Geistes weder nach dem Vorbild der historischen Rechtsschule noch nach dem Vorbild einer strikt apriorischen Begründungsform im Sinne Kants und Fichtes. Hegels Konzeption beansprucht damit sowohl dem spezifisch historischen und damit wandelbaren Gehalt sozialer Phänomene als auch deren Geltung Rechnung tragen zu können, ohne den unattraktiven Konsequenzen eines Historismus auf der einen Seite oder aber eines strikten Apriorismus auf der anderen, ausgeliefert zu sein.

16:15–16:45

**Klaus Erich Kaehler** (Köln)

Theodor W. Adornos Kritik der  
Hegelschen Geschichtsphilosophie

An dem konkreten Thema der Geschichtsphilosophie soll der Vortrag das zwiespältige Verhältnis Adornos zu Hegel – das zugleich ein zwiespältiges Verhältnis zur Geschichtsphilosophie ist - analysieren und einsichtig machen als Ausdruck seines Kampfes um das Subjekt in der Moderne und als Folge des hierin von Grund auf veränderten Begriffs – des Subjekts, das in seiner kritisch reflektierten „Unangemessenheit zum Allgemeinen“ nicht nur die tendenzielle Auflösung seiner authentischen Existenz erfährt, sondern zugleich auch den letzten Rest

an Kraft zum Widerstand gegen jenes Allgemeine und damit zu dessen Veränderung sich bewusst machen kann. Dieses Subjekt der Moderne ist zwar von Grund auf dezentriert – als naturales, individuelles und soziales zumal; es kann keineswegs an die Stelle des hegelschen Geistes als des Gesamtsubjekts der Geschichte treten. Aber etwas vom „Erfahrungsgehalt“ dieses spekulativen Gedankens gilt es nach Adorno zu bewahren und auszuüben: die Kraft zur Selbstreflexion und damit zur Unterscheidung von einem übermächtigen Realzusammenhang, in dem es sich doch immer schon befindet. Die Differenz zu Hegel bleibt damit zwar grundlegend – unübersehbar in Adornos Umdeutung von Geist in Gesellschaft -, doch sie kann verständlich gemacht werden, indem im Durchgang durch die wichtigsten Kritikpunkte wie „Hegels Parteinahme fürs Allgemeine“ (in der Dialektik von Allgemeinem und Besonderem), „Entzeitlichung der Zeit“, „Überweltlichkeit des Weltgeistes“ etc. die Bestimmungen konfiguriert werden, die das kritische Subjekt (und zugleich das Subjekt der „philosophischen Erfahrung“ Adornos) ausmachen.

17:30–18:00

**Felix Steilen** (Berlin)

Max Webers Geschichtsphilosophie

Geschichtsphilosophische Elemente sind konstitutiv für die Gesellschaftstheorie. Als offensichtliches Beispiel für Webers Geschichtsphilosophie lässt sich seine These von Rationalisierung als dem universalgeschichtlichen Charakteristikum der westlichen Moderne anführen. In seiner Wissenschaftslehre geht es hingegen um erkenntnistheoretische Probleme, welche eine Theorie der Geschichte betreffen. Für Weber ist keine Darstellung ohne die symbolische Zuschreibung von Bedeutung möglich, Interpretation und Wertung lassen sich a priori niemals ausschließen, Theorien und theoretische Annahmen beeinflussen unsere Erklärungen von vorneherein. Wesentliche Begriffe der Methodologie Webers sind somit als Auseinandersetzung mit historiographischen Fragestellungen zu verstehen: Vom Idealtypus als einer Heuristik geschichtlichen Erkennens bis zur Unterscheidung wert- und zweckrationalen Handelns, die eine in seiner Universalhistorie angelegte Teleologie widerspiegelt. Neben den methodologischen Arbeiten stehen Webers historisch-vergleichende Studien. Eine zentrale Stellung kommt der „Protestantischen Ethik“ zu, hier liegen Charakteristika seines Werkes in verdichteter Form vor. ‚Geist‘ ist dabei auch der Name für einen historischen Bewegter in idealistischer Manier. Weber historisch zu verstehen, bedeutet Vorgehen und Methode im Rahmen wissenschaftlicher Tradition zu verorten. Überraschend erscheint daher die Tatsache, dass heute in den Sozialwissenschaften eine stark enthistorisierte Interpretation Webers dominiert. Stattdessen soll hier vorgeschlagen werden, Webers umfassende Erklärungen in einem geistesgeschichtlichen Rahmen zu verorten, um letztlich einen Formenwandel in der Repräsentation historischer Wirklichkeit - d.h. von der Geschichtsphilosophie zur Gesellschaftstheorie - nachvollziehen zu können.

18:15–18:45

**Christian Bauer** (Würzburg)

Karl Löwiths Begriff der Ethizität

Karl Löwith hat in Weltgeschichte und Heilsgeschehen eine systematische Untersuchung geschichtsphilosophischen Denkens entfaltet. Darin werden die Kategorien geschichtlichen Sinns und letzten Sinns (eschaton) kritisch befragt. Darüber hinaus findet man bei Löwith zahlreiche Reflexionen über die Unmöglichkeit einer Philosophie der Geschichte wie auch Betrachtungen zur Verhältnisbestimmung von Geschichte, Sinn und Ethik.

Im Zentrum meines Vortrags steht Löwiths Essay Nietzsches Philosophie der ewigen Wiederkehr des Gleichen. Diese Studie gilt u.a. der Frage nach der Bedingung der Möglichkeit eines erfüllten Daseins in Zeiten des europäischen Nihilismus. Die mit dem Nihilismus bezeichnete Enttäuschungsgeschichte löst die Essenz von Geschichte und die „metaphysischen Anteile des Projekts der Moderne“ (Ludwig Siep) auf. Als letzter Rest von metaphysischem Gehalt verbleibt die aller Essenz vorausgehende Existenz: der Einzelne, der den heilsgeschichtlichen Teloschwund zu kompensieren hat.

In diesem Kontext kommt Löwiths Begriff der Ethizität zur Geltung. Er markiert die Position des Einzelnen, der mit der Tatsache rechnen muss, dass Geschichte – trotz Teloschwund – nicht beliebig umschreibbar und deutbar ist, da sie durch Irreversibilität gekennzeichnet ist. Irreversibilität begrenzt die Willkür historischer Interpretation und bildet das schwankende Fundament einer intelligiblen Welt der Erinnerung. Dass Erinnerung als Verschränkung des Vergangenen mit dem Zukünftigen eine Sinnstiftung im Sinnlosen leiste, die den Einzelnen im symbolischen Kosmos mit dem Allgemeinen verknüpft, bildet den Horizont des sittlich existierenden Menschen. Die Geburt individueller Geschichte aus dem Geiste eines ethischen Imperativs stellt sich als letztverbliebener Horizont von Welt nach dem Abschied von geschichtsphilosophisch begründeten Endzuständen dar.

14:45–15:15

**Mark Schweda** (Göttingen)

Joachim Ritters Theorie der Moderne als „Hermeneutik der geschichtlichen Wirklichkeit“

Joachim Ritter (1903-1974) zählt zu den wichtigsten Einflussgrößen im akademischen Leben der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg. Seine Philosophie ist ihrem systematischen Gehalt nach als eine Theorie der Moderne zu verstehen. Sie entwickelt eine umfassende Deutung des gegenwärtigen Zeitalters in seiner grundlegenden epochalen Verfasstheit, die sowohl der weltgeschichtlichen Bedeutung der Moderne als auch ihrer inneren Problematik und Gefährdung gerecht zu werden sucht. In der modernen bürgerlichen Gesellschaft und dem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat setzt sich nach Ritter – auch und gerade in ihrem emanzipatorischen Bruch mit der Vergangenheit – die von der antiken Polis ausgehende weltgeschichtliche Entfaltung menschlichen Selbstseins in den Praktiken und Institutionen politisch verfasster, auf Vernunft und Freiheit gegründeter Gemeinwesen fort. Der dabei zugrunde gelegte Philosophiebegriff hält zwar am Gegenstand und Anspruch der antiken Meta-physik als Erster Philosophie fest, fasst diese aber geschichtsphilosophisch als „Hermeneutik der geschichtlichen Wirklichkeit“. Der Vortrag verfolgt das Ziel, diese Konzeption von Philosophie im Einzelnen zu rekonstruieren, ihre theoretischen und methodologischen Implikationen zu erläutern und ihre systematischen Potenziale abzuschätzen. Wie sich zeigt, entwickelt Ritter in Auseinandersetzung mit der Grundlegung der Metaphysik bei Aristoteles einen Begriff von Philosophie, nach dem dieser als theoretischer Wissenschaft vom Sein des Seienden zugleich die Bedeutung zukommt, das Verständnis der Wirklichkeit, das im geschichtlichen Entwicklungsstand der gesellschaftlich-politischen Lebenszusammenhänge ihrer Zeit verkörpert ist, reflexiv ausdrücklich zu machen und in einer vernünftig begründenden Form darzulegen. Die Aktualität dieser Konzeption wird abschließend im Horizont neuerer Debatten um hermeneutische bzw. interpretative Ansätze praktischer Philosophie bei Autoren wie Charles Taylor, Michael Walzer, Martha C. Nussbaum und Axel Honneth diskutiert.

15:30–16:00

**Christian Thies** (Passau)

Die Achsenzeit-Idee als Keimzelle einer neuen Geschichtsphilosophie?

Das Konzept der Achsenzeit (Jaspers 1949) entgeht zwei starken Einwänden, die sich gegen fast alle großen geschichtsphilosophischen Entwürfe richten lassen: Erstens ist dieses Modell nicht eurozentristisch, sondern komparativ-global; zweitens ist es nicht bloß eine apriorische Konstruktion, sondern inzwischen Gegenstand vielfältiger empirischer Studien (Eisenstadt, Bellah u.a.). Bevor die Achsenzeit-Idee als Keimzelle einer neuen Geschichtsphilosophie dienen könnte, sind jedoch folgende kritische Überlegungen notwendig. Erstens ist die Achsenzeit ein Idealtypus, der in dieser Form nicht real auffindbar ist. Deshalb sollte man besser von Axialität oder, noch besser, von axialen Elementen sprechen. Zweitens handelt es sich um Kategorien, die sich auf die kollektive Ebene beziehen, nicht auf einzelne Individuen. Drittens: Axiale Elemente lassen sich in der kulturellen Dimension einer Epoche oder Zivilisation finden. Um ökonomische und politische, demographische und ökologische Veränderungen zu analysieren, braucht man andere Theorien. Viertens deutet Geschichtsphilosophie die Vergangenheit immer vom Standpunkt der Gegenwart mit Blick auf die Zukunft. Bei einer solchen Betrachtungsweise ist festzustellen, dass uns die Achsenzeit heute keine Orientierung mehr bieten kann. Gegen Jaspers, der im Grunde kein Verständnis für die normativen Errungenschaften der Moderne hat, wäre zu zeigen, dass durch die „Sattelzeit“ (Koselleck) in kognitiver, moralischer und religiöser Hinsicht wichtige Fortschritte gegenüber den axialen Gesellschaften erreicht wurden.

16:15–16:45

**Stefan W. Schmidt** (Wuppertal)

Spuren der Vergangenheit  
– Phänomenologie des  
Gedächtnisses als Grundlage für  
Geschichtsphilosophie

Paul Ricœur stellt in seinem Buch *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen* seinen Abhandlungen über die Geschichte eine Phänomenologie des Gedächtnisses voran und dies nicht ohne Grund. In meinem Vortrag möchte ich aufzeigen, in welcher Weise das Gedächtnis Grundlage und notwendige Voraussetzung für Geschichte ist.

Einem Diktum Aristoteles' folgend ist das Gedächtnis mit Vergangenem verbunden. Dies impliziert die Frage nach der Beschaffenheit dieser Verbindung. Die Antwort auf diese Frage liegt im Begriff der Kontinuität, und zwar der Kontinuität der Erfahrung und der Wirklichkeit überhaupt. Dies schließt auch uns selbst als diejenigen, die sich erinnern, mit ein. Deutlich wird dies beispielsweise im deutschen Ausdruck „Ich erinnere mich“ oder im französischen „Je me souviens“. Ebenso beruht unser Begriff eines objektiven Zeitverlaufes letztlich auf dem Gedächtnis. Das Gedächtnis im phänomenologischen Sinne beschreibt die Bewusstseinsstrukturen, die dafür verantwortlich sind, dass wir zeitliche und somit geschichtliche Wesen sind.

Im Zeugnis sieht Ricœur die Struktur des Übergangs zwischen dem Gedächtnis und der Historie. Die persönliche Erfahrung, das Erlebnis ist verwoben mit dem Gedächtnis. Und ebenso sind die Erfahrungen von Zeitzeugen und andere „Zeugnisse“ die Verankerung der Geschichte in der Wirklichkeit. Obgleich Zeugnisse zwar immer die Gefahr der Täuschung bergen, haben wir doch nichts Besseres als diese, um die historiographische Operation darauf zu stützen und eine Rekonstruktion des Vergangenen zu versuchen.

17:30–18:00

**Wilhelm Schmidt-Biggemann**  
(Berlin)

Geschichtsphilosophie und  
Philosophiegeschichte:  
Paradoxien und Dilemmata

Geschichten und Geschichte können sich nur als Erzählungen präsentieren. Auch Geschichtsphilosophie ist ein Narrativ, freilich ein abstraktes. Aber sie muss selbst den Charakter eines Narrativs haben, damit sie damit die Zeitlichkeit der Geschichte inszenieren kann. Sie inszeniert den Absolutismus der Zeit, indem sie die Zeit als unaufhebbare Folge von Verschiedenem zur Darstellung bringt. Diese Erzählung bezieht sich immer auch auf die Vergangenheit, ihr Tempus ist das Präteritum. Der Wahrheitsanspruch solcher Narrativität ist referentiell: So war es.

In Geschichten ist die historische Erfahrung aufgehoben, die die Philosophie analysiert. Geschichten sind sprachlich verfasst; sie stellen zeitliche Folgen dar. Diese Zeit inszenierenden Erzählungen werden von der Philosophie semantisch und grammatisch, das ist logisch, analysiert. In diesem Sinne ist Philosophie die Metasprache der als Erzählung gefassten Erfahrung. So entsteht der Anspruch auf Zeitlosigkeit systematischer Wahrheitsaussagen, die in sich stimmig sein wollen und sozusagen sekundär den narrativen Referentialitätsanspruch beerben.

Philosophiegeschichte ist nun selbst ein narratives Geschäft. Sie kann als historische Wissenschaft auf die Narrativität nicht verzichten, weil sie sonst ihren Anspruch auf Inszenierung der Zeitlichkeit aufgäbe. Aber genau hier liegt das Problem in Bezug auf die „systematische“ Philosophie, die als Metasprache der Erfahrung die Zeitlichkeit gerade überwinden will. Erzählungen, sofern sie Erfahrungen inszenieren, müssen im Präteritum berichten, aber philosophische Wahrheiten haben keinen Zeitindex. Und hier zeigen sich Dilemmata: Ist die Erfahrung des Geschichtswandels evidenter als die der zeitlosen Wahrheiten? Ist nicht die Erfahrung des Geschichtswandels selbst eine zeitlose Erfahrung und mithin ein Selbstwiderspruch?

## › Handlungstheorie

Sektionsleitung: Christoph Demmerling

Montag, 29. September

VSH 011

14:45–15:15

**Steffi Schadow** (Bremen)

„Kausalität aus Freiheit“ und die „Standardstory of Human Action“

In der Debatte darüber, was Handlungen sind, welcher ontologische Status ihnen zukommt und wie sie sich erklären lassen, haben sich in der analytischen Handlungstheorie zwei grundlegende Positionen herausgebildet: die kausalistische und die intentionalistische. Der Vortrag kontrastiert Kants Handlungsbegriff mit dieser Entwicklung und zielt darauf ab, die systematische Relevanz seiner Theorie der Akteurskausalität für heutige Debatten herauszuarbeiten. Dazu wird zunächst ein Überblick über die ‚Standardstory‘ der Handlung gegeben, zweitens werden prominente Einwände gegen die Standardkonzeption angeführt. Es folgt drittens ein kurzer Überblick über Handeln und Verursachen als Grundbegriffe der Kantischen Philosophie, die sowohl Denkhandlungen als auch praktisches Tun umfassen. Anschließend beziehe ich mich auf Kants Darstellung des Freiheitsproblems in der „Kritik der reinen Vernunft“, um auf seinen Begriff der freien Handlung hinzuleiten. Schließlich wird gezeigt, dass Kant eine besondere Variante der Theorie der Akteurskausalität vertritt, mit Hilfe derer sich ein Verständnis davon erschließt, was es heißt, aus Gründen zu handeln. Kants Handlungstheorie wird als eine der Standardtheorie des „belief-desire-Modells“ des Handelns überlegene Alternative präsentiert.

15:30–16:00

**Björn Sydow** (Tübingen)

Menschliches Handeln als natürlicher Vorgang: Eine vermögentheoretische Alternative zur kausalen Handlungstheorie

Menschliches Handeln ist eine besondere Art von körperlichem Verhalten. Es unterscheidet sich vom Rollen einer Kugel oder dem Bellen eines Hundes dadurch, dass es die Aktivität eines Handlungssubjekts ist, das sich an Gründen ausrichtet. Das Rollen der Kugel und das Bellen des Hundes verstehen wir als natürliche Vorgänge, die sich im Rahmen derselben natürlichen Ordnung abspielen. In Bezug auf das menschliche Handeln stellt sich die Frage, ob es ebenfalls unter dieser natürlichen Ordnung steht oder unter einer anderen, außernatürlichen. Im Anschluss an Kant wird diese zweite Antwort als das Einnehmen einer zweiten und ursprünglichen Perspektive auf Menschen und ihr Verhalten verteidigt. Doch weil das menschliche Handeln auch aus dieser Perspektive der Freiheit noch ein körperliches Verhalten und damit etwas bleibt, das eigentlich der natürlichen Ordnung unterliegt, gerät diese Lösung unweigerlich in die Spannung, zugleich ein Zusammenspiel beider Ordnungen behaupten und ein genaueres Verständnis dieses Vorgangs offen lassen zu müssen. In meinem Beitrag möchte ich zeigen, wie sich dieser Spannung entgegen lässt, ohne dass menschliches Handeln dabei als die Aktivität eines vernünftigen Subjekts aufgelöst wird. Dazu gehe ich dem Gedanken nach, dass nicht die Ereigniskausalität, sondern die Ausübung von Vermögen als jene Eigentümlichkeit der natürlichen Wirklichkeit zu verstehen ist, aus deren Entfaltung sich auch menschliches Handeln als natürlicher Vorgang ergibt. Allerdings sind es nicht, wie Erasmus Mayr in *Understanding Human Agency* vorschlägt, aktive Vermögen, die uns als Handlungssubjekten ebenso zukommen wie Gegenständen der unbelebten Natur, sondern Vermögen, auf äußere Gegebenheiten mit bestimmten Bewegungen zu reagieren.

16:15–16:45

**Christoph Lumer** (Siena)

Person, Selbst, Ich – ein handlungstheoretischer Ansatz

Der Vortrag versucht, drei Begriffe zu klären: ‚Person‘, ‚Selbst‘ und ‚Ich‘. Diese drei Begriffe werden (provisorisch) wie folgt von einander abgegrenzt: ‚Person‘ ist der umfassendste der drei Begriffe; der Begriff des ‚Selbst‘ erfasst die Person aus der Perspektive des jeweiligen Subjekts; das Ich ist der Kern der Person, der in Handlungen die bestimmende Rolle hat. Statt, wie heutzutage vorherrschend, intuitionistisch vorzugehen, stützt sich der Ansatz primär auf eine der Handlungstheorie verpflichtete Perspektive. Denn die meisten theoretischen Verwendungen des Personenbegriffs erfolgen unter handlungstheoretischen Gesichtspunkten: verantwortliches, moralisches Subjekt etc. Innerhalb der Handlungstheorie kommt der Personenbegriff an zwei Stellen zentral vor: 1. Personen sind die Subjekte von Handlungen. 2. Personen sind Objekte von Handlungen mindestens in dem Sinne, daß Handelnde meist u.a. darauf zielen, sich selbst Vorteile zu verschaffen. Aus den Bedingungen dieser beiden Funktionen des Personenbegriffs ergibt sich schon der größte Teil seiner Definition. Zu 1: Insbesondere gehören die für die Handlungsentscheidung und -ausführung wesentlichen Elemente zur



(synchronen) Person. Zu 2: Die Bedingungen für die temporale (diachrone) Personenkontinuität werden durch eine Rekonstruktion der Ontogenese des Selbstbegriffs und über die sich dabei zeigende Verwobenheit von Körper und Geist geklärt.

Der zentrale Ansatz für die Bestimmung des Ich-Begriffs ist hingegen: Zum Ich gehören diejenigen mentalen Ereignisse, Zustände und Dispositionen sowie die ihnen zugrundeliegenden (mentalen) Strukturen, mit denen sich die Person identifiziert, die es im emphatischen Sinn als seine eigenen ansieht bzw., die es nicht ablehnt oder als fremde, äußere Mächte ansieht.

17:30–18:00

**Jonas Pfister** (Luzern)

Grundlegende Verantwortung:  
Zurechenbarkeit von Handlungen  
und Handlungsfolgen

Moralische Haftungsverantwortung für eine Handlung (oder einen Zustand) setzt eine grundlegende Verantwortung in dem Sinne voraus, dass die Handlung (oder der Zustand) der handelnden Person zugeschrieben werden kann. Im Anschluss an Aristoteles wird vielfach vorgeschlagen, dass wir nur für diejenigen Handlungen verantwortlich sein könnten, die wir, erstens, kontrollieren, und bei denen wir, zweitens, wissen, was wir tun. Dabei stellt sich die Frage, was mit „Kontrolle“ genau gemeint ist. Damit kann gemeint sein, dass die Person sich für die Handlung entschieden hat. Diese Position, die man als „Voluntarismus“ bezeichnen kann, wird, so soll argumentiert werden, durch Gegenbeispiele wie Unterlassungen und fahrlässige Handlungen widerlegt. Ein erfolgsversprechender Alternativvorschlag von Joseph Raz greift auf den Begriff der Kompetenz zurück. Demnach sind wir nebst den Handlungsfolgen, die wir absichtlich herbeiführen, auch für diejenigen Folgen verantwortlich, die dadurch entstehen, dass wir aufgrund einer Fehlfunktion unserer Handlungsfähigkeiten die Handlung, die in unserem Kompetenzbereich liegt, nicht erfolgreich ausführen können. Dieser Begriff ist, so soll argumentiert werden, zu eng, da er auch Unterlassungen mit einschliesst, die nicht als eine Fehlfunktion interpretiert werden können. Verantwortlich sind wir vielmehr, so lautet der zu entwickelnde Vorschlag, für die Handlungen, die wir zu unserem eigenen Kompetenzbereich zählen.

18:15–18:45

**Martin Weichold** (Göttingen)

Unabsichtliche Handlungen

In diesem Vortrag wird argumentiert, dass es eine große Klasse menschlichen Verhaltens gibt, für die gilt, dass (a) dieses Verhalten nicht absichtlich geschieht, und dass (b) dieses Verhalten Personen im Alltag üblicherweise als ihre verantwortbare Handlung zugerechnet wird. Obwohl der Begriff einer unabsichtlichen Handlung leicht als Oxymoron erscheinen kann, eignet er sich gut, um eben diesen Phänomen-Bereich auf den Begriff bringen zu können. Hier ist ein Beispiel für eine unabsichtliche Handlung in dem genannten Sinne: Eine Person kann überlegt die Absicht fassen, in den nächsten Stunden ihr Mobiltelefon nicht zu beantworten, um einem ungewünschten Gespräch zu entgehen. Dann jedoch kann es passieren, dass das Telefon nach einigen Stunden unerwartet klingelt und die Person das Telefon schon an ihrem Ohr vorfindet, bevor sie sich ihrer ursprünglichen Absicht entsinnt. Interessant ist dabei Folgendes: Trotz dessen, dass die Person (im relevanten Sinne) nicht absichtlich gehandelt hat, kann sie sich das Geschehene als ihre Handlung zurechnen und sich dafür tadeln. Vor dem Hintergrund derartiger Fälle wird im Zentrum des Vortrags die folgende Frage stehen: Wie ist es möglich, einer Person ein unabsichtlich geschehenes Ereignis gerechtfertigterweise als ihre verantwortbare Handlung zuzurechnen? Theorien, die auf psychologische Voraussetzungen für Zurechenbarkeit rekurren, werden kritisch diskutiert, und stattdessen eine durch Wittgenstein und Kant inspirierte Alternative vorgeschlagen.

14:45–15:15

**Gunnar Schumann** (Hagen)

Practical reasoning as normative reasoning

In my talk I want to stress the point that we explain human actions by giving reasons – not by identifying causes. I will explicate some differences between both. In particular, the essential difference between reasons and causes can be seen in their normative role they play in our language. Reasons are something from which the resultant action becomes understandable as something that should have been done or that was a good thing to do from the perspective of the agent (in the given circumstances of the action). It is for this peculiar normative character that reasons for actions can justify actions, in contrast to causal explanation which explain how the occurrence of the action in question came about.

One benefit of understanding the explanation of actions by reasons as normative in character is, that it dissolves some notorious obscurities in prominent accounts of practical syllogism, namely: a) that the conclusion of a practical syllogism is allegedly itself an action, and b) the claim that practical reasoning is no form of “logical demonstration”, because the premises allegedly don’t necessitate the conclusion. However, I want to show that a) the conclusions of practical syllogisms are not actions – although the conclusions are intimately connected with actions and b) that the premises of a practical syllogism do necessitate the conclusion. There is indeed a difference between practical and theoretical reasoning – but it is rooted finally in the difference between normative and descriptive language use.

15:30–16:00

**David Horst** (Jerusalem)

Responding to Reasons

Responding to a reason – by acting or forming an intention – is often claimed to involve taking something as a reason. Thus, when someone is doing A for the reason R – be this a fact, a belief or a desire – she takes, recognizes, or endorses R as a reason for doing A. In the literature, we can distinguish between two general attempts to account for this notion: either in terms of a distinct mental attitude or in terms of a reliable disposition. I argue that both attempts face serious problems. I end by sketching an alternative account that avoids the problems of both the mental attitude and the dispositional account.

16:15–16:45

**Nadine Mooren** (Münster)

Anlässe, Gründe und Motive

Es gibt unterschiedliche Typen von Antworten auf Fragen wie »Warum begann der Erste Weltkrieg?«, »Wieso schrieb Sören Kierkegaard sein Werk Entweder – Oder?« oder auch die schlichte Frage »Weshalb hast Du das getan?«. Mögliche Antworten auf solche Fragen können Entschuldigungen, Rechtfertigungen, Motivlagen, Ursachen, Interessen oder auch Anlässe sein. Im Vortrag wird der Fokus auf die Verfasstheit der Kategorie des Anlasses gelegt. Zu diesem Zweck soll mittels einer Art Phänomenologie des Anlasses eine Skizze erarbeitet werden, die die implizite Bedeutung des Anlasses als Bestandteil von Handlungs- und Begründungszusammenhängen explizit macht. Wer auf die Frage nach den Gründen für seine Handlungen nur Anlässe, einen zufälligen Umstand oder einen Anflug von Begeisterung vorbringt, setzt sich dem Vorwurf aus, lediglich äußerliche und zufallsbedingte Anlässe, aber keine genuine Gründe vorzubringen, die sein Verhalten als gerechtfertigt ausweisen könnten. Verglichen mit der Bedeutsamkeit von Gründen im engeren Sinne des Rechtfertigens von Handlungen erscheinen Anlässe als das Unwichtigere, wenn nicht gar als vernachlässigbare Größen.

Im Vortrag wird nach den konstitutiven Aspekten von Anlässen gefragt. Dabei soll u.A. von der Interpretationsleistung gesprochen werden, die erforderlich ist, um etwas als Anlass zu bestimmen. Hierzu wird es erforderlich sein, die Unterscheidung von subjektiven Anlässen und objektiv anerkannten Anlässen zu thematisieren, wie auch die Bedeutsamkeit zu diskutieren, die Erwartungshorizonten und Konventionalisierungsvorgängen in Bezug auf Anlässe in Sprach- und Handlungszusammenhängen zukommt.

17:30–18:00

**Nora Heinzelmann** (Cambridge)

Akrasia in dilemmas

Akrasia is commonly described as a failure to intend in accordance with one’s better judgement. More precisely, an agent is akratic if and only if he does not intend to do what he judges he ought to do. Such an account of akrasia is challenged by the existence of certain dilemmas. In such dilemmas, the agent judges that he ought to do something and he judges that he ought to not do it. Then, regardless of what he intends or does not intend to do, he will fail to intend to do what he judges he ought to do. Thus, by definition, an agent in this dilemma is necessarily akratic. But it seems implausible that an agent should be akratic in this way.

There are at least three options to deal with this problem. First, one might wish to embrace the counterintuitive conclusion. An agent is then necessarily akratic in a certain dilemma. Second, one might try to avoid the problem. Doing so requires a modification of either the account of

akrasia or of the account of dilemmas. Third, one might wish to explain the problem away. This, in turn, has implications for moral psychology and action theory regarding the nature of normative judgements, intentions, incommensurability, and absolute prohibitions or demands.

Donnerstag, 2. Oktober

VSH 011

14:45–15:15

**Carl David Mildenerger**  
(St. Andrews/Stirling)

A social reason to be rational

The purpose of the talk is to contribute to the debate whether rationality is normative. I shall argue that in spite of the powerful arguments proposed by Kolodny and Broome there *is* a reason to be rational. It is a social reason to be rational. It only reveals itself once we consider individuals who interact with each other, i.e. who are in some way in a social condition. The social reason to be rational is that an agent's being rational enables other people to explain and predict the agent's beliefs and intentions. Put differently: rationality leads to *traceability* as regards the attitudes of an agent. This is valuable in the social condition, as traceability seems to be a necessary prerequisite for coordination and cooperation. Thus, I argue that there is an instrumental reason to be rational. I will not be able to establish that the social reason to be rational is perfectly general, i.e. that it exists for every person in every circumstance. What I can show, however, is that wide-scope rationality is normative in the social condition.

15:30–16:00

**David Schweikardt** (Münster)

Zur Normativität kooperativen Handelns

In Debatten über die Struktur gemeinsamen Handelns zeichnet sich, bei zum Teil deutlichen Unterschieden in den Details der Analyse, ein Konsens darüber ab, dass für den Vollzug gemeinsamer Handlungen ein Komplex aus konativen und kognitiven Einstellungen leitend ist. Jenseits dieses wenigstens oberflächlich bestehenden Konsenses stellt sich die Diskussionslage mit Blick auf die normativen Beziehungen zwischen gemeinsam Handelnden besonders heterogen dar. Umstritten ist vor allem, ob Akteure im Rahmen ihres gemeinsamen Handelns spezifische Verpflichtungen gegenüber einander haben und, wenn dies bejaht wird, welcher Art und wie sie begründet sind. Diesem Problem widme ich mich in diesem Beitrag. Mit Blick auf die Klasse der notwendig gemeinsamen Handlungen (1) und im Ausgang von einer relationalen Analyse gemeinsamer Absichten (2) rekapituliere ich zunächst einige vielversprechende Vorschläge zur Analyse der normativen Struktur kooperativen Handelns (3), um dann dafür zu argumentieren, dass spezifisch soziale Handlungsverpflichtungen, die in wechselseitigen Festlegungen und Erwartungen gründen, das Grundelement dieser Struktur ausmachen (4).

16:15–16:45

**Herman Witzel** (Bielefeld)

Goals

Goals are a central feature of agency, yet, the literature on action theory does not provide a clear conception of goals and its relation to other key concepts like intentions-with-which, intentions-to or acting intentionally. In my talk, I will present a fleshed-out notion of a goal out and discover it to be richer than often assumed. Goals are not simply 'states-of-the-world' or 'outcomes', but show many characteristics usually attributed to intentions: goals cannot be thought without an entity to which they belong, they guide deliberation about how to achieve them and they are subject to rationality constraints for rational agents. Given those features, a realistic conception of goals help unravel the philosophical vocabulary of intentions and allows new approaches to tackle long standing discussions about intentions and actions like the unification of the different notions associated with intention, the teleological character of actions or the action theory of collectives.

17:30–18:00

**Benedikt Kahmen**  
(Bielefeld/Oxford)

Instrumental Reasoning under Uncertainty

You can do correct instrumental reasoning under uncertainty. Instrumental reasoning is reasoning from an intention to achieve an end to an intention to do what you believe are means to this end. You can be uncertain that you shall achieve the end. You can also be uncertain that you shall do the means. Even if you are uncertain about this, you can still do correct instrumental reasoning. What does correct instrumental reasoning under this uncertainty look like? In his recent *Rationality through Reasoning* (2013), John Broome answers the question what correct instrumental reasoning under uncertainty looks like. I raise a problem for his answer. The problem is that on his account, instrumental reasoning under uncertainty entails undecidedness about whether to do the means. I think this is implausible. I discuss two replies I imagine Broome might give. I argue that these replies do not work. I describe what I think correct instrumental reasoning looks like in the last part of my paper. It looks like reasoning with the propositional attitudes of intention and belief. I also argue that the reasoning I describe is instrumental reasoning and that it is correct reasoning.

14:45–15:15

**Daniel Eggers** (Köln)

Der Egoist und der Amoralist, *oder*:  
Sind wir nicht alle motivationale  
Internalisten?

Das Ziel des Vortrags ist die Verteidigung des sogenannten ‚uneingeschränkten‘ motivationalen Internalismus. Dem uneingeschränkten motivationalen Internalismus zufolge ist eine Person, die ein moralisches Urteil fällt, motiviert, in Übereinstimmung mit diesem Urteil zu handeln – unabhängig davon, ob weitere Bedingungen erfüllt sind, wie etwa, dass die Person vollständig rational, tugendhaft oder psychologisch normal verfasst ist. Meine Verteidigung dieser weithin für unplausibel gehaltenen Position stützt sich auf die Variante eines Gedankenexperiments aus David Humes *Enquiry into the principles of morals*, mit dem Hume die wahren, und aus seiner Sicht durchaus bescheidenen, theoretischen Verpflichtungen des psychologischen Altruismus zu illustrieren versucht. Die Variante von Humes Gedankenexperiment erlaubt uns nicht nur, die theoretischen Verpflichtungen zu präzisieren, die mit der These des uneingeschränkten motivationalen Internalismus einhergehen, sondern suggeriert auch ein experimentelles Setup für deren Prüfung. Ergebnisse von Befragungen, die ich mit Studenten der Universitäten Köln, Münster und Aachen durchgeführt habe und deren Ergebnisse ich in meiner Präsentation vorstellen möchte, legen nahe, dass es sich bei der weit überwiegenden Zahl kompetenter Sprecher um uneingeschränkte motivationale Internalisten handelt.

15:30–16:00

**Fabian Borchers** (Berlin)

Das Gute als Formbestimmung des  
Handelns

Mit zunehmendem Einfluss von Neo-Aristotelischen Positionen in der Handlungstheorie und Ethik (z.B. McDowell, Foot, Raz und, wiederentdeckt, G.E.M. Anscombe) ist in den letzten Jahren einer der Leitgedanken der antiken Philosophie wieder populär geworden: dass jedes Handeln *als solches* auf das Gute gerichtet ist. Darin, so wird häufig betont, ist das Handeln dem Denken analog, das als solches auf das Wahre bezogen ist. Diese These einer dem Denken analogen wesentlichen Gerichtetheit des Handelns ist jedoch nicht nur zugleich heftig umstritten, sie kann auch sehr verschieden verstanden werden.

In diesem Vortrag soll nun eine gängige Unklarheit über das Verständnis dieser These beseitigt werden, indem (in Auseinandersetzung u.a. mit David Velleman) dafür argumentiert wird, dass durch den Bezug auf das Gute eine *Formbestimmung* des Handelns gegeben wird. Dass das Handeln als solches auf das Gute gerichtet ist, so soll gezeigt werden, darf *nicht* so verstanden werden, dass wir Menschen (glücklicherweise!) alle Ziele desselben allgemeinen Inhalts haben, nämlich das Gute zu verwirklichen. Vielmehr kann was es überhaupt heißt, in einem vernunftgeleiteten Sinn im Handeln auf etwas abzuzielen, darüber verstanden werden, dass sich unser Handlungsziel als etwas Gutes charakterisieren lässt. Auf das Gute bezogen zu sein charakterisiert dann eine *Art des Gerichtetseins* und identifiziert nicht eine spezielle Sorte von Zielen unseres Strebens. Das ist in der Tat analog dazu, wie auf das Wahre bezogen zu sein die wesentliche Weise des Umgangs mit einem Gedanken, nämlich die des Urteilens, bezeichnet und nicht eine spezielle Unterklasse von möglichen Inhalten unseres Denkens herausgreift (solche Inhalte, die wahr sind).

16:15–16:45

**Christian Kietzmann** (Leipzig)

Wille und praktische Vernunft

Für Kant sind Wille und praktische Vernunft miteinander identisch. Die praktische Vernunft ist *als solche* ein Vermögen zur Wahl, zur Willkür. In der zeitgenössischen Handlungstheorie wird diese Identität vielfach bestritten. Philosophen wie Joseph Raz, Michael Bratman, Gary Watson oder R. Jay Wallace sind der Meinung, dass die praktische Vernunft ein Vermögen zu urteilen sei. Sie manifestiere sich in Meinungen oder Wissen darüber, was zu tun gut ist. Diese Urteile seien aber noch keine Willensbestimmungen, und zwar aus zwei Gründen. Erstens gehe unser Wollen in mehreren Hinsichten über unser praktisches Urteilen hinaus. Buridan-Fälle und die Inkommensurabilität von Werten sollen zeigen, dass unser Wollen oder Beabsichtigen spezifischer bestimmt ist als unser praktisches Urteilen. Zweitens scheint es offensichtlich, dass man Entscheidungen treffen und Absichten bilden kann, die dem eigenen Urteil darüber, was zu tun gut ist, widersprechen. Man kann, so scheint es, etwas wollen, obwohl man es für schlecht hält, man kann etwas für gut halten, ohne es zu wollen, und man kann etwas tun, von dem es einem egal ist, ob es gut oder schlecht ist. In meinem Vortrag werde ich eine kantianische Konzeption der praktischen Vernunft gegen diese Einwände verteidigen. Meinem Vorschlag zufolge ist die praktische Vernunft das Vermögen, praktisch zu schließen. Praktisches Schließen und rationale Handlungsmotivation begreife ich wiederum als miteinander identisch. Praktische Vernunft und Wille sind damit ein und dasselbe. Ich werde zeigen, dass sich die Beispiele, die eine solche Position als unhaltbar erweisen sollen, jeweils auch so interpretieren lassen, dass sie mit meinem Vorschlag kompatibel sind.

17:30–18:00

**Thomas Meyer (Köln)**

Das Problem der de dicto/  
de re-Unterscheidung in der  
Handlungstheorie

Innerhalb der handlungstheoretischen Kontroverse zwischen Kausalisten und Intentionalisten hat Davidson 1963 das sogenannte Logische Verknüpfungsargument der Intentionalisten dahingehend kritisiert, dass es eine Kausalrelation zwischen den Relata von Handlungserklärungen ‚Handlung‘ und ‚Grund‘ nicht ausschließen könne, weil die benannte logische Verknüpfung nicht zwischen den Entitäten (de re) selbst, sondern lediglich zwischen deren Beschreibungen (de dicto) bestehe. Damit unterstellt Davidson, dass im Bereich menschlichen Handelns die de dicto/de re-Unterscheidung klar getroffen werden kann. Ausgehend von der Annahme, dass dies im Bereich menschlichen Handelns problematisch ist, werde ich versuchen zu zeigen, dass die Rede von unseren Handlungen zugrundeliegenden beschreibungsunabhängigen Entitäten (Ereignissen) problematisch ist und diese These mit Rekurs auf Hegels Rechtsphilosophie kritisieren. Dort bindet Hegel die Adäquatheit von Beschreibungen eines Geschehens als Handlung an die Rechtmäßigkeit der Handlungszuschreibung, er interpretiert Handlungsbeschreibungen also askriptivistisch. Eine Handlungszuschreibung unterliegt jedoch selbst normativen Maßstäben, die sozial konstituiert sind. Welches Ereignis überhaupt als Handlung zählt und damit eine Handlung ist (de re) kann dann nicht unabhängig von seiner Beschreibung (de dicto) bestimmt werden. Damit ist jedoch auch die Trennung von de dicto und de re in Bezug auf menschliches Handeln problematisch. Ziel wird es dann sein, über eine Klärung der de dicto/de re-Unterscheidung in der Handlungstheorie Aufschluss über den Streitpunkt zwischen Kausalisten und Intentionalisten zu erhalten.

## › Interkulturelle Philosophie

Sektionsleitung: Rolf Elberfeld

Dienstag, 30. September

H 2

14:45–15:15

**Frank Köhler** (Tübingen)

Überlegungen zur philosophischen Interpretation von Rigveda-Hymnen

Der Rigveda (RV), eine Sammlung von Hymnen, enthält die vielleicht ältesten überlieferten philosophischen Überlegungen überhaupt (RV 1.164, 10.129), und einige dieser RV-Passagen sind innerhalb der indischen Tradition als philosophisch wahrgenommen worden. Gegenstand dieser Hymnen können Fragen der Erkenntnistheorie, der Kosmologie und der Sprachphilosophie sein. Als Hindernis bei ihrer Interpretation erweist sich allerdings der Umstand, dass die hier auftretenden Philosopheme nicht nur auf der Ebene der Satzsemantik formuliert, sondern zugleich syntaktisch realisiert werden und damit von der hier besonders ausgeprägten Unsicherheit bei der semantischen und syntaktischen Charakterisierung dieser Dichtungen betroffen sind. So ist der Inhalt einiger RV-Hymnen vielfach z. B. aufgrund der unterbestimmten Referenz der dort auftretenden Ausdrücke unsicher.

Philosophische Fragestellungen treten insbesondere in einer Hymne (RV 1.164) gebündelt auf, die dadurch programmatischen Charakter bekommt und daher als geeignete Grundlage für philosophische Interpretation anderer Hymnen betrachtet werden wird. So wird hier u. a. das Selbstverständnis des RV-Dichters thematisiert: Er verfügt über Sprache und Dichtung und setzt mit ihnen Strukturen in der Welt. Die referentielle Unterbestimmtheit rigvedischer Dichtung erfordert eine situative Semantik; darüber hinaus muss die prominent auftretende Selbstreferentialität berücksichtigt werden. Selbstreferentialität in der RV-Dichtung ist zu verstehen als Ausdruck von Subjektivität; diese hat metaphysische Funktion, da sie bei der Gestaltung der Welt konstitutiv ist. In RV 1.164 wird dadurch die Vorstellung eines Bewusstseins, das monistisch die Einheit und die Struktur der Welt erzeugt, suggeriert. Da die Semantik jedoch situativ und daher vom jeweiligen Dichtungsakt abhängig ist, hat diese Suggestion nicht den Wert eines Theorems.

15:30–16:00

**Gabriele Münnix** (Düsseldorf)

Nichtklassische Logik als Brücke zum buddhistischen Denken – Dialogische und polykontexturale Logik in interkultureller Perspektive

Die vierfache Verneinung des buddhistischen Tetralemmas will bewusst über das Thetische der Sprache hinaus, und auch bei Nagarjuna muss das dualistische Denken letztendlich überwunden werden. Als Annäherung an buddhistisches Denken bieten sich also nichtklassische mehrwertige Logiken ohne TND an. Zwei Formen sollen auf ihre Eignung als Modell für interkulturelle Diskurse untersucht werden. Die dialogische Logik Lorenzens ist eine späte Umformulierung seiner operativen Logik, die neben wahrheitsdefiniten Aussagen auch unentscheidbare Aussagen zulässt und die klassische Logik mit TND in einen größeren Bereich „effektiver“ Logik ohne TND einbettet. Die Umformulierung in Dialogspiele zwischen Opponent und Proponent ersetzt den Wahrheitsanspruch von Aussagen in mögliche Gewinnstrategien im Dialogspiel. Doch da die Dialogregeln nicht symmetrisch sind, stehen sie Wimmers Forderung nach symmetrischer Kommunikationssituation im Polylog entgegen.

Hingegen scheint Gotthard Günthers polykontexturale Logik eher geeignet und schafft eine auffällige Nähe zum Denken Nishidas: Vor allem Günthers Kritik an der dualistischen Ontologie von Aussagen, in denen ein Subjekt einem Objekt opponiert ist, erlaubt es, Kontexturen als psychische Orte zu definieren, an denen jeweils (intra-kontextuell) zweiwertig gedacht wird. Doch sie sind eingebettet in eine polykontexturale Lebenswelt, in der sogar mehr als dreiwertige Logiken denkbar sind. Während Nishida hingegen in seiner „Logik des Ortes“ kreisförmige Umgebungen denkt, sind die Kontexturen bei Günther linear gedacht.

Da sich somit Möglichkeiten der Annäherung eines die klassische Logik transzendierenden westlichen Denkens an das buddhistische Denken zeigen, scheint sich hier ein Weg aufzutun, vertraute epistemische Normierungen des westlichen Denkens zu transzendieren und sich mit mehr Verständnis buddhistischem Denken anzunähern.

16:15–16:45

**Rainer Schulzer** (Tokyo)

Gewissen in Ostasien. Annäherungen

Die doppelte Funktion sogenannter „dichter Begriffe“ in Beschreibung und Bewertung bringt es mit sich, dass die Ethik sich nicht allein auf empirische Untersuchungen stützen kann. Gewissen, Liebe, Wahrhaftigkeit, Vernunft oder Scham sind einerseits unerlässliche Aspekte einer deskriptiven Anthropologie, andererseits stellen sie Werte dar, die dem Einzelnen Orientierung in der Bildung seines Charakters geben. Die Tugendethik sucht auf der Grundlage unseres Wissens vom Menschen Begriffe zu entwickeln, die sich in der Selbstkultivierung



des Individuums bewähren. Die hierbei vorausgesetzte Plastizität der menschlichen Seele bedeutet mithin, dass verschiedene Wege der Selbstbildung des Menschen denkbar sind. Moralische Psychologie in praktischer Absicht spricht vom Guten deshalb nicht rein deskriptiv, sondern sie macht Vorschläge auf dem Weg zur Humanität. Der Geltungsanspruch solcher Empfehlungen verlangt nichtsdestoweniger sorgfältige Bestandsaufnahme. Zu untersuchen, wie der gute Mensch in außereuropäischen Kulturen gedacht wurde, sollte ein selbstverständlicher Teilbereich der Ethik sein.

Mein historischer Zugang zum Diskurs über das Gewissen in Ostasien sind zwei Denker am Ausgang der japanischen Moderne. Die Pioniere der komparativen Ethik in Japan Inoue Enry (1858–1919) und Nishi Hajime (1864–1900) haben sich kritisch mit klassischen chinesischen und neuzeitlichen europäischen Konzeptionen des Gewissens auseinandergesetzt. Ihre Diskussionen stellen insofern einen Neuanfang dar, als sie mit einem Wechsel in der Terminologie einhergingen. Der Menzianische Begriff des „guten Herzens“ hat sich seither auch im Chinesischen als Übersetzungswort für den westlichen Gewissensbegriff durchgesetzt. Die Verschmelzung des europäischen und des ostasiatischen Diskurses während der japanischen Moderne rückt die Universalität des Gewissensphänomens ins Licht.

---

17:30–18:00

**Heydar Shadi** (Berlin)

Heidegger in Iran: On an Islamic Reception of Heidegger

This work investigates the reception of Heidegger's ontology specifically his question of Being in Islamic-Iranian context. The focus will be on Ahmad Fardid (1910-1995), Iranian philosopher. The aim is to study how Ahmad Fardid brought Heidegger and Sufism (Islamic mysticism) in dialogue and used Heidegger's concept of forgetfulness of Being and his critique on western metaphysics in order to construct an ontological Other. Heidegger was concerned with The Question of Being (Seinsfrage) and criticized the western metaphysics for "forgetfulness of Being" (Seinsvergessenheit). He maintained that the Western philosophy forgot the Being and got engaged with the beings (Seiende), a condition that, according to Heidegger, led to nihilism. Modernity is, from Heidegger's perspective, the highest phase of this nihilism. Heidegger regards this ontological nihilism as the source of the nihilism which Nietzsche warned about it. Fardid used Heidegger's critique on western metaphysics and modernity for forgetfulness of Being and defined the west and occident as an intellectual realm "where the sun of [or the sacred] truth has set down". Fardid used this constructed occident to construct the orient as an intellectual geography "where the sun of truth has not yet forgotten" or at least a realm that has the potentiality to remember the Being. I call this intellectual approach towards occident, philosophical occidentalism. I mean by occidentalism, opposite of Saidian concept of orientalism, so, a discourse that constructs occident as a tool for its own non-occidental self-construction and definition. By "philosophical" or "ontological" I intend to distinguish this type of occidentalism from other types of occidentalism such as theological (for example Islamism; occident as unbeliever) and socio-political (for example Islamic left; occident as material oriented society and imperialism). The ontological occidentalism defines both occident and orient according to their relation to the Being not according to their relation to God (Islamism) or other human (left).

This work aims to rethink this reception as an intercultural reading of Heidegger.

---

18:15–18:45

**Mario Wenning** (Macao)

The Daoist Challenge to Confucian Ethics

This paper develops an alternative to Confucian conceptions of social and political achievement that is inspired by the early critique of Confucianism brought forward by the Daoists Laozi and Zhuangzi. For Confucians, achievement is constituted through practices of ritual mastery and the ensuing cultivation of an agent's role-based identity. After reconstructing the normative pillars of a role-based ethics and its emphasis on the virtue of sincere cultivation, the Daoist challenge is discussed in some detail. In particular, the paper focuses on two modes of spontaneity understood as involving an attunement to changing environments: cultivated prereflective spontaneity and intuitive spontaneity. The turn to these complementary forms of spontaneity, the paper argues, presents a playful critique of and alternative to alienation through ritual and sincerity. The Daoist insight into the complexity of overlapping and dynamic forms of life with their respective sets of situation-specific rituals challenges some of the main assumptions underlying the Confucian model of rational agency and identity formation. The concluding section raises the question to what extent, if at all, a playful approach to changing forms of life presents us with an answer to the question of how to act well in contexts of increasingly accelerated and hybrid societies. If the model of spontaneous achievement is to present more than a mere strategic response of coping with complex situations, it needs to be shown that it contributes to what Zhuangzi refers to as „nourishing life“.

## › Kulturphilosophie

Sektionsleitung: Eva Schürmann

Montag, 29. September

S 062

14:45–15:15

**Stefan Niklas** (Köln)

Ernst Cassirers Phänomenologie der Erkenntnis und die Methodologie des intuitiven Verstandes

In seinem Buch *Die 25 Jahre der Philosophie* hat Eckart Förster nicht nur die formale, sondern anhand von Goethes naturwissenschaftlichen Studien auch die materiale Möglichkeit einer „Methodologie des intuitiven Verstandes“ aufgewiesen. Gemeint ist ein Verfahren, das von der Auffassung einer (relativen) Ganzheit ausgeht, um deren innere Übergänge zu untersuchen (wie etwa in der Morphologie der Pflanzen oder im Farbspektrum des Lichts).

Mein Vorschlag lautet, Ernst Cassirers *Phänomenologie der Erkenntnis* (stellvertretend für die *Philosophie der symbolischen Formen* insgesamt) unter dem Gesichtspunkt der Methodologie des intuitiven Verstandes zu „rekonstruieren“. Dabei verweist bereits der Begriff „Rekonstruktion“ auf Cassirers eigene Methode: Es geht um den systematischen Nachvollzug der ebenso konstitutiven wie kontinuierlichen Phasen der Erkenntnis (und der anderen Modi der menschlich-kulturellen Formung). Diese Phasen oder Momente sind durch spezifische Übergänge miteinander verbunden, doch jede Phase bleibt als eigenständiger Modus der Erkenntnis (oder einer anderen symbolischen Form) bestehen. Dementsprechend kann man von einer fortlaufenden *Modifizierung* oder in diesem Sinn auch von *modularen* Übergängen innerhalb des Ganzen der Erkenntnis sprechen. Und dies entspricht eben der Rekonstruktion von Übergängen innerhalb eines Ganzen und somit genau dem, was durch die Methodologie des intuitiven Verstandes bezeichnet wird.

Die von Eckart Förster aufgezeigte Perspektive bietet also – ohne dies beabsichtigt zu haben – auch einen Zugang zur Interpretation des „Theoriesignals“ der *Phänomenologie der Erkenntnis*. Vor allem aber lässt sich umgekehrt die Methodologie des intuitiven Verstandes, die Förster in Goethes Naturstudien identifiziert, mit Cassirers Hilfe in die Kulturwissenschaften „übertragen“, genauer gesagt: auch und gerade in diesen *rekonstruktiv* identifizieren.

15:30–16:00

**Tim-Florian Goslar** (Wuppertal)

Nur die Geschichte erzählt uns, was der Mensch sei. Zur historisch bedingten Geltung anthropologischer Merkmale

Arnold Gehlens anthropologischer Nullpunkt prägt in seiner Radikalität die Kultur und Geschichtsauffassung nachhaltig. Das Mängelwesen Mensch entzieht sich der zeitlichen Grundstruktur des Menschen und bestimmt gerade deshalb den geschichtlichen Verlauf: Der Zustand des Posthistoire ist unausweichlich, bedeutet dieser doch größtmögliche Stabilität des stets in seiner Existenz bedrohten Mängelwesens Mensch. Innerhalb der Philosophischen Anthropologie ist jedoch bereits das Bemühen zu verzeichnen, Anthropologie und Geschichte zusammenzudenken, ohne den Geschichtsverlauf anthropologisch zu beschneiden. Schließt die Annahme des Mängelwesens den Raum der Geschichte, eröffnet die exzentrische Positionalität Helmuth Plessners im Gegenzug einen Spielraum, der – geschichtlicher Variabilität eingedenk – auch die Anthropologie einem Variantenreichtum zuführt. Hinzu treten nunmehr Konstanten menschlichen Verhaltens, anthropologischen Merkmalen artverwandt. Aufgrund ihrer Offenheit und Anerkennung von Pluralität lässt sich eine Brücke von der Philosophischen Anthropologie Plessners zur Kulturphilosophie Hans Blumenbergs schlagen, in der anthropologische Begründungsfiguren eine entscheidende Modifikation erfahren. Mit Blumenberg ist die Annahme eines, der Geschichte entzogenen, anthropologischen Radikals nicht aufrecht zu erhalten, Hypothesen über den biologischen Ursprung des Menschen geraten gar zur Kryptogenese. Nur über die Geschichte erfahren wir, wann und aus welchen Gründen welche (anthropologischen) Wesenszüge des Menschen in das jeweilige Welt und Selbstbild aufgestiegen sind; zugrunde liegt die Annahme einer Pluralität anthropologischer Merkmale, deren Geltung je nach historischer Konstellation variiert.

16:15–16:45

**Sebastian Spanknebel** (Magdeburg)

Narrativität und Wahrheit

Narrativität hat nach wie vor Konjunktur. Erzählungen werden Kapazitäten der Identitäts-, Kohärenz- und Sinnbildung zugetraut, und zwar sowohl im historischen wie auch im zwischenmenschlichen oder lebensgeschichtlichen Kontext. Dabei besteht jedoch ein konstitutives Spannungsverhältnis zwischen dokumentarischem oder bezeugenden Authentizitätsanspruch einerseits und der notwendigen Perspektivität und Ausdrucksfreiheit jeder Erzählung andererseits. Was hier auf dem Spiel steht und zumeist unterbestimmt bleibt, ist die Wahrheitsbehauptung der meisten Erzählungen. Im Rahmen des Vortrags soll ein narrativer Wahrheitsbegriff entwickelt werden, welcher in der Lage ist, dieser Polarität gerecht zu werden. Ein solcher Wahrheitsbegriff darf nicht, dies ist die leitende These des Vortrags, auf der Ebene der einzelnen Elemente der Erzählung (oder deren Summe) verortet werden, sondern muss das Ganze der Konfiguration in ihrer perspektivierenden Pluralität fassen können. Dies kann nur verständlich gemacht werden, wenn Wahrheit nicht mehr am Modell logischer Aussagenwahrheit orientiert ist, sondern in Anlehnung an den Wahrheitsbegriff Heideggers als dynamisches Geschehen begriffen werden kann, in welchem die erzählten Ereignisse gleichsam in ihrem Anspruch auf Unverstelltheit wie auch in ihrer genuinen Unbestimmtheit zueinander und der sich daraus notwendig ergebenden Pluralität ihrer Konfigurationen in Erscheinung treten können.

17:30–18:00

**Sandra Markewitz** (Bielefeld)

Vico und Wittgenstein  
über Naturgeschichte und  
Kulturtatsachen

Der Vortrag untersucht Wittgensteins Ausdruck „Naturgeschichte“, wie er im 25. Abschnitt der „Philosophischen Untersuchungen“ genannt wird und fragt vor diesem Hintergrund nach der Unterscheidung von Natur und Kultur: Nicht nur das kulturelle Tun und die kulturellen Ausdrucksformen weisen, im Einklang mit dem Vico-Axiom, auf etwas Poietisches, Gemachtes. Auch die von Wittgenstein hervorgehobene Naturgeschichte verbindet sich mit den Sedimenten des „fait culturel“, dessen begriffliche Grundspannung darin besteht, etwas Gegebenes und etwas Hergestelltes zu verbinden. Gezeigt werden soll, wie die Referenz auf die Naturgeschichte, jenseits der Trennung von Natur und Kultur, auf einen 1778 zum ersten Mal glossierten Begriff von „Tatsachen“ verweist, der auch im 20. Jahrhundert als praxeologische Fundierung des Sprachhandelns ätiologisches (Vico) und begriffskritisches (Wittgenstein) Interesse verbindet und die weitverzweigte Geschichte des „animal rationale“ in tatsachensensitiven Praxisformen bewahrt, ohne sich im „Logifizierungsprojekt“ (Konersmann) zu verlieren, das Ordnungsstrukturen vorschnell mit der Entsprechungskapazität von Adäquatpotentialen gleichsetzte.

18:15–18:45

**Oliver Honer** (Darmstadt)

Das Subjekt der Tragödie.  
Selbstentfremdung und  
Subjektkonzeptionen bei Georg  
Simmel und Ernst Cassirer

Die sogenannte „virtuelle Kontroverse“ zwischen Georg Simmel und Ernst Cassirer um die „Tragödie der Kultur“ hat bislang keine Aktualisierung gefunden und erfordert eine genauere Analyse.

Der Kern der simmelschen Tragödiendiagnose ist die Beobachtung, dass kulturelle Welten eine „eigene Logik“ entfalten können, die wiederum die Möglichkeit der Selbstentfremdung bedingt. In diesem Sinne meint die Tragödie der Kultur eine Tragödie des Subjekts. Die Frage, die sich dabei stellt, lautet: Wer oder was ist dieses Subjekt überhaupt? Denn Begriff und Möglichkeit der Selbstentfremdung sind ebenso vom jeweiligen Subjektbegriff abhängig. In diesem Punkt zeigt sich eine wesentliche Konfliktlinie zwischen beiden Autoren:

Simmel hat in seinen Schriften stets das durch ein „individuelles Gesetz“ bestimmte konkrete Subjekt im Blick. Cassirer erkennt hierin einen problematischen Essentialismus, denn die ideelle Welt der symbolischen Formen, in der sich das Subjekt-Objekt-Verhältnis erst konstituiert, lässt sich nicht im endlichen Individuum fundieren, sodass der Gedanke notwendig zum „transzendentalen Ich“ aufsteigt. Kann die Objektivierungsleistung systematisch auf die freie schöpferische Subjektivität zurückgeführt werden, lässt sich Entfremdung durch die Reflexion auf das Prinzip und die Gesetzmäßigkeiten der symbolischen Formen vermeiden.

Im Anschluss an Simmels Kant-Kritik lässt sich aber bemängeln, dass theoretische und praktische Freiheit hier unbegründet gleichgesetzt werden und das Entfremdungsproblem dabei nur verdeckt wird. Ich werde aufzeigen, dass Simmels Überlegungen zum „individuellen Gesetz“ an dieser Stelle eine systematische Lücke schließen und sich beide Konzeptionen über den Begriff des Leibes vermitteln lassen, um so eine angemessene Fassung des Entfremdungsproblems zu erreichen.

14:45–15:15

**Michael Schramm**  
(Leipzig/Hamburg)Symbolische Formung und die  
Gesellschaftliche Konstruktion  
von Wirklichkeit

Eine Kulturphilosophie braucht eine Sozialtheorie – und umgekehrt. In meinem Referat werde ich dies am Beispiel des wechselseitigen Bezugs der Philosophie der symbolischen Formen Ernst Cassirers und der Wissenssoziologie Peter Bergers und Thomas Luckmanns nachweisen. Ausgehend von einer Analyse der begrifflichen Grundlagen beider Theorien wird deutlich, dass sich sowohl bei Cassirer als auch bei Berger/Luckmann die gleichen Gedankenbewegungen und Ideen finden, diese sich jedoch in verschiedener Ausprägung theoretisch manifestieren. Dabei ist für Cassirer ebenso wie für Berger/Luckmann der gemeinsame Bezugspunkt bei der kulturellen und sozialen Lebenswelt sowie den Lebensweisen des Menschen zu finden.

Auf Grundlage der These, dass die Grundbegriffe Cassirers und Berger/Luckmanns funktional äquivalent zueinander sind, zeige ich, dass die soziologische Terminologie Berger/Luckmanns in den Begriffen Cassirers wiedergeben werden kann; und umgekehrt. Aufbauend auf dem Symbolbegriff kann ein nahezu identisches Verständnis der Konzepte ‚symbolische Form‘ (Cassirer) und ‚symbolische Subsinnwelt‘ bzw. ‚Wirklichkeitsbereich‘ (Berger/Luckmann) nachgewiesen werden. In beiden Fällen handelt es sich um spezifische Zugriffsweisen auf Welt und Wirklichkeit. Ebenso zielen essentielle Theoriebestandteile sowohl bei Cassirer als auch bei Berger/Luckmann strukturell auf Gleiches: Welt und Wirklichkeit sowie Erkenntnisse von Welt und Wirklichkeit sind menschengemacht und sowohl Cassirer als auch Berger/Luckmann entwickeln ihre Theorien im Hinblick auf die kulturelle bzw. soziale Bedingtheit aller Phänomene der objektiven Wirklichkeit.

Menschen können nur wegen ihrer kulturellen und sozialen Geprägtheit mit dieser Welt umgehen und in ihr leben. Besonders von Interesse sind dabei die spannungsreichen Prozesse zwischen Herstellung, Vermittlung und Aneignung von kulturellen und sozialen Phänomenen. Ich möchte in meinem Referat deutlich machen, dass die beiderseitige Kenntnisnahme bzw. Integration der Kultur- und Sozialphilosophie einen Beitrag zu einer umfassenden Theorie der menschlichen Kultur leistet.

15:30–16:00

**Philipp von Wussow** (Leipzig)Leo Strauss' Kritik der  
Kulturphilosophie

Leo Strauss (1899–1973) ist nicht nur eine der wichtigsten Referenzen für die Neubegründung der politischen Philosophie im 20. Jahrhundert, er gab auch bis heute wirksame Anstöße für die Geschichte der jüdischen Philosophie und lieferte einen noch weitgehend unerschlossenen Beitrag zur Logik der Sozialwissenschaften. Dabei vertrat er eine für das 20. Jahrhundert völlig untypische Philosophieauffassung, nach der das Verhältnis von Glaube und Vernunft das zentrale Thema des philosophischen Denkens sei.

Alle diese Aspekte werden in ihrem Zusammenhang verständlich, wenn man sie auf ein untergründiges Zentralmotiv bezieht: Strauss' Kritik der Kulturphilosophie und im weiteren Sinn der kulturellen Begriffe, mit denen die Geistes- und Sozialwissenschaften ihren Gegenstand beschreiben. Diese Kritik ist innerhalb der Geschichte der Kulturphilosophie und Kulturkritik einzigartig, denn sie zielt auf die systematischen Grundlagen der neukantianischen Kulturphilosophie und führt die „reaktionäre“ Kulturkritik von Spengler, Heidegger oder Ernst Jünger nicht fort.

Strauss macht die Anerkennung des Universalitätsanspruchs des Politischen gegenüber der Kultur geltend – ein Anspruch, der eine jede in sich abgeschlossene „Logik der Kulturwissenschaften“ (Ernst Cassirer) durchkreuzt. Die dazugehörige Auseinandersetzung ist wissenschaftsgeschichtlich in einer vorherigen Diskussion verortet, die von Hermann Cohens *Der Begriff der Religion im System der Philosophie* (1915) ausgeht. Es ist die unscheinbare Frage nach dem Ort der Religion innerhalb der neukantianischen Systematik der Kultur, die die semantische Struktur für die Artikulation des Politischen vorgibt. Auch in der Debatte zwischen Leo Strauss und dem Staatsrechtler und späteren NS-Juristen Carl Schmitt über den „Begriff des Politischen“ (1932) ist diese systematische Frage überall präsent und kann als ihr eigentlicher Leitfaden gelten. In Strauss' *Philosophie und Gesetz* (1936) wurde sie dann wie in einem dialektischen Bild zum Stillstand gebracht.

16:15–16:45

**Sebastian Luft** (Milwaukee)

Die transzendente Dimension  
von Kulturphilosophie

In diesem Vortrag widme ich mich der Frage nach der transzendentalen Dimension einer Kulturphilosophie. Eine Philosophie der Kultur birgt die Gefahr, dass „Kultur“ apriorisch deduziert wird und daher zu konkreten Kulturformen nur wenig sagen kann. Die Gefahr besteht weiterhin in einem Chauvinismus, insofern eine „allgemeine“ Kulturtheorie nolens volens einen normativen Anspruch macht, der sich als ein verborgener Ethnozentrismus entpuppt. Aber man handelt sich Probleme ein, wenn man den transzendentalen Anspruch aufgibt und die Kulturtheorie zu einem rein empirischen Projekt erklärt. Eine empirische Kulturforschung ist nicht in der Lage, mehr als kontingente Kulturformen zu beschreiben und kann daher keine Philosophie der Kultur sein. Kulturphilosophie hat entweder wenig mit konkreten Kulturformen zu tun oder gibt, wenn sie sich ihnen widmen will, den Anspruch, Philosophie zu sein, auf. Ein Lösungsvorschlag liegt in der Kulturphilosophie Cassirers, die sich explizit als transzendente Philosophie von Kultur versteht, die die allgemeinen Bedingungen der Möglichkeit derselben explizieren will. Sie ist auf der Suche nach apriorischen Strukturen von Kultur. Dies tut sie aber mit einer neuartigen Auffassung von Apriori. Das Apriori wird historisiert. Die von Cassirer aufgewiesenen symbolischen Formen sind phänomenologisch-deskriptiv gewonnene Strukturformen unseres Daseins als Kulturwesen. Damit ist Cassirers Kulturphilosophie transzendental. Der Vortrag wird sich der Frage widmen, wie eine solche Kulturphilosophie konkret vorgehen kann und damit einen Weg zwischen einem Empirismus und einem Rationalismus bahnt.

17:30–18:00

**Karsten Berr** (Dresden)

Landschaft, Kultur und Ethik.  
Zur operativen Basis einer  
Philosophie der bewohnten Welt

Es kann als Aufgabe der Kultur- und Geisteswissenschaften angesehen werden, sich der je spezifischen „kulturellen Form der Welt“ zu „vergewissern“ (Gethmann, Mittelstraß et al.), diese herauszuarbeiten und im kulturellen Haushalt moderner Gesellschaften zu verorten. Nach einem Vorschlag von Mittelstraß ist Kultur „in Wahrheit die bewohnte Welt selbst, die Welt bewohnbar gemacht, verwandelt in die Welt des Menschen“. Kulturelle „Gegenstände“ weisen damit auf den Menschen, sein Handeln und die Handlungsergebnisse zurück, obwohl sie dem Menschen im Gewand des vermeintlich urwüchsig Gegebenen entgegen treten können. Diese operative Basis aller Praxis wie Theorie gerät allerdings in konkreten Praxen wie in theoretischen Deutungsversuchen kultureller Wirklichkeiten häufig aus dem Blick, so etwa auch in der Landschaftsarchitektur, Landschafts- und Raumplanung und Umweltethik. Mein Beitrag wird daher in Anlehnung an Überlegungen von Paul Lorenzen und des Erlanger, Konstanzer und Marburger Methodischen Konstruktivismus/Kulturalismus die operative Basis der genannten Disziplinen rekonstruieren – d.h. die grundlegenden Handlungen, ihre grundlegenden Zwecke und üblichen Mittelwahlen, die zur Konstitution von „Landschaft“, „Raum“ oder „Umwelt“ führen. Die These ist, dass das „Bauen“ in diesem Sinne als eine grundlegende Handlungsweise dem grundlegenden und allgemeinen Zweck des Wohnens dient. Diese allgemeine Handlungsweise und Zweckausrichtung variiert kulturhistorisch und entfaltet sich in verschiedenen Formen, je nachdem, ob es um das Erbauen und Bewohnen von Gebäuden, den Anbau und die Ernte von Nahrungsmitteln, den Abbau organischer Ressourcen und anorganischer Bodenschätze, die Gestaltung, Pflege, Hege und ästhetische Betrachtung von Landschaft oder das Bebauen und Besiedeln von „Räumen“ geht. Einige Hinweise zu einer „Ethik der bewohnten Welt“ werden den Vortrag abschließen.



## > Medizinethik

Sektionsleitung: Dieter Birnbacher

Dienstag, 30. September

S 6

14:45–15:15

**Roland Kipke** (Tübingen)

Warum nicht kommerzielle Suizidassistenz? Zur Frage nach der Kohärenz der Befürwortung assistierten Suizids

Der ärztlich assistierte Suizid wird seit langem kontrovers diskutiert. In einem Punkt aber besteht Einigkeit, nämlich in der Ablehnung einer kommerziellen Suizidassistenz. Nicht nur die Gegner ärztlicher Suizidassistenz, sondern auch ihre Befürworter sprechen sich deutlich gegen kommerzielle Suizidassistenz aus, d.h. gegen eine Suizidassistenz von Nicht-Ärzten, die für diese Leistung eine Vergütung erhalten. Diese entschiedene Ablehnung wird kaum begründet. Damit stellt sich die Frage: Ist die Ablehnung der kommerziellen Suizidassistenz bei gleichzeitiger liberaler Befürwortung der ärztlichen Suizidassistenz eine kohärente Position? Das heißt, gibt es überzeugende Argumente, die spezifisch gegen kommerzielle Suizidassistenz sprechen, nicht aber zugleich gegen ärztliche Suizidassistenz? Der Vortrag unterzieht die möglichen Argumente einer kritischen Analyse. Sie beziehen sich auf die Bedingungen legitimer Suizidassistenz, auf mögliche Auswirkungen und auf Annahmen über bestimmte öffentliche Güter. Die Analyse führt zu dem Ergebnis, dass keine überzeugende spezifische Argumentation zu finden ist. Es können nur bestimmte Auflagen für Anbieter kommerzieller Suizidassistenz begründet werden. Die Position der liberalen Befürworter assistierter Suizidassistenz weist daher Revisionsbedarf auf: Sie müssten entweder ihre Bejahung konsequenterweise auf die kommerzielle Suizidassistenz ausweiten oder ihre Ablehnung mancher Argumente überdenken, die gegen Suizidassistenz generell sprechen.

15:30–16:00

**Tobias Eichinger** (Freiburg)

Gabe oder Pflicht? Zum moralischen Status der Bereitschaft zur postmortalen Organspende und seinen praktischen Konsequenzen

Ist es moralisch geboten, sich als potenzieller Organspender zur Verfügung zu stellen und verwerflich, diese Form der Hilfsbereitschaft zu verweigern? Oder kommt die Bereitschaft zur postmortalen Organspende einem heroischen Akt selbstloser Nächstenliebe gleich, zu dem niemand gezwungen werden darf? Oder aber handelt es sich dabei um eine höchstpersönliche Entscheidung, die in ethischer Hinsicht sogar als indifferent angesehen werden muss?

Hier stehen sich Positionen gegenüber, die nicht nur auf unterschiedliche Vorstellungen vom Wert und der Verfügbarkeit des menschlichen Körpers verweisen, sondern auch praktische Konsequenzen für die Transplantationsmedizin haben. Schon die verschiedenen Regelungen zur Erfassung der Spendeentscheidung (Zustimmungs- bzw. Widerspruchslösung) enthalten implizit entsprechende Positionierungen. Während die einen dafür argumentieren, dass sich angesichts des hohen potenziellen Nutzens (für den todkranken Empfänger) sowie des geringen bzw. nicht vorhandenen Schadens (für den toten Spender) eine moralische Pflicht zur Organspende(bereitschaft) ableiten lasse, verweisen die anderen auf den Gabe-Charakter der Organspende, der eine Verpflichtung ausschließe. Damit wird auch die Selbstlosigkeit des Spendens betont, was wiederum von der Gegenseite zur Begründung einer Normativität der Organspendebereitschaft ins Feld geführt wird und oft in Form moralischer Appelle die Diskussion um die Behebung des Organmangels bestimmt. Daneben beziehen sich Vertreter des sog. Reziprozitätsmodells („Club-Lösung“) auf das Tauschprinzip und interpretieren die Bereitschaft zur Organspende als eigennützige Leistung, die jedem abverlangt werden könne, der auch selbst im Notfall von einem Spendeorgan profitieren wolle.

In dem Beitrag sollen unterschiedliche Ansätze zur Bestimmung des moralischen Status der Bereitschaft zur postmortalen Organspende vorgestellt, in ihren praktischen Konsequenzen nachgezeichnet und gegeneinander abgewogen werden.

16:15–16:45

**Annette Dufner** (Münster)

Gerechte Aggregation

Nehmen wir einmal an, die Welt würde von einem neuen Krankheitserreger heimgesucht, gegen den nicht schnell genug eine ausreichende Medikamentenmenge hergestellt werden konnte. Nachdem nun im Rahmen des nationalen Notfallplans all diejenigen Bedürftigen mit dem Medikament versorgt wurden, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der weiteren medizinischen Versorgung wichtig sind, steht die Frage an, welche weiteren Bedürftigen in welchen Ausgangssituationen den Rest davon erhalten sollten. Nehmen wir nun desweiteren an, dass einige Bedürftige dem Tod geweiht wären, wenn sie nichts erhalten würden, eine etwas größere Anzahl weiterer Bedürftiger aber ebenfalls von gesundheitlichen Einschränkungen bedroht wäre und beispielsweise den Gebrauch einzelner Gliedmaßen verlieren würde, wenn ihnen nicht geholfen würde. Was sollte man tun?



Die Auffassung, die hier vertreten werden soll, besagt, dass in bestimmten Fällen die personenübergreifende Nutzeneffizienz von Hilfsleistungen eine wichtige moralische Rolle spielt, dass man also in gewissem Rahmen durchaus der größtmöglichen Anzahl von Personen im größtmöglichen Umfang helfen sollte. Allerdings, so kann man argumentieren, gilt dies nur für Fälle, in denen keine der konfligierenden Interessen vergleichsweise geringfügig sind („headaches for lives“). Solche Interessen sollten gerade in Konfliktfällen, in denen auch sehr viel gewichtigere Interessen auf dem Spiel stehen, nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Desweiteren sollten Hilfsleistungen für die Bedürftigsten vergleichsweise stärker gewichtet werden als Hilfsleistungen für Personen, denen es bereits vergleichsweise gut ergangen ist („priority for the worst off“). Zusammenfassend kann diese Position als ARP bezeichnet werden: Aggregiere in interpersonellen Konfliktfällen bezüglich relevanter Interessen auf prioritaristische Art und Weise.

17:30–18:00

**Martina Schmidhuber** (Erlangen)

Ist ein gutes Leben für Menschen mit Alzheimer-Demenz möglich?  
Für eine subjektive Theorie des guten Lebens

In der Philosophie herrscht ein reger Diskurs über das gute Leben, in welchem zwischen objektiven und subjektiven Theorien unterschieden wird. Die dahinter stehende Frage lautet: Kann es objektive Kriterien für ein gutes Leben geben oder ist dies so individuell, dass ein Leben nur subjektiv bewertet werden kann? Im Vortrag werden Einwände gegen objektive Theorien des guten Lebens genannt, so z.B. die Gefahr des Paternalismus. Es wird argumentiert, dass rein objektive Theorien des guten Lebens zurückzuweisen sind, weil gerade die Subjektivität eine bedeutende Rolle im Leben von Menschen spielt. In besonders brisanter Form stellt sich die Frage, welche Theorie des guten Lebens angemessen ist, bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Am Beispiel der Alzheimer-Demenz soll geprüft werden, inwiefern Menschen mit dieser Erkrankung noch fähig zur Beurteilung ihres Lebens sind. Da die kognitiven Fähigkeiten im Laufe der Erkrankung sukzessive abnehmen, fühlen sich häufig pflegende Angehörige und professionell Pflegende in der Pflicht, für Menschen mit Demenz zu entscheiden, was ihnen gut tut. Im Vortrag hingegen soll anhand von Fallbeispielen aus Literatur und Praxis gezeigt werden, dass Menschen mit Demenz durchaus fähig sind, zu beurteilen, was sie für sich für gut halten. Mittels Mimik, Gestik und Emotionen können Menschen mit Alzheimer-Demenz noch bis in fortgeschrittene Stadien der Erkrankung kommunizieren. Das in der Praxis häufig eingesetzte Konzept der Validation trägt dieser „subjektiven Wirklichkeit“ von Menschen mit Alzheimer Rechnung.

18:15–18:45

**Daniela Ringkamp** (Paderborn)

Demenz und (Post-) Personalität

Der personale Status von Demenzpatienten unterscheidet sich von anderen, in der angewandten Ethik diskutierten Verwendungsweisen des Personalitätsbegriffs und kann in Anlehnung an den von Jeff McMahan geprägten Terminus der Post-Personalität („post-persons“) beschrieben werden. Der Vortrag greift diesen Begriff auf und analysiert ihn insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit autonomer Entscheidungsfindungen des Patienten angesichts zunehmenden und unwiederbringlichen Verlustes seiner kognitiven Fähigkeiten. Dabei soll auf ein weites Repertoire philosophischer Personalitätstheorien zurückgegriffen werden. Denn während Vertreter einer starken Nichtäquivalenztheorie der Personalität wie z.B. Ronald Dworkin und auch McMahan selbst zugunsten eines vorgängigen Selbstbestimmungsrechtes von Demenzpatienten argumentieren, weisen Vertreter einer integrativen Sozialethik auf eine ihrer Ansicht nach erforderliche einheitliche Zuschreibung von Personalität auf der Gattungsebene hin, die selbst schwache Artikulationen von Bedürfnissen und Wünschen als Formen personaler Autonomie begreift. Der Vortrag möchte zeigen, dass beide Positionen einseitig sind und sucht nach einer vermittelnden Strategie, der den Begriff der Post-Personalität neu definiert. Eine solche Strategie wird z.B. von Agnieszka Jaworska vorgelegt, die zwischen der bloßen Artikulation von Bedürfnissen („mere desiring“) und der Fähigkeit, Bewertungen vorzunehmen („capacity to value“) unterscheidet. Diese Position, die Demenzpatienten eine „capacity to value“ zuspricht, ist voraussetzungsreicher als die der integrativen Sozialethik, vermeidet jedoch ein ausschließlich stark kognitivistisches Personalitätsverständnis. Dennoch ist, so soll gezeigt werden, auch eine solche vermittelnde Position letztendlich an ein kognitivistisches Personalitätsverständnis gebunden, das sich im Rahmen einer philosophischen Demenz-Ethik als zentral erweist.

14:45–15:15

**Sebastian Schleidgen /  
Orsolya Friedrich (München)**Zur Epistemologie der  
Prinzipienethik

Die moderne Medizinethik ist durch das Bemühen gekennzeichnet, den Akteuren technisierter Medizin ein angemessenes theoretisches Rüstzeug zur Verfügung zu stellen, das zugleich praktische Relevanz für die konkrete klinische Praxis aufweist. Den bekanntesten Ansatz stellt in diesem Kontext die „Prinzipienethik“ von Tom L. Beauchamp und James F. Childress dar. Allerdings bringt die Prinzipienethik eine Vielzahl von Problemen für ethische Entscheidungsprozesse mit sich: So führt ihre Anwendung oftmals zu divergenten Handlungsempfehlungen. Darüber hinaus ist eine oft unbegründete Fokussierung auf den Common Sense zu beobachten. Diese Probleme werden zumeist auf die der Prinzipienethik immanenten Forderung einer kontextabhängigen Spezifizierung und Abwägung der vier abstrakt formulierten und prima facie gültigen Prinzipien des Wohltuns und Nichtschadens sowie des Respekts der Patientenautonomie und der Gerechtigkeit zurückgeführt. Eine solche Diagnose greift allerdings zu kurz: Nicht der Abwägungsprozess selbst führt notwendig zu den skizzierten Problemen, sondern die ihm zugrunde liegenden metaethischen Prämissen.

Auf der epistemologischen Ebene etwa bleibt offen, welchen Kriterien die Spezifikation der Prinzipien im konkreten Anwendungsfall zu folgen hat. Eine Prinzipienethik, die medizinisch relevante Handlungssituationen eindeutig und nachvollziehbar lösen will, setzt allerdings die Möglichkeit einer eindeutigen und nachvollziehbaren Spezifikation der in ihr enthaltenen Prinzipien notwendig voraus. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit ebenso eindeutiger und nachvollziehbarer Kriterien zur Spezifikation der Prinzipien.

In unserem Vortrag werden wir solche Kriterien vorstellen und damit eine den zentralen Ansprüchen ethischer Theorien genügende Fundierung der Prinzipienethik präsentieren.

15:30–16:00

**Elsa Romfeld (Heidelberg)**„Zu theoretisch für die Praxis“?  
Die Relevanz der Metaethik für die  
Klinische Ethik

Ethische Kommissionen und Komitees haben Konjunktur. Speziell die Einrichtungen der Klinischen Ethikberatung in den Krankenhäusern und Universitätskliniken Deutschlands haben sich in der letzten Dekade etwa verzehnfacht. Konjunktur hat auch die Literatur über die Ursachen, Ziele und Ausgestaltungen dieser Entwicklung. Meistens betont sie, wie wichtig und wünschenswert der verstärkte Eingang ethischer Reflexion in die Entscheidungsprozesse im Gesundheitswesen ist. Dabei scheint die Frage nach der Rolle der Metaethik in solchen Gremien keineswegs befriedigend beantwortet: Abgesehen (allerdings gewiss nicht unabhängig) davon, dass in diesen medizinethischen Beratungsinstitutionen oft keine hinreichend professionell ausgebildeten Ethiker sitzen, wird das Fundament, auf dem man dort „Ethik“ betreibt, nur selten expliziert. Bei intensiver Auseinandersetzung mit Ethikberatung muss man gar Zweifel haben, ob ein derartiges Fundament in vielen Fällen überhaupt existiert. Das aber wäre mehr als bloß bedauerlich, denn Klinische Ethik als Angewandte Ethik ist ohne eine angemessene theoretische Fundierung in der Metaethik der Boden ethischer Argumentation entzogen. Betreibt also jeder, der Ethikberatung ohne soliden (meta)ethischen Unterbau anbietet, „Etikettenschwindel“? Oder ist das zu radikal gedacht und ein in metaethischer Hinsicht „naives“ Vorgehen kaum problematisch?

Dieser Vortrag möchte, ausgehend von einem kritischen Blick auf die Beratungspraxis, darlegen, wo und inwiefern Klinische Ethik inhaltlich und methodisch tatsächlich massiv von der metaethischen Rechtfertigungsfrage abhängig ist, warum also konkrete Abwägungen, Entscheidungen und Handlungsempfehlungen untrennbar mit sprachphilosophischen, ontologischen sowie epistemologischen Überlegungen und Positionierungen verbunden sind. Folglich gälte es entweder metaethisch „nachzubessern“ oder, schon aus Gründen der – wissenschaftlichen und moralischen – Redlichkeit, die betroffenen Institutionen anders zu belabeln. Diesbezügliche Vorschläge sollen abschließend diskutiert werden.

16:15–16:45

**Katja Stoppenbrink  
(Luxemburg/Münster)**Autonomie und Fürsorge. Zur  
Integration des Prinzips der  
Patientenautonomie in einer  
bedürftigkeitsorientierten Ethik  
(*ethics of need*)

Das moderne medizinethische Prinzip des Respekts vor der Autonomie des Patienten hat – so der empirisch-deskriptive Befund – dem historisch vorgängigen Benevolenzprinzip den Rang streitig gemacht. Gemeinhin wird heute das Verhältnis zwischen Selbstbestimmungsrecht oder Autonomie des Patienten und Fürsorgepflicht von Ärzten und Pflegepersonen als problematisch und konfliktreich verstanden. Vor diesem Hintergrund gilt mein Erkenntnisinteresse den Potentialen einer bedürfnis- bzw. bedürftigkeitsorientierten Ethik (*ethics of need*) hinsichtlich der Möglichkeit, das Spannungsverhältnis zwischen Autonomie und Fürsorge zu entschärfen. Ich beziehe mich auf den Entwurf einer „Ethics of Need“ von Sarah Clark Miller (2011) und arbeite die Grundannahmen und Merkmale einer solchen Ethikkonzeption im Unterschied zu anderen normativethischen Theorierahmen heraus. Nach meiner Rekonstruktion vertritt

Miller zwei Hauptthesen. Die erste These lautet: Bedürfnisse bzw. – genauer – Bedürftigkeiten (*needs*) begründen eine moralische Fürsorgepflicht (*duty to care*). Millers zweite Hauptthese betrifft das Verhältnis von Autonomie und Fürsorge: Anders als oftmals angenommen konflieren diese normativen Prinzipien nicht, sondern lassen sich im Rahmen einer *ethics of need* gleichermaßen verfolgen und verwirklichen. Wird eine Fürsorgeethik als Tugendethik verstanden oder tugendtheoretisch interpretiert, ist eine bedürftigkeitsorientierte Ethik in einem primär deontologisch geprägten Theorierahmen zu verorten – und zwar einem, der nicht vom handelnden Akteur und dessen Pflichten ausgeht, sondern vom schutzbedürftigen Menschen und dessen Bedürfnissen. In einer Coda weite ich den Blick: Die anthropologische Dimension der reziproken Anerkennung des Menschen als Menschen (Gattungswesen) in seiner Bedürftigkeit steht im Zentrum z. B. der *Ökonomisch-philosophischen Manuskripte* von Marx (1844). Möglicherweise birgt Marx für eine normativethische Theorie – gerade eine *ethics of need* – mehr argumentatives Potential, als traditionell angenommen.

17:30–18:00

**Sabine Salloch** (Bochum)

Die Bedeutung des aristotelischen phronesis-Konzeptes für die empirische Forschung in der Medizinethik

Die Vorstellung, dass es zum angemessenen und gelingenden moralischen Urteilen einer besonderen Fähigkeit bedarf, welche einen kontextbezogenen Charakter hat und durch Lebenserfahrung erworben wird, erscheint modernen Forscherinnen und Forschern ebenso naheliegend wie Aristoteles, dessen Begriff der phronesis derzeit eine Renaissance im Bereich der Angewandten Ethik erlebt. Besonders in der empirisch forschenden Medizin- und Bioethik wird die moralische Klugheit erfahrener Personen als ein wichtiger Beitrag zur Lösung komplexer ethischer Herausforderungen betrachtet und zum Gegenstand sozialempririscher Forschung gemacht.

Im Sektionsvortrag werden Konzepte empirisch forschender Medizinethik vorgestellt, welche die aristotelische Idee der phronesis aufgreifen. Den Hauptteil des Beitrags wird eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage bilden, welche Probleme sich stellen, wenn die aristotelische Idee der phronesis zur Grundlage empirischer Forschung in der Medizinethik gemacht wird. Dabei werden sowohl konzeptuelle als auch methodische Aspekte beleuchtet. Zu den konzeptuellen Herausforderungen zählt die Frage, inwiefern das moralische Wissen eines phronimos überhaupt einen explizierbaren und der intersubjektiven Darstellung zugänglichen Charakter hat. In methodischer Hinsicht muss gefragt werden, welche Personen legitimer Weise als phronimos adressiert und nach ihrem Urteil befragt werden können und auf welche Weisen das genuine moralische Praxiswissen unterschieden werden kann von weniger qualifizierten Formen der Meinungsäußerung.

Zusammenfassend wird im Sektionsvortrag eine skeptische Perspektive hinsichtlich Möglichkeiten der Verwendung des aristotelischen phronesis-Konzeptes im Rahmen empirisch-ethischer Forschung entwickelt. Zugleich zeigt der Beitrag auf, an welchen Stellen eine nicht nur philosophische, sondern interdisziplinäre Weiterentwicklung notwendig wäre, um die aristotelische Idee der praktischen Klugheit für die moderne Angewandte Ethik nutzbar machen zu können.

18:15–18:45

**Christiane Mahr** (Düsseldorf)

Wie plausibel ist der normative Krankheitsbegriff von Clouser, Culver und Gert?

In meinem Vortrag werde ich die zentralen Elemente der normativen Krankheitsdefinition des Autorentrios Clouser, Culver und Gert vorstellen und anhand eines Beispiels erläutern, worin das Spezifikum dieser Konzeption besteht. Im Mittelpunkt dieser Definition stehen die Begriffe des Übels und der Abwesenheit einer dieses aufrechterhaltenden Ursache. In meinem Vortrag werden *drei Probleme* analysiert, die sich aus der normativen Bestimmung des Krankheitsbegriffs ergeben. (i) Die erste Schwierigkeit entsteht daraus, dass die Autoren unter den Begriff des Übels auch das Fehlen bestimmter menschlicher Fähigkeiten subsumieren. Dabei setzen sie voraus, dass der Besitz bestimmter Fähigkeiten notwendige Bedingung dafür ist, dass ein Mensch nicht krank ist. Problematisch ist diese Annahme, weil sich die Autoren dabei zumindest implizit auf ein Kriterium stützen müssen, das es ihnen erlaubt, die für Gesundheit und Krankheit *relevanten* Fähigkeiten zu unterscheiden. (ii) Das zweite Problem besteht darin, dass gemäß der Definition nicht jeder beliebige partielle Verlust einer Fähigkeit hinreichend für das Vorliegen einer Krankheit ist. Vielmehr sei ein Mensch nur dann krank, wenn er eine bestimmte Fähigkeit in einem *bestimmten Maße* nicht mehr aufweist. Die Begriffsbestimmung setzt also die Existenz eines *objektiven Schwellenwertes* voraus. Das Setzen eines solchen Schwellenwertes bei sich *kontinuierlich* vollziehenden Prozessen kann allerdings nicht ohne eine gewisse Willkür erfolgen und ist daher problematisch. (iii) Auch die bereits erwähnte Einbeziehung von Menschen, bei denen noch keines der Grundübel vorliegt, sondern die nur ein erhöhtes Risiko aufweisen, eines der Grundübel zu erleiden, ist theoretisch fragwürdig.

## > Metaphilosophie

Sektionsleitung: Alex Burri

Donnerstag, 2. Oktober

VSH 19

14:45–15:15

**Joachim Bromand** (Aachen/Bonn)

Horwich, Williamson und  
Wittgensteins Metaphilosophie

Im Mittelpunkt der aktuellen Debatte um metaphysikkritische Positionen, die von zentralen Autoren der Philosophiegeschichte formuliert wurden, dürfte die spätere Metaphysikkritik Ludwig Wittgensteins stehen, die er insbesondere in seinen *Philosophischen Untersuchungen* entwickelt. Hier hat sich auf der Grundlage des Aufsehen erregenden Buches *Wittgenstein's Metaphilosophy* von Paul Horwich (OUP 2012) eine Diskussion zwischen dem Autor und Timothy Williamson darüber entzündet, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen die Position Wittgensteins für aktuelle systematische Diskussionen in der Gegenwartsphilosophie besitzen. Diese Diskussion soll den Ausgangspunkt des Vortrags bilden. Ziel des Vortrages wird sein, Williamsons Kritik am Ansatz von Horwich aufzugreifen, zu vertiefen und eine alternative Rekonstruktion von Wittgensteins Metaphysikkritik zu skizzieren, die den (rudimentären) Überlegungen Williamsons zu Wittgensteins Metaphilosophie nahekommt. Dabei wird es um die Fragen gehen, welche Konsequenzen sich aus der Position Wittgensteins für aktuell in der Philosophie diskutierte Fragen ergeben, auf welchen sprachtheoretischen Grundannahmen diese Konsequenzen beruhen und ob diese Grundannahmen auch noch heutigen sprachphilosophischen Maßstäben standhalten.

Wittgensteins metaphysikkritische Überlegungen unterscheiden sich dabei dahingehend von den entsprechenden Ansätzen in der frühen analytischen Philosophie, dass sie weder die (semantische) Sinnlosigkeit noch die syntaktische Nichtwohlgeformtheit metaphysischer Behauptungen erweisen sollen – und sie sind auch nicht von der Kritik an solchen Ansätzen betroffen. Vielmehr scheint es Wittgenstein darum zu gehen, zu zeigen, dass viele metaphysische Fragen unbestimmt in dem Sinne sind, dass es sich bei ihnen nicht um Tatsachenfragen handelt. Darüber hinaus lässt sich zeigen, dass einige zeitgenössische Metaphysikkritiken (wie etwa Thomasson 2007 und 2009) als spezifische Ausformulierungen der eher programmatischen Bemerkungen Wittgensteins verstanden werden können.

15:30–16:00

**Tobias Hainz** (Hannover)

Was ist und wozu brauchen wir  
eine Philosophie der Zukunft?

Eine Philosophie der Zukunft als eigenständige philosophische Subdisziplin - etwa von einem ähnlichen Rang wie die Philosophie der Subjektivität oder die Populationsethik - existiert bekanntermaßen nicht, obwohl sich die Philosophie mit zahlreichen Themen auseinandersetzt, die man als „Zukunftsthemen“ bezeichnen könnte. Eine bei weitem nicht erschöpfende Auswahl umfasst etwa das Problem der diachronen personalen Identität, den moralischen Status zukünftiger Generationen und unsere Verpflichtungen ihnen gegenüber sowie die Frage nach dem ethisch angemessenen Umgang mit zukünftigen Technologien. Angesichts der Heterogenität dieser und weiterer Zukunftsthemen erscheint es aussichtslos, eine Philosophie der Zukunft zu betreiben. Dennoch soll in diesem Vortrag der Versuch unternommen werden, aufzuzeigen, inwieweit sich bestimmte Zukunftsthemen miteinander verknüpfen lassen und unter welchen Bedingungen eine solche Subdisziplin sinnvoll betrieben werden könnte. Darüber hinaus soll dargelegt werden, welchen Nutzen eine Philosophie der Zukunft bringen könnte, und zwar nicht nur für die Philosophie selbst, sondern auch für andere Bereiche von Wissenschaft und Gesellschaft. Hierbei soll auf diverse Funktionen Bezug genommen werden, welche die Philosophie bereits erfüllt oder erfüllen könnte, nämlich die Funktionen, zukunftsrelevante Begriffe zu klären, praktische Handlungen mit Zukunftsbezug zu begleiten sowie prospektiv Ratschläge über den Umgang mit Zukunftsthemen zu erteilen. Die erarbeiteten Ausführungen über die Möglichkeit der Integration von Zukunftsthemen zu einer praktisch relevanten Philosophie der Zukunft sollen so zur Diskussion gestellt werden.

16:15–16:45

**Catherine Herfeld** (München)

Why Local Critique is a Fruitful Approach to Appraisal in Philosophy of Economics: The Case of Economic Modelling

The question addressed in this paper is how philosophers of the social sciences can fruitfully appraise theoretical frameworks while taking scientific practices seriously. The point of departure is the persistent criticism that appraisal in philosophy of the social sciences is fruitless for the improvement of science, if a theoretical framework is assessed in isolation, i.e. independent of the concrete context of its application. The request to take scientific practices seriously into account confronts, however, several challenges when implemented. To cope with these challenges, I make a case for applying ‘the method of local critique’ in philosophy of the social sciences. This method is inspired by Philip Kitcher’s approach to biology. As Kitcher does not articulate his method, one contribution of this paper is to ‘extract’ its specific characteristics from his work and to provide an explicit formulation of local critique as a five-step procedure. I then apply it to exemplary cases of modelling in economics. I illustrate how conventional approaches to appraisal can mislead us in our assessment in those cases, and how local critique prevents such categorical judgement. By drawing some conclusions from those cases about the nature of explanation in economics, I furthermore show that the results of local critique not only challenge traditional accounts of scientific explanation, but also help us to reformulate them in a way that their use is conducive to social scientific progress.

17:30–18:00

**Joachim Horvath** (Köln)

Philosophical Definitions: The Concept Grounding View

What kind of claim do philosophers aim for when they put forward a definition of knowledge, free will, action, justice or truth? The dominant view is that they aim for a necessary biconditional that would state the individually necessary and jointly sufficient conditions for e.g. knowledge or free will. In this talk, I will present a number of pressing objections to the standard biconditional view of philosophical definitions and its main contender, the identity view. For example, both the biconditional and the identity view face the problem of trivial biconditionals or identity claims, the problem of asymmetry, the problem of irrelevance, and the problem of depth. To avoid these problems, I will suggest the concept grounding view as a more promising alternative. Roughly, the idea is that philosophical definitions should be understood as necessary biconditionals that are constrained by suitable grounding relations among the concepts involved.

18:15–18:45

**Friedrich Reinmuth** (Greifswald)

Exegetische Interpretation, logische Rekonstruktion und der Zugang zu den Texten der philosophischen Tradition

Der Vortrag soll aufzeigen, dass das Verfahren der logischen Rekonstruktion, sofern es auch unter Rückgriff auf hermeneutische Lehren ausgestaltet wird, einen tieferen Zugang zu Texten der philosophischen Tradition ermöglicht. Genauer hat der Vortrag ein zweifaches Anliegen: Zum einen soll versucht werden, die logische Rekonstruktion als ein hermeneutisches Unternehmen auszuzeichnen, mit dem auch ein geeignetes Mittel zur exegetischen Interpretation überkommener philosophischer Texte bereitgestellt wird. Zum anderen soll dargestellt werden, wie die logische Rekonstruktion den Anwendungsbereich der Logik erweitern kann, insofern sie die Herstellung explizitsprachlicher „Stellvertreter“ nicht unmittelbar formalisierbarer Texte, insbesondere Argumentationen, erlaubt. Dazu wird anhand der Rekonstruktion eines Laborbeispiels vorgeführt, wie sich (i) mit Hilfe der logischen Rekonstruktion voraussetzungsexplizite Deutungen gebrauchssprachlicher Texte, insbesondere Argumentationen, erstellen lassen, die sich (ii) mit (angepassten) hermeneutischen Maximen und Präsumptionsregeln, die die exegetische Interpretation im Allgemeinen anleiten, hinsichtlich ihrer hermeneutischen Güte beurteilen lassen. Eben damit, so wird argumentiert, ermöglicht (iii) die logische Rekonstruktion die Nutzung formaler Mittel zur Analyse und Bewertung gebrauchssprachlicher Texte, die nicht unmittelbar formalisierbar sind, und eröffnet so auch (iv) einen tieferen Zugang zu den Texten der philosophischen Tradition: Sie erlaubt es, feinkörnige und voraussetzungsexplizite Interpretantia solcher Texte vorzulegen, die sich nach hermeneutischen Kriterien beurteilen lassen und im Gelingensfall einen Zugang zur Sprache der jeweiligen Autoren und ihren Voraussetzungen öffnen, und sie schafft damit eine Basis für eine fundierte Analyse der Texte und Positionen der philosophischen Tradition mit logischen Mitteln.



## › Metaphysik / Ontologie

Sektionsleitung: Niko Strobach

Montag, 29. September

VSH o6

14:45–15:15

**Julia Friederike Göhner** (Münster)

Ist eine Naturalisierung der Metaphysik erstrebenswert?

Mit Nachdruck haben in den vergangenen Jahren verschiedene Autoren für eine Naturalisierung der Metaphysik plädiert, darunter auch die Autoren des viel diskutierten *Every Thing Must Go*. Anhand von drei zentralen Argumenten, die sich auf vorgebliche Unterschiede zwischen Metaphysik und (Natur)Wissenschaft stützen, werde ich untersuchen, inwiefern eine solche Naturalisierung der Metaphysik überhaupt erstrebenswert ist und jeweils skizzieren, wie man diesen Argumenten begegnen könnte. Die Argumente beziehen sich auf (1) den Erfolg wissenschaftlicher Theorien sowie den fachwissenschaftlichen Konsens, der als Indiz für die Überlegenheit wissenschaftlicher Erkenntnisse angesehen wird, (2) die vermutete Unzulänglichkeit metaphysischer Argumentationsstrategien, die sich auf Intuitionen, den sogenannten gesunden Menschenverstand und vorwissenschaftliche Einstellungen berufen, und (3) die Tatsache, dass gewisse traditionelle metaphysische Fragen im Verlauf der Geistesgeschichte zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen geworden sind. Unabhängig vom Ausgang der Bewertung dieser Argumente sollten die Einsichten der Verfechter einer naturalisierten Metaphysik ernsthaft erwogen werden: Erstens garantiert die Annahme der Kontinuität von metaphysischen und wissenschaftlichen Ergebnissen eine Einheitlichkeit der menschlichen Erkenntnisse, die anders nicht gegeben ist. Zweitens scheint die Annahme der Fallibilität metaphysischer Urteile vor dem Hintergrund des Verlaufs der Philosophiegeschichte keineswegs absurd. Zuletzt weisen die Verfechter der Naturalisierung der Metaphysik zu Recht darauf hin, dass eine Rechtfertigung genuin metaphysischer Methoden sich nicht zu einer Immunisierungsstrategie auswaschen darf. Selbst wenn eine rigorose Naturalisierung der Metaphysik sich zuletzt als nicht wünschenswert erweisen sollte, wird vor ihrem Anspruch deutlich, in welcher Hinsicht der versteinerte, traditionelle Blick auf die Metaphysik einer Revision bedarf.

15:30–16:00

**Käthe Trettin** (Frankfurt/Main)

Reduktion und Konstitution: Überlegungen im Anschluss an Carnaps Aufbau

Skizziert und zur Diskussion gestellt wird das Fragment eines alternativen Aufbaus der Welt, in dem Carnaps phänomenalistische Basis durch ein ontologisches Fundament ersetzt wird. Bestritten wird damit das von Carnap im Aufbau betonte „erkenntnismäßige“ Primat des Konstitutionssystems. Bestritten wird weiterhin, dass alle Aussagen des Konstitutionssystems auf bloße Strukturaussagen zurückgeführt werden können. Die Struktur gibt nur das Gerüst des Aufbaus an, die logische Verbindung, sagt aber nichts über die Welt aus. Es besteht daher die Gefahr, dass das wissenschaftliche Unternehmen der Philosophie bis aufs Skelett abmagert und die Strukturaussagen trivial werden.

Positiv ausgedrückt, möchte ich an Carnap so anschließen, dass von einer qualitativen Basis aus alle weiteren komplexeren Stufen aufgebaut werden können. Und dass die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen einer dieser höheren Stufen mit ihren konventionellen Begriffen auf fundamentalere zurückgeführt werden können. Die Relationen der Reduktion und Konstitution müssen daher durch eine ontologisch gehaltvollere Art der Beziehung ersetzt werden, die den Aufbau (und Abbau), die Konstitution (und Reduktion), erklärt. Mein Vorschlag ist, den Zusammenhang der „Stufen“ durch Dependenz-Relationen zu erklären.

Im Fokus des Vortrags stehen somit zwei Aufbau-Probleme: (1) Worin besteht die Basis, von der aus alles Weitere konstituiert und abgeleitet wird? (2) Wie ist Carnaps Strukturalismus so zu modifizieren, dass das ganze Projekt nicht trivial wird?

Das Konstitutionssystem, das ich vorschlage und skizzieren werde, enthält auf der Ebene o eine qualitative Basis (Tropen) und darauf aufbauend vier Stufen. Konstituiert wird das Stufen-system durch Dependenz-Beziehungen: Jede höhere Stufe ist qua ontologischer Abhängigkeit zurückführbar auf niedrigere Stufen und letztlich auf die Basis. Umgekehrt konstituiert die Basis alle anderen Komplexitätsstufen.



16:15–16:45

**Falk Hamann** (Leipzig)

Sprachphilosophie, Logik,  
Metaphysik. Probleme der  
aristotelischen Kategorientafel

Die aristotelischen Kategorien werden als ontologisches Klassifikationssystem heute kaum noch ernsthaft diskutiert. An ihre Stelle sind in der gegenwärtigen Ontologie andere Versuche zur Einteilung des Seienden getreten, die sich höchstens in abstrakten Unterscheidungen wie Individuum und Art, Einzelding und Eigenschaften an Aristoteles anlehnen. Dieser Bedeutungsverlust der aristotelischen Kategorienlehre scheint vor allem systematische Gründe zu haben. Bei Aristoteles selbst bleibt nämlich offen, inwiefern seiner Kategorientafel überhaupt ein Prinzip zugrunde liegt, das diese als ein geschlossenes System von Begriffen ausweist. Um diese Frage aber beantworten zu können, ist es notwendig, dass man über ein klares Verständnis des Sinns der Kategorienlehre verfügt. Im Vortrag werden daher zunächst zwei Standartlesarten der Kategorienlehre diskutiert, auf deren Grundlage ihr eine strenge Systematizität abgesprochen wird. Hierbei handelt es sich zum einen um eine sprachphilosophische Lesart, in der Aristoteles' Kategorien im Sinne einer Klassifikation logisch einfacher Prädikate aufgefasst werden (Gilbert Ryle), zum andern um das formal-logische Kategorienverständnis Kants. Beide Lesarten scheitern allerdings als Interpretationsversuche, insofern sie zentrale ontologische Unterscheidungen nicht einholen können. Eine Deutung, in der diese Mängel nicht auftreten, liefert dagegen Franz Brentano. Der Vortrag schließt mit einer Diskussion des Brentano'schen Vorschlags, die aristotelische Einteilung der Kategorien ontologisch aus den unterschiedlichen Verhältnissen von Form und Materie abzuleiten. Im Lichte dieser Deutung erweist sich die aristotelische Kategorienlehre als erstzunehmende Alternative zu gegenwärtigen ontologischen Klassifikationen.

17:30–18:00

**David Hommen** (Düsseldorf)

Absences as un-actualized  
possibilities

Absences, i.e. agential omissions and forbearances, but also 'natural' negative events and states beyond the sphere of human action, seem to be part and parcel of the real world. Both in folk and scientific explanatory practice, we frequently refer to the omissions of agents, for instance, in order to account for certain incidents and outcomes. Yet how absences can be real strikes many philosophers to be utterly mysterious, if not entirely unintelligible. Heading towards a solution of the puzzle of 'real absences', I wish to explore the idea that absences are un-actualized possibilities. Such possibilities, despite their not being actualized, may be recognized as real aspects of the world – in very much the same way in which un-manifested dispositions are real properties of their bearers, even during the times they are not manifested. I shall start the paper with some taxonomic remarks on presences and absences, only to highlight the logical and ontological puzzles that obstruct a realist stance towards absences. I go on to introduce and develop the idea that absences are un-actualized possibilities, in order to overcome these puzzles. I elaborate how that idea may help to make progress on the problems of proliferation and annihilation, i.e. the dilemma that there either seem to be too many absences (if we allow for absences at all), or too few (if we choose to exclude them categorically).

18:15–18:45

**Sebastian Ostritsch** (Stuttgart)

Ontologie der Sukzessiva und Four-  
Dimensionalism: Albertus Magnus  
im Dialog mit Ted Sider

Der Vortrag möchte skizzieren, wie sich die gegenwärtige Debatte um die Ontologie zeitlichen Bestehens, insbesondere in ihrer Prägung durch Ted Siders Theorie des „Four-Dimensionalism“, durch einen historischen Blick auf die Zeitphilosophie des Albertus Magnus und den zeitphilosophischen Diskussionskontext des Mittelalters in systematischer Hinsicht bereichern lassen könnte.

Die Frage, wie zeitliches Bestehen ontologisch verstanden werden kann, findet gegenwärtig vor allem zwei Antworten. Drei-Dimensionalisten vertreten die These, dass Entitäten zu jeder Zeit ihres Bestehens „vollständig vorhanden“ („wholly present“) seien. Anhänger des Drei-Dimensionalismus lehnen damit die These ab, die den Vier-Dimensionalismus ausmacht, nämlich die Behauptung, dass Entitäten, analog zu räumlichen Teilen, „zeitliche Teile“ („temporal parts“) besäßen und somit nie vollständig vorhanden, sondern gewissermaßen über die Zeit verteilt seien („spread out over time“). Der Sache nach findet sich diese Unterscheidung bereits im Mittelalter. So differenziert Albert zwischen Permanentem und Sukzessivem: „Nos autem dicimus ex antehabitis, quod ea quae sunt, sunt dupliciter; aut enim habent esse permanens aut successivum.“ Wie der Vortrag zeigen möchte, war im Mittelalter zudem die durch Aristoteles geprägte Einsicht präsent, das zeitliche Geordnete bedürfe einer ordnenden seelisch-geistigen Instanz, die selbst der zeitlichen Ordnung enthoben ist. Diese Überlegung kommt in der Theorie des „Four-Dimensionalism“ zu kurz und würde eine Bereicherung dieses Theorieansatzes darstellen.

14:45–15:15

**Daniel von Wachter** (Liechtenstein)

Laßt uns Metaphysik betreiben!

Dieser Vortrag wird einige Leitlinien für rein systematische Philosophie, insbesondere Metaphysik vorstellen. Definieren wir einen rein systematischen philosophischen Text als einen, der vor allem eine Antwort auf eine philosophische Frage mit Argumenten verteidigt und andere Texte nur untersucht, um die enthaltenen Thesen und Argumente zu prüfen. In den letzten zwanzig Jahren hat in der deutschen Philosophie die Zahl der veröffentlichten Texte, die nicht philosophiegeschichtlich oder doxographisch, sondern rein systematisch sind, merklich zugenommen. Auch auf den großen Philosophiekongressen spiegelt sich dies wider. Die Beschränkung auf die Philosophiegeschichte war in Deutschland wohl in den Jahren zwischen 1960 und 2000 am stärksten verbreitet war. Wir können das die Historische Schule der deutschen Philosophie nennen. Ich werde vier mögliche Gründe für sie nennen. Schließlich werde ich fünf Leitlinien für rein systematische Philosophie, insbesondere Metaphysik vorstellen, die auch einigen Einwänden gegen die Metaphysik vorbeugen. Sie betreffen: 1. Philosophiegeschichte, 2. Scheinfragen, 3. Wissenschaftlichkeit und Gewißheitsforderungen, 4. Erkenntnisquellen, 5. die Metaperspektive.

15:30–16:00

**Ludwig Jaskolla / Ludwig Gierstl** (München)

Man kann nicht eine andere Person sein: Zu Barry Daintons Theorie des Selbst

Die synchronen und diachronen Identitätsbedingungen von Personen zählen zu den komplexesten Fragestellungen der Philosophie im Allgemeinen. Dies hängt sicher mit der Tatsache zusammen, dass diese Fragestellungen unser Selbstverständnis als Akteure in ethischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten ganz unmittelbar betreffen. Die Frage, die in diesem Vortrag verhandelt werden soll, lautet: *Ist es möglich eine andere Person zu sein?* Wir werden auf die oben genannte Frage eine negative Antwort geben und dies mit einem vier-stufigen Argument untermauern. Im ersten Abschnitt des Vortrags werden wir die Fragestellung im Anschluss an Barry Daintons „The Phenomenal Self“ systematisch entfalten. Im zweiten Abschnitt des Vortrags wird Daintons Argumentation verallgemeinert. Wir werden herausarbeiten, dass das wesentliche Charakteristikum von Personen in den besprochenen Fällen, eine bestimmte Form phänomenalen Erlebens ist, die als eine individuelle „What-it-is-likeness“ bestimmt werden kann, die einer Person und nur dieser Person zukommt. Im dritten Abschnitt präsentieren wir ein erstes Argument, dass Daintons radikalstes Gedankenexperiment – die Maschine VR<sub>4</sub> – im logischen Sinne nicht vorstellbar ist; wir nennen dies das „phänomenologisch-modale Argument“. Im vierten Abschnitt ergänzen wir das phänomenologisch-modale Argument um eine sprachphilosophische Analyse des Testfalls VR<sub>4</sub>. Wir argumentieren, dass die Referenz des Wortes „Ich“ in Sätzen der Form „Ich bin die gleiche Person, die vor dem Testfall VR<sub>4</sub> vorlag“ unterbestimmt bleibt. Konkret bedeutet dies, dass „Ich“ vor und während des Testfalls VR<sub>4</sub> univok referiert, wohingegen dies nicht mehr der Fall ist, wenn die betreffende Person sich der Maschine VR<sub>4</sub> ausgesetzt hat.

16:15–16:45

**Anne Sophie Spann** (Innsbruck)

Personale Identität ohne Persönlichkeit? Anmerkungen zu einer Tendenz der aktuellen Diskussion

Im Alltag setzen wir selbstverständlich voraus, dass wir qua Personen eine Persönlichkeit besitzen, die sich im Wechselspiel von genetischen Dispositionen und persönlicher Geschichte herausgebildet hat und unsere Wiedererkennbarkeit im sozialen Miteinander garantiert. *Wer ich bin* – jetzt und über die Zeit hinweg –, zeigt sich darin, *wie ich bin*, in meinen Handlungen, Entscheidungen, Gefühlen, Moralvorstellungen, in meinem Charakter. Es ist eine der eigentümlichen Tendenzen der neueren ‚Personal-identity‘-Debatte, diesen vorphilosophisch evidenten Zusammenhang von Persönlichkeit und personaler Identität beiseite zu schieben und das Phänomen der Persönlichkeit aus der metaphysischen Untersuchung personaler Identität systematisch auszuklammern. Die *philosophische* Frage nach den Bedingungen dafür, dass eine Person zu verschiedenen Zeitpunkten numerisch identisch ist, dürfe, so die Mahnung, nicht vermengt werden mit der (*alltags-*)*psychologischen* Frage nach ‚personalen Identität‘ im Sinne dessen, was mich zu einer individuellen Person mit einem bestimmten Charakter und einer bestimmten Geschichte macht. In meinem Vortrag möchte ich diese Tendenz kritisch hinterfragen. Wenn, wie wir vorphilosophisch selbstverständlich annehmen, Personen eben solche Wesen sind, die Persönlichkeit haben, sollte dann nicht auch ein tieferer Zusammenhang zwischen Persönlichkeit und ‚personalen Identität‘ im philosophischen Sinn bestehen? Ich werde zeigen, dass die Meinung, das philosophische Problem der personalen Identität könne nicht nur, sondern müsse sogar unter Ausklammerung des Phänomens der Persönlichkeit behandelt werden, letztlich auf einem substanzmetaphysischen Vorurteil über das Wesen von Personen beruht – einem Vorurteil, das weder alternativlos noch unproblematisch ist.

---

17:30–18:00

**Thorben Petersen** (Bremen)

Are Laws of Nature Kinds of Being?

I develop a novel realist perspective on the laws of nature. Many philosophers nowadays hold that there really are such things as laws of nature. Rejecting all kinds of reductionism, Armstrong, Maudlin and Roberts, e.g., include the laws of nature in their overall ontology, thus embracing the category LAWS-OF-NATURE.

A common feature of these realist views is that they file vastly different laws under a single category. My aim is to introduce a slightly different view, according to which different laws of nature comprise different ontological categories.

The motivation is that there are striking similarities between antireductionist conceptions of the laws of nature and realistic conceptions of the categories. Just as certain laws of nature – such as the Einstein field equations or the Schrödinger equation, say – are held to be fundamental and cover a wide range of phenomena, so are certain ontological distinctions such as the abstract/concrete-distinction (given platonism), or the temporal distinction between past, present and future (given presentism). Moreover, just as the laws of nature are often held to determine, explain or “govern” certain phenomena, so are the ontological categories. I take it that these similarities can be accounted for if we (i) conceive of the categories as different ways of being, and hold that (ii) different laws of nature comprise different ways of being. In this talk, I shall discuss the advantages and disadvantages of this view.

---

18:15–18:45

**Jan G. Michel** (Münster)

Zwillingserde auf den Kopf gestellt:  
Überlegungen zur Metaphysik von  
Arten

In meinem Beitrag befasse ich mich mit einem klassischen philosophischen Thema, das spätestens seit dem berühmten Gedankenexperiment der Zwillingserde, das Hilary Putnam zuerst 1973 im Zuge seiner Argumentation für den semantischen Externalismus vorgebracht hat, wieder an Aktualität gewonnen hat und das seit einigen Jahren in der analytischen Philosophie erneut und kontrovers diskutiert wird: Es geht es um die Metaphysik von Arten, genauer gesagt um die Frage, was eine Art ihrem Wesen nach ausmacht, falls es überhaupt so etwas wie wesentliche Eigenschaften von Arten geben sollte. Ich werde zu zeigen versuchen, dass einige neue und gut begründete semantische Hintergrundannahmen angewandt auf Putnams Zwillingserde-Gedankenexperiment den traditionell mit dem semantischen Externalismus einhergehenden so genannten metaphysischen Essentialismus der Arten auf den Kopf stellen und zu neuen, interessanten und anwendbaren sowie intuitiv plausiblen Schlussfolgerungen führen. Um dieses Ziel zu erreichen, gehe ich in drei Schritten vor: In einem ersten Schritt erläutere ich zunächst die genannten semantischen Hintergrundannahmen, um mich daraufhin in einem zweiten Schritt Putnams Gedankenexperiment zuzuwenden. In einem dritten Schritt schließlich zeige ich dann, zu welchen metaphysischen Schlussfolgerungen meine semantischen Annahmen führen, wenn man sie auf Putnams Gedankenexperiment anwendet.

## › Natur- / Umweltphilosophie

Sektionsleitung: Bernward Gesang

Dienstag, 30. September

VSH 010

14:45–15:15

**Sarah-Jane Conrad** (Bern)

Aggregierte Effekte: Neue Schäden und der Kollaps der Ethik?

Viele gravierende Umweltprobleme hängen zusammen mit ganz alltäglichen Handlungen: Fischfilets stammen aus überfischten Ozeanen, der Regenwald muss immer zahlreicheren Palmölplantagen weichen und der westliche Lebensstil ist mit einem zu hohen Ausstoss an Treibhausgasen verbunden, die den Klimawandel mitverursachen etc. Bei all den genannten Phänomenen handelt es sich um so genannt aggregierte Effekte: Diese werden durch sehr viele kleine Einzelbeiträge erzeugt, die insgesamt eine schädliche Wirkung haben. Wer trägt hierfür die moralische Verantwortung? Diese Frage wird unterschiedlich beantwortet: Einige Autorinnen behaupten, die einzelne Handlung sei kausal unwirksam, weshalb eine individuelle moralische Verantwortung bei aggregierten Schäden nicht begründbar sei. Andere Autoren behaupten indes, die einzelne Handlung sei kausal wirksam und eine individuelle Verantwortung damit durchaus rechtfertigbar. Den unterschiedlichen Einschätzungen scheinen jeweils andere Auffassungen zur Natur der aggregierten Effekte zu Grunde zu liegen und die Debatte dürfte letztlich ein Disput über die Metaphysik aggregierter Effekt sein. Während von der einen Seite behauptet wird, mit der Aggregation werde recht eigentlich etwas Neues erzeugt, das schädlich sei, bestreitet die andere Seite eben diese These, weil sie in der Aggregation nichts anderes als die Summe der einzelnen Beiträge sieht. Welche Interpretation die richtige ist, dürfte eine empirische Frage sein. Rein begrifflich lässt sich aber zeigen, dass mit der ersten Interpretation von aggregierten Effekten als Neue Schäden sowohl die individuelle als auch institutionelle moralische Verantwortung nicht begründbar ist und die Ethik angesichts von diesen kollabiert.

15:30–16:00

**Joachim Wündisch** (Düsseldorf)

Compensation for Loss and Damage Due to Climate Change – The Case of Partial Loss of Territory

One of the most important and complex challenges of compensating for loss and damage associated with climate change stems from the unique problem of lost territory. Anthropogenic climate change will cause a significant increase in sea levels for centuries to come. This endangers many low lying coastal areas but also entire states. For instance, island states such as Kiribati, Tuvalu, the Marshall Islands and the Maldives will possibly be entirely submerged. Other states such as Bangladesh and the Netherlands will potentially lose very significant parts of their territory to the sea. This raises the question of whether the loss of statehood or a large scale loss of territory would give rise to claims to territorial compensation and how such claims could be satisfied.

This talk focuses on potential compensation for partial rather than total loss of territory. The central question at issue is this: What reduction in size or quality of the territory of a country triggers claims to compensation? Two main directions of thought are explored. First, a territory may be considered homogenous, and second, a territory may be considered heterogeneous. In the case of a homogenous territory the basic parameter under consideration is size. In the case of a heterogeneous territory, some parts of the territory may be of particular importance for its inhabitants. For example, a specific coastal area – although of relatively small size – could be essential for supporting a particular, culturally highly significant activity, e.g. spear fishing. Based on this differentiation I propose a theory of compensation for partial loss of territory.

16:15–16:45

**Manfred Stöckler** (Bremen)

Schichten der Natur – ein erklärungspragmatischer Ansatz

In der Geschichte der Naturphilosophie gibt es verschiedene Varianten der Vorstellung, dass die Natur als ein Stufenbau von Schichten bzw. als eine Hierarchie von Bereichen betrachtet werden kann, die in einer geordneten Beziehung zueinander stehen. In meinem Beitrag möchte ich programmatisch zeigen, wie ein solcher Stufenbau auf der Grundlage einer Ontologie und Methodologie verstanden werden kann, die die fundamentale Ebene der Physik ontologisch auszeichnen, aber der Kritik entgehen, die zu Recht gegen frühere, weniger sensible reduktionistische Ansätze geübt wurde. Eine Theorie der Schichten sollte u. a. folgende Fragen beantworten: Was sind die Kriterien der Schichteneinteilung? Wie viele Schichten gibt es? Wie sind die Schichten miteinander verknüpft? Werden sie entdeckt oder von uns konstruiert?

Ich verteidige die These, dass eine neue Schicht/ eine neue Ebene der Beschreibung eingeführt wird, wenn dadurch fruchtbare Erklärungen möglich werden. Die dabei implizierte vorsichtige Form eines Reduktionismus scheint mir ein Konsens in der gegenwärtigen Wissenschaftsphilosophie zu sein, der allerdings durch die Vielzahl unterschiedlicher Theorievarianten und Terminologien nicht offensichtlich ist. Ich diskutiere verschiedene mit diesem Ansatz verbundene Probleme. Nicht jede neue Beschreibungsweise führt zu einer neuen Schicht in der Natur im üblichen Sinn. Von einer neuen Schicht der Natur wird nur gesprochen, wenn sich dabei die Erklärungshilfsmittel „sehr stark“ ändern (z. B. durch die Einführung funktionaler Erklärungen für Organismen oder durch die Einführung intentionaler Erklärungen). In diesem Kontext werde ich dann noch einen Vorschlag zur Explikation des Begriffs ‚Emergenz‘ machen, der gut zu seiner Verwendung in den Wissenschaften passt.

17:30–18:00

**Andreas Woyke** (Darmstadt)

Grenzen des Naturalismus und die Interpretation naturwissenschaftlicher Theorien im Bezug auf die Begründung einer holistischen Naturphilosophie

Auch wenn es wegen der Vielfalt der naturwissenschaftlichen Forschung zunehmend schwierig ist, ein einheitliches Naturverständnis zu generieren, halten nach wie vor viele Philosophen einen universellen Naturalismus für eine gute Grundlage eines vereinheitlichten Weltbildes. Kritikern wird vorgeworfen, die kausale Geschlossenheit des Universums in Frage zu stellen oder nicht-natürliche Entitäten anzunehmen, die etwa in der Philosophie des Geistes zu einer Überdetermination führen oder als kausal unwirksam charakterisiert werden müssen. Mit einem konsequenten Naturalismus kann man dieses Dilemma zwar vermeiden, im Blick auf eine holistische Naturphilosophie ergeben sich aber einige grundlegende Probleme: 1. Die Kritik an nicht-naturalistischen Standpunkten wird mit fragwürdigen historischen oder ethnologischen Beispielen illustriert, anhand derer eine differenzierte Bewertung eines universellen Naturalismus schwierig ist. 2. „Natürlich“ wird auf „naturwissenschaftlich erforschbar“ reduziert und jede Annahme von „Nicht-Natürlichem“ wird als per se irrational stilisiert. 3. Wichtige Aspekte unserer Erfahrungswelt wie Subjektivität, Moralität, Geschichte und Kultur entziehen sich nicht nur wegen ihrer Komplexität, sondern grundsätzlich einer Reduktion auf naturwissenschaftliche Erklärungen, ohne notwendig zur Annahme von obskuren Entitäten oder einem Bruch mit kausalen Zusammenhängen zu führen. 4. Besonders fragwürdig ist die Ansicht, dass uns naturwissenschaftliche Theorien auf eine naturalistische Interpretation festlegen. Entgegen einer Beschränkung der Naturphilosophie auf eine „Philosophie der Naturwissenschaften“ kann die philosophische Interpretation naturwissenschaftlicher Theorien sich auch auf praktische Fragestellungen beziehen, ohne dabei per se in Fehldeutungen zu verfallen. Es ist insofern möglich, sich ernsthaft auf das Verständnis naturwissenschaftlicher Theorien einzulassen und zugleich ihre Ergänzungsbedürftigkeit im Blick auf ein allgemeines Weltverstehen zu betonen.

18:15–18:45

**Kari Väyrynen** (Oulu)

Stadt-Land-Antagonismus als eine Kategorie der marxistischen Ökologie und des geschichtlichen Materialismus

Die Umweltprobleme der ersten industriellen Städte wurden im frühen 19. Jahrhundert manifest. Das frühe Werk von Friedrich Engels ‚Die Lage der arbeitenden Klasse in England‘ 1845 untersuchte zum Teil die Umweltprobleme in Manchester. Engels analysierte damals auch die ökonomischen Ursachen der Umweltprobleme insbesondere in seiner kleinen, aber sehr bedeutenden ‚Kritik der Nationalökonomie‘ 1844, die auch Marx‘ Interesse an ökonomischen Fragen erweckte. Engels betrachtete hier vor allem die Bedeutung der Natur als eine wichtige Voraussetzung der Ökonomie und skizzierte schon eine ökologische Kritik der kapitalistischen Konkurrenz. Man kann daher den jungen Engels sogar für den eigentlichen Vater der marxistischen Ökologie halten (Väyrynen 2013).

Stadt-Land -Antagonismus wurde als eine theoretische Kategorie des geschichtlichen Materialismus zum ersten Mal in der ‚Deutschen Ideologie‘ 1846 gestaltet. Die Umweltprobleme spielen aber in diesem Zusammenhang keine Rolle. Als eine Kategorie der marxistischen Ökologie wird dieser Antagonismus später in dem ‚Kapital‘ und seinen Vorarbeiten entwickelt. Hier werden auch die umfangreichen naturwissenschaftlichen Studien von Marx bedeutend. Insbesondere die Agrarchemie des grossen deutschen Chemikers, Justus Liebig, ist in dieser Hinsicht bahnbrechend. Liebig analysiert den Stoffwechsel zwischen Stadt und Land und kritisiert Städte als ökologisch unhaltbare Formationen, die die anhaltende Fruchtbarkeit der Äcker und Wälder ruinieren können. Die ökologische Kritik des Kapitalismus bei Marx stützt sich weitgehend auf Liebigs Analyse: die grossen Städte haben den natürlichen Kreislauf der Stoffe in der Agrarwirtschaft gebrochen und es ist in der Zukunft eine wichtige Aufgabe, diesen ökologischen Antagonismus z. B. durch umfassende Wiederverwertung (Recycling) aufzuheben.



## › Phänomenologie

Sektionsleitung: Dieter Lohmar

Montag, 29. September

S 10

14:45–15:15

**Saulius Geniusas** (Hongkong)

A Husserlian Phenomenology of Pain

The paper aims to develop a phenomenology of pain on the basis of the insights introduced in Husserl's phenomenology. First, I suggest that pain is given to intuition as an *indubitable* and a *bodily localizable* experience. Since these two characteristics are incompatible with each other, I argue that the experience of pain is *paradoxical*. Secondly, I contend that philosophy of pain provides us with six fundamental ways to resolve this paradox: a *semiological*, *causal*, *associationist*, *representational*, *perceptual* and *phenomenological*. Thirdly, I argue that the central reason why the first five ways are not satisfactory derives from the fact that these accounts conflict with the evidence of experience. Fourthly, on the basis of the resources provided by classical phenomenology, I argue that the subject of pain is neither the physiological body, nor the disembodied consciousness, but rather the *lived-body*, conceived as the *field of sensings*. Lastly, I offer a phenomenological account of the structure of pain experience. I contend that this structure could be characterized as the already appropriated body's inner protest against its constitutive appropriation. I conclude with a suggestion that the tension between pain's indubitability and its bodily localizability is the most direct and forceful experience of the *paradox of subjectivity* that Husserl had addressed in a number of his works: *I am not this body, yet I must be it, if this world of mine is to be*.

15:30–16:00

**Adriana Pavić** (Göttingen)

Husserl, Smith und Kaplan über demonstrative Bezugnahme

Edmund Husserl befaßt sich insbesondere in der I. und VI. Logischen Untersuchung mit der Kontextsensitivität sprachlicher Ausdrücke und entwickelt bemerkenswerterweise bereits eine Art direktreferentielle Semantik von einfachen Demonstrativa, die erstaunliche Parallelen zu derjenigen Kaplans aufweist. In diesem Zusammenhang geht es mir um die Frage, was genau in Husserls Konzeption dem ‚character‘ und ‚content‘ von einfachen Demonstrativa bei Kaplan entspricht, und wie diese Entsprechungen miteinander relationiert sind.

David Smith (1982) liefert drei Vorschläge bezüglich der Frage, was bei Husserl das Pendant zu Kaplans ‚character‘ ist und entwickelt in Anlehnung an Husserl eine eigene Theorie demonstrativer Bezugnahme. Ich werde sowohl Smiths Husserl- und Kaplaninterpretation als auch seine eigene Auffassung einer kritischen Prüfung unterziehen: Im Rahmen von Smiths internalistischer Konzeption kann die Starrheit demonstrativer sprachlicher Bezugnahmen nicht auf befriedigende Weise erklärt werden, zudem ist seine Charakterisierung der intersubjektiven Vermittlung von singulärem Gehalt mittels Äußerungen von Sätzen, die einfache Demonstrativa enthalten, phänomenal inadäquat. Die Schwächen von Smiths im Ausgang von Husserl entwickelter Theorie lassen Verbindungen zu seiner problembehafteten Husserl-Interpretation erkennen, die zusammen mit der allzu schematischen Kaplan-Interpretation Unvereinbarkeiten zwischen Husserl und Kaplan impliziert. Obwohl Smith das explanatorische Potential der strukturellen Ähnlichkeiten zwischen Husserl und Kaplan hervorhebt, ist er im Rahmen seines Interpretationsansatzes nicht in der Lage, es theoretisch voll auszuschöpfen. In meinem Ergebnis tritt trotz der unterschiedlichen Erkenntnisinteressen, die Husserl und Kaplan bezüglich der Bedeutung von Demonstrativa verfolgen (phänomenale Realisierung im Bewußtsein intentionaler Subjekte vs. formalsemantische Modellierung) eine Vereinbarkeit ihrer Theorien zutage.

16:15–16:45

**Martina Philippi** (Leipzig)

Der Praxischarakter der Phänomenologie vor ihrem Anspruch der Revision tradierter Geltungen. Das systematische Potenzial von Hans Blumenbergs Husserl-Lektüre

Die Rezeption Hans Blumenbergs geschieht meist in der Konzentration auf die Metaphorologie, seine begriffsgeschichtlichen Arbeiten oder im theologischen oder kulturwissenschaftlichen Kontext. Darüber hinaus leistet er insbesondere mit der Monographie „Lebenszeit und Weltzeit“ und den Aufsätzen aus den Nachlasssammlbänden „Zu den Sachen und zurück“ und „Theorie der Lebenswelt“ einen fruchtbaren Beitrag zu Husserls Phänomenologie. Er widmet sich der Aufgabe, „den Phänomenologen bei der Arbeit zu beobachten“, indem er den Vollzug der phänomenologischen Methode verfolgt, wie Husserl selbst ihn vorführt. Der Reiz dieses Vorgehens liegt im besonderen Augenmerk auf den Praxischarakter der Phänomenologie. Dabei stellt Blumenberg in Frage, dass die Phänomenologie, die die Dogmatik des wissenschaftlichen Lehrwissens für die blinde Tradierung unzureichend geprüfter Vorannahmen kritisiert, selbst in der Lage ist, im Vollzug der Methode der Epoché tradierbares Wissen



bereitzustellen, also – in Blumenbergs Worten – die phänomenologische Arbeit „ein für alle Mal“ zu absolvieren. Wenn nicht, so scheitert Husserls Projekt laut Blumenberg an der anthropologischen Bedingtheit des Bewusstseins, nämlich an den begrenzten „Ressourcen“ an Aufmerksamkeit (in der Hinwendung zu den Relevanzen) und Erinnerung (im Präsenthalten der gewonnenen Ergebnisse). Dieser Gedanke bleibt in Husserls Selbst-Vergewisserungen über die Angemessenheit seiner Methode unterbeleuchtet. Das Potenzial von Blumenbergs Zugang zur Phänomenologie liegt daher in einer möglichen Klärung des Praxischarakters der Phänomenologie, und zwar hinsichtlich der Frage, ob ihr der von Husserl gewünschte Sonderstatus einer Praxis zukommt, die – anders als jede andere Praxis – in der Lage ist, sämtliche Vorannahmen auszuweisen und sich selbst dauerhaft transparent zu bleiben.

17:30–18:00

**Alice Pugliese (Palermo)**

Eine Motivationsanalyse der Handlung

Das Verständnis der sozial-geschichtlichen Interaktion beruht auf der Möglichkeit, eine bestimmte Klasse von Phänomenen als menschliche Handlungen hervorzuheben und eine passende theoretische sowie praktische Interpretation derer besonderen Bedeutsamkeit zu entwickeln. Die aktuelle Debatte zum Thema der Handlung polarisiert sich dennoch um die Alternative zwischen einer kausalen Erklärbarkeit und einer nicht-kausalen Zugangsweise zur menschlichen praktischen Sphäre. Dabei scheint die nicht-kausale Option sich in einer idealistischen und introspektiven Reduktion auf Bewusstseinsakte zu erschöpfen.

Meine Untersuchung versucht den motivationalen Zusammenhang der Handlung näher auszulegen. Es zeigt sich dadurch, dass der Rückbezug auf das Bewusstsein sich nicht in einer statischen Parallelität zwischen Akten in der Welt und Akten im Bewusstsein erschöpfen lässt. Das Bewusstseinsleben ist vielmehr von dynamischen und nicht homogenen Prozessen durchdrungen, die auf verschiedenen Wegen die Handlung beeinflussen und bestimmen und ihr eine stark nicht-intellektuelle Prägung verleihen. In diesem Rahmen ordnet sich die Analyse von zwei scheinbar getrennten und dennoch zusammenwirkenden Motivationsquellen: die Triebe und die intersubjektive Interaktion. Ich möchte die Möglichkeit erforschen, Triebe und Sozialisierungsprozesse in der motivationalen Deutung der Handlung zu integrieren und die Herausforderung ernst zu nehmen, die dadurch für das bewusste, autonome, selbstständige Subjekt entsteht. Lässt sich die Autonomie des Subjekts und damit die prägnante Bedeutung der Handlung nur unter Ausschaltung von den faktischen Tendenzen der Subjektivität beibehalten? Impliziert die Anerkennung der verschiedenen Impulse und intersubjektiven Wechselbestimmungen des praktischen aktiven Lebens eine grundsätzliche Widerlegung der Autonomie und Rationalität der Subjektivität? Die These, die ich im Ausgang von einer phänomenologischen Bewusstseinsanalyse darlegen möchte, behauptet vielmehr, dass nur die Berücksichtigung der komplexen Interaktion zwischen triebhaften Tendenzen des Bewusstseins, intersubjektiven Wechselwirkungen und deliberativen Momenten der konkreten und mannigfaltigen Struktur der Handlung gerecht werden kann.

18:15–18:45

**Jorge Uscatescu Barrón (Freiburg)**

Das Ringen um einen phänomenologischen Begriff der Ontologie im Horizont der Seinsanalyse: Von der formalen Ontologie Husserls zur universalen Ontologie Martin Heideggers

In der phänomenologischen Bewegung des 20. Jahrhunderts liegt eine neue Gestalt der Metaphysik vor. Husserl hat in *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie* den Unterschied zwischen der formalen Ontologie und der materialen, sachhaltigen Ontologie eingeführt. Den regionalen Ontologien ist eine formale Ontologie vorgeordnet, die vielmehr vom Gegenstand überhaupt (formaler Seinsbegriff), vom Etwas überhaupt handelt, das jeder sachhaltigen bzw. washeitlichen Bestimmung entledigt ist.

Heideggers ontologisches Programm steht in einer kaum geahnten Maße mit der Husserlschen Idee einer formalen und regionalen Ontologie im Zusammenhang. In der Ausarbeitung der Frage nach dem Sinne von Sein überhaupt wird die Aufgabe einer «universalen, phänomenologischen Ontologie» vorgezeichnet (*Sein und Zeit* 436), die ausgehend von der Analytik des menschlichen Daseins zur Aufklärung der Idee des Seins überhaupt übergehen soll. Im vierten Grundproblem der Phänomenologie (vgl. *Die Grundprobleme der Phänomenologie* vom SS 1927, in: GA 24) steht die Einheit von den in den regionalen Ontologien zugänglichen Seinsweisen (Vorhandenheit, Zuhandenheit, Sorge etc.) im Mittelpunkt.

In der Gegenüberstellung von der Idee der Regionalontologien im ganzen und der «Metontologie» als Programm zur Entfaltung aller Regionalontologien auf dem Boden der Fundamentallontologie einerseits und von der Formal- und Universalontologie andererseits entfacht sich im 20. Jahrhundert erneut die alte Streitfrage um die Einheitsart der mannigfachen Seinsbedeutungen. Während Heidegger an den mannigfachen Bedeutungen des Seins jedoch nicht ohne Einheit («Seinsanalogie») festhält, befürwortet Husserl eine «Seinsunivozität»: (Gegenständigkeit überhaupt).

14:45–15:15

**Andris Breitling** (Rostock)

Das Sichtbare im Horizont der Sprache. Zur Sinngeschichte der Erfahrung nach Maurice Merleau-Ponty

Als zentrales Thema der Phänomenologie gilt die nichtsprachliche oder vorsprachliche Erfahrung, das heißt insbesondere die leibliche Wahrnehmung. Wenn sich aber zeigen lässt, dass die Weise, wie wir unsere Erfahrungen in Worte fassen, einen Einfluss darauf hat, wie wir das, was uns in der Erfahrung begegnet, von vornherein auffassen, dann rückt das Thema der Sprache ins Zentrum phänomenologischen Denkens. Dabei stellt sich die Frage, ob bzw. in welchem Maß schon die leibliche Wahrnehmung durch die Weise geprägt ist, wie Wahrnehmbares zur Sprache gebracht wird. Diese Frage soll vor dem Hintergrund von Maurice Merleau-Pontys Phänomenologie der „sprechenden Sprache“ erörtert werden, und zwar am Beispiel der Wahrnehmung von Farben. Ausgangspunkt ist dabei Merleau-Pontys Einsicht, dass eine Farbe in der Wahrnehmung kein bloßes „Quale“ ist, sondern eine Konkretisierung der Sichtbarkeit, die jeweils in einer bestimmten „Konstellation“ auftritt. Zu dieser Konstellation gehören nicht nur Gestalt und Textur des farbigen Gegenstandes oder die Farbtöne der Umgebung; auch kulturelle Bedeutungen können darin eingehen, die entweder selbst sprachliche sind oder an deren Genese die Sprache einen gewissen Anteil hat. Im Vortrag soll zunächst erörtert werden, inwieweit die Farbwahrnehmung der Sprecher einer bestimmten einzelnen Sprache davon abhängt, wie Farbnuancen anhand von Farbwörtern klassifiziert werden. Darüber hinaus gilt es aber auch zu beschreiben, wie bestimmte Redeweisen, Metaphern, Texte und Diskurse einen Horizont sprachlicher Bedeutungen aufspannen, in dem uns eine Farbe und allgemein das Sichtbare erscheint. Dabei zeigt sich, dass die menschliche Erfahrung aufgrund der Dynamik sprachlicher Sinnbildung den Charakter einer offenen, nie vollendeten „Sinngeschichte“ hat.

15:30–16:00

**Irene Breuer** (Wuppertal)

Personale Ontologie und Geschichte bei Husserl

In dem Beitrag geht es um die Frage der Relevanz der Geschichte für die Ontologie: Es wird die These vertreten, dass die „personale Ontologie“ eine Schlüsselrolle darstellt, da sie nicht nur die begründende Instanz der Ontologie der Natur ist, sondern die ermöglichende Instanz für die Einbeziehung der Geschichte und der Kultur in die Ontologie: Die Person ist absolut individuell, doch ihr Wesen ist geschichtlich und kulturell wandelbar; das Ich ist ein „personales Ich“, das durch seine Kulturleistungen an die Naturdinge gebunden ist. Die Geschichte wird somit in die Ontologie eingebunden. Der Ausgangspunkt der Überlegungen ist die von Husserl in den Ideen II gestellte ontologische Frage. Darin wird folgendes Schichtenmodell entworfen: 1) leblose, materielle Natur; 2) der Mensch als beseelter Körper; 3) der Mensch als Person bzw. Geist. Während die ersten beiden Stufen in der naturalistischen Einstellung erfasst werden, ist die dritte das Produkt einer personalistischen Einstellung: Die Ontologie erfährt hier einen Bruch, weil die unterschiedlichen Realitätsstufen Korrelate unterschiedlicher Einstellungen sind. Zwei Probleme werden herausgestellt und zueinander bezogen: Erstens, der Begriff der Person gehört nicht zur ontologischen Reihe, da er nur durch einen Einstellungswechsel zu erfassen ist (Frage der Einheit der ontologischen Realität) und zweitens, Dinge sind subjektiv-relativ, sie sind nur für ein geistiges Subjekt gegeben, der somit die Bedingung der Möglichkeit der Realität der Dinge ist (Frage des Rückgriffs auf einem transzendentalen Idealismus). Dem Beitrag wird das Ziel gesetzt, diese Fragen zu exponieren und die Einheit der ontologischen Reihe zu etablieren.

16:15–16:45

**Jagna Brudzinska**  
(Köln/Wuppertal/Warschau)

Teilnehmende Erfahrung und Zweite-Person-Perspektive in der Forschung. Zur Leistungsfähigkeit der intentionalgenetischen Erkenntnismethode

Die Phänomenologie ist von Anfang an eine Erkenntnismethode aus der erlebten Innenperspektive. Eine bloß psychologische Introspektion eigener Erlebnisse wird hier jedoch nicht angestrebt. Vielmehr geht es um die Neudeutung und Aufwertung der erlebten Innenperspektive als Bewusstseins erfahrung und damit zusammenhängend um die Neuauffassung des Bewusstseins- und des Erfahrungsbegriffs überhaupt. Der Weg führt durch eine radikale Kritik der Bewusstseinsleistung als einer intentionalen und sinnbildenden. Im Zuge dieser Kritik wird das Bewusstsein als konkreter, temporal und historisch bestimmter, leiblich und immer auch intersubjektiv gestifteter Erlebens-Zusammenhang neu erschlossen, der sich wesentlich auch in Emotionen und Phantasie realisiert, und nicht als bloß mentales oder repräsentationalistisches Epiphänomen bzw. als besondere geistige Substanz gedeutet. Als genetische Theorie der konkreten Subjektivität überwindet die Phänomenologie ferner das klassische Verständnis von der Singularität des Ich. Aus dem genetischen Blickwinkel gesehen wirkt der Andere von Anfang an in meiner Erfahrung mit. Wird der Gedanke der ursprünglichen Intersubjektivität der subjektiven Sphäre – oder des Selbst – genetisch-systematisch weiterentwickelt,

wird es möglich, nicht nur die Erste-, sondern sogar die Zweite-Person-Perspektive für die Wissenschaft vom Menschen zu rechtfertigen. Wir stehen dann vor der Aufgabe der intentionalgenetischen Analyse der Teilnehmenden Erfahrung. Diese Analyse kann mit Gewinn unter Einbeziehung von Ergebnissen sowohl der Neuro- und Kognitionswissenschaften als auch vor allem der Psychoanalyse und der modernen Bindungsforschung erfolgen. Dabei lässt sich zeigen, wie einerseits die phänomenologischen Struktureinsichten in die subjektiven Werdungsprozesse zur Systematisierung und erkenntnistheoretischen Fundierung der empirischen Befunde genutzt werden können und andererseits, wie diese Befunde phänomenologische Strukturargumente mit konkretem Inhalt stützen können.

17:30–18:00

**Emanuele Caminada** (Köln)

Phenomenology and the Re-Discovery of the Common Mind

Phenomenology has been misunderstood as an atomistic metaphysics concerning the nature of mind and a collectivism concerning social-ethics (Schmid 2000, 2005, 2009). After having given a brief historical introduction to the concept of *Gemeingeist*, I aim to discuss the following features of Husserl's re-“discovery of the Common Mind” (Dilthey 1970, 182 as cited in Hua XXV, 47):

1. Husserl's *Gemeingeist* is not an autonomous substance, but the intentional unity of a plurality of minds. Comparing Husserl's with Hartmann's *Gemeingeist* (1933) and Pettit's *Common Mind* (1996) and *Group Mind* (2003), I will stress that the husserlian social-ontology is holistic without falling into a form of collectivism.
2. Exposing the ontological bilateral foundation of common mind and personal minds, I will stress the fact that Husserl sees the bonding element of the group mind especially in acts of feeling and acts of will that require a personal commitment. Therefore, I will compare Husserl's social-ontological tools with Gilbert's *Plural Subject* (1989).
3. Finally, I will face the peculiar conceptual contribution that Husserl's theory of the *Common Mind* can offer to the contemporary debate: the idea of correlation. According to the phenomenological method, the experience of objects and operations of the mind have to be studied in their mutual correspondence and dependence. Through the “discovery of the *Common Mind*”, we achieve new insights about a special class of mind-dependent objects: the class of cultural objects and goods.

18:15–18:45

**Dirk Fonfara** (Heidelberg)

Integration oder Transformation? Themen antiker Metaphysik-Konzeptionen in Husserls eidetischer Phänomenologie als Erster Philosophie

Der Vortrag beabsichtigt, anhand erst 2013/14 zugänglicher und bislang weitestgehend unbekannter Analysen Husserls (aus Hua XI, XLII und Hua Mat IX) aufzuzeigen, dass und auf welche Weise dieser Platons und Aristoteles' Metaphysik-Konzeptionen in Terminologie und Theoremen in seine eigene Erste Philosophie integriert, aber ebenso kritisiert hat. So wirft er ihnen etwa mangelnde Differenzierungen in der Eidoslehre bzw. eine unzureichende Radikalisierung in der Reichweite der Kategorien vor. Im Zuge dieser Auseinandersetzung mit den früheren Theorien hat Husserl diese vor dem Hintergrund seiner eidetischen Phänomenologie als der „echten“ Ersten Philosophie bisweilen inhaltlich umgedeutet oder transformiert. Gestützt auf die nun dokumentierten, thematisch einschlägigen Texte soll hier die These vertreten werden, dass Husserls Phänomenologie weder eigentlich Metaphysik ist noch sie sich ab Mitte der zwanziger Jahre zu einer phänomenologischen Metaphysik weiterentwickelt habe (Landgrebe 1949/50, Tengelyi 2011), sondern Husserl stets beide Disziplinen voneinander abgrenzt, gleichwohl aber Themen der traditionellen Metaphysik, wie Überlegungen zum Wesen (Hua XI) und zum Göttlichen bzw. zum Eidos Gott (Hua XLII, Texte 12 und 19), zunehmend in seine Erste Philosophie integriert. Da die Metaphysik „transzendentalphänomenologisch fundiert“ ist (ebd., Text 11), gilt sie folglich nicht mehr als erste Wissenschaft, wie bereits für Thomas von Aquin oder Albertus Magnus. Ebenfalls wie diese unterscheidet Husserl eine philosophische Theologie, und zwar als Kulmination seiner phänomenologischen Ersten Philosophie, von einer konfessionellen Theologie (ebd., Text 14) und arbeitet deren Verhältnis zueinander heraus (ebd., Text 20). Eine intensive Diskussion und Interpretation dieser vor kurzem publizierten Nachlassmanuskripte wird zu einer signifikanten Neubewertung dieses husserlschen Themenfeldes beitragen können.

## › Philosophie der Lebenswissenschaften

Sektionsleitung: Ulrich Krohs

Donnerstag, 2. Oktober

H 2

14:45–15:15

**Lena Kästner** (Berlin)

Experimental Manipulations

When trying to understand and *explain* how an observed phenomenon comes about, scientists systematically *manipulate* it. Contemporary philosophy of science has focused on one particular kind of manipulation in this context: manipulations of some factor Y through intervention I into another factor X. However, there are many different ways in which scientists manipulate. Which manipulations they employ depends on practical and methodological reasons as well as on the very research question being investigated. Inspecting concrete examples from scientific practice, I will set out to develop a taxonomy that classifies various types of experiments with respect to which manipulative strategies they employ and which inferences they permit, respectively.

15:30–16:00

**Patrice Soom** (Düsseldorf)

What are mental disorders?

What are mental disorders? They might first be conceptualized along the descriptive approach which characterizes DSM classification, according to which diagnostic categories are defined as clinically significant sets of co-occurring behavioral and psychological symptoms and exclusion conditions. Such a weak interpretation is free of any commitments with respect to the ontological nature of the causes of the symptoms. It has been criticized for focusing on observable variables only, whereas psychiatry should focus on the underlying neurobiological causes of symptoms. Most importantly, it is argued that such an approach lumps together heterogeneous neurological conditions.

According to a stronger interpretation of the medical model, mental disorders should be defined in terms of underlying neurobiological pathological structures. This approach however raises several difficulties, the first of which being that we currently lack the relevant knowledge in order to define mental disorders in such a way. Second, it overlooks important and relevant similarities between patients, which are in different neurobiological conditions.

This contribution aims at dissolving the dispute between the weak and the strong interpretations of the medical model by handling mental disorders as theoretical entities individuated as dispositions to cause specific sets of symptoms. This position conserves the largest part of the current diagnostic criteria present in the DSM-V and the ICD-10, avoiding thereby redefining mental disorders in lower-level terms. It shall be argued that the lumping charge addressed to the DSM approach might be overcome by the construction of disorders sub-types.

16:15–16:45

**Jan Slaby** (Berlin)

Selbst ohne Sinn –  
über zerebrale Subjektivität

Als Beitrag zu einer kritischen Philosophie der Neurowissenschaften behandelt der Vortrag die folgenden Fragen: Welche womöglich grundlegenden Transformationen der Lebenswelt und des Personseins werden von der gegenwärtigen Tendenz zur Dominanzsetzung des Gehirns begünstigt? Gibt es – jenseits populärwissenschaftlicher Proklamationen – eine Philosophie des Gehirns, und was verrät uns diese über Person und Welt in der technisch-wissenschaftlichen Kultur? Wie lässt sich eine Neuro-Kulturphilosophie in kritischer Orientierung konzipieren, so dass die dichte Beschreibung neuer Entwicklungen in der wissenschaftlich-technischen Welt nicht die Kritik an pathologischen Dimensionen des Neuro-Trends verhindert? Im Zentrum des Vortrags steht Catherine Malabou's Diagnose, dass heute die „Zerebralität“ als kulturelles Organisationsprinzip sich anschicke, etablierte Muster der Selbstverständigung und Subjektconstitution zu verdrängen. Beispielhaft sei etwa der rapide Evidenzverfall, den Begriffe und Deutungen der Freud'schen Psychoanalyse unterliegen. Offenbar setzt sich die Vorstellung eines *flachen Selbst* ohne narrative Tiefendimension durch – ein Selbst, dessen multiple Vollzüge reflexartig und oft vorbewusst ablaufen, das sich ständig situationsadäquat umorganisiert, das als Knotenpunkt medialer Netzwerke nach den Regeln sozialer Feldkräfte und eines entsprechend evolutionär programmierten sozialen Gehirns funktioniert, während kritische Reflektions- und Denkvermögen wenn überhaupt, dann arg defizitär ausgeprägt sind. Vor dieser zeitdiagnostischen Folie wird es in dem Beitrag um eine kulturphänomenologische Charakterisierung des zerebralen Subjekttyps gehen. Vorgeführt und argumentativ ausgetrag werden soll insbesondere die dialektische Spannung zwischen der wachsenden lebensweltlichen Adäquatheit und der normativen Untragbarkeit der skizzierten Subjektformation.

Der Beitrag mündet damit in eine Kritik der einseitig affirmativen Konzeption von „Zerebrali-  
tät“ bei Catherine Malabou.

17:30–18:00

**Jan C. Schmidt** (Darmstadt)

Synthetische Biologie als  
nachmoderne Technik?  
Kernelemente einer Philosophie  
der Synthetischen Biologie

Synthetische Biologie ist in aller Munde. Eine künstliche Herstellung von Leben im Labor sei  
gelingen, so heißt es. Von der Synthetischen Biologie werden zentrale Beiträge zur Technolo-  
gie der Zukunft erwartet.

Was sie jedoch kennzeichnet, ist bis dato offen. Der Vortrag zielt auf eine wissenschafts- und  
technikphilosophische Klärung der „Synthetischen Biologie“. Gängig sind zunächst drei Ver-  
ständnisweisen, nämlich das Ingenieur-, Künstlichkeits- sowie Extrem-Gentechnologie-Ver-  
ständnis. Doch diese weisen allesamt Defizite auf. Stattdessen ist das system- und struk-  
turwissenschaftliche Konzept der Selbstorganisation für ein gehaltvolles Verständnis der  
Synthetischen Biologie weiterführend. Sie kann als Biotechnowissenschaft zur technischen  
Nutzbarmachung von Selbstorganisation(sprinzipien) angesehen werden (Teil 1).

Selbstorganisation bildet somit den Kern einer solchen Technik der Zukunft. Gefragt wird so-  
dann, ob sich ein verändertes Technik- und Naturverständnis andeutet. Die Technisierung der  
Natur scheint heute komplementär ergänzt zu werden durch eine (Bio-) Naturalisierung der  
Technik. Sollte sich Synthetische Biologie als Technik durchsetzen, könnte von einer „nach-  
modernen Technik“ gesprochen werden. Eine solche Technik erscheint phäno-mental kaum  
als Technik, sondern als Natur. Sie verfügt über ein inneres Moment von Ruhe und Bewegung,  
ganz wie die Aristotelische Natur. Ihre innere Dynamik scheint die Spuren, Signaturen und  
Siegel des Technischen abgestreift zu haben; ihr wird gar „Autonomie“ zugeschrieben (Teil 2).  
Eine selbstorganisationsbasierte Technik ist in gesellschaftlicher Hinsicht als ambivalent zu  
beurteilen. Selbstorganisation gilt einerseits als Quelle für eine weitreichende Produktivität.  
Doch zeigen sich andererseits Grenzen der Kontrollierbarkeit und Konstruierbarkeit von Bio-  
systemen *als* Technik – mit möglichen gesellschaftlichen Technikfolgen. Die Ambivalenz ein-  
es solchen Techniktyps antizipierte bereits Hans Jonas und plädierte für eine „Heuristik der  
Furcht“ (Teil 3).

18:15–18:45

**Johannes Schick** (Köln)

Lebendiges Erkennen? Zur  
Epistemologie des Lebendigen  
bei Gilbert Simondon

Die rasante Entwicklung der life sciences wirft zentrale erkenntnistheoretische und ontolo-  
gische Fragen auf. Denn es ist keineswegs geklärt, ob die life sciences mit ihren Methoden  
ihren Gegenstand überhaupt erfassen können und ob das Phänomen des Lebendigen dort  
angemessen bestimmt wird.

Die Frage nach der Möglichkeit der Erkenntnis des Lebendigen verdoppelt sich nämlich, sobald  
man sie stellt: Sie enthält nicht nur ein erkenntnistheoretisches Problem, sondern verweist un-  
mittelbar auf die ontologisch-metaphysische Fragestellung, wie Lebendiges zu bestimmen sei.  
Eine Definition liefert Gilbert Simondon, der das Lebewesen als problematische Existenz fasst,  
d.h. als ein Wesen, das in sich Probleme trägt, die es immer wieder aufs Neue lösen muss. Das  
Individuum wird von Simondon als ein individuierendes und sich individuierendes System  
verstanden. Die Individuationsleistung des Subjekts im Milieu vollzieht sich als dynamisches  
Schema. Nicht nur Subjekt und Milieu müssen veränderbar sein, sondern auch das Schema  
selbst, das entworfen wird, um zu individuieren. Der Erkenntnisakt, in dem sich das Schema  
vollzieht, ist folglich selbst ein Individuationsakt, der die Individuation der Erkenntnis notwen-  
dig macht, will man Erkenntnis im Prozess erfassen.

Diese Struktur hat Auswirkungen auf das Verständnis des Menschen. Sind nämlich alle Hand-  
lungen Individuationen und finden immer in einem Milieu statt, das auf den Menschen zu-  
rückwirkt, so kann der Mensch im Informationszeitalter nicht mehr unilateral als homo faber,  
der mittels künstlicher Organe (Werkzeuge) auf die Wirklichkeit zugreift, beschrieben werden.  
Vielmehr muss er als homo coordinans aufgefasst werden, dessen Handlungen dadurch be-  
stimmt werden, in einer sich ständig verändernden Umwelt die Welt inmitten der Technologie  
zu erfinden und zu koordinieren.



## › Philosophie der Mathematik / Logik

Sektionsleitung: Matthias Wille

Montag, 29. September

VSH 18

14:45–15:15

**Gregor Damschen** (Luzern)

Ist die Modallogik  $S_5$  die  
Fundamentallogik?

Die ontologischen Gottesbeweise von Anselm, Leibniz, Hartshorn und Gödel setzen die Modallogik  $S_5$  voraus, dasselbe gilt für philosophische Beweise der Letztbegründung. Bislang gibt es jedoch kein apriorisches Argument, mit dessen Hilfe der absolute Vorrang der Modallogik  $S_5$  vor allen anderen Logiken bewiesen werden konnte. Es existieren allenfalls Berufungen auf Plausibilität. Insofern hängt die Stärke aller Beweise, die  $S_5$  voraussetzen, davon ab, dass man zeigen könnte, dass die Verwendung von  $S_5$  keine logisch kontingente, sondern eine logisch notwendige, d.h. alternativlose Voraussetzung ist. In dem Vortrag wird der Beweisansatz zu einem solchen Argument weiterentwickelt und überprüft: Da es sich bei der Logik  $S_5$  im Kern um eine klassische zweiwertige Prädikatenlogik mit einer semantischen Interpretation der alethischen Modalbegriffe handelt, die als Zugangsrelation zwischen möglichen Welten eine Äquivalenzrelation erfordert, und da klassische Prädikatenlogiken die Zweiwertigkeit, den Nichtwiderspruchssatz und das Tertium non datur voraussetzen, muss jeder der genannten Bestandteile von  $S_5$  einzeln durch das Verfahren des Beweises durch Selbstbezug auf pragmatische Widerspruchsfreiheit geprüft werden. Erweist sich dabei  $S_5$  als die einzige Logik innerhalb aller denkbaren Logiken, die keine pragmatischen Widersprüche erzeugt, muss sie metalogisch als Fundamentallogik angesehen werden.

15:30–16:00

**Konrad Riedel** (Berlin)

Modalitäten und Subjunktionen

*Das Problemfeld*, in welchem sich der Vortrag bewegt, umfasst zwei Bereiche. Auf der einen Seite die Frage nach der Bedeutung der modalen Ausdrücke ‘möglich’ und ‘notwendig’ und auf der anderen Seite die Suche nach einer adäquaten Formalisierung von Subjunktionen. *Die These* des Vortrags führt die beiden obigen Fragen zusammen. Einerseits sollte man modale Aussagen als relative (In-)Konsistenzbehauptungen verstehen – d.h. als Aussagen darüber, ob eine Menge von Aussagen widerspruchsfrei ist oder nicht – und andererseits, sollte man Subjunktionen als eben solche modalen Aussagen formalisieren. *Die Argumentation* führt auf der einen Seite vom Verwerfen des modalen Realismus über das Modell der maximal-konsistenten Sachverhalte mithilfe mengentheoretischer Überlegungen zur Theorie der relativen (In-)Konsistenz. Auf der anderen Seite soll anhand von beispielhaften Subjunktionen plausibilisiert werden, dass man die bekannten Schwierigkeiten der Formalisierung bspw. als materiale oder strikte Implikation vermeiden kann, ohne eine Relevanz- oder Filterlogik einzuführen, wenn man Subjunktionen prinzipiell als modale Aussagen im obigen Sinne versteht. *Die Folgen* dieser Überlegungen sind zum ersten, dass man auf die Rede von absoluten Modalitäten zu Gunsten von relativen Modalitäten verzichten sollte. Zum zweiten folgt, dass man in diesem Kontext auf die Rede von ‘Möglichen Welten’ verzichten kann und letztlich stellt sich die Frage, ob es möglich ist auf dieser Basis ein logisches System zu erarbeiten, welches besser geeignet ist Argumente zu formalisieren als die bekannten Logiken dies vermögen.

16:15–16:45

**Christoph Schamberger** (Berlin) /  
**Jörg Hardy** (Münster)

Der filterlogische Kalkül FK –  
ein nicht-klassischer Kalkül  
des natürlichen Schließens für  
umgangssprachliche Argumente

In diesem Vortrag stellen wir einen neuen filterlogischen Kalkül FK vor. FK ist ein nicht-klassischer Kalkül des natürlichen Schließens, der den Eigenschaften umgangssprachlicher Argumente Rechnung trägt. Unser Kalkül bietet eine angemessene Definition der logischen Gültigkeit (resp. logischen Folgerung) für umgangssprachlich dargestellte Argumente. Paradoxe Schlüsse, die in umgangssprachlichen Argumenten keinen Wahrheitstransfer garantieren, sind in FK ungültig, so etwa die Schlüsse von „A“ auf „wenn B, dann A“ und von „A oder B“ auf „wenn nicht-A, dann B“. Die in FK gültigen Schlüsse gewährleisten den Wahrheitstransfer auch in umgangssprachlich dargestellten Argumenten: Wenn die Prämissen eines Arguments wahr sind, überträgt sich deren Wahrheit mit logischer Notwendigkeit auf die Konklusion. Von den klassischen Kalkülen des natürlichen Schließens unterscheidet sich FK nur minimal: In FK wird nur eine einzige Grundregel eingeschränkt: die Konditional-Einführung. Deshalb hat FK einen Vorzug gegenüber relevanzlogischen Kalkülen: Schlüsse aus widersprüchlichen Prämissen (ex falso quodlibet) und Schlüsse auf logisch wahre Konklusionen (verum ex quolibet) sind in FK ebenso gültig wie der Disjunktive Syllogismus.



---

17:30–18:00

**Heinrich Wansing** (Bochum)

Remarks on the Curry Paradox

Curry's paradox is well known. The original version of the paradox is remarkable because it is negation-free. It employs a conditional connective, and is not forthcoming if the conditional does not satisfy contraction (the Law of Absorption). A more recent version of the paradox, due to Jc Beall and Julien Murzi, uses a validity predicate, instead of a conditional, and is not forthcoming if validity does not satisfy structural contraction. But there is also a variation of the paradox which uses "external validity" (that is, the notion of external consequence with respect to a given sequent calculus). And since external validity contracts, one might expect the appropriate version of the Curry paradox to be inescapable. In this paper it is shown that this is not the case. We consider two ways of formalizing the notion of external validity, and show that in both of these the paradox is not forthcoming without the appropriate forms of contraction. The first version of the external consequence Curry paradox uses nested sequents, the second version uses a nesting of the validity predicate. (This is joint work with Graham Priest.)

14:45–15:15

**Moritz Cordes** (Greifswald)

Freges Urteilslehre – ein in der Logik vergessenes Lehrstück der Analytischen Philosophie

Der überkommene Urteilsbegriff unterscheidet zwei Aspekte an einem Urteil: einerseits den Inhalt eines Urteils und andererseits den Urteilsmodus. Diese Unterscheidung findet sich in der Analytischen Philosophie besonders prominent in Freges Urteilslehre und (eingebettet in eine sprachphilosophische Gesamtkonzeption) in der Sprechakttheorie. In der formalen und philosophischen Logik aber, die sich bekanntermaßen ganz wesentlich auf Freges Arbeiten stützt, werden diese Subtilitäten oft nicht genug oder gar nicht berücksichtigt.

In dem Vortrag gehe ich zuerst auf die systematischen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Frege und der Sprechakttheorie ein. Es wird dafür argumentiert, dass Freges Urteilsstrich ein illokutionärer Redeteil im Sinne der Austinschen Sprechakttheorie ist. Es wird darüber hinaus gezeigt, dass Frege neben dem Urteilsstrich noch andere Redeteile in seiner Begriffsschrift verwendet hat, die eine illokutionäre Funktion erfüllen.

In einem zweiten Teil ist der Blick auf jene Reihe von Analytischen Philosophen zu richten, die der nach-Fregeschen formalen Logik nahe standen aber für ihre Zwecke keine Notwendigkeit darin sahen, sich dezidiert illokutionären Redeteilen zu widmen. Es soll dafür argumentiert werden, dass einige Zwecke, die Logiker und formal arbeitende Philosophen mit der Verwendung explizitsprachlicher Mittel verfolgen, mit dem Verzicht auf illokutionäre Redeteile unverträglich sind. Tatsächlich ist der Fregesche Ansatz der Inkorporation von illokutionären Ausdrücken auf dem explizitsprachlichen Level geeignet, technische Schwierigkeiten wirksam zu beseitigen, die in anderen Formalsprachen und Kalkülen oft dem Aufmerksamkeitsbereich zu entgleiten scheinen.

15:30–16:00

**Mario Harz** (Cottbus)

Logik, Musik und Gott lobt Frege in C-Dur

Neben der Negation von Akkorden (Erfinder: Prof. Dr. Ingolf Max, Leipzig) verfügen wir auch über eine Variante der Konjunktion von Akkorden (Erfinder: Dr. phil. Mario Harz, Cottbus). Mit Hilfe der Grundbegriffe Negation und Konjunktion lassen sich alle weiteren logischen Funktoren wie z.B. Implikation, Alternative usw. definieren und wir können diese Funktoren auf Akkorde beziehen. Dadurch ergibt sich die kreative Möglichkeit, aussagenlogische Systeme (Axiomensysteme) musikalisch zu deuten und erklingen zu lassen. Im WS 11/12 konnten wir in Kooperation mit der HS Lausitz durch Dipl.-Mus.-Päd. Chris Poller das erste Axiomensystem für die Aussagenlogik, das Gottlob Frege 1879 mit seiner Begriffsschrift vorlegte, vertonen. Gottlob Frege gilt nach Aristoteles als der größte Logiker bisheriger Zeiten. Ihm zu Ehren nannten wir die Lehrveranstaltung zur Vertonung seines Axiomensystems für die Aussagenlogik „Gott lobt Frege in C-Dur“. Wegen der Bedeutung unserer Seminaraufgabe fand das Seminar in der Oberkirche St. Nikolai zu Cottbus im Bonhoeffersaal und an der HS Lausitz statt. Ziel und Höhepunkt des Seminars war die Uraufführung unseres Stücks am 27.01.2012 in der Oberkirche St. Nikolai. Weiterer Höhepunkte waren ein Vortrag mit Aufführung des Stücks „Gott lobt Frege in C-Dur“ zur Langen Nacht der Wissenschaften an der Universität Leipzig am 29.06.2012 und zum 3 Internationalen Frege Kongress am 12.05.2013 in Wismar. In meinem Vortrag werde ich die logikbasierte Methodik zur Herstellung der Partitur des Stücks erläutern. Anhören unter: [www-docs.tu-cottbus.de/technikphilosophie/public/Publikationslisten/harz/frege.mp3](http://www-docs.tu-cottbus.de/technikphilosophie/public/Publikationslisten/harz/frege.mp3)

16:15–16:45

**Eva-Maria Engelen** (Konstanz)

Rationale Anschauung oder  
mathematische Intuition?

John P. Burgess kritisiert Kurt Gödels Begriff der mathematischen oder rationalen Anschauung und erläutert, warum mathematische Intuition dasselbe leistet wie rationale Anschauung, aber ganz ohne ontologisch überflüssige Vorannahmen auskommt. Laut Burgess müsste Gödel einen Unterschied zwischen rationaler Anschauung und so etwas wie mathematischer Ahnung, aufzeigen können, die auf unbewusster Induktion oder Analogie beruht und eine heuristische Funktion bei der Rechtfertigung mathematischer Aussagen einnimmt. Ich werde in meinem Beitrag dafür argumentieren, dass rationale Anschauung mit der Annahme verbunden wird, die so gefundenen mathematischen Sätze seien wahr. Nur, wozu benötigen wir eine solche Annahme? Reicht es nicht, wenn die mathematische Intuition als Heuristik funktioniert? Gödel beharrt etwa auf dem ontologischen Objektstatus von Mengen, weil Denken für ihn einen Input benötigt, den es selbst nicht zu liefern im Stande ist. Im Falle der mathematischen Anschauung darf dieser Input allerdings nicht subjektiv kontingent sein, wenn es sich um objektiv gültige Theorien handeln soll. Zudem vertritt Gödel eine Korrespondenztheorie der Wahrheit. Der Begriff der Intuition, den Burgess expliziert, stammt hingegen aus der kognitiven Psychologie, der bei der Verarbeitung impliziter, also unbewusster Informationen ansetzt und so das menschliche Vermögen erklärt, Urteile zu fällen, ohne sich der Urteilsgrundlagen bewusst zu sein. Über den ontologischen oder erkenntnistheoretischen Status dieser Urteilsgrundlagen sagen diese Theorien nichts aus. Sie könnten auch subjektiv kontingent zustande gekommen sein. Ihr normativer Anspruch ergibt sich lediglich aus „dem Funktionieren“, nicht daraus, dass es sich um Gesetze des Wahreins handelt.

17:30–18:00

**Bastian Reichardt** (Bonn)

Wittgensteins Kritik an Freges  
Konzeption absoluter Grundlagen

Die Objektivität des mathematischen Diskurses wird laut Wittgenstein nicht dadurch gesichert, dass die mathematischen Ausdrücke auf abstrakte Gegenstände verweisen. Die Beantwortung der Frage, was eine Zahl sei, ist ihm zufolge davon abhängig, was wir tun, wenn wir mit einem bestimmten Zahlausdruck operieren. Nur durch diese Praxis verstehen wir den abstrakten Ausdruck. Wir müssen also das Verhalten des Zahlausdrucks in Bezug auf Verknüpfungsregeln betrachten, die zwar konstitutiv in den mathematischen Diskurs eingelassen sind, deren Geltung jedoch von unserer Praxis abhängt. Während Frege den platonistischen Logizismus eindeutig als absolute Grundlage der Mathematik verstanden wissen will, mit der einhergehend sowohl konstruktivistische als auch formalistische Gegenpositionen als unplausibel entlarvt werden sollen, stellt Wittgenstein durch die Praxisabhängigkeit der Bedeutung mathematischer Ausdrücke klar, dass eine Konzeption absoluter Grundlagen des mathematischen Diskurses aussichtslos ist. Da verschiedene Sprachspiele nicht in eine unantastbare hierarchische Struktur gebracht werden können, können Wittgenstein zufolge verschiedene inkompatible Grundlagen der Mathematik zwar innerhalb ihrer je eigenen Grenzen universelle Geltung etablieren, bestehen jedoch mit demselben Geltungsrecht unvermittelt nebeneinander. Keine dieser Konzeptionen ist in der Lage, eine absolute Grundlage der Mathematik zu sein, da jede Grundlage von kontingenten Eigenschaften unserer Praxis abhängig ist.

## › Philosophie des Geistes

Sektionsleitung: Achim Stephan

Montag, 29. September

S 9

14:45–15:15

**Francesco Marchi** (Bochum)

Cognitive penetrability: how the interaction of perception and concepts determines our experience of the world

In this paper, I argue that conscious perceptual experience is causally determined by the interaction of perception and conceptual structure. For the sake of the argument, I presuppose an adequate theory of concept possession and acquisition, which will ultimately characterize concepts according to three general constraints: first, concepts are not necessarily identified with linguistic representations or linguistic capacities. Second, concepts have a composite structure of increasing complexity, which is constituted by different dimensions. Third, a fully blown conceptual structure unfolds gradually with the development of an organism and is connected with different cognitive capacities that show up at different phases of this development. Starting from the idea of cognitive penetrability of perceptual experience, I propose to characterize perceptual experience as constituted by three main components: the perceptual content of the experience, the conceptual scale of evaluation of such content and the phenomenology. In genuine cases of cognitive penetration, a difference in certain propositional high-level cognitive states like beliefs and expectations, which are conceptually structured, causes a change in the phenomenology of perceptual experience, while the perceptual stimulus and other external conditions are held fixed. Given the sameness of stimulus, perceptual content is arguably unaffected by the difference in (conceptually structured) high-level states. Therefore, I argue that such a difference can cause a change in phenomenology only by influencing the conceptual scale through which we evaluate the perceptual content at a lower level.

15:30–16:00

**Kevin Reuter** (Bochum)

Experience is a theoretical concept

Several philosophers, e.g. Sellars (1956), Meltzoff & Gopnik (1993), have construed the attribution of experiences as being governed by a folk-psychological theory in which experiences function as theoretical entities. However, so far this claim has not been convincingly supported by an account of how people infer the existence of experiences. In the first part of this paper I argue that the mechanisms that lead to the stipulation of experiences are fundamentally inferential and that the term experience is a theoretically-acquired term which refers to entities that play an explanatory role in a certain theory in virtue of fulfilling two conditions: a person entertains the concept experience if that person makes an appearance-reality distinction (C1) and considers the appearance to be subjective (C2). In the second part I evaluate two rather specific objections against construing experiences as theoretical entities. First, Carruthers (1996) argues that if we do conceive of young children as little scientists, then we should expect diverging theories about experiences to emerge from different children at different ages. In response, I present what I consider to be a plausible story about how adults teach young children a general theory of experiences. Second, Papineau argues that if we really derive the concept of experience from some folk-psychological theory then we conceive of experiences as states with causes and effects, but it seems we can without contradiction think of experiences as epiphenomenal states. I demonstrate, pace Papineau, that epiphenomenalism is consistent with the view that experience is a theoretically-acquired concept.

16:15–16:45

**David Lauer** (Berlin)

Was heißt: Begrifflichkeit der Wahrnehmung?

Spätestens seit *Geist und Welt* (1994) ist John McDowell für die These bekannt, der Gehalt der menschlichen Sinneswahrnehmung sei durch und durch begrifflich. Nennen wir dies die These von der Begrifflichkeit der Wahrnehmung. Ich unterscheide und diskutiere mehrere Varianten dieser These: Erstens lässt sie sich sowohl als These über die *Aktualisierungen* bestimmter menschlicher Vermögen verstehen als auch als These über die *Gehalte* solcher Aktualisierungen. Zweitens lässt sich die Begrifflichkeit der Gehalte der betreffenden Aktualisierungen entweder als *propositional* oder als *intuitional* geformt begreifen. Drittens lässt sich die These entweder *apperzeptiv* lesen, d. h. als These über die allgemeine Form des Verhältnisses vernünftiger Tiere zur Welt, oder aber *phänomenal*, d. h. als These darüber, wie solchen Tieren die Welt sinnlich erscheint. Ich untersuche verschiedene Einwände gegen die Begrifflichkeitsthe- these, die in der Debatte um McDowells Werk eine Rolle spielen, und argumentiere, dass sie auf Varianten bzw. Lesarten der Begrifflichkeitsthe- these beruhen, die an McDowells transzendentalphilosophischem Anliegen – die Bedingung der Möglichkeit der Einheit des menschlichen Geistes in der Vielfalt seiner Vermögen zu erläutern – vorbeigehen.

---

17:30–18:00

**Tim Seuchter** (Düsseldorf)

Handlungsbasierte  
Repräsentationen

Die Debatte um begrifflichen und nichtbegrifflichen mentalen Gehalt konzentriert sich vor allem auf mentale Repräsentation von Wahrnehmungsinhalten. Perzeptueller Gehalt lässt sich spezifizieren, ohne dass dem Subjekt des perzeptuellen mentalen Zustandes der Besitz für die Spezifikation notwendiger Begriffe unterstellt werden muss. Die sogenannte Autonomiethese geht noch weiter und besagt, dass es für ein Lebewesen möglich ist, in (mentalen) Zuständen mit nichtbegrifflichem, repräsentationalem Gehalt zu sein, ohne überhaupt über Begriffe zu verfügen. Diese These kann eine entwicklungspsychologische Erklärung darstellen, mithilfe derer sich das Problem der Begriffsgenese angehen lässt. Demnach entwickeln sich Begriffe auf der Grundlage nichtbegrifflicher mentaler Repräsentation. Akzeptiert man nun die These von nichtbegrifflichen Gehalten sowie die Autonomiethese, so muss man gleichermaßen auch eine These der Begriffsentwicklung aufgrund dieser nichtbegrifflichen Gehalte aufstellen. Dies ist im Rahmen der „klassischen Debatte“ nur unzureichend geschehen, es findet sich jedenfalls kein detailliert ausgearbeitetes Entwicklungsmodell. Dieser Vortrag soll dazu beitragen, dieser Vernachlässigung Abhilfe zu leisten. So lässt sich der Übergang von nichtbegrifflichen Repräsentationen hin zu begrifflichen anhand einer anderen Klasse von mentalen Repräsentationen adäquat darstellen, im Focus sollen hier handlungsbasierte Repräsentationen stehen. Unter handlungsbasierten Repräsentationen sollen Repräsentationen zusammengefasst werden, welche sowohl subjektive Eigenschaften des Handelnden sowie Eigenschaft der Welt aufeinander beziehen. Beispielhaft hierfür stehen Causal Indexicals (Campbell 1995) und Affordances (Gibson 1979). Die Analyse der verschiedenen Stufen der handlungsbasierten Repräsentationen ermöglichen ein besseres Verständnis, wie sich aus nichtbegrifflichen Repräsentationen (vor dem Hintergrund einer Ontogenese) zunehmend begriffliche Repräsentationen herausbilden. Zudem kann man handlungsbasierte Repräsentationen aus gutem Grund als sehr grundlegende, ontogenetisch frühe Repräsentationen klassifizieren. Interaktion mit der Welt spielt von Anfang an eine zentrale Rolle und muss als zentrales Moment der kognitiven Entwicklung gewertet werden. In diesem Sinne ist eine Analyse von handlungsbasierten Repräsentationen möglicherweise besser geeignet, als dies perzeptuelle, phänomenale Zustände sein können.

---

18:15–18:45

**Jasper Liptow** (Frankfurt/Main)

Begriffswandel als eine Form  
kognitiver Dynamik

Die bisherige Beschäftigung der Philosophie mit dem allgemeinen Phänomen kognitiven Wandels beschränkt sich beinahe ausschließlich auf Überzeugungswandel. Nun scheint klar, dass sich kognitive Dynamik hierin nicht erschöpft. So wie er üblicherweise verstanden wird, lässt Überzeugungswandel nämlich die begrifflichen Ressourcen, aus denen Überzeugungen ihren Gehalt gewinnen, unangetastet. Kognitiver Wandel kann sich aber auch in Form eines Wandels der Begriffe oder Begriffssysteme, über die eine Person verfügt, vollziehen. Dann haben wir es nicht (nur) mit Überzeugungs-, sondern Begriffswandel zu tun, so wie ich ihn hier verstehen möchte. Philosophisch von besonderem Interesse sind Arten des Begriffswandels, die sich nicht als bloßer Erwerb (oder Verlust) von Begriffen verstehen lassen. Das ist immer dann der Fall, wenn wir es mit Veränderungen der begrifflichen Fähigkeiten einer Person zu tun haben, deren Endzustand mit dem Ausgangszustand in einem bestimmten Sinn unvereinbar („inkommensurabel“) ist. Der erste Teil des Vortrags dient dem Zweck, den hier einschlägigen Sinn von Unvereinbarkeit zu bestimmen. Im zweiten Teil möchte ich dann versuchen, eine Erklärung des Begriffswandels zu entwickeln. Ich knüpfe dabei an eine Idee an, die die Susan Carey unter dem Titel „Quinean bootstrapping“ für den Fall der kognitiven Entwicklung von Kindern vorgeschlagen hat. Diesem Modell zufolge lässt sich Begriffswandel als eine besondere Form der Interpretation von sprachlichen und anderen Symbolen verstehen. Sollte eine Erklärung dieser Art überzeugen, wäre das ein interessanter Hinweis darauf, dass sprachliche oder allgemeiner symbolische Fähigkeiten in einem bisher vernachlässigten Sinn für den menschlichen Geist von Bedeutung sind: Als das Medium einer grundlegenden Form kognitiver Dynamik.

14:45–15:15

**Kristina Musholt** (Magdeburg)

Towards a non-self-representationalist theory of first-person thought

Self-consciousness can be defined as the ability to think ‚I‘-thoughts. An essential feature of those thoughts is what Shoemaker (1968) has called their „immunity to error through misidentification relative to the first person pronoun“. In recent years, it has been proposed that the roots of this ability are to be found in nonconceptual forms of self-representation, such as those involved in perception and bodily experience (Bermúdez 1998). However, I will argue that a critical flaw of such self-representationalist theories of nonconceptual self-consciousness consists in their neglect of what I call the difference between implicitly self-related information and explicit self-representation (cf. Musholt 2013). As a result, self-representationalist theories misconstrue the nature of perception and bodily experience (as well as the nature of self-consciousness).

Consequently, rather than trying to solve the problem of self-consciousness by giving an account of nonconceptual self-representation, we should aim for what I call a non-self-representationalist (or ‚no self‘) account. According to such an account, the self is not part of the representational content of conscious experience; rather, it is part of the /mode/ of presentation (cf. Recanati 2007). I will show that this view not only does justice to the arguments against the belief that the self is represented in, say, perception and bodily experience, but that it is also better able to account for the phenomenon of immunity to error through misidentification.

15:30–16:00

**Gottfried Vosgerau** (Düsseldorf)

Autorenschaft von Gedanken

Wenn wir denken, dann denken wir unsere eigenen Gedanken und nicht die Gedanken anderer. Diese Meinigkeit von Gedanken scheint so offensichtlich zu sein, dass in der Geschichte der Philosophie häufig davon ausgegangen wurde, dass es sich dabei um eine unbezweifelbare Wahrheit handelt. Allerdings gibt es das psychiatrische Symptom der „Gedankeneingebung“, das dem Diktum der Unbezweifelbarkeit zu widersprechen scheint. Bisherige Vorschläge zur Erklärung der Meinigkeit von Gedanken (und deren Störungen) gehen davon aus, dass die Meinigkeit eine inhärente Eigenschaft von Gedanken ist, die der Introspektion zugänglich ist. Im Vortrag werden solche Auffassungen mit Alltagsphänomenen kontrastiert. Zunächst wird die Unterscheidung zwischen der Meinigkeit im engeren Sinne und der Autorenschaft von Gedanken getroffen. Von einem Gedanken zu sagen, dass er meiner ist, ist im Sinne der Meinigkeit im engeren Sinne lediglich die Behauptung, dass dieser Gedanke in meinem Bewusstsein vorliegt. Diese Eigenschaft ist notwendigerweise der Introspektion zugänglich und, da jedes Bewusstsein, dass ich introspeziern kann, mein Bewusstsein ist, auch unbezweifelbar feststellbar. Von Autorenschaft von Gedanken möchte ich sprechen, wenn sich der Denker nicht nur das Vorliegen, sondern auch die Produktion des Gedankens zuschreibt, was bei Gedankeneingebung tatsächlich gestört ist. Ich werde einen neuen Ansatz vorgestellt, der die Autorenschaft von Gedanken als soziales Phänomen ausweist. Demnach kann Autorenschaft nicht introspektiv erfasst werden, sondern nur post hoc zugeschrieben werden aufgrund von anderen Überzeugungen und Gefühlen.



16:15–16:45

**Sanja Dembić** (Berlin)

Psychische Störungen zwischen  
Naturalismus und Normativismus

In der Debatte um den Begriff der psychischen Störung gibt es zwei Lager: Naturalisten behaupten, dass durch die Natur determiniert ist, was eine Störung ist; Normativisten behaupten, dass Menschen mit Bezug auf soziale Werte entscheiden, was eine Störung ist. Die folgende begriffliche Überlegung, die ich in meinem Vortrag ausführlicher erläutern werde, erscheinen mir hilfreich zu sein, um diese Debatte voranzubringen.

Ein sinnvoller Begriff der psychischen Störung erfordert eine Abgrenzung vom Begriff der Differenz: Ein Mensch mit einer psychischen Störung ist nicht einfach anders als andere Menschen; vielmehr ist bei ihm etwas im weitesten Sinne nicht so wie es sein sollte. Zuschreibungen von psychischen Störungen implizieren damit eine Aussage über eine Abweichung von einer Norm, die nicht bloß eine statistische sein kann. Um eine solche Aussage machen zu können, stehen mindestens drei verschiedene Arten von Normen zur Verfügung: (1) Funktionsnormen (2) Rationale Normen und (3) Evaluative Normen.

Ich werde dafür argumentieren, dass für die Normabweichungen von psychischen Störungen die funktionalen Rollen von psychischen Mechanismen entscheidend sind: Psychische Störungen sind im weitesten Sinne Dysfunktionen psychischer Mechanismen. In Bezug auf die Bestimmung der entsprechenden Funktionen werde ich für eine Position zwischen einem Naturalismus und einem Normativismus argumentieren: Es ist unplausibel anzunehmen, dass Menschen entscheiden, welche Funktionen die Psyche hat. Jedoch ist es plausibel anzunehmen, dass für die Beschreibung von psychischen Störungen nicht nur diejenigen psychischen Mechanismen relevant sind, die dem Menschen zum Überleben in einer natürlichen Umgebung dienen, sondern auch diejenigen, die ihm zu einer erfolgreichen Interaktion mit einer sozialen Umgebung dienen.

17:30–18:00

**Anna Welpinghus** (Bochum)

Ist die Angemessenheit normativer  
Emotionen kulturrelativ?

In diesem Vortrag widme ich mich der Frage, inwiefern die Angemessenheit von normativen Emotionen von kulturellen Faktoren abhängig ist. Unter ‚normativen Emotionen‘ verstehe ich solche, die eine Reaktion auf eine Verletzung oder eine besonders gute Erfüllung sozialer oder moralischer Normen sind, beispielsweise Empörung, Eifersucht oder Schuldgefühle.

Eine Emotion ist angemessen, wenn das Objekt die Werteigenschaft, die ihm durch die Emotion zugeschrieben wird, tatsächlich hat. Eine Emotion kann ein angemessen sein, obwohl sie nicht sozial akzeptiert ist. Für die Kulturabhängigkeit von Angemessenheit ergeben sich zwei Adäquatheitsbedingungen: (1) Soziale Normen, die Teil eines größeren kulturellen Gefüges sind, gehören zu den Kriterien, die bestimmen, wann eine normative Emotion angemessen ist. (2) Trotzdem ist die Angemessenheit normativer Emotion nicht stark kulturdeterminiert. Unter starkem Kulturdeterminismus verstehe ich in diesem Kontext folgende These: Eine Emotion ist genau dann angemessen, wenn die Werteigenschaften, die sie repräsentiert, kompatibel ist mit sozialen Normen, die Teil der kulturellen Gefüges sind, in den sich die Person bewegt. Anhand des Beispiels Eifersucht und kulturell verankerte Monogamie stelle ich einen Vorschlag vor, der beiden Bedingungen gerecht wird: Eifersucht ist eine Reaktion auf Untreue. Es gibt soziale, kulturell verankerte Normen dazu, welches Verhalten Untreue konstituiert. Paare können davon abweichende, gültige Regeln vereinbaren (damit wird die zweite Bedingung erfüllt). Der ersten Bedingung wird Rechnung getragen, da solche Vereinbarungen immer in einem kulturell bestimmten Kontext getroffen werden.

18:15–18:45

**Steffen Steinert** (München)

Cultivate your funny bone!?

Who doesn't like a good joke? However, some people are more easily amused or engage in more humor-related behavior than others. Given that a sense of humor is certainly something that we value in other people. The question I want to address in my presentation is this: Is our sense of humor something that can be cultivated or trained? My conclusion will be that as far as sense of humor refers to amusement and cultivation means training and practice, amusement cannot be cultivated. In other words, you cannot train your funny bone!

I will proceed as follows:

First, I will briefly present an argument that might be put forward for thinking that amusement can be trained. This argument is based on the idea that amusement is due to the perception of incongruity. I will show that this perceptual view is dubious.

Second, I will give a rough sketch of what amusement is.

Third, I will explicate in as much detail as time permits the cognitive mechanism behind amusement.

Fourth, I will present my argument to the effect that amusement cannot be trained.

Fifth, I will explicate the argument in more detail and show that attention as a crucial feature of training and practice is detrimental to the cognitive mechanism responsible for amusement.

14:45–15:15

**Peter Schulte** (Bielefeld)

Wie man die teleosemantische Reduktionsthese (nicht) verstehen sollte

Teleosemantische Theorien erheben gewöhnlich den Anspruch, Bedeutung im Allgemeinen oder mentalen Gehalt im Besonderen naturalistisch zu erklären. Die Kernthese aller prominenten Versionen der Teleosemantik lautet: Gehaltseigenschaften lassen sich zumindest teilweise auf selektionsgeschichtliche Eigenschaften zurückführen. Diese These wird von ihren Vertreter nicht als Begriffsanalyse, sondern als empirische Hypothese verstanden – genauer: als empirische Reduktion nach dem Modell von „Wasser = H<sub>2</sub>O“.

Braddon-Mitchell und Jackson (1997, 2002) haben gegen diese Position gravierende Einwände vorgebracht. Im Vortrag sollen diese Einwände jedoch nicht im Detail rekonstruiert werden; stattdessen soll das fundamentale Problem herausgearbeitet werden, das durch die Bezugnahme auf das Wasser/H<sub>2</sub>O-Modell entsteht, und das auch den Einwänden von Braddon-Mitchell und Jackson zugrunde liegt. Das Problem lässt sich in knapper Form so beschreiben: Wer die teleosemantische These als empirische Reduktion nach dem Modell von „Wasser = H<sub>2</sub>O“ interpretiert, legt sich darauf fest, dass teleosemantische Eigenschaften mentaler Zustände deren kausal-dispositionale Rolleneigenschaften zumindest teilweise reduktiv erklären. Dies ist jedoch, wie sich zeigen lässt, äußerst unplausibel. Das Wasser/H<sub>2</sub>O-Modell scheitert an diesem Punkt, und aus analogen Gründen scheitert auch Papineaus (2001) Versuch, die Teleosemantik im Rahmen des Wasser/H<sub>2</sub>O-Modells gegen die Einwände von Braddon-Mitchell und Jackson zu verteidigen.

Im letzten Teil des Vortrags werde ich einen alternativen Vorschlag zur Verteidigung der Teleosemantik entwickeln. Danach sind intentionale Ausdrücke nicht mit (rein) kausal-dispositionalen Rollen, sondern mit *teleologischen* Rollen assoziiert (oder zumindest mit Rollen, die eine signifikante *teleologische Komponente* haben). Unter dieser Voraussetzung, so die These, lässt sich das teleosemantische Reduktionsprojekt sehr viel besser verteidigen.

15:30–16:00

**Tobias Schlicht** (Bochum)

Extended Cognition, extended consciousness?

If it is the case that the mind is extended, then mental processes include parts of the physical and social environment as constitutive elements (Clark & Chalmers 1998, Menary 2010). A blind man's cane may count as a cognitive extension of seeing, a smartphone as a cognitive extension of memory. In this debate, cognition and consciousness are typically distinguished. Whereas 'cognition' comprises a bundle of capacities like perceiving, thinking, remembering, learning etc., consciousness is understood in the sense that there is something that it is like to experience something (tasting red wine, say).

The strongest claim in this debate is that both cognition and consciousness are extended (Noë 2009); the weakest claim is that neither cognition nor consciousness is literally extended, while both are supported causally by these external factors (Adams & Aizawa 2008); finally, Clark (2009) defends a position in-between these extremes, arguing that while cognition is extended, consciousness is not. I argue that Clark's middle position is implausible.

First, the argument in Clark & Chalmers (1998) presupposes (a) a wrong-headed notion of 'cognition' as 'information-processing, where information is to be understood in Shannon's sense, and (b) it presupposes Chalmers' distinction between the 'easy problems' of explaining cognition and the 'hard' problem of explaining consciousness. Using examples, it is argued that this notion of information does not capture what is essential about human cognition, and that the easy problems cannot be solved in the way it is presupposed in the argument. Since these presuppositions are not supported, the argument for extended cognition and its separation from consciousness is not persuasive.

Finally, a problem related to this false distinction is highlighted in the case of Otto, the patient suffering from Alzheimer's disease (Clark & Chalmers 1998), which demonstrates that cognition and consciousness cannot be easily separated as it is presupposed by the argument for extended cognition.

16:15–16:45

**Arne Weber / Gottfried Vosgerau**  
(Düsseldorf)

The Middle Ground between  
Classical Cognitive Science and  
Embodied Cognitive Science

New approaches under the label of “embodied cognition” are challenging the classical views in cognitive science in that they motivate an understanding of cognition as *embodied* by stressing the relevance of the body of a cognitive system and its interactions with the environment for its conceptual abilities. The critique mainly consists of two objections: (a) referring only to internal processing in the central nervous system is not sufficient for explaining cognition. And (b) during the bodily interactions are no representations involved in cognition.

The talk pursues following objectives: (i) to conceptually specify what it means “to be embodied”, and (ii) to elucidated the resulting ontological consequences for our picture of a mental architecture. These consequences lead to a middle ground between classical cognitive science and embodied cognitive science by recombining ideas of both approaches, i.e. the relevance of the body in cognitive processing *and* the necessity to postulate certain kinds of internal representations.

The distinction between classical cognitive science and our formulation of a *moderate grounded action cognition*-thesis (mGAC) is characterized by weakening of the modular picture the mind, because the different domains overlap. The difference between embodied cognition and mGAC is characterized by additionally postulating that cognition itself is not only bound to the body but presupposes some kind of internal processing dealing with body representations. By paying attention to the relevance of the body and by resorting to internal representations we can head to a middle ground between classical conceptions and their current critics.

17:30–18:00

**Matthias Wunsch** (Kassel)

Grundzüge einer erweiterten  
Philosophie des Geistes

Gegenwärtig sind zwei Tendenzen zu beobachten, die zu einer Ausweitung des Feldes der Philosophie des Geistes führen. Zum einen wird intensiv an Konzeptionen der kollektiven Intentionalität gearbeitet und zum anderen entwickelt sich die *philosophy of animal minds* zunehmend als eigener Forschungsbereich. Zwischen beiden Themenbereichen besteht eine interessante sachliche Verbindung. Forschungsergebnisse der evolutionären Anthropologie legen nahe, dass die zentrale kognitive Differenz zwischen uns Menschen und anderen Lebewesen darin besteht, dass wir unsere kognitiven Mittel bündeln können, also über geteilte und dann auch kollektive Intentionalität verfügen. Meines Erachtens sollte die Philosophie des Geistes diesen anthropologischen Impuls aufnehmen und Fragen nach Individuen übergreifenden Aspekten und Verhältnissen des Geistigen sowie nach entsprechenden Unterschieden zwischen Menschen und anderen Lebewesen als zentrale Anliegen begreifen. Mein Vortrag wird einige Grundzüge der in dem skizzierten Sinn erweiterten Philosophie des Geistes systematisch entwickeln. Ein geeigneter Ausgangspunkt dafür ist der Personbegriff. Denn abgesehen davon, dass er als logisch primitiver Begriff die vorgängige Einheit von Geist (*mind*) und Körper bezeichnet, ist er einerseits ein Grundbegriff für das Verständnis der sozialen Dimension menschlicher Existenz und macht er andererseits kenntlich, dass trotz der biologischen Kontinuität alles Lebendigen eine „anthropologische Differenz“ besteht. In Bezug auf den Personbegriff werden dann drei Schlüsselbegriffe einer erweiterten Philosophie des Geistes diskutiert: „Leib“, „Lebensform“ und „objektiver Geist“.

18:15–18:45

**Viktoria Knoll** (Hamburg)

A brain is born – Gehirnentnahmen  
in Theorien personaler Identität

Dass unser Gehirn auch außerhalb unseres Körpers Sitz von Bewusstsein und Gedanken sein kann (sofern es nach allen Regeln der Kunst am Leben gehalten und stimuliert wird) ist eine allgemein akzeptierte Annahme, die in vielen philosophischen Gedankenexperimenten in der Debatte um personale Identität zum Zuge kommt. Der jüngst wieder in Mode gekommenen Theorie des Animalismus, deren AnhängerInnen uns für identisch mit unserem Organismus halten, bereitet diese Annahme jedoch einige Schwierigkeiten, da sie das sogenannte *Remnant-Person Problem* aufwirft (Johnston 2007): Wenn mein Gehirn außerhalb meines Körpers eigenständig denken kann, dann scheint (so gibt auch der bekannte Animalist Eric Olson zu) durch die Entnahme meines Gehirns eine zweite Person zu entstehen, die – anders als ich – kein Organismus ist. Nur woher kommt diese zweite „Restperson“ so plötzlich? Und wohin verschwindet sie, wenn mein Gehirn mir wieder eingesetzt wird? Auf diese Fragen kann der Animalist keine befriedigenden Antworten geben.

In meinem Vortrag will ich zunächst zeigen, dass dieses *Remnant-Person Problem* ein Problem speziell für den Animalismus ist und dass vor allem eine Konstitutionstheorie von Personen (prominent vertreten z.B. durch Lynne Rudder Baker oder Mark Johnston) eine plausible Antwort auf diesen Einwand parat hat – anders als Olson in einem bald erscheinenden Aufsatz behauptet. Ausgehend von diesem Einwand will ich dann einen weiteren, bis *dato* kaum vertretenen Ansatz skizzieren, der das Problem nicht nur ebenfalls löst, sondern der auf den zweiten Blick auch mehr Vorteile zu haben scheint, als manch einer vermuten mag.

## › Philosophie im Genderkontext

Sektionsleitung: Susanne Lettow

Dienstag, 30. September

VSH 116

14:45–15:15

**Christine Bratu** (München)

Why Question Quotas?

Warum eine Frauenquote bei der Besetzung akademischer Positionen nicht gegen das Gleichbehandlungsprinzip verstößt

Folgendes Argument wird oft gegen eine Frauenquote bei der Vergabe akademischer Positionen vorgebracht:

(1) Es ist ungerecht, Personen wegen ihres Geschlechtes ungleich zu behandeln, es sei denn gewichtige Erwägungen sprechen für eine Ungleichbehandlung.

(2) Bei der Verteilung akademischer Ressourcen sollte ausschließlich darauf geachtet werden, wie viel akademisches Potential jede der möglichen Verteilungsmöglichkeiten hat; diejenige Verteilungsmöglichkeit sollte gewählt werden, die am meisten akademisches Potential hat.

(2´) Bei der Verteilung akademischer Ressourcen sollte nicht darauf geachtet werden, welche Verteilungsmöglichkeit die Chancengleichheit unter den Geschlechtern in Akademia am meisten befördert.

(3) Die Einführung einer Quotenregelung zugunsten von Frauen führt dazu, dass bei der Verteilung akademischer Ressourcen nicht mehr ausschließlich darauf geachtet wird, wie viel akademisches Potential jede der möglichen Verteilungsmöglichkeiten hat; stattdessen wird um die Chancengleichheit in Akademia zu befördern darauf geachtet, welche Verteilungsmöglichkeit Frauen besser stellt.

(3´) Die Einführung einer Quotenregelung zugunsten von Frauen führt dazu, dass Frauen, um die Chancengleichheit in Akademia zu befördern, besser gestellt werden.

(K) Die Einführung einer Quotenregelung zugunsten von Frauen ist ungerecht, weil dadurch Personen wegen ihres Geschlechts ungleich behandelt werden, obwohl keine gewichtige Erwägung dafür spricht. Die Prämisse, die ich in meinem Vortrag angreifen möchte, ist (2). Denn

(2) entspricht nicht unserer gegenwärtigen wissenschaftlichen Praxis, die bei der Allokation wissenschaftlicher Ressourcen durchaus nicht ausschließlich akademisches Potential berücksichtigt. Auch ethische Kriterien sind relevant, etwa bei der Bewilligung von Tierversuchen oder Forschung an menschlichen Stammzellen. Der Hinweis, dass mit Chancengleichheit eine der Verteilungslogik von Akademia externe Erwägung herangezogen wird, ist also kein schlagendes Argument gegen Quotenregelungen.

15:30–16:00

**Hilkje Hänel** (Berlin)

Der Begriff der Vergewaltigung als Amelioratives Projekt

Der Vortrag soll zeigen, dass Eric Reitans Idee, den Begriff der Vergewaltigung als essentiell umstrittenen Begriff zu verstehen, uns helfen kann, einen Umgang mit moralisch aufgeladenen Begriffen zu finden. Reitan schlägt vor, W.B. Gallies Theorie der essentiell umstrittenen Begriffe für Vergewaltigung zu verwenden. Dies funktioniert aus mindestens zwei Gründen nicht: Erstens, es ist nicht deutlich, wie mit den paradigmatischen Beispielen in der Theorie umgegangen werden soll, und zweitens, die Theorie basiert ausschließlich auf den Ideen des semantischen Internalismus. Man könnte nun Reitans Idee abwandeln und – anstatt von einem essentiell umstrittenen Begriff auszugehen – Vergewaltigung in mehrere unterschiedliche Begrifflichkeiten aufspalten, wie es inter alia Alan Wertheimer vorschlägt. Aber auch dieser Ansatz stößt an mindestens zwei Probleme: Erstens, es erscheint unmöglich, dies im alltäglichen Sprachgebrauch umzusetzen, und zweitens, die Wertigkeit (bzw. Verurteilung) ist beim Begriff Vergewaltigung stärker als bei anderen Begrifflichkeiten. Dies verweist darauf, dass wir mit moralisch aufgeladenen Begriffen anders umgehen müssen als mit solchen Begriffen, die deskriptiv beschrieben werden können. Der Vortrag wird daraufhin zeigen, dass Sally Haslangers Ausarbeitungen philosophischer Analyse und ihre ameliorativen Projekte für diese moralisch aufgeladenen Begriffe hilfreich sind. Es soll konkret gezeigt werden, wie der Begriff der Vergewaltigung anhand von Wittgensteins Familienähnlichkeitstheorie und Haslangers ameliorativer Projekte analysiert werden kann.

---

16:15–16:45

**Carina Pape** (Berlin)

Freiheit bei dem Zwange? Immanuel Kants Geschlechterbestimmung im Spannungsfeld von Freiheit und Verantwortung

Im feministischen Diskurs wird von einigen Kolleginnen die Ansicht vertreten, dass Kant den Frauen das Menschsein essentialistisch abspreche. Meine These dagegen ist, dass Kant von einer (hetero)normativen komplementären Paarbildung ausgeht und den Begriff Geschlecht dabei mehrheitlich im Sinne des heutigen Genderbegriffs anwendet, der sich auf das Geschlecht als soziales Konstrukt im Unterschied zum biologischen Geschlecht (sex) bezieht. Die Unterscheidung von naturwissenschaftlich-empirischen Erkenntnissen oder Hypothesen und pragmatischen, pädagogischen bzw. teleologischen Annahmen durch Kant muss dabei beachtet werden. Eine Randnotiz, ob „die weiblichkeit nur Erziehung oder eine Naturanlage“ sei (AA. XV, 642), verdeutlicht die Rolle, die er kulturellen Einflüssen zuspricht: Der Mensch ist „nichts, als was die Erziehung aus ihm macht“ (AA. IX, 443). Die Konflikte zwischen Freiheit und Natur, Freiheit und Verantwortung, Individuum und Gesellschaft spiegeln sich auch im Grundproblem der Pädagogik: „Wie cultivire ich die Freiheit bei dem Zwange?“ (AA. IX, 453) Dies betrifft auch die Männer. Die von Kant durch Kompromisse zwischen Egalität und Diversität und der Freiheit aller Einzelnen angestrebte harmonische Einheit kann nur eintreten, wenn auch der Mann normativ beschränkt ist. Kants Frauenbild ist durch ein ebenso beschränktes männliches Stereotyp ergänzt. Anhand anthropologischer, rechtsphilosophischer und pädagogischer Passagen werde ich zeigen, ob Kant an der in sich differenzierten Egalität des Menschenpaares festhält, indem er von beiden Geschlechtern die freiwillige Beschränkung ihrer Freiheit für diese Ideale fordert, und wie insbesondere die Kritische Philosophie Normativität hinterfragt, aber auch selbst (re)produziert.

---

17:30–18:00

**Carla Schriever** (Oldenburg)

Die Begegnung mit dem Körper – Geschlechterkonnotation und Machtstruktur nach Lévinas und Butler

Die Antwort, die vorsprachlicher Natur ist konstituiert das erste Zusammentreffen zwischen Subjekten, die einander zum einen fremd und unterworfen sind. Der französisch-jüdische Philosoph Emmanuel Lévinas und die feministische Theoretikerin Judith Butler bieten zwei Ausgangspunkte einer Analyse, die der Fragestellung folgt inwieweit diese erste Begegnung und die erste Antwort der Beginn einer eindimensionalen Machtausübung darstellt. Folgt man den Konzeptionen Lévinas und Sartres, ist der Eintritt des Anderen in unsere Wirklichkeit ein unumgebares Ereignis, nehmen wir hinzu das hierin die Geburt eines jeden intersubjektiven Machtverhältnisses stattfindet, das dieses Verhältnis sowohl sprachlich als auch ethisch von den Gedanken, Macht und Unterwerfung durchdrungen ist, wird deutlich das die sprachliche Ausweisung des „alteritären“ seine Position innerhalb des intersubjektiven Machtkonzeptes besiegelt. Beziehen wir in diese Form der Machtbeziehung die Differenzlinie „Geschlecht“ mit ein, so bedeutet dies das in dieser ersten Begegnung eine Kategorisierung des begegnenden Anderen vorgenommen wird, der er sich nicht entziehen kann. Dieser Gedanke eröffnet, die Fragestellung inwieweit das physische Überleben des Anderen von den subjektiven Prägungen und Vorurteilen des begegnenden Subjekts und seiner individuellen Bewertung abhängig ist.

## › Philosophische Anthropologie

Sektionsleitung: Kurt Bayertz

Donnerstag, 2. Oktober

Senatssaal

14:45–15:15

**Birgit Beck** (Jülich)

Viel Lärm um – was genau eigentlich? Ein kritischer Blick auf die Diskussion über eine »neurobiologische Kränkung« und ein »neues Menschenbild«

Vor einem Jahrzehnt prognostizierten renommierte Neurowissenschaftler im sogenannten Manifest eine einschneidende Veränderung unseres Menschenbildes, ohne an dieser Stelle jedoch darauf einzugehen, was darunter genau zu verstehen ist, oder eine alternative Sichtweise vorzuschlagen. Dennoch hat dieses Statement vor allem im deutschsprachigen Raum eine anhaltende Debatte über die Erkenntnisse der neurobiologischen Forschung und deren Auswirkungen auf das menschliche Selbstverständnis ausgelöst. Diesbezüglich wird eine empfindliche »neurobiologische Kränkung« postuliert, die mit einem radikalen Wandel des traditionellen Menschenbildes einhergehen soll. Solange jedoch weder klar ist, was genau unter »unserem Menschenbild« verstanden werden sollte, welche theoretischen und lebensweltlichen Konsequenzen realistischerweise aus den – in jedem Fall interpretationsbedürftigen – Ergebnissen neurowissenschaftlicher Forschung folgen, noch wie ein revidiertes Menschenbild aussehen könnte, laufen diese Befürchtungen ins Leere. Der vorliegende Beitrag stellt fest, was überhaupt mit »unserem Menschenbild« gemeint sein könnte und welche kulturellen und philosophischen Hintergrundannahmen zur Konzeption desselben beitragen. Auf dieser Basis wird untersucht, worin genau der Affront bestehen soll, welchen die Forderung respektive Befürchtung einer Revision unseres Selbstverständnisses angeblich nach sich zieht. Im Ergebnis entpuppt sich der Streit um eine neurobiologische Kränkung und ein neues Menschenbild zwar nicht als viel Lärm um nichts – eine große Gefahr für unser Selbstverständnis kann jedoch nicht konstatiert werden. Im Gegensatz dazu wird die These vertreten, dass eine weitere, wissenschaftlich redliche Zusammenarbeit von Philosophie und Neurowissenschaften dazu beitragen kann, den trans- und interdisziplinären Diskurs zu verbessern und in praktischer Hinsicht (idealerweise) gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Kontingenz und sozialen Konstitution der jeweils individuellen Voraussetzungen personalen Lebens Rechnung tragen.

15:30–16:00

**Georg W. Bertram** (Berlin)

Zwei Konzeptionen der zweiten Natur

Der vor allem durch die Philosophie John McDowells wieder prominent gewordene Begriff der „zweiten Natur“ ist mit einer grundlegenden Ambiguität verbunden, die folgendermaßen artikuliert werden kann: Auf der einen Seite impliziert er den Gedanken, dass es einen feststehenden und bindenden Hintergrund für alle geistigen Aktivitäten gibt. Auf der anderen Seite aber soll er eine Natur bezeichnen, für die gerade gilt, dass sie sich durch geistige Aktivitäten ändern lässt. Nun mag man sagen wollen, dass diese beiden Tendenzen im Begriff der zweiten Natur sich problemlos miteinander versöhnen lassen (McDowell lässt sich so verstehen, dass er dies sagen will). Ich will aber dafür argumentieren, dass eine solche Versöhnung nicht einfach möglich ist. Um dies zu leisten, unterscheide ich zwei Konzeptionen der zweiten Natur und zeige, dass sie sich nicht miteinander vereinbaren lassen. Die eine Konzeption bezeichne ich als „*Kantische Konzeption*“, die zweite als „*Hegelsche Konzeption*“. Diese Bezeichnungen implizieren nicht die Behauptungen, bei Kant oder Hegel selbst fänden sich entsprechende Konzeptionen entwickelt. Vielmehr geht es mir darum, einen grundlegenden Unterschied der Konzeptionen von zweiter Natur herauszuarbeiten, die man gewinnt, wenn man einerseits auf Grundlage der Kantischen Philosophie und andererseits auf derjenigen der Hegelschen Philosophie eine Konzeption der zweiten Natur entwickelt. Ich will programmatisch dafür argumentieren, dass die Hegelsche Konzeption Probleme sowohl im Begriff der wesentlichen Begrenztheit des Menschen als auch im Begriff der Rationalität zu lösen verspricht.



16:15–16:45

**Martin Hoffmann** (Hamburg)

Die Doppelnatur des Menschen.  
Begriffliche Überlegungen zur  
Kontroverse um die Naturalisierung  
des Menschenbildes

Die Idee, dass der Mensch eine doppelte Natur habe, ist in der philosophischen Tradition fest verankert. Nicht erst in Kants Vernunftkritik spielt der Gedanke, dass wir „Bürger zweier Welten“ seien, eine Schlüsselrolle. Historische Vorläufer lassen sich bis zu Platons *Alkibiades I* und zur aristotelischen Hylemorphismuslehre zurückverfolgen. Im Gegensatz dazu ist das in der Philosophie gegenwärtig sehr populäre, wenn nicht gar dominierende Forschungsprogramm der *Naturalisierung des Menschen* strikt monistisch angelegt. Der Mensch ist demnach ein reiner Naturgegenstand, dessen Phylogenese durch die Evolutionsbiologie und dessen Ontogenese durch die Erforschung der Anatomie und der Physiologie des menschlichen Organismus vollständig erklärt werden kann. Aus einer derart szientistischen Sicht erscheint die Idee der Doppelnatur des Menschen als ein bloßes Relikt einer obsoleten substanzdualistischen Metaphysik.

Der Vortrag fragt vor diesem Hintergrund danach, welche systematischen Optionen bestehen, die Idee der Doppelnatur begrifflich sinnvoll zu präzisieren. Diese Frage betrifft die begrifflichen Grundlagen der philosophischen Anthropologie. Ich unterscheide zunächst drei Möglichkeiten, diejenigen Aspekte des Menschseins zu erklären, die die Annahme der Doppelnatur des Menschen einzufangen suchen, und argumentiere dafür, dass die Idee der Doppelnatur des Menschen für unser Selbstverständnis nach wie vor wesentlich ist und auch ohne die Voraussetzung eines Substanzdualismus aussichtsreich verteidigt werden kann.

17:30–18:00

**Maria Kronfelder** (Bielefeld)

Wozu noch von der menschlichen  
Natur reden?

Innerhalb der Wissenschaftsphilosophie hat der Begriff der menschlichen Natur keinen guten Ruf. Ein Darwinistisches Menschenbild, das auf Variation, Veränderung und Genealogie setzt, habe keinen Platz dafür, so das Argument. Der Vortrag führt in die Gemengelage ein, systematisiert die Argumente, unterscheidet verschiedene epistemische Rollen des Begriffs und verteidigt eine pragmatisch-pluralistische Antwort auf die Frage, wozu wir – nach Darwin – noch von der menschlichen Natur sprechen sollen. Im Zentrum der Analyse stehen verschiedene Formen des Essentialismus und wie sich die normative Kraft des Begriffs einer Natur in der Geschichte der Wissenschaften, die den Menschen zum Gegenstand haben, niedergeschlagen hat.

18:15–18:45

**Asmus Trautsch** (Berlin)

Eine Konzeption praktischer  
Individualität

Der moderne, vor allem mit westlichen Gesellschaften verbundene Individualisierungsprozess setzt implizit einen normativen Individualitätsbegriff voraus: Anders als andere zu sein, gilt als erstrebenswert, denn es verleiht dem eigenen Leben Authentizität. Solch ein ‚romantischer‘ Individualitätsbegriff hat allerdings eine paradoxe Struktur, denn er erfordert ein Primat der Wahrnehmung der Selbstunterscheidungen anderer Personen, von der sich die eigene Individualisierung abzugrenzen hat. Der Wunsch nach aktiver Formung der eigenen Individualität führt so zur reaktiven Bestimmung ihrer Gehalte.

Demgegenüber wird in diesem Vortrag eine Konzeption praktischer Individualität als einer normativen Form entwickelt, die sich eine Person *über* ihre Weltbezüge, denen sie eine ausgezeichnete Bedeutung für ihre Lebensführung beimisst, selber gibt. Behauptet die romantische Individualitätskonzeption, dass einer Person (vor allem) die Selbstunterscheidung von anderen wichtig zu sein hat, fordert die Konzeption praktischer Individualität, dass diese Sorge gegenüber weltverbundenen Wertungen transparent sein sollte. Die Wertungen, die den Horizont existentiell bedeutsamer Orientierungen für die Lebensführung bilden, konstituieren die praktische Individualität einer Person für sie selber und *daher* auch für den Blick anderer Personen auf sie als einer Akteurin. Die praktische Individualität wird also nicht primär durch das Was – die Einzigartigkeit oder Seltenheit beobachtbarer Eigenschaften –, sondern durch das Wie – den Grad der praktischen Relevanz und motivierenden Kraft ihrer Wertungen – bestimmt. Der Vortrag wird gegenüber konkurrierenden Konzeptionen von Individualität und Begriffen wie ‚praktischer Identität‘ die Vorteile dieser Konzeption begründen.

## › Politische Philosophie

Sektionsleitung: Elif Özmen

Montag, 29. September

H 2

14:45–15:15

**Michael Oliva Córdoba** (Hamburg)

Freiheit im Mythos vom unpolitischen Individualismus. Eine Verteidigung

Eine Theorie politischer Freiheit vermisst das Spannungsfeld zwischen dem staatlichem Wirken und dem Handeln von Individuen. Sie schlägt eine Brücke von einer Konzeption des Politischen zur Handlungstheorie. Handlungstheorie aber ist nach einem verbreiteten Vorverständnis ein analytisch-deskriptives Geschäft. Kann man also ein Grundverständnis der Idee der Freiheit, das für die Politische Philosophie auch etwas austrägt, deskriptiv aus der Individuation und Identifikation der Standardbedingungen des Handelns ableiten? Eine populäre Skepsis bringt Amelie Rorty (1988) auf den Punkt. Die Anziehungskraft des „Mythos des apolitischen Individualismus“, so Rorty, „beruht ironischerweise auf der Einsicht, dass kulturelle und politische Normen implizit in der Individuation und Identifikation der Standardbeschreibung des Handelns enthalten“ seien. Letztlich lande man also auch auf diesem Wege bei Konklusionen, die normativ gerechtfertigt sind. Der Vortrag nimmt die skeptische Herausforderung an. Wichtige Züge der Freiheit werden von den Standardbeschreibungen des Handelns her entwickelt. Sichtbar wird eine Binnenstruktur, in der das wesentlich subjektive Element der Handlungsmotivation, das Theoretiker wie Hobbes (1651) und Davidson (1963) gleichermaßen anerkennen, eine entscheidende Rolle für die weiteren Auszeichnungen im Grundverständnis der Freiheit spielt: Was Akteure wollen. Was jemand will, ist aber wohl das individuellste, spezifischste und subjektivste Element, das wir in Individuen überhaupt anerkennen können. Der Vortrag zeigt, wie sich wichtige Charakterisierungen der Freiheit, z. B. als offen und subjektiv, auf eine Beleuchtung des Wollens von Akteuren so zurückführen lassen, dass kein normativer Standpunkt eingenommen wird. Gleichzeitig wird aber vermieden, einen blutleeren Begriff von Freiheit auszuweisen, der für Staat und Gesellschaft irrelevant bliebe.

15:30–16:00

**Alberto L. Siani** (Istanbul)

Justice and the privatisation of human nature: Hegel and Rawls

One possible way to overcome abstract oppositions in the debate between libertarians and communitarians is to investigate the connection between Hegel's and Rawls' political philosophy. Recent studies (among others by S. Schwarzenbach and S. Houlgate) have shown unexpected, yet remarkable similarities between Hegel and Rawls. Rawls' so-called "political turn" in his book *Political Liberalism* has been interpreted also as a turn from the Kantian influence characterising *A Theory of Justice* to a rather Hegelian one. Starting from these acquisitions, the present paper will pursue both an interpretative and a systematic aim. On the one hand, it will shed further light on the analogies and differences between Hegel's and Rawls' understanding of the grounding normative principles of modern societies. Based on this it will, on the other hand, work out an original standpoint as to one major condition for the possibility of existence and stability over time of a pluralistic democratic society. I will call this condition that of the "privatisation of human nature". The paper will first go through three interpretive steps on Hegel and Rawls, focusing on the principle of subjective freedom (I), on its necessarily pluralistic outcome (II), and on the resulting issue of stability (III). In a conclusive section, it will develop the systematic thesis that, in order to answer the issues raised in I-III, modern democratic societies need a minimalistic conception of "human nature" as to its relevance for the principles of political justice (IV). Hence the link between justice and the privatisation of human nature announced in the title will be discussed.

16:15–16:45

**Jean-Christophe Merle** (Vechta)

Deliberative Demokratie und kultureller Pluralismus

Die deliberative Demokratie erkennt den kulturellen Pluralismus an. Die Beziehung zwischen deliberativer Demokratie und Aspekten mancher Kulturen erweist sich aber als problematisch. Der normative Multikulturalismus zweifelt daran, dass die Annäherung der Ansichten zwischen Mehrheit und Minderheiten wirklich beidseitig stattfinden kann, wenn beide Seiten keine ausreichende Basis dafür teilen. Darum werden Ausnahmeregelungen und Privilegien beansprucht, welche Autoren wie Barry ablehnen, weil sie anti-demokratische Folgen haben – z.B. dass kulturelle Gruppen nicht nur über Angelegenheiten entscheiden, die sie unmittelbar betreffen, sondern auch darüber, welche Angelegenheiten sie unmittelbar betreffen. Letzteres sollte aber gemeinsam mit der Mehrheit diskutiert werden. Solche Konsequenzen lassen sich am Beispiel von Kymlickas Theorie des Multikulturalismus beobachten. Barry bietet jedoch

keine alternative Lösung, sondern ignoriert einfach die Hindernisse der deliberativen Demokratie zwischen kultureller Mehrheit und kulturellen Minderheiten.

Es besteht zwischen der Behauptung einer Inkompatibilität zwischen deliberativer Demokratie und manchen kulturellen Gemeinschaften einerseits und der Verneinung diesbezüglicher Probleme andererseits eine dritte Position. Dafür lassen sich Elemente bei Rawls' *Politische(m) Liberalismus* finden. Allerdings zieht Rawls nicht die richtigen Konsequenzen daraus. Daher soll zunächst das Kriterium für die Rawlssche Unterscheidung zwischen „umfassenden Lehren des Guten“, die mit der deliberativen Demokratie kompatibel und daher „vernünftig“ sind, und den anderen Lehren des Guten untersuchen. Sodann soll Rawls' Erklärung für die Veränderung der vernünftigen Lehren des Guten untersucht werden. Die liegt teilweise daran, dass Rawls Kulturen als „Lehren“ auffasst. Eine Kritik dieser Auffassung aus der Perspektive der Sozial- und Geisteswissenschaften führt zu einer anderen Erklärung der Veränderungen der Kulturen und einer anderen Basis für die deliberative Demokratie.

17:30–18:00

**Eike Bohlken** (Tübingen)

Das Gemeinwohl als Bindeglied zwischen dem Gerechten und dem Guten

Der Begriff des Gemeinwohls spielt in der politischen Philosophie der Gegenwart kaum eine Rolle. Dies liegt nicht zuletzt an dem Siegeszug, den der Gerechtigkeitsbegriff im Anschluss an die Theorie der Gerechtigkeit von John Rawls angetreten hat. Inzwischen mehrten sich jedoch die Anzeichen, dass die Fokussierung auf den Gerechtigkeitsbegriff nicht alle Hoffnungen erfüllt, die in sie gesetzt worden sind. Diese Diagnose lässt sich etwa an dem problematischen Übergang von einer partikularen (national-)staatlichen zu einer globalen Gerechtigkeit sowie an dem Problem der mangelnden Umsetzung des als gerecht Erkannten veranschaulichen.

In meinem Vortrag möchte ich zeigen, dass eine Reaktualisierung des Gemeinwohlbegriffs als einer Grundnorm der politischen Philosophie möglich ist, die 1.) dem in den letzten Jahrzehnten erreichten Niveau des Gerechtigkeitsdiskurses entspricht und 2.) neue Impulse in die genannten Debatten zu bringen verspricht. Der erste Teil entwickelt einen zweistufigen Begriff des Gemeinwohls: Die Differenzierung zwischen einem „basalen“ und einem „meliorierten“ Gemeinwohl erlaubt es, so meine These, den Einwand der Unterbestimmtheit sowie die Kritik am partikularen, paternalistischen und ideologischen Charakter des Gemeinwohlbegriffs zurückzuweisen. Der zweite Teil erörtert anhand punktueller Gegenüberstellungen mit der Rawls'schen Theorie der Gerechtigkeit als Fairness, in welcher Weise der skizzierte zweistufige Gemeinwohlbegriff als Verbindungsglied zwischen dem Gerechten und dem Guten fungiert. Da der aktualisierte Gemeinwohlbegriff mit dem basalen Gemeinwohl einen universellen Kern besitzt und die Rede von einem „Weltgemeinwohl“ bereits unterhalb eines Weltstaats im Kontext einer Weltgesellschaft greift, liefert er interessante Impulse für die Debatte um eine globale Gerechtigkeit.

18:15–18:45

**Christoph Henning** (St. Gallen)

Die Systematik des politischen Perfektionismus bei Steven Wall

Der Perfektionismus hat als politische Philosophie eine besondere systematische ‚Bringschuld‘, weil er – anders als der reine Liberalismus – nicht nur (negativ) sagt, was politische Institutionen alles *nicht* tun dürfen, sondern auch (positiv), was sie in etwa tun sollten und warum. Das setzt systematisch einiges voraus: eine überzeugende Anthropologie, eine zeitgemäße Sozialphilosophie und eine Ontologie des Subjektes. Ist die Sozialphilosophie für die Diagnose der gesellschaftlichen Notwendigkeiten zuständig, so soll die Ontologie des Subjektes garantieren, dass der Perfektionismus nicht über die Köpfe der Individuen hinweggeht. Die Anthropologie schliesslich dient als eine Sicherheit gegen Konformismusversuchungen, wie sie allzu intersubjektivistische Sozialphilosophien mit sich bringen können. Wird eine dieser Dimensionen vergessen oder unterschlagen, droht der Perfektionismus in eine ungewollte Richtung abzukippen – etwa in eine illiberale, anti-egalitäre oder allzu konservative Richtung. Ich möchte zeigen, dass die in diesem Sinne systematisch anspruchvollste Version eines zeitgenössischen Perfektionismus derzeit diejenige von Steven Wall ist (*Liberalism, Perfectionism and Restraint*, Cambridge 1998). Das muss man insofern erst zeigen, als die starken Seiten des Buches nicht systematisch entwickelt, sondern lediglich skizzenhaft angelegt sind. Der Vortrag dient damit der Vorstellung einer Systematik des politischen Perfektionismus im Anschluss an Wall und über ihn hinaus.

14:45–15:15

**Florian Grosser** (St. Gallen)**Kritik der vernünftigen Umwälzung.  
Kant zum Verhältnis von Reform  
und Revolution**

Der Vortrag verfolgt drei Ziele: Zum einen sollen Immanuel Kants sich im Spannungsfeld von Reform und Revolution bewegende Überlegungen zu politischer Transformation rekonstruiert werden, die er an verschiedenen, über seine praktisch-philosophischen Schriften der 1780er und 1790er Jahre verstreuten Stellen anstellt. Zum anderen ist darzustellen, in welcher Art Kant in der gedanklichen Auseinandersetzung mit transformationstheoretisch zentralen Fragen – so insbesondere den Fragen der Neuheit, der Freiheit und der Gewalt – eine kritische Bestimmung vernünftigen politischen Wandels vornimmt. Schließlich soll gezeigt werden, inwiefern seine Theorie rechtfertigbaren, sowohl einschneidenden als auch dauerhaften Wandels maßgeblich zu einer Erschließung des Problembestandes wie der Möglichkeitsbedingungen politischer Transformation beiträgt; einer Erschließung, die nicht nur über die betreffenden Einsichten von „Männern der Revolution“ (H. Arendt) wie Paine oder Sieyès hinausgeht, sondern sich auch angesichts gegenwärtiger Versuche, Wandel im Bereich des Politischen zu denken, als erkenntnisträchtig erweist.

Das Hauptaugenmerk ist auf die ausdrückliche Engführung gerichtet, die Kant zwischen „gründlicher Reform“ und „völliger Umwälzung“ vornimmt: Unbestreitbaren Spannungen zum Trotz stehen diese ihm zufolge nicht in einem Verhältnis der Gegensätzlichkeit. Vielmehr legt er dar, aus welchen Gründen sowohl Reform als auch Revolution eine politisch-moralische „Wendung zum Besseren“ nach sich zu ziehen vermögen. Darüber hinaus weist er auf, dass und inwiefern Reform und Revolution sich sogar als komplementäre Momente nachhaltiger fort-schrittlicher Transformation begreifen lassen.

15:30–16:00

**Frieder Bögner** (Münster)**Werte als Rechtfertigung der Ver-  
pflichtung zum zivilen Ungehorsam**

Die Rechtfertigung politischer Verpflichtungen ist ein Projekt innerhalb der Politischen Philosophie, durch das ein bedeutender Aspekt des Verhältnisses von Bürger/innen und politischen Institutionen bestimmt werden soll. Insbesondere in Theorien zur Legitimation politischer Autorität werden neben der Begründung von Verpflichtungen politischer Organisationen gegenüber Bürger/innen auch die Rechtfertigung politischer Pflichten auf Seiten der Bürger/innen zum Beispiel gegenüber staatlichen Institutionen thematisiert. In der Legitimationsdebatte werden einerseits die Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber dem Gesetz und andererseits das Recht, sich einer gesetzlichen Forderung zu widersetzen, diskutiert.

In diesem Beitrag wird vorgeschlagen, die Diskussion, in der man sich mit dem Recht auf Ungehorsam auseinandersetzt, um eine Verpflichtungen zu zivilem Ungehorsam zu erweitern. Das Thema des Vortrags ist daher nicht, inwiefern eine Pflicht zum Gesetzesgehorsam besteht, oder wie sich ein Recht auf zivilen Ungehorsam begründen ließe, sondern wann eine Verpflichtung zum Ungehorsam besteht: Zu fragen ist, unter welchen Bedingungen sich in liberal-demokratisch verfassten Rechts- und Staatsordnungen eine *politische Verpflichtung zum zivilen Ungehorsam* rechtfertigen lässt. Kernaufgabe des Beitrags ist demnach, eine argumentativ überzeugende Rechtfertigungsgrundlage für die politische Verpflichtung zum zivilen Ungehorsam zu entwickeln. In Abgrenzung zu Modellen, die sich auf Rechte oder soziale Relationen berufen, entwerfe ich eine auf Werten aufbauende Rechtfertigung. Das Rechtfertigungsmodell für diese Verpflichtung besteht aus einer Konzeption, in der etwa die Organisation des politischen Gemeinwesens als ein Wert für Bürger/innen des Staates verstanden wird.

16:15–16:45

**Sebastian Laukötter** (Münster)

Was heißt „Verantwortung für globale Gerechtigkeit“?

Ziel des Vortrages ist es, einen begrifflichen Rahmen für eine sinnvolle Rede von Verantwortung für globale Gerechtigkeit zu skizzieren. In einem ersten Schritt wird der enge begriffliche Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und Verantwortung aufgezeigt. Im Anschluss wird in einem zweiten Schritt kurz skizziert, warum Modelle eines moralischen Kosmopolitismus (Singer), die die Rede von Verantwortung für globale Gerechtigkeit überstrapazieren und zugleich zu unspezifisch sind, ebenso wenig geeignet sind, um der Rede von Verantwortung für globale Gerechtigkeit Sinn zu verleihen, wie partikularistische Konzeptionen (Nagel und Rawls), die die Reichweite von Verantwortung für Gerechtigkeit an den Grenzen des einzelnen Staates enden lassen. In einem dritten Schritt wird schließlich die These vertreten, dass sich Verantwortung für globale Gerechtigkeit auf Grund besonderer Beziehungen zuweisen lässt. Verantwortung für globale Gerechtigkeit ergibt sich demnach aus unserer Verstrickung in das Schicksal der Armen, wie es zumeist metaphorisch formuliert wird. Unter Rückgriff auf die Konzeptionen der negativen Verantwortung (Pogge) und der Verantwortung aus sozialer Verbundenheit (Young) wird die Vorstellung, dass wir vor dem Hintergrund einer solchen Verstrickung in einer besonderen Verantwortung stehen, gerechtigkeitstheoretisch rekonstruiert.

17:30–18:00

**Moritz Riemann** (Kiel)

Freiheit, Gleichheit – nur für Brüder? – Flüchtlinge und andere Nichtmitglieder

Nicht an den drastischen Berichten über ein gesunkenes Flüchtlingsschiff im Mittelmeer im Oktober 2013 wird der EU vor Augen geführt, daß es ein Flüchtlingsproblem gibt. Vielmehr entzündet sich an der Tragödie die Debatte um das Verhältnis der europäischen Union und ihrem „Außen“ von neuem. Zwei normative Grundfragen lassen sich formulieren: Mit welcher moralischen Rechtfertigung entscheidet eine politische Gemeinschaft moralischer Akteure über (1) die (Un-) Durchlässigkeit ihrer Grenzen und (2) die Beschneidung Fremder innerhalb ihres Territoriums in ihren politischen Rechten. Die Auseinandersetzung mit Flüchtlingen, Migration und politischer Mitgliedschaft in den zeitgenössischen Menschenrechtstheorien und Theorien internationaler Gerechtigkeit ist, wie Seyla Benhabib betont, meist nur am Rande geschehen oder blieb gänzlich aus. So verweist etwa Thomas Pogge unter Rekurs auf Michael Walzer lediglich auf das Recht einer souveränen politischen Gemeinschaft, Immigration zu begrenzen, um zivilgesellschaftliche und kulturelle Zusammenhänge nicht zu gefährden. Auch die für internationale Gerechtigkeit einschlägige Abhandlung, Rawls' „The Law of Peoples“, übergeht die Konsequenzen, die sich aus dem Postulat eines Menschenrechtes auf Emigration zwangsläufig ergeben. Das Problem läßt sich als Dilemma zeichnen: Während das Recht, eine politische Gemeinschaft zu verlassen, unveräußerliches Menschenrecht ist und in Artikel 13 der Charta der Vereinten Nationen verankert ist, gibt es kein Recht auf Immigration in eine andere politische Gemeinschaft. Das demokratische Grundrecht der freien Wahl des Wohnortes ist ipso facto ein allein binnenstaatliches, kein transnationales.

14:45–15:15

**Andreas Niederberger** (Essen)Für eine neue moralische  
Begründung der Menschenrechte

Die philosophische Diskussion über Menschenrechte befindet sich mit der Auseinandersetzung zwischen moralischen und politischen Theorien in einer unproduktiven Sackgasse. Beide Ansätze stellen wichtige Überlegungen zum Begriff und zur Begründung der Menschenrechte an, aber in den wichtigen Kontroversen über die Quelle der Menschenrechte, die Art der Ansprüche, die sie darstellen, und die Pflichten und Berechtigungen, die mit ihnen einhergehen, gibt es kaum Fortschritte. Dieser Vortrag analysiert das Problem der Konfrontation und bietet im Ausgang davon eine moralische Menschenrechtstheorie, die hinsichtlich der genannten Kontroversen neue Einsichten erlaubt. Dazu wird /erstens/ dargelegt, dass moralische und politische Menschenrechtstheorien den Gegenstand „Menschenrechte“ so unterschiedlich verstehen, dass die Argumente, die sie gegen den jeweils anderen Ansatz vorbringen, jenen zumeist nicht treffen. Angesichts dessen sollte untersucht werden, ob sich die Streitpunkte zwischen politischen und moralischen Menschenrechtstheorien als Probleme innerhalb der Ansätze verstehen lassen: Ergeben sich aus den jeweiligen Perspektiven politischer und moralischer Menschenrechtstheorien Schwierigkeiten, die dafür sprechen, die andere Perspektive zu wählen? Um diese Frage zu beantworten, werden im /zweiten/ Schritt moralische Menschenrechtstheorien bezüglich ihrer Ziele und Begründungsleistungen überprüft. Hierbei zeigen sich Schwierigkeiten, die es nahelegen könnten, den Ansatz einer moralischen Menschenrechtstheorie aufzugeben und sich darauf zu konzentrieren, in einer politischen Menschenrechtstheorie rechtlich bestehende Menschenrechte normativ zu erörtern. Dagegen spricht jedoch, dass die Ziele moralischer Menschenrechtstheorien so wichtig sind, dass nicht einfach darauf verzichtet werden sollte, sie anzustreben. Es wird daher im /dritten/ Teil dieses Vortrags eine alternative moralische Menschenrechtstheorie skizziert, die auf die entwickelten Defizite reagiert und dabei zudem ein besseres Verständnis politischer Menschenrechtstheorien ermöglicht.

15:30–16:00

**Valentin Beck** (Berlin)Human rights discourse and the  
charge of moral imperialism

In this talk, I will discuss the charge of moral imperialism vis-à-vis human rights talk by political agents. This charge has been articulated in both academic and general-audience discourses and invokes the idea that human rights are in reality Western norms, which are defended under the false pretence of being universal norms. To properly address this charge, it will first be necessary to more precisely define it and to distinguish it from other criticisms which are different in substance. In particular, I will show how moral imperialism is different from hypocrisy in a political agent's supposed commitment to human rights. I will then argue that a justificatory pluralist perspective on the validity of human rights norms is able to address the legitimate concern which is raised by the moral imperialism charge. Justificatory pluralism is neither foundational (in the sense of providing one single justification for the validity of some basic human rights) nor anti-foundational (in the sense of denying any moral, cultural or metaphysical foundation). I conclude by explaining how it is possible to engage in non morally imperialist human rights discourse which is inspired by justificatory pluralism, and by showing how the charge of moral imperialism is legitimate with respect to some, but not all forms of human rights discourse.



16:15–16:45

**Lukas Kaelin (Wien)**

Der Raum der Demokratie. Eine Neubestimmung politischer Öffentlichkeit

Über die Öffentlichkeit zu denken, hat in den letzten Jahren angesichts von Prozessen der politischer, ökonomischer und medialer Transformationen eine Renaissance erlebt. Globalisierung, Umgestaltung der Erwerbsarbeit und die neuen Medien führen dazu, dass die Grundlagen des Begriffs der Öffentlichkeit neu bestimmt werden müssen. Idealtypisch wird die Öffentlichkeit als Sphäre jenseits von staatlichen und wirtschaftlichen Interessen konzipiert, über welche eine Gesellschaft sich selber steuert. Wie jeweils das Verhältnis von Staat und Öffentlichkeit und vor allem jenes zwischen privat und öffentlich konzipiert wird, variiert in den unterschiedlichen Öffentlichkeitskonzeptionen (u.a. Habermas, Arendt, Dewey). Diesen Modellen von Öffentlichkeit liegt jedoch stets eine nationalstaatliche Konzeption voraus, in der (a) eine homogene Gruppe von Bürgern über (b) nationale Medien (c) die politische Führung eines Gemeinwesens (d) hinsichtlich eines klar reglementierbaren Thema zu steuern versuchen. Solche Hintergrundbedingungen treffen nicht mehr zu. Eine zusätzliche Herausforderung bildet die mediale Transformation, aus der veränderte politische Kommunikationsbedingungen hervorgehen. Hier tritt eine zusätzliche Vernetzung und Beschleunigung ein, aber auch eine Ablösung der Kommunikation von (unmittelbaren) Kooperationsproblemen. Diese Dekontextualisierung der Information ist mit den neuen Medien im Zunehmen begriffen. Gegenüber der „modernen“ politischen Kommunikation fehlt den neuen Medien die Aura der neutralen Seriosität, welche den alten durch die Formate gegeben wurde. Angesichts dieser Veränderung der Kommunikationsformen erscheint die Bestimmung der rationalen Argumentation von Inhalten und Stellungnahmen, wie sie Habermas vorschwebt, notwendigerweise zu einer Deutung der Öffentlichkeit als Verfallsgeschichte zu führen. Eine solche Deutung erkennt jedoch das Potential der neuen Medien Aufmerksamkeit zu erzeugen, welche zur Steuerung des politischen Systems beiträgt. Das Potential der medientheoretischen Verschiebung soll hinsichtlich der Öffentlichkeit ausgelotet werden.

17:30–18:00

**Angela Kallhoff (Wien)**

Transformations of citizenship: the turn towards adjective qualifiers

The concept of citizenship serves as a central term in political philosophy. Recently, it has undergone transformations that are comparable to processes in ethics: Instead of arguing a comprehensive approach to citizenship, it has been split into a variety of qualified notions, including green citizenship, economic citizenship and educated citizenship. In terms of a list concept, the qualifications relate to public goods. In this talk, I shall contribute to the critical discourse on citizenship by exploring the relationship between qualified concepts of citizenship and the core claims that have been argued in political philosophy: notions of basic rights on the one hand and notions of the common good on the other hand. I shall argue that debates in terms of qualified citizenship cohere with most basic claims in terms of freedom and justice. Yet, simultaneously, they highlight the need for background institutions that enable persons to fulfill their roles as citizens actively and to partake in modern society.

18:15–18:45

**Michael Kühler (Bern/Münster)**

Zwei Begriffe von Toleranz?

Toleranz gilt in einer liberalen und pluralistischen Gesellschaft gemeinhin als entscheidendes Moment eines friedlichen Miteinander. Darüber jedoch, was Toleranz genau bedeutet, besteht keineswegs Einigkeit. Handelt es sich um eine bloß zähneknirschende Duldung dessen, was eigentlich abgelehnt wird, oder geht es um anspruchsvollere Vorstellungen der Akzeptanz, wie sie sich etwa in Respekt, Anerkennung oder gar Wertschätzung zeigen? Handelt es sich bei einer staatlichen Praxis der Toleranz um im Kern dasselbe Phänomen wie bei einer individuellen Haltung der Toleranz? Wie also ist der Begriff der Toleranz genau zu verstehen, und handelt es sich überhaupt um einen einheitlichen Begriff? Letztere Frage wird im Zentrum meines Vortrags stehen. In jüngerer Zeit hat prominent Rainer Forst den Versuch einer Begriffsklärung unternommen und dabei für einen einheitlichen Begriff der Toleranz argumentiert, dessen zentraler Bedeutungsgehalt sich gleichwohl in unterschiedlichen Toleranzkonzeptionen äußert. In meinem Vortrag werde ich die von Forst explizierten Bestandteile des Toleranzbegriffs kritisch diskutieren und in Auseinandersetzung unter anderem mit der jüngst von Achim Lohmar geäußerten Kritik an Forst argumentieren, dass insbesondere die Ablehnungs-Komponente für institutionelle Toleranz in einem wertneutralen liberalen Staat nicht zu halten ist. Dies wiederum hat zur Folge, dass entweder die These eines einheitlichen Toleranzbegriffs zu verwerfen ist oder von staatlicher Toleranz in diesem Fall nicht mehr sinnvoll die Rede sein kann.

14:45–15:15

**Cornelia Mügge** (Freiburg/Erfurt)

Die Plausibilität des Bezugs auf die menschliche Natur bei Martha Nussbaum

Martha Nussbaums Fähigkeitenansatz spielt in der politischen Philosophie eine wichtige Rolle, viele halten ihn für sinnvoll und knüpfen daran an. Allerdings wird kontrovers diskutiert, wie plausibel ihre Festlegung auf eine Liste von zehn Fähigkeiten ist. Kritisiert wird insbesondere, dass der zu Grunde liegende Bezug auf eine menschliche Natur zu voraussetzungsreich sei. Dies aufgreifend werde ich im Vortrag die Plausibilität des Bezugs auf die menschliche Natur diskutieren. Den Ausgangspunkt bildet ein Umriss der Idee der Fähigkeitenliste. Hierbei möchte ich deutlich machen, dass dafür nicht nur der Bezug auf die menschliche Natur charakteristisch ist, sondern auch die Hinwendung zum politischen Liberalismus. Demnach soll die Fähigkeitenliste als freistehend gegenüber Vorstellungen vom Guten betrachtet werden, was Nussbaum als zentrales Argument gegen den Einwand zu voraussetzungsreicher Annahmen anführt. Dennoch bleiben einige Zweifel bestehen. Ich unterscheide hier zwei Einwände: einen, der jeden Bezug auf eine menschliche Natur als zu voraussetzungsreich zurückweist, und einen, der das eigentliche Problem in der Zuschreibung des „Freistehens“ sieht. Meine These lautet, dass der erste Einwand mit dem Argument zurückzuweisen ist, dass jeder Ansatz Annahmen über den Menschen macht und es wichtig ist, diese zu explizieren (nicht zuletzt, um Kritik an den vorausgesetzten Menschenbildern zu ermöglichen). Dagegen stellt der zweite eine ernsthafte Schwierigkeit dar: Die Idee, diese Annahmen könnten freistehend sein, ist problematisch, da sie tatsächlich unvermeidbar an eine bestimmte Perspektive rückgebunden bleiben. Ich möchte daher nahelegen, dass eine Liste im Sinne Nussbaum plausibel ist, dass sie aber stärker als bei ihr als unvollkommener Vorschlag verstanden werden muss.

15:30–16:00

**Stefan Schlag** (Mainz)

Politischer und moralischer Fortschritt durch biomedizinisches moralisches Enhancement?

Ihre technischen Fähigkeiten setzen die Menschheit dem Risiko aus, ihre eigene Existenz zu zerstören. Schon lange gibt es Zweifel daran, ob die moralischen Fähigkeiten der Menschheit ausreichen, der eigenen Vernichtung zu entgehen. Seit einigen Jahren wird die Möglichkeit diskutiert, die moralischen Fähigkeiten des Menschen gezielt durch biomedizinische Eingriffe in das Gehirn zu verbessern. Ingmar Persson und Julian Savulescu erachten diese Art von Human Enhancement als erforderlich und moralisch zulässig, um globale Kooperation zu ermöglichen und so dem Klimawandel als moralischem Problem zu begegnen. Wenn die theoretischen Annahmen von Persson und Savulescu ernst genommen werden, dann kann gezeigt werden, dass ein Eingriff in die biologischen Grundlagen der Moral als Lösung für das Problem des Klimawandels nicht geeignet ist. Die Struktur des zugrunde liegenden Kooperationsproblems kann nicht durchbrochen, sondern lediglich auf einer höheren Ebene reproduziert werden. Der Versuch, die moralischen Fähigkeiten der Menschheit biomedizinisch zu verbessern, bleibt ohne Lösung des Kooperationsproblems ein vergebliches Projekt. Andererseits gibt es Gründe, die theoretischen Annahmen von Persson und Savulescu zu bezweifeln; moralisches Enhancement könnte eventuell doch verwirklicht werden. Im Falle einer Lösung durch freiwillige Kooperation bleibt jedoch unklar, warum die Lösung nicht auch auf der ursprünglichen Ebene möglich gewesen wäre. Moralisches Enhancement ist dann ein überflüssiges Projekt. Für den Fall einer autoritativen Verfügung von moralischem Enhancement zur Lösung des Kooperationsproblems ist zu beachten, in welcher Weise dies mit den (von Persson und Savulescu teilweise geteilten) normativen Grundannahmen liberaler Demokratien in Konflikt gerät. Moralisches Enhancement ist aus der Perspektive politischer Philosophie ein fragwürdiges Projekt.

16:15–16:45

**Christina Schües** (Lübeck)

Ungerechtigkeitssinn

Fragen über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit beschäftigen die Menschen, seitdem sie über ihr gemeinsames und individuelles Leben nachdenken. Diskussionen über diese Fragen waren in der Antike nicht weniger kontrovers als heute. Viele der platonischen Dialoge kreisen um die Frage „wie man leben solle“, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Ungerechtigkeit „eine große Kraft“ auf die Seele des Handelnden besitze. Dieses Verständnis hat die Gegenwartsdiskurse über Gerechtigkeit, aber auch die Strafjustiz, maßgeblich beeinflusst: Beurteilt wird die Handlung in Bezug auf den Täter. Widerspruch gegen diese Täterzentriertheit kommt von der Rechtsphilosophin Judith Shklar. Sie fordert Sensibilität für die Erfahrungen von *Ungerechtigkeit* derjenigen, denen sie widerfährt. Ihre Differenzierung zwischen Ungerechtigkeit und Unglück dient der Schärfung des Sinnes für Ungerechtigkeit und der Klärung wie auf eine Verletzung eines Menschen reagiert werden kann.

Doch eine Klärung des Sinns von Ungerechtigkeit hängt auch von einer epistemologischen Perspektive ab: Miranda Fricker diskutiert Ungerechtigkeit als *epistemic injustice*. Ihre These ist, dass einer Person, besonders in Bezug auf ihre Erkenntnisfähigkeit, Unrecht getan werden kann, indem etwa ihre Ungerechtigkeits Erfahrung schlicht als inexistent bewertet wird; ihr also die Erkenntnisfähigkeit gleichermaßen abgesprochen wird. Fehlt der Erfahrungsbezug und das Wissen um die vielfältigen Formen der Ungerechtigkeit, die besonders in Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnissen zu finden sind, dann werden die Verletzungen und Erfahrungen, wie Iris Marion Young argumentiert, vieler sozialer Gruppen schlicht missachtet. Im Vortrag soll gezeigt werden, dass individuelle und strukturelle Ungerechtigkeit einer *ethischen* und *epistemologischen* Untersuchung bedarf, um sie zur Sprache zu bringen.

17:30–18:00

**Josef Früchtl** (Amsterdam)

Demokratie der Gefühle

Die Idee der Demokratie ist in ihrer vorherrschenden Ausprägung verbunden mit einem Konzept von Vernunft, das dazu tendiert, Gefühle und Leidenschaften auszuschließen. Gemeinschaftliche Konflikte sollen demnach durch die Kraft von Argumenten gelöst werden, nicht durch manipulative, auf die Emotionen zielende Strategien der Rhetorik. Die entscheidende Frage ist heute jedoch nicht, ob Gefühle eine Rolle im demokratischen Streit spielen und spielen sollen, sondern in welchem Ausmaß oder in welchem Sinn. Im Zentrum stehen dann zwei Fragen: Wie fühlt es sich an, den Standpunkt des Anderen einzunehmen? Und wie gehen wir mit den Gefühlen um, denen wir in der öffentlichen Rede Raum geben sollen? Ich möchte diese Fragen mit Hilfe verschiedener Theoriemodelle beantworten – des neostoischen (Nussbaum), diskurstheoretischen (Habermas) und eines politikwissenschaftlich-psychoanalytischen Modells – und schließlich einen Schwerpunkt auf ein Kantisches Modell der Ästhetik legen. Stets steht dabei die notwendige Transformation und angemessene Transformierbarkeit der Gefühle im Zentrum. Ausgangspunkt für das ästhetische Modell ist der eigentümliche Sachverhalt, dass ästhetische Erfahrungen ein Gefühl zum Ausdruck bringen, das gleichwohl mitteilbar ist. Möglich ist dies, weil dieses Gefühl ein Effekt eines bestimmten, nämlich spielerischen Verhältnisses ist zwischen den einander opponierenden kognitiv-sensitiven Dimensionen des Menschen. In ästhetischen Angelegenheiten zu streiten, bedeutet demnach, die Kommunitarisierung einer Konfrontation zu ermöglichen. Es ist charakteristisch für ästhetische Erfahrungen, dass sie ihre Kraft aus dem Zusammenspiel eines Gegensatzes gewinnen, das die Kommunikation einer Emotion möglich macht. Deshalb ist das Streiten in Sachen des „Geschmacks“ belangreich auch für eine lebendige, die Gefühle auf angemessene Weise auslebende Demokratie.

## › Rationalitäts- und Entscheidungstheorie

Sektionsleitung: Robin Celikates / Christian Neuhäuser

Dienstag, 30. September

VSH 05

14:45–15:15

**Susanne Hahn**

(Frankfurt am Main/Düsseldorf)

Wider die Einzigkeitsillusion –  
Sechs Arten, rational zu handeln

Die Rationalitätsrede ist semantisch defekt: Das Handeln eines Agenten, das z.B. gemäß den Theorien rationaler Wahl unter das Prädikat ‚rationales Handeln‘ fällt, wird zufolge regelorientierter Rationalitätskonzeptionen häufig gerade unter den Gegenbegriff einsortiert. Dennoch halten die Vertreter der jeweiligen Auffassungen daran fest, das Verständnis von Rationalität zu präsentieren. Die in solchen Situationen anzuwendende Methode ist die auf Rudolf Carnap zurückgehende Explikation.

Die Sichtung der verwendeten Rationalitätsausdrücke unter Einschluss der jeweiligen Redeinteressen ergibt drei Hauptresultate. Erstens: Den verschiedenen, miteinander nicht verträglichen Rationalitätsauffassungen liegen unterschiedliche Zielsetzungen (u.a. Erklärung oder Anleitung von Handlungen) zugrunde. Diesen Redeinteressen kann umfassend nur genügt werden, indem der Einzigkeitsanspruch der Rationalitätskonzeptionen zugunsten einer Integrationsmaxime aufgegeben wird. Nicht ein einziges Explikandum ist auszuzeichnen, sondern eine Pluralität. Die Liste der Explikanda umfasst sechs Arten rationalen Handelns, drei zweckbezogene und drei regelbezogene. Zweitens: Bei der Explikandumermittlung wird der Bedarf deutlich, die Rationalitätsbegrifflichkeit in einen umfassenden handlungstheoretischen Rahmen einzubetten. Drittens: Nicht ein einziger Rationalitätsausdruck ist zu bestimmen, sondern eine ganze Vokabelmannschaft ist zu etablieren: Komplexe Ausdrücke wie ‚ist rationale Handlung‘, ‚handelt (ir)rational‘, ‚ist (ir)rationale Person‘ etc. sind in ihrer Bedeutung zu bestimmen. Darüber hinaus gilt es, die Verhältnisse zwischen diesen Ausdrücken festzulegen und somit ein ganzes begriffliches Netz zu knüpfen.

15:30–16:00

**Benjamin Kiesewetter** (Berlin)

Instrumental rationality as a system  
of categorical imperatives

It is widely agreed that there is something wrong with having means/end-incoherent attitudes or being instrumentally irrational. Philosophers disagree, however, about what norm is violated when persons are means/end-incoherent. According to (a common construal of) Kant, there is a structural requirement to intend to take the means believed necessary to one's end – the “hypothetical imperative”. Both standard interpretations of the hypothetical imperative (the “narrow scope” and the “wide scope” interpretation) face significant problems, however. These problems are severe enough to support skepticism about hypothetical imperatives – the view that there is no norm that requires means/end-coherence as such. Accordingly, instrumental irrationality shows a person to go wrong not because she violates a hypothetical imperative that requires means/end-coherence as such, but because it indicates that she violates some categorical imperative that is not concerned with means/end-coherence at all. Roughly, if one ought to have the end-intention, then one goes wrong in not intending the means; and if one ought not to have the end-intention, then one goes wrong in having this intention. Yet this view faces a puzzle: it must explain what is wrong with instrumental irrationality in cases of merely permissible end-intentions. After discussing and rejecting some common proposals to solve that puzzle, I suggest a new solution. Broadly speaking, means/end-incoherence increases the risk that we engage in pointless activity – and we all have reason to avoid such risk. In this way, forming instrumentally rational attitudes can be understood as a response to categorical rather than hypothetical imperatives.

---

16:15–16:45

**Felix Koch** (Berlin)

Reasoning from means to ends

So-called „means-ends reasoning“, that is, reasoning about what steps to take so as to realize given plans or aims, has long been held to be a paradigm case of practical reasoning. Yet our everyday experience suggests that practical reasoning often proceeds in the opposite direction: we frequently, perhaps even normally, adopt plans, goals, and projects both in light of our evaluation of the steps required to realize them and in light of the resources available to us. This paper asks whether the reasoning involved in such choices may be understood, despite first appearances, as a case of reasoning from ends to means – or whether, to the contrary, there is a distinct phenomenon of practical guidance by means. Unsurprisingly, the answer turns in part on how broad or how narrow a conception of ends we adopt, and also on whether the notion of a means is defined in such a way as to rule out the possibility that means could guide the choice of the ends to which they are means. I tentatively argue that reasoning from means to ends is not ruled out by a plausible conception of what we understand by means, and that attending to such reasoning prompts us to distinguish between two importantly different senses in which we can be said to be guided by ends.

---

17:30–18:00

**Andreas Müller** (Münster)

Practical Reasoning and the Role of Reason Judgements

Intuitively, practical reasoning has something to do with reasons—to reason about what to do plausibly is or involves thinking about one’s reasons for or against the available actions. Opinions differ, however, about what role a reasoner’s judgements about her reasons play in the process of reasoning. While authors like Joseph Raz argue that practical reasoning necessarily concludes with a judgement about what one has conclusive reason to do, others, including most recently John Broome, claim that reason judgements do not play any essential role in that process. I argue that both views face significant problems and propose an alternative conception of the role of reason judgements, according to which they are required to guide the process of practical reasoning.

---

18:15–18:45

**Pascale Melanie Ruder** (Bochum)

Eine Kritik an Dennetts evolutionär verankertem Rationalitätsbegriff

In meinem Vortrag werde ich argumentieren, dass obwohl Dennetts Intentional Stance ein prima facie hilfreiches Werkzeug zur Erklärung und Vorhersage von Verhalten ist, sie dennoch viele kulturell verankerte Verhaltensweisen nicht erklären kann. Diese Probleme ergeben sie aus einem zu kurz greifenden Begriff von Rationalität. Derartige Einwände wurden bereits mehrfach angeführt. Dennett begegnet ihnen mit einer Theorie der Meme, in der er argumentiert, kulturelle Ideen seien in der Lage, unsere perfekte Rationalität zu vermindern, und müssten bei der Vorhersage des Verhaltens eines Individuums mitberücksichtigt werden. Die Regel könnte also wie folgt formuliert werden: Nimm an, das System würde perfekt rational agieren und subtrahiere von dieser perfekten Rationalität alle störenden Einflüsse durch Meme! Auf diese Weise könnten beispielsweise religiöse Überzeugungen erklärt werden, die beispielsweise der Fortpflanzung eher abträglich sind. Doch diese Erklärung verbleibt unplausibel, da sie die kulturelle Einbettung des vorhersagenden Individuums vernachlässigt. Ich werde argumentieren, dass ein Individuum nie hinter seine eignen kulturellen Wurzeln zurücktreten und Rationalität rein biologisch betrachten kann. Unsere Rationalitätsannahme ist vielmehr von vornherein beeinflusst durch unsere kulturellen Überzeugungen.

## › Rechtsphilosophie

Sektionsleitung: Thomas Gutmann

Montag, 29. September

VSH 05

14:45–15:15

**Dominik Düber** (Münster)

Das Spannungsverhältnis von Ethik und Recht am Beispiel von Rechtspaternalismus und Public Health

Das Spannungsverhältnis von Ethik und Recht am Beispiel von Rechtspaternalismus und Public Health In der Ethik der Bevölkerungsgesundheit erfährt der soziale Gradient von Gesundheit in jüngeren Jahren verstärktes Interesse. An diesem lässt sich ablesen, dass selbst in Gesellschaften mit freiem und universalem Zugang zu Dienstleistungen des Gesundheitssystems deutliche Ungleichheiten entlang des sozialen Status anzutreffen sind. Will man diese Ungleichheiten abmildern, sind sowohl Maßnahmen der Verhältnisprävention (z.B. Arbeitsschutz, Sozialleistungen etc.) als auch der Verhaltensprävention, die – schichtspezifisch unterschiedlich verteilte – ungesunde Verhaltensweisen (z.B. Ernährung, Rauchen etc.) zum Gegenstand haben, naheliegende Mittel. Maßnahmen dieser Art schränken jedoch in aller Regel die Freiheit der Betroffenen zugunsten ihres eigenen Wohls ein – sind also paternalistisch. Gleichzeitig sind paternalistische Maßnahmen nach der gängigen Interpretation des deutschen Rechts in den meisten Bereichen unzulässig.

Die These des Vortrages lautet vor diesem Hintergrund, dass das Recht sich nicht grundsätzlich paternalistischer Rechtfertigungen verschließen sollte, sondern erstens systematisch nach den im bestehenden Recht vorhandenen Ressourcen, auch paternalistische Erwägungen zu integrieren, fahnden sollte und zweitens im Bedarfsfall Modifikationen in eine Richtung vorgenommen werden sollten, die solchen Erwägungen nicht nur einen ethisch, sondern auch einen juristisch legitimen Platz zukommen lassen, sofern dies unter Berücksichtigung aller Auswirkung auf das gesamte Rechtsgefüge als akzeptabel erscheint. Der Preis für das Unterlassen solcher Überlegungen und Modifikationen besteht anderenfalls darin, dass ethisch wünschenswerte Regulierungen behindert werden und dass eine Reihe von faktisch vorgenommen Überlegungen und Rechtfertigungen im politischen Diskurs nicht in ihrem Für und Wider diskutiert können, sondern (wie etwa bei den Nichtraucherschutzgesetzen oder dem Verbot des Drogenkonsums) unter dem Schleier der Drittschädigung ihren Weg in die Öffentlichkeit suchen müssen.

15:30–16:00

**Norbert Paulo** (Salzburg)

The Bite of Rights in Paternalism

This paper scrutinizes the problems that all normative accounts that include rights of individuals have dealing with paternalism, especially with hard paternalism. I will argue that every such system is ill-equipped to deal with hard paternalism since the infringement of a right can only be justified with the right or interest of another person, which is never the case in hard paternalism. Justifications of hard paternalistic actions generally include a deviation from the very idea of having rights.

The paper first introduces Tom Beauchamp as the most famous contemporary hard paternalist by outlining his moral theory (*principlism*) and showing why it, as it stands, has to allow for hard paternalism. Secondly, the paper focuses on one aspect of principlism as a theory that converges many traditional moral theories into one, namely on the notion of rights within principlism. I will employ traditional theories of rights to make sense of rights in principlism. Unfortunately, this attempt fails. In the third part, then, I claim that rights can only be limited with reference to the rights or interests of others. This structure is the special bite of rights. I will argue for this claim and show its implications. The most important implication is that not only principlism, but every normative theory that includes rights of individuals, has to abolish hard paternalism.



16:15–16:45

**Philipp Gisbertz** (Göttingen)

Menschenwürde, Fairness und politischer Liberalismus – Zur Menschenwürde im Werk von John Rawls

Mit Rawls' *Theorie der Gerechtigkeit* erwachte die politische Philosophie aus einer langen Starre, in welcher im angelsächsischen Sprachraum der Utilitarismus in der praktischen Philosophie eine Vormachtstellung innehatte und der Begriff der Menschenwürde von keinerlei Bedeutung war. Sein Werk ist daher von zentraler Bedeutung für die Frage der Menschenwürde in der zeitgenössischen angloamerikanischen Rechtsphilosophie. Rawls greift Gedanken der Menschenwürdetradition auf und verbindet sie mit seinen eigenen, die im Ergebnis viele Aspekte verschiedener Menschenwürdetheorien vereinen können, so etwa die Unverletzlichkeit der Person, eine Gleichrangigkeit aller Moralsubjekte aufgrund ihrer autonomen Vernunft und Moralität, ein faktisch absoluter Schutz gewisser Grundrechtsgehalte, die Forderung nach der Sicherung des Existenzminimums und der personalen Autonomie über die eigenen Lebenspläne und nicht zuletzt das Gebot der gegenseitigen Achtung und der Nicht-Instrumentalisierung anderer. Gleichzeitig aber klammert er methodisch den zentralen Gedanken eines inhärenten, gleichen Wertes und vorstaatlicher Menschenrechte durch die Vermeidung anspruchsvoller Voraussetzungen und den konstruktivistischen Kern des politischen Liberalismus aus. So sehr seine Theorie also im Ergebnis die Achtung der Menschenwürde einfordert und insofern aktuellen Menschenwürdetheorien den Boden bereitet, verharrt sie methodisch und dadurch auch inhaltlich an entscheidenden Punkten in jener skeptischen Grundhaltung, die eine anspruchsvolle Konzeption der Menschenwürde verunmöglicht. Die Fokussierung auf faire Verfahrensfragen und einen konstruktivistischen übergreifenden Konsens steht der Idee vorstaatlicher und inhärenter Rechte entgegen. Menschenwürde und politischer Liberalismus scheinen unvereinbar. Der übergreifende Konsens selbst erweist sich somit als starke Voraussetzung, da er zentrale Vorfragen auszuklammern sucht.

17:30–18:00

**Henning Hahn** (Kassel)

Elemente einer politischen Konzeption der Menschenrechte

Seit Charles Beitz' „The Idea of Human Rights“ sind sogenannte politische (oder „praktische“) Konzeptionen der Menschenrechte auf dem Vormarsch. Mein Beitrag klärt Hintergründe und Elemente dieser Konzeptionen und befasst sich insbesondere mit dem Problem der Selbstreferentialität. Damit ist gemeint, dass Menschenrechte zugleich gemeinsame Regeln darstellen, die in einer öffentlichen Auseinandersetzung geklärt werden müssen, wie auch die einzig verfügbaren öffentlichen Gründe, auf die sich ihre argumentative Klärung berufen könnte. Mit Habermas werde ich zu zeigen versuchen, dass die Praxis der Menschenrechte bereits eigene Normen setzt - vor allem die Norm der Menschenwürde -, die als selbsterschaffene Gründe im transkulturellen Diskurs über Menschenrechte fungieren. Allerdings gehe ich insofern über Habermas hinaus, als ich zeige, dass das globale Menschenrechtsregime eine kosmopolitische Würdekonzeption etabliert hat, an die sich auch Forderungen nach internationaler und globaler Gerechtigkeit knüpfen.

18:15–18:45

**Verena Risse** (München)

Überlegungen zu einer Konzeption legitimen internationalen Rechtszwangs

In der Diskussion um globale Gerechtigkeit zählen die auf staatliche Zwangsgewalt recurrierenden Argumentationen zu den meistdiskutierten etatistischen Ansätzen. Autoren wie Michael Blake verweisen auf die spezifische Form staatlicher Zwangsgewalt, um für eine nationale Reichweite von Gerechtigkeitspflichten zu argumentieren. Auffällig ist allerdings, dass die Etatisten – wie im Übrigen auch ihre Kritiker – zwar Beispiele rechtlich verfassten staatlichen Zwangs heranziehen, diesen aber in erster Linie unter moralischen Vorzeichen erörtern. Damit gerät jedoch ein wichtiger Aspekt aus dem Blick, nämlich die Analyse des staatlichen Zwangs in seiner Eigenschaft als Rechtszwang. In diesem Paper soll daher ein solcher rechtstheoretischer Blick auf das Zwangsargument der Diskussion um globale Gerechtigkeit gerichtet und eine individualrechtliche Konzeption legitimen Zwangs skizziert werden, die auch auf den in der Entwicklung befindlichen internationalen Raum Anwendung finden kann. Dies geschieht in zwei Schritten. In einem ersten Schritt soll gezeigt werden, dass sich das etatistische Argument mit dem Verweis auf eine normative Besonderheit staatlichen Zwangs, die eine Begrenzung der Gerechtigkeitspflichten auf den Staat begründen soll, nicht aufrecht erhalten lässt. Stattdessen soll im zweiten Schritt eine alternative Konzeption rechtlich-legitimen Zwangs entwickelt werden, die angesichts der zunehmenden Verlagerung exekutiver Kompetenzen an internationale Organisationen auch in außerstaatlichen Kontexten zur Anwendung kommen kann. Zur Beantwortung dieser Frage wird unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ersten Teil eine Konzeption legitimen Zwangs als Rechtszwang vorgeschlagen, die das Befugnis und damit die Autorisierung zu zwingen in dem einem subjektiven Recht innewohnenden Anspruch auf Rechtswirksamkeit verankert.

14:45–15:15

**Klaus Vieweg** (Jena)

Der zweite Zwang und das inversive Widerstandsrecht bei Hegel

Im Zentrum steht Hegels Verständnis von Zwang im Rahmen seiner *Rechtsphilosophie*. Der *erste* Zwang muss immer unrechtlich bleiben, der abstrakt genommene Zwang ist keine freie Tat. Hegel folgt hier Kants Überlegungen über das Recht, das mit der Befugnis zu zwingen verbunden ist und dessen Gedanken vom *zweiten* Zwang: Ein illegitimer Zwang „ist ein Hinderniß oder Widerstand, der der Freiheit geschieht“, der diesem entgegengesetzte Zwang könne als „Verhinderung eines Hindernisses der Freiheit“ angesehen werden, woraus die Befugnis des Zwingens des ersten Zwangs erwächst. Bezüglich des Willens, der nur als besonderer gegen den allgemeinen Willens ist, muss vom *ersten* Zwang gesprochen werden. Gegen solch einen besonderen Willen, gegen das bloß Natürliche oder die Willkür, gegen das Heteronome kann ein *Gegen-Zwang* ausgeübt werden, der Hegel zufolge nur als ein *erster* Zwang scheint, jedoch *zweiter* und gerechtfertigter Zwang ist. Der ‚nur natürliche Wille oder die Willkürlichkeit sind *an sich Gewalt gegen die an sich seiende Idee der Freiheit*, welche gegen solchen ungebildeten Willen in Schutz zu nehmen und in ihm zur Geltung zu bringen ist‘. Es handelt sich somit um einen *zweiten* Zwang, der einem ersten als dessen *Aufhebung* folgt. Rechtlich ist der Zwang „nur als das Aufheben eines ersten, unmittelbaren Zwanges.“ Auf dieses Theorem gründet sich Hegel Konzeption des inversiven Widerstands, eines Rechts auf Widerstand, das auf den verschiedenen Ebenen (Notwehr, Notrecht, moralischer und politischer Widerstand) zu explizieren wäre.

15:30–16:00

**Amir Mohseni** (Münster)

Jeremy Waldrons idealistischer Eigentumsbegriff

Diskutiert wird Jeremy Waldrons Definition von Privateigentum: „In a system of private property, the rules governing access to and control of material resources are organized around the idea that resources are on the whole separate objects each assigned and therefore belonging to some particular individual.“ Das Besondere an dieser Definition betrifft Waldrons Rede von Gesetzen, die ‚organized around an idea‘ sind. Damit wendet er sich gegen die wissenschaftlich weitverbreitete Überzeugung, dass Eigentumsverhältnisse am besten mit der *Bundle-of-Rights-Metapher* zu erfassen seien. Für die Annahme einer *organizing idea* sprechen nach Waldron zwei gesellschaftsdiagnostische Punkte: (1) Orientierungs-Funktion: Gäbe es mit Bezug auf unseren Umgang mit materiellen Gegenständen keine *organizing idea*, müsste jede einzelne Bürgerin zur Rechtsexpertin werden. Wir stehen täglich im Verhältnis zu verschiedensten Objekten, von denen wir ohne Weiteres wissen, auf welche Weise wir uns mit ihnen auseinandersetzen dürfen – und wir bedürfen meistens keiner Rechtsexpertin, die den genauen Rahmen unserer Handlungsoptionen für jeden Einzelfall referiert. (2) Stabilisierungs-Funktion: Da es im eigentumsrechtlichen Zusammenhang auch um bitterernste soziale Auseinandersetzungen um Ressourcen geht, sorgt die akzeptierte *organizing idea* auch für normative Stabilität. Damit es nicht ununterbrochen zu Gewaltausbrüchen kommt, muss das komplexe Geflecht der einzelnen Regeln des Eigentumsrechts von einer einfachen Vorstellung begleitet sein, die als allgemein anerkannte Legitimationsgrundlage dient. Der Vortrag diskutiert Stärken und Schwächen dieser Definition und sucht dabei die erstaunliche Nähe zu klassischen, idealistischen Argumentationsmustern herauszuarbeiten.

16:15–16:45

**Liza Mattutat** (Hamburg)Geschichte im Recht?  
Zum Verhältnis von Genesis und Geltung von Rechtsnormen

Dass das Recht in der Geschichte ist, bestreitet niemand. Rechtsnormen unterliegen historischem Wandel. Sie werden gesetzt, geändert und aufgehoben. Ihre Geltung soll dadurch gesichert sein, dass bei ihrer Setzung bestimmte Verfahren eingehalten werden. Rechtsurteile sollen folgerecht genau dann gelten, wenn sie aus solcherart geltenden Normen abgeleitet werden können. Während also unfraglich ist, dass das Recht historischem Wandel durch gesetzgeberische Maßnahmen unterliegt, muss es zwischen diesen Maßnahmen unveränderlich sein. Denn nur dann, wenn Rechtsnormen außerhalb der Gesetzgebung konstant sind, können Urteile als gegründet gelten. Und davon hängen Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit ab. In meinem Vortrag werde ich zeigen, dass diese Forderung nach Unveränderlichkeit unerfüllbar ist – und dass zugleich nicht darauf verzichtet werden kann, sie zu stellen. Dazu werde ich zunächst argumentieren, dass juristische Urteile prinzipiell keinen zureichenden Grund in Normen haben können. Stimmt das, wird nicht das Urteil rein durch die Norm bestimmt, sondern im Urteil konkretisiert sich je die Norm. Das Recht erzeugt jedoch den Schein von Neutralität und Unverbrüchlichkeit, von Apolitizität und Ahistorizität: Weil das Urteil die Norm als das es Bestimmende zitiert und der Sachverhalt in ihm nur genau insofern erscheint, als er Fall ist, stellt sich das Urteil als in der Norm begründet dar und diese erscheint dadurch als immer schon so-und-so bestimmte, unveränderliche Norm.

Das heißt: Es ist nicht nur das Recht in der Geschichte, sondern auch Geschichte im Recht. Dies aber darf das Recht um keinen Preis zugeben, will es sich als neutrale Alternative zur Konfliktlösung durch Gewalt verstehen.

17:30–18:00

**Wulf Loh** (Stuttgart)

Legitimität und Selbstbestimmung  
– Eine normative Rekonstruktion  
des Völkerrechts

Klassischerweise wird das Völkerrecht durch einen Konsens zwischen Staaten, d.h. voluntaristisch legitimiert. Diese Legitimationsbasis gerät zunehmend durch jüngere Entwicklungen unter Druck, die eine wachsende Entkoppelung des Völkerrechts von der Staatenzustimmung nahelegen. Speziell für demokratisch verfasste Staaten schränken derartige Tendenzen Partizipationsmöglichkeiten, die auf nationaler Ebene bestehen, durch das Entstehen globaler Rechtsregime ein, gleichzeitig gibt es jedoch auf internationaler Ebene kaum korrespondierende demokratische Strukturen und Praktiken, die diese Lücke füllen könnten.

Wie ich darlegen werde, stellen die bisherigen Antworten auf diese Legitimationslücke des Völkerrechts (materielle Legitimation, Output-Legitimation, Konstitutionalisierung) aus unterschiedlichen Gründen keine zufriedenstellenden Lösungen dar. Unter Bezugnahme auf Axel Honneths Methode der *normativen Rekonstruktion* werde ich in meinem Vortrag daher eine eigene Position entwickeln, die einen Mittelweg zwischen normativer Setzung und rechtswissenschaftlicher Explikation aufzeigt. Mithilfe dieser Methode lässt sich der normative Überschuss in den sozialen Praktiken der Völkerrechtsgemeinschaft rekonstruieren und daraus ein reproduktionskonstitutives Prinzip für die völkerrechtlichen Praktiken ableiten. Eine solche normative Rekonstruktion des Völkerrechts wird m.E. *kollektive Selbstbestimmung* als sozialintegrative Grundnorm einer globalen Rechtsgemeinschaft ausweisen, aus der sich alle anderen völkerrechtlichen Prinzipien und Rechtsgrundsätze funktional ergeben. Wir begreifen bspw. internationale Friedenssicherung als Ziel des Völkerrechts, *weil* internationaler Friede kollektive Selbstbestimmung ermöglicht und sichert.

Vermittels dieses Prinzips lassen sich dann in kritischer Perspektive bestehende Praktiken und Institutionen des Völkerrechts evaluieren. Im Sinne einer rekonstruktiven Kritik können diese Praktiken und Institutionen daraufhin untersucht werden, inwieweit sie die Realisierung kollektiver Selbstbestimmung strukturell behindern. Anhand von Kämpfen um (internationale) Anerkennung in Gestalt von Revolutionen, Befreiungsbewegungen oder Autonomie- bzw. Secessionsbestrebungen lassen sich defizitäre Formen kollektiver Selbstbestimmung identifizieren und so geltende Normen des Völkerrechts legitimieren oder auch kritisieren, ohne dass ein Rekurs auf extern gerechtfertigte materielle Prinzipien erfolgen muss. Legitim sind in diesem Sinne dann nur solche Rechtsnormen, die mit dem immanent aus den sozialen Praktiken der Völkerrechtsgemeinschaft gewonnenen Idealtypus kollektiver Selbstbestimmung in Übereinstimmung stehen.

18:15–18:45

**Tatjana Sheplyakova**  
(Frankfurt/Main)

Nietzsches Vision eines  
künstlerisch gestalteten Rechts  
und die Frage der Geltung

In Nietzsches Proklamation eines „individuellen Gesetzes“ kommt die Spannung von Allgemeinem und Besonderem, von Selbstbindung und Transzendenz, von Gesetz und Willkür auf eine Weise zum Tragen, die das heute geläufige Verständnis von Normativität und Geltung irritiert. Hier werden Rechtssetzung und deren Aufhebung im selben Zug gedacht. Und beides wird mit der Individualität, ja Singularität des Einzelnen so eng verknüpft, dass die modernen Errungenschaften – der Rechtssatz der Gleichheit vor dem Gesetz und die moralische Norm des Rechts auf gleiche Achtung – aus den Angeln gehoben zu sein scheinen. Wird in Nietzsches Vision einer translegalen Individualität die alte Vorstellung der Analogie der Souveränität des Künstlers und des Herrschers wiederbelebt (H. Bredekamp)? Nietzsche scheint zu frühmodernen Formen der Legalität zurückzukehren. Und doch sieht er darin nicht nur die Lebenspraxis eines „freien Geistes“, sondern überhaupt die „Gesetzgebung der Zukunft“ aufleuchten. Im Vortrag wird über die Ambivalenz und die Potentiale von Nietzsches Entwurf für die Frage nach dem transformativen Charakter von Normativität und Gerechtigkeit nachgedacht. Der Umstand, dass der Wille hier uneingeschränkt Vorrang vor den (vernünftigen) Gründen erhält, wie das Leben den Vorrang vor der Norm, stellt für vernunfttheoretische Normativitätstheorien eine Provokation dar. Handelt es sich tatsächlich um eine Utopie, die überdies in die frühmodernen Formen von Legalität und Staatlichkeit zurückweist? Oder lassen sich dieser paradoxen Figur der Translegalität bei gleichzeitiger Selbstbindung, die Nietzsche als „individuelles Gesetz“ denkt, dennoch Hinweise entnehmen, wie die Frage der Spannung von „Faktizität und Geltung“ (J. Habermas) auf eine neuartige Weise gedacht werden könnte?

## › Religionsphilosophie

Sektionsleitung: Christoph Halbig

Dienstag, 30. September

S 1

14:45–15:15

**Johannes Elberskirch** (München)

Vom Ich zum Du zu Gott?:  
Personalität und Gottesbeziehung  
bei Bernhard Welte

Die Personalität hat für die Welterschließung und das Seinsverständnis des Menschen eine einmalige und entscheidende Bedeutung. Bernhard Welte stößt bei seiner Suche nach einer Positionierung des Endlichen vor dem Unendlichen auf den Begriff der Person, auf die Begegnung und die personale Beziehung, so dass es den Anschein hat, Welte würde sich die Ansicht Bubers zu eigen machen und die Beziehung zum Absoluten nur als über das immanente be-gegnende Du vermittelt sehen. Glaube als das Grundverhältnis des Menschen zu Gott zeigt sich von seiner menschlichen Seite von der personalen Freiheit bzw. der freien Personalität gekennzeichnet. Die personale Begegnung und das Du des Anderen zeigt sich dabei aber weniger als Vermittlung, sondern eher als Voraussetzung, als Bedingung der Möglichkeit, dass der Mensch sich nach dem Absoluten ausstrecken und so den Raum des Personalen eröffnen kann. Der Zusammenhang von personalelem Glauben und personaler Beziehung im personalen Horizont führt Welte zu einem propädeutischen Modell für die personale menschliche Freiheit, die, wenn sie vom Geheimnis Gottes betroffen wird, zur lebendigen Basis des Glaubens des Menschen wird. Auch wenn das Personale ein Grundzug des endlichen Seienden ist, darf in der Personalität für Welte keine notwendige Bestimmung bestehen, da notwendige Bestimmungen auch deren Grund und Ziel, also Gott, bestimmen würden. Daher liegt der personalen Grundstruktur des Menschen das Zukommen des Seins zugrunde und voraus, also ein Seiendes zu sein als die grundlegendste Bestimmung der Endlichkeit und damit auch des Menschen als personalen Seienden.

15:30–16:00

**Dominikus Kraschl** (Würzburg)

Worin besteht die Natur religiöser  
Erkenntnis?

Wenn es religiöse Erfahrung gibt, dann scheint sie weder empirischer, begrifflich-formaler noch introspektiver Art (bzw. einer Kombination daraus) zu sein. Das macht die Rede von religiöser Erkenntnis rätselhaft. Im Vortrag wird versucht, religiöse Erkenntnis in Analogie zu einer anderen Art von Erkenntnis, nämlich der Erkenntnis von objektiven Werten, zu deuten. Objektive Werte werden dabei im Anschluss an John McDowell, Franz von Kutschera u. a. als sekundäre Qualitäten aufgefasst, die Dingen oder Ereignissen relativ wahrnehmenden Subjekten zukommen. Diese Sicht hat den Vorteil, objektive Werte weder (reduktionistisch) als subjektive Projektionen des Menschen auf eine wertindifferente Wirklichkeit noch (hyperrealistisch) als intrinsische Beschaffenheiten der objektiven Realität auffassen zu müssen. Dieses Modell der Werterfahrung und -erkenntnis lässt sich auf den religiösen Bereich übertragen. Aus christlicher Sicht lassen sich etwa die Gestalt und das Lebenszeugnis Jesu von Nazareth als Träger der sekundären Qualität auffassen, Gottes unbedingte Zugewandtheit für menschliche Subjekte zu manifestieren. Die Erfahrungs- und Erkennbarkeit der genannten Qualität erweist sich jedoch insofern als prekär, als sie letztlich an weltanschauliche Hintergrundüberzeugungen theistischer Art geknüpft ist, deren intellektuelle Akzeptabilität nicht einfach vorausgesetzt werden kann. Nichts desto trotz könnte es auf dem Wege eines Vergleichs zwischen religiöser und valuativer Erkenntnis gelingen, die Natur eines bestimmten Typs religiöser Erkenntnis – im betrachteten Fall: christlicher Offenbarungserkenntnis – auf verständliche Weise zu rekonstruieren und seine Rationalitätsbedingungen zu diskutieren.

16:15–16:45

**Christoph Mocker** (München)

Von Kants Ethiktheologie zu einer  
systematischen Ethiktheologie  
– und zurück: Perspektiven der  
Interpretation und Rezeption von  
Kants Ethiktheologie heute

Wenn es um die „systematische Bedeutung zentraler Autoren und Traditionslinien der Deutschen Philosophie für die Beantwortung der Fragen der gegenwärtigen Philosophie“ geht (Kongressankündigung), könnte Kants Ethiktheologie für die Religionsphilosophie eine entscheidende Rolle für sich reklamieren. Tatsächlich aber hat sie von Anfang an mehr kritische als affirmative Resonanz gefunden. Gerade in der Analytischen Religionsphilosophie wird sie heute in erster Linie negativ und bloß historisch rezipiert, weniger positiv und systematisch gewürdigt. Ironischerweise ist die Kantexegese nicht ohne eine Mitverantwortung für diese eingeschränkte Rezeption der kantischen Ethiktheologie. Die überwiegend kritische Beurteilung der ethiktheologischen Argumentation in Kants Texten hat eine konstruktive Aneignung und Auseinandersetzung durch Theorie- und -fortbildung insgesamt eher behindert als gefördert. Und diese fehlende systematische Aufarbeitung blockiert rückwirkend auch wieder die

Auslegung. Ohne ein dynamisches Wechselspiel mit dem systematischen Antagonisten einer religionsphilosophischen Teildisziplin „Ethiktheologie“ ist die Kantinterpretation von einer charakteristischen Kurzsichtigkeit bedroht, trotz oder gerade auch wegen der größeren Nähe zum Text, die sie sich in jüngerer Zeit auf den Schild gehoben hat. Es ist eine hermeneutische Binsenweisheit, dass die Grenzen des eigenen Vorverständnisses einer Sache auch die Grenzen des Verständnisses eines Textes umschreiben. Diese Tendenz zur wechselseitigen Blockade hat die Etablierung einiger problematischer Allgemeinplätze über die Unzulänglichkeiten kantischer Ethiktheologie begünstigt, auf deren gemeinsamem Grund ihre Interpretation und Rezeption bis heute stehen; so etwa über die Fehlkonstruktion ihrer Grundbegriffe und Grundanlage und insbesondere über ihre Unvereinbarkeit mit einer autonomen Moralkonzeption. Dieser vitiöse Zirkel ließe sich heute am besten im Gleichschritt von Exegese und religionsphilosophischer Analyse und Systematik durchbrechen. Wie verstehendes Nach-Denken und religionsphilosophisches Durch-Denken fruchtbar ineinandergreifen können, dafür mag etwa die religionsphilosophische Diskussion von Anselms ontologischem Argument ein Vorbild liefern.

17:30–18:00

**Sibylle Schmidt** (Berlin)

Zeugnisglaube und religiöser Glaube: Reflexionen über ihren Zusammenhang

Der Begriff des Glaubens erfährt seit einigen Jahren gesteigerte Aufmerksamkeit in der Philosophie. Im Fokus der Debatte steht jedoch nicht der Glaube an Gott, die religiöse Überzeugung, sondern eine verhältnismäßig unscheinbare Variante des Glaubens: Das alltägliche und profane Fürwahrhalten der Worte und Zeugnisse anderer. Bislang werden beide Glaubensphänomene völlig isoliert voneinander betrachtet. Der Beitrag arbeitet den Zusammenhang zwischen beiden Spielarten von Glauben heraus und eröffnet so eine Perspektive, wie die aktuelle Zeugnisphilosophie und religionsphilosophische Ansätze fruchtbar aufeinander bezogen werden können.

Religiöser Glaube ist wesentlich mehr als ein Glauben im Sinne des Fürwahrhaltens bestimmter Tatsachen: Er impliziert ein Verhältnis des Vertrauens zwischen einer Person und Gott. Darin liegt eine nichtepistemische Komponente. Theoretische Gründe reichen nie aus, um religiösen Glauben zu rechtfertigen, denn „faith is more than a cognitive state“. Auch der Zeugnisglaube ist mehr als das Fürwahrhalten einer Aussage: Ein Zeugnis glauben heißt, sich auf die Zeugin und auf ihr Wort zu verlassen. Das Vertrauen, das wir in andere Personen setzen, kann niemals theoretisch oder empirisch restlos begründet werden. Dennoch ist es nicht irrational: Es ist vielmehr eine ethische Haltung, ohne die ein Leben in Gemeinschaft unmöglich wäre. In dieser Verwobenheit von epistemischen und ethischen Aspekten offenbart sich, so die These, eine strukturelle Gemeinsamkeit von Zeugnisglauben und religiösem Glauben.

18:15–18:45

**Elke Elisabeth Schmidt** (Siegen)

Immanuel Kant: Gott als Gewissen

§ 13 der Tugendlehre beschäftigt sich mit dem Gewissen des Menschen und somit – vielleicht unerwarteterweise – auch mit Gott. Zentral ist hier vor allem Kants umfassende Analogie vom Gewissen als einem „Gericht“ (z.B. TL: 438,8), an dem verschiedene Personen – u.a. „Angeklagte[r]“ (TL: 438,30) und „Richter“ (TL: 438,30) – den Gewissensprozess gestalten. Bei genauerer Betrachtung ist diese Analogie sehr dunkel und ihre Reichweite aus diversen Gründen begrenzt. Was uns jedoch dennoch an dieser Stelle interessiert, ist Kants Redeweise von der „anderen Person“ (TL: 438,28), als welche wir uns das Gewissen oder zumindest einen Teil von ihm – nämlich den „Richter“ (TL: 438,30) – vorstellen müssen. Diese Rede führt uns letztlich zu einem allerhöchsten Wesen: Die Vorstellung des Gewissens „leitet“ (TL: 439,18) den Menschen „unvermeidlich“ (ebd.) zu Gott.

Der Vortrag wird sich damit beschäftigen, (1) wie genau Kants Argument dafür lautet, sich eine ‚andere Person‘ denken zu müssen, (2) welche Lösungsvorschläge Kant für die sich daraus ergebende Problematik der ‚anderen Person‘ macht und (3) inwiefern hierin ein Übergang zur Rede von Gott und somit zur Religionsphilosophie liegt. Dieses Unterfangen lohnt sich nicht zuletzt deshalb, weil wir (entgegen der vorherrschenden Meinung in der Sekundärliteratur) sehen werden, dass einmal mehr – man denke nur an Kants Rede von der „Religionspflicht“ (TL: 443,30) – Gott für Kant in der praktischen Philosophie eine durchaus bedeutende Rolle spielt.



14:45–15:15

**Christian Weidemann** (Bochum)

Big Bang Cosmology, Providence and Divine Efficiency

Open theists hold that God, who is in time and the creator of the universe, has no (infallible) foreknowledge of contingent future events. According to (a widespread interpretation of) the standard Big Bang model, the earliest state of the universe, the Big Bang singularity, is lawless and essentially unpredictable. In particular, at this earliest state, there seems to be no guarantee that complex chemistry, stars, and animate beings, let alone persons, will evolve. Given that the emergence of animate beings is part of God's providence, it would have been irrational for him to begin the creation with anything like the Big Bang singularity, or so it seems. But, for sure, God is not irrational. Therefore, open theism, general divine providence, and Big Bang cosmology appear to be incompatible. This objection, first raised by Quentin Smith, however, presupposes that efficiency is a great-making property tout court and, therefore, a divine attribute. Otherwise, to ensure that life will emerge, God could simply intervene in a piecemeal way after the Big Bang ; or he could create a countless series of Big Bang universes until the initial conditions happen to be life-enabling. I will discuss, among other things, whether the presupposition in question can be justified. Does it make any sense to blame a being with unlimited power, resources and time for his/her alleged „inefficiency“?

15:30–16:00

**Benedikt Paul Göcke** (Bochum)

Bemerkungen zur Unendlichkeit Gottes

Obwohl sich die Idee der Unendlichkeit Gottes wie ein Tiefenstrom durch die religionsphilosophische Analyse des Wesens Gottes zieht, ist es oftmals nicht klar, was genau es bedeutet zu behaupten, dass Gott unendlich ist. Um diese Aussage zu klären, werde ich zunächst einen quantitativen und einen qualitativen Unendlichkeitsbegriff voneinander unterscheiden, um nach einigen Bemerkungen zur quantitativen Unendlichkeit den qualitativen Unendlichkeitsbegriff genauer zu analysieren. Damit dieser verständlich wird, schlage ich zunächst eine Definition qualitativer Endlichkeit vor:  $x$  ist qualitativ endlich genau dann, wenn für jede Eigenschaft  $F$  gilt: entweder  $x$  ist  $F$  oder  $x$  ist nicht  $F$ . Wird diese Definition qualitativer Endlichkeit zu Grunde gelegt, dann zeigt sich, dass es keine eindeutige kontradiktorische Verneinung qualitativer Endlichkeit gibt. Stattdessen gibt es zwei Möglichkeiten der Verneinung. Der ersten Möglichkeit zufolge ist eine qualitativ nicht-endliche Entität dergestalt, dass für jede Eigenschaft  $F$  gilt:  $x$  ist weder  $F$  noch ist  $x$  nicht  $F$ . Ich nenne diese Art der qualitativen Nichtendlichkeit „negative Unendlichkeit“. Die zweite Möglichkeit der Verneinung qualitativer Endlichkeit lautet wie folgt:  $x$  ist qualitativ nicht-endlich genau dann, wenn für alle Eigenschaften gilt:  $x$  ist sowohl  $F$  als auch nicht  $F$ , wobei ich diese Art der qualitativen Nichtendlichkeit „positive Unendlichkeit“ nenne. Gott, so argumentiere ich, ist eine positiv-unendliche Entität. Ich ende mit einigen kurzen Bemerkungen über relevante Probleme der Eigenschaftsontologie und einem Ausblick auf die Relation zwischen qualitativer Unendlichkeit und dem Begriff eines ersten Grundes des Seins der Welt.

16:15–16:45

**Ansgar Seide** (Münster)

Atheismus oder doch nur Agnostizismus? Hoerster und Hume über die Frage nach Gott

In seinem Buch „Die Frage nach Gott“ (2005) und seinem Aufsatz „Zur Unlösbarkeit des Theodizeeproblems“ (2010) argumentiert Norbert Hoerster ausgehend vom Theodizeeproblem für eine atheistische Position. In meinem Vortrag möchte ich zeigen, dass Hoersters Argumente nicht hinreichend sind, um einen Atheismus zu begründen, sondern lediglich Gründe für einen Agnostizismus bieten, eine Position, die in Hoersters Darstellung der Debatte zwischen Theismus und Atheismus erstaunlicherweise weitestgehend unerwähnt bleibt.

Um dies zu belegen, werde ich die Teile X und XI von David Humes „Dialogues concerning Natural Religion“ – ein Werk, auf das sich Hoerster in seiner Argumentation häufig stützt – einbeziehen. In diesen Abschnitten von Humes „Dialogues“ wird das Theodizee-Problem gerade nicht zur Grundlage eines eigenständigen Argumentes gemacht, das unmittelbar gegen die Existenz des theistischen Gottes spricht. Statt dessen spielt es dort lediglich eine entscheidende Rolle in der Widerlegung eines zentralen Argumentes für den Theismus, nämlich des sogenannten Design-Argumentes. Ich möchte zeigen, dass Hume gute Gründe dafür hatte, das Theodizee-Problem in diesem Sinne nicht als positives Argument für den Atheismus ins Feld zu führen, sondern es lediglich mit dem schwächeren Anspruch zu verbinden, ein bedeutendes theistisches Argument zu unterminieren.



17:30–18:00

**Henning Tegtmeier** (Leuven)

Analoge Gottesrede als Lösung des Sprachproblems der Natürlichen Theologie

Im Lauf ihrer Geschichte hat die Natürliche Theologie eine Reihe von Lösungsvorschlägen für das Problem einer angemessenen Form von Gottesrede formuliert. Grob unterscheiden lassen sich (1) eine auf Platon selbst zurückgehende, im Neuplatonismus systematisierte Form der bloß andeutenden und aussparenden Gottesrede, (2) eine davon inspirierte, aber logisch eigenständige Form negativer Gottesrede in der Negativen Theologie, (3) eine Form Affirmativer Theologie auf der Grundlage einer *analogia entis* zwischen Gott und der Schöpfung, und zwar als analoge Gottesrede. Für die erste Möglichkeit stehen Namen wie Platon, Plotin oder – bei aller Ambivalenz gegenüber dem Platonismus – auch Augustinus. Die zweite Möglichkeit wird von bedeutenden jüdischen und christlichen Theologen und Philosophen wie Moses Maimonides, Nikolaus von Kues oder auch Jean-Luc Marion vertreten. Für die dritte Möglichkeit steht vor allem Thomas von Aquin und mit ihm der aristotelische Thomismus.

Im Vortrag sollen diese drei Spielarten von Gottesrede in der Natürlichen Theologie auf ihre Kohärenz und Leistungsfähigkeit hin untersucht werden. Dabei wird sich insbesondere die analoge Gottesrede als spekulativ ambitioniertes, aber kohärent formulierbares Projekt für eine ‚Logik der Theologie‘ erweisen.

18:15–18:45

**Amber Griffioen** (Konstanz)

‚Reconsidering Our Foolish Notions‘: Decentralizing the Role of Belief in Religious Faith

The current literature in the philosophy of religion contains no shortage of models of religious faith. While some models reduce faith to either mere affect or belief, many philosophers have (plausibly) maintained that faith goes beyond this passive aspect and also involves a more active, volitional component. Even so, the philosophical discussion has still centrally revolved around an understanding of faith as a more-or-less *doxastic* enterprise. In this paper, I will develop a new, more strongly volitional account of faith understood as *sincere practical engagement* which I maintain better captures what is special and significant about religious faith. Relying on recent fictionalist accounts of religion and religious language, I will argue that both sincere religious practice and genuine religious experience without belief is possible within a context of faith understood in this way and may even (for some persons) be more epistemically responsible. I will claim that insofar as we can engage with religion in a way similar to the way we engage with fiction, we can also have genuine religious experiences of a kind that can open up new avenues to self-understanding and interpretation (in the sense of *Lebensdeutung*) and that these opportunities for meaning-making may contribute to human flourishing in a way not available to the non-engaged (a)theist.

## › Sozialphilosophie

Sektionsleitung: Beate Rössler / Robin Celikates

Montag, 29. September

ULB 101

14:45–15:15

**Kristina Lepold** (Frankfurt/Main)

Ambivalente Anerkennung

In der sozialphilosophischen Diskussion der letzten 20 Jahre wurde Anerkennung vornehmlich als Medium menschlicher Autonomie und damit als etwas prinzipiell Wünschenswertes begriffen und konnte gerade einem neu belebten Projekt der Gesellschaftskritik als normativer Referenzpunkt dienen. In jüngeren Jahren sah man sich allerdings vermehrt mit dem Verdacht konfrontiert, dass Anerkennung gelegentlich auch ideologisch, das heißt, als Medium von Unterwerfung, funktionieren könnte. Dabei wurde insbesondere auf die Arbeiten von Louis Althusser, Michel Foucault und Judith Butler verwiesen, die einen solchen Verdacht nahelegen scheinen. Der Vortrag fragt jedoch, ob die Herausforderung, die diese Arbeiten für die gegenwärtige Anerkennungstheorie darstellen, auf diese Weise schon richtig verstanden ist. Entgegen der Auffassung, Anerkennung könne gelegentlich auch die Unterwerfung der anerkannten Individuen bewirken, wird die These entwickelt, dass Anerkennung immer und zwar notwendig ein Moment von Unterwerfung enthält. Indem Akte der Anerkennung am anderen nämlich stets mit produzieren, was sie vermeintlich nur bestätigen, machen sie die anerkannten Individuen immer auch zu bestimmten Subjekten. Vor diesem Hintergrund wird sichtbar, dass die durch die Anerkennung ermöglichte Freiheit eine radikal bedingte ist, da sie stets schon eine bedeutende Fremdbestimmtheit in sich trägt. Wenn aber jede Anerkennung als in diesem Sinn ambivalent, als Aktualisierung einer unauflösbaren Spannung zwischen Fremd- und Selbstbestimmung gelten kann, stellt sich für ein Projekt der Gesellschaftskritik, das auf dem Begriff der Anerkennung aufbaut, auf einer grundlegenden Ebene die Frage nach dem normativen Status von Anerkennung selbst.

15:30–16:00

**Susanne Lettow** (Frankfurt/Main)

Hegels Politik der Verwandtschaft

Verwandtschaftsverhältnisse strukturieren gesellschaftliches Zusammenleben auf grundlegende Art und Weise, sind jedoch nur selten Gegenstand sozialphilosophischer Reflexion. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Krisen und Veränderungen von Verwandtschaftsverhältnissen im Kontext der Transformation von Familien- und Sorgeverhältnissen, Politiken der Eheschließung und einer Technologisierung der Fortpflanzung erweist sich diese Leerstelle zunehmend als problematisch. Im Rückgang auf Hegel, der – im Gegensatz zur späteren Rezeption – durchaus Ansätze einer Sozialphilosophie der Verwandtschaft formuliert hat, zeige ich in diesem Vortrag, wie die Problematik der Verwandtschaft Hegels Theorie der bürgerlichen Gesellschaft und der Familie strukturiert und zugleich von dieser verdrängt wird. Denn während die Familie in der Rechtsphilosophie mit Bezug auf den Staat zwar einen untergeordneten, aber zumindest indirekt politischen Status erhält, wird bei Hegel „Blutsverwandtschaft“ grundsätzlich entpolitisiert, d.h. außerhalb des Gemeinwesens angesiedelt. Diese Entpolitisierung der Verwandtschaft zwar konstitutiv für die Theorie der bürgerlichen Gesellschaft und hat aber zugleich zur Ausblendung von Verwandtschaftsverhältnissen in der modernen Sozialphilosophie und Gesellschaftstheorie beigetragen. In meiner Lektüre von einschlägigen Passagen der *Phänomenologie des Geistes* und der *Grundlinien der Philosophie des Rechts* schließe ich teilweise an die Lektüre Judith Butlers an. Doch geht es mir im Gegensatz zu Butler, nicht darum, Antigone als Figur der „Überschreitung der Norm“ und der „Deformation von Verwandtschaft“ zu reklamieren, sondern darum, die politischen Bedeutung von Verwandtschaft im Rahmen einer Konzeption der bürgerlichen Gesellschaft zu rekonstruieren.

16:15–16:45

**Daniel Loick** (Frankfurt/Main)

„Ausdruck der Verachtung“.  
Hegels Kritik an den Pathologien  
des Juridismus

Ich will in meinem Vortrag die These von der Existenz von Pathologien des Juridismus begründen. Das abendländische Recht, so will ich zeigen, fabriziert eine (Inter-) Subjektivität, die unter der Hand die Ausbildung von qualifizierten persönlichen Präferenzen und ebenso deren gelingende Verwirklichung gerade unterminiert, zu deren Schutz es eigentlich instituiert ist, und es wirkt an der Formung subjektiver Dispositionen mit, welche die Teilnahme am sozialen Leben behindern. Die These von der Existenz von Pathologien des Juridismus beruht auf der Behauptung, die Rechtsform kolonisiere ganz grundsätzlich die Weise, wie wir uns zu uns selbst, zur Welt und zu anderen verhalten, wodurch unsere (Inter-) Subjektivität deformiert, verzerrt oder defizitär wird. Um diese These zu begründen, werde ich naheliegenderweise einen Philosophen konsultieren, in dessen Werk die Analyse und Kritik des Juridismus ein

tragendes Motiv darstellt, nämlich Hegel. Hegel hat zu den Pathologien des Juridismus eine historische und eine systematische Theorie. Die historische gibt für die Entstehung der abstrakten Rechtssubjektivität ein spezifisches Datum an, nämlich die römische Antike. Die systematische Theorie versteht die Negativeffekte einer Verabsolutierung des Rechtlichen nicht als historisch abgeschlossene Vorstufe moderner Sittlichkeit, sondern als die andauernde Gefahr eines Scheiterns gesellschaftlicher Integration und eines individuellen guten Lebens. In meinem Vortrag will ich diese beiden Argumentationsstränge in zwei Durchgängen erläutern, wobei ich mich zunächst mit Hegels historischer Kritik beschäftige, wie er sie in seinen Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, welche er zwischen 1820 und 1830 mehrfach hielt, präsentiert hat und dann auf die systematische Fassung von Hegels Kritik der Rechtssubjektivität eingehe, wie er sie in der Phänomenologie des Geistes (1807) darlegt. Abschließend will ich aufzeigen, dass zwar Hegels Diagnose richtig ist, die von ihm verschriebene Therapie aber scheitern muss: Anstatt das abstrakte Recht inhaltlich und formal radikal zu verändern, schlägt er nur seine Komplementierung durch andere sittliche Sphären vor.

17:30–18:00

**Gottfried Schweiger (Salzburg)**

Über die Möglichkeiten einer  
anerkennungstheoretischen  
Kritik der Armut

Eine anerkennungstheoretische Kritik der Armut als soziale Ungerechtigkeit entfaltet sich auf zwei Ebenen: auf der Ebene des betroffenen Individuums, welches mannigfache Erfahrungen der Missachtung und der Einschränkung seiner Autonomie durch die materielle Deprivation macht und auf der Ebene der Gesellschaft, auf der die Verbreitung und Tiefe von Armut als soziale Pathologie sichtbar wird, die durch das Versagen des ökonomischen, politischen und sozialen Systems erzeugt und aufrechterhalten, ja sogar ausgebreitet, wird. Gerade jene gelungenen Selbstverhältnisse, die durch Anerkennung erzeugt und gestützt werden, jene Freiheitsräume, die auf sozialer Anerkennung ruhen und in denen sich Anerkennung realisieren kann, werden durch Armut, und mit der Zeit immer mehr, untergraben und zerstört. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene hat Armut nicht nur solche negativen Konsequenzen für die direkt Betroffenen, sondern zeitigt darüber hinausgehende Wirkung: Einerseits ist die Persistenz von Armut über die Generationen hinweg belegt und stellt Grundvoraussetzungen einer egalitären Gesellschaft prinzipiell in Frage. Andererseits ist die Angst vor sozialen Abstieg, die Drohkulisse der Armut und der Arbeitslosigkeit, der Entwertung bisheriger Leistung und Wertschätzung, allgegenwärtig. Armut kann dann auch nicht nur eine soziale Störung erster Ordnung, sondern gerade auch zweiter Ordnung werden: sie betrifft das Verständnis davon, wie Anerkennung und Missachtung selbst in einer Gesellschaft geformt und institutionalisiert werden.

18:15–18:45

**Marco Solinas (Florenz)**

Leiden an Ungerechtigkeit. Zur  
Frage der Missachtungserfahrungen

Der Vortrag geht von Axel Honneths These aus, wonach die motivationale Basis der Kämpfe um Anerkennung aus Missachtungserfahrungen besteht, sowie ferner von der Tatsache, dass dieselben Erfahrungen andererseits auch zu einer rein negativen, oder gar regressiven und im weiteren Sinne depressiven Bedingung führen können. Denn in bestimmten Fällen kann das aus der Kränkung entstandene Leid das Subjekt in der gegebenen Situation lähmen, und damit die ihr immanenten emanzipatorischen Potenziale vernichten, selbst wenn es gerechtfertigte Maßstäbe gibt, die betreffenden Kränkungen als Formen der Ungerechtigkeit anzusehen. Hierbei handelt es sich um eine Dialektik moralischen Leids, aufgrund der die Reaktionen der Subjekte zu Umstellungen und Umwandlungen des Triebmaterials fähig sind, der bislang allerdings keine besondere Aufmerksamkeit zuteil wurde; diese soll nun entlang zweier grundlegender Untersuchungslinien erläutert werden. Die erste geht auf die theoretischen Grundlagen hinsichtlich der Missachtungserfahrungen und der Kämpfe um Anerkennung ein, sowie auf die Vertiefung der betreffenden psychologischen Dynamiken, insbesondere auch unter Bezugnahme auf das freudsche Triebmodell. Die zweite zielt auf die Übertragung der genannten Grundzüge auf die Ebene der Geschichtsphilosophie, und vor allem der Kritik am Erbe der hegelschen Teleologie, das im honnethschen fortschreitenden geschichtlichen Entwicklungsmodell teilweise erneuert wird, etwa durch die Wiederaufnahme der von Walter Benjamin skizzierten Korrelation von Geschichtsphilosophie, Leid und Ungerechtigkeit.

14:45–15:15

**Sebastian Bandelin** (Marburg)

Erfahrung als Kritik

Das Dilemma zwischen immanenten Ansätzen der Sozialkritik, die zwar an bestehende Normen anknüpfen, diese jedoch ihrerseits nicht mehr kritisieren können und transzendenten Ansätzen, die diese Normen gerade auch als Gegenstand ihrer Kritik verstehen und dann aber die eigenen normativen Grundlagen ihrer Kritik nicht mehr auszuweisen und mit sozialen Auseinandersetzungen zu verknüpfen vermögen, lässt sich dann überwinden, wenn auf der Grundlage pragmatistischer und marxischer Überlegungen Kritik selbst als Teil eines sozialen Erfahrungsprozesses gefasst wird. In diesem werden die den bestehenden Institutionen zu Grunde liegenden Normen rekonstruiert, vor dem Hintergrund der durch sie erzeugten sozialen Konsequenzen und der damit einhergehenden praktischen Widersprüche reflektiert und schließlich reformuliert. Die Normen, auf die die Kritik, sich bezieht, können hier also nicht als eine feststehende und im vornherein zu formulierende Grundlage gefasst werden; sie werden vielmehr erst im Prozess der kritischen Reflexion selbst erzeugt. Damit verschiebt sich auch der zentrale Fokus der Sozialkritik. Im Zentrum steht nicht mehr die inhaltliche Begründung konkreter Normen, auf deren Grundlage eine legitime Kritik an bestehenden Institutionen zu formulieren ist, sondern die Bestimmung der Bedingungen, unter denen ein solcher Reflexionsprozess vollzogen werden kann und das kreative Erschließen neuer Lösungswege möglich wird.

15:30–16:00

**Oliver Krüger** (Hamburg)Der Perfektionismus der Kritik.  
Das gute Leben als normative  
Ressource der Sozialkritik

Die Sozialkritik beschäftigt sich traditionell eher mit den formalen Verwirklichungsbedingungen eines guten Lebens als mit seinen konkreten Inhalten. Diese inhaltliche Zurückhaltung wird vor allem dadurch begründet, dass die Gefahr des Normativismus gebannt werden soll. Demnach soll vermieden werden, normative Prinzipien „von außen“ an gesellschaftliche Kontexte und Akteure heranzutragen. Stattdessen sollte die Sozialkritik immanent an den Lebensbedingungen gesellschaftlicher Akteure ansetzen. Obwohl diese Begründung plausibel erscheint, ist die Ausklammerung der inhaltlichen Dimension des guten Lebens insofern fehlleitend, als Defizite in den Verhaltensweisen von gesellschaftlichen Akteuren viel eher problematischen Vorstellungen des Guten geschuldet sind als den fehlenden Verwirklichungsbedingungen eines guten Lebens. Nimmt man diesen Einwand ernst, muss man sich fragen, wie das gute Leben inhaltlich als normative Ressource der Sozialkritik fungieren kann. Diese vornehmlich methodologische Frage kann – so meine These – mithilfe eines bestimmten Verständnisses des Perfektionismus beantwortet werden. Indem perfektionistische Theorien bestimmte Vorstellungen des Guten als objektiv wertvoll auszeichnen, bieten sie sich für die Integration der inhaltlichen Dimensionen des guten Lebens in die Sozialkritik an. Allerdings ist auch der Perfektionismus der Gefahr des Normativismus ausgesetzt. Um dieser Gefahr vorzubeugen, präsentiere ich in meinem Vortrag ein bestimmtes Verständnis des Perfektionismus, das an perfektionistischen Normen ansetzt, die in gesellschaftlichen Kontexten immanent auffindbar sind. Auf diese Weise kann die Sozialkritik auf die normative Ressource des guten Lebens inhaltlich zurückgreifen.

16:15–16:45

**Hannes Kuch** (Stockholm)

Ökonomie und Sozialität in der Kritischen Theorie

Der Vortrag widmet sich der Reaktualisierung der These – entfaltet von Marx und der frühen Kritischen Theorie –, dass die Handlungslogiken des kapitalistischen Marktes in nicht ökonomische Sphären eindringen und das Soziale in einer Weise umformen, dass Merkmale wie instrumentell-strategische Handlungsdispositionen gegenüber anderen, meritokratische Denkmuster oder soziale Indifferenz vorherrschend werden. Die neuere Kritische Theorie in Gestalt der Anerkennungstheorie hat hingegen deutlich gemacht, dass nicht unbedingt die ökonomische Sphäre das Soziale durchdringt, sondern umgekehrt die ökonomische Sphäre selbst als soziale Arena zu verstehen ist – als eine Sphäre reziproker Anerkennung. Die ökonomische Kooperation ist eine intersubjektive Praxis, in der es nicht nur um materielle Interessen und Handlungen geht, sondern auch darum, wie wir von anderen gesehen werden und wie wir uns selbst sehen. Entsprechend zeigt Honneths Anerkennungstheorie, dass die ökonomische Sphäre ein Medium der sozialen Freiheit darstellt, in der mit den ökonomischen Praktiken wechselseitige Ansprüche der solidarischen Kooperation verbunden sind. Wenngleich es scheint, als könnten die Ansätze der frühen und der gegenwärtigen Kritischen Theorie kaum gegensätzlicher sein, zielen sie auf eine systematische Vermittlung der beiden Positionen. Zuerst gilt es zu zeigen, in welchem Maß die Norm kooperativer Freiheitsrealisierung unter Bedingungen eines kapitalistischen Marktes strukturell unterwandert wird.

Sodann soll deutlich gemacht werden, dass die Subjekte gerade aufgrund ihrer Anerkennungsbedürftigkeit der strukturellen Logik kapitalistischer Verwertungsimperative nicht äußerlich gegenüberstehen, sondern diese zu einem Teil ihres Selbstverständnisses machen. Die Subjektivität, so werde ich abschließend erläutern, bildet auf diese Weise die Scharnierstelle für das Eindringen von ökonomischen Handlungslogiken in nicht-ökonomische soziale Sphären.

17:30–18:00

**Frieder Vogelmann** (Bremen)

Vom Kampfbegriff zur Gewissheit.  
Zur Genealogie von Verantwortung  
in der Philosophie

Wie wurde Verantwortung, ein bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts marginaler Rechtsbegriff, zum philosophischen Schlüsselbegriff? Damit ist einerseits nach der Genese des Verantwortungsbegriffs in den philosophischen Reflexionen gefragt. Sie lässt in drei Schritten rekonstruieren, die Verantwortung zuerst als *Kampfbegriff*, dann als *Problem* und schließlich als *Gewissheit* zeigen. Eingeführt wird Verantwortung in die Philosophie ab Mitte des 19. Jahrhunderts in der Hoffnung, mit dieser begrifflichen Waffe in der Debatte um Willensfreiheit und Determinismus zu siegen. Als das misslingt und Verantwortung zum Preis wird, den es in der Debatte zu erringen gilt, statt diese zu beenden, entwickelt Verantwortung zum moralischen Problem. Seit Nietzsches *Zur Genealogie der Moral* wird das ambivalente Selbstverhältnis von Verantwortung zum zentralen Bezugspunkt aller weiteren Ausarbeitungen des moralischen Begriffs. Erst danach steht Verantwortung als Gewissheit zur Verfügung, um damit andere philosophische Aufgaben zu bearbeiten – beispielsweise den Handlungsbegriff (H. L. A. Hart) oder Behauptungspraktiken (Robert Brandom). Was aber sind, andererseits, die Gründe für diese Entwicklung? Für den Wandel vom metaphysischen Instrument zum moralischen Problem kam der Anstoß von außen: Es ist die Aufnahme eines in den politischen Diskussionen nach den demokratischen Revolutionen in Frankreich und Amerika entwickelten *politischen* Verantwortungsbegriffs, so meine These, der sie zum moralischen Problem werden lässt. Der Übergang vom moralischen Problem zur Gewissheit ist dagegen weniger eindeutig; meine Hypothese ist, dass es die wachsende Akzeptanz einer engen Verknüpfung von Handlungsmacht und Verantwortung war, die Verantwortung zum Grundbegriff für Erklärungen anderer philosophischer Probleme werden ließ.

14:45–15:15

**Ingo Elbe** (Oldenburg)Karl Marx und das Problem  
ökonomischer Gegenständlichkeit

Im Kapital von Karl Marx hat der Geltungsbegriff einen – im philosophischen Diskurs bislang wenig beachteten – zentralen Stellenwert, um die Seinsweise ökonomischer Gegenständlichkeit zu erfassen. Der ökonomiekritische Grundbegriff des Werts als „gesellschaftlich praktiziertes Geltungsverhältnis“ (Michael Heinrich), als Form der gesellschaftlichen Einheit privat produzierter Güter, hat dabei sowohl sozialontologische als auch normativ-sozialphilosophische Implikationen. Der Vortrag soll zum einen die provokativen sozialontologischen Aspekte des Geltungsbegriffs von Marx untersuchen, die in der bisherigen marxologischen Debatte in den Konzepten des Werts und der Werts substanz als „Realabstraktion“ (Alfred Sohn-Rethel) oder „objektive Semantik“ (Dieter Wolf) thematisiert wurden. Die Grundfrage lautet dabei, welche Rolle die mentalen Zustände ökonomischer Akteure bei der Konstitution moderner kapitalistischer Reichtumsformen spielen. Die Antwort läuft darauf hinaus, dass zumindest der Wert zwar nur in bewusstseinsvermittelten Praktiken entsteht, aber nicht selbst ein ideelles (auch kein intrapsychisch unbewusstes) Phänomen bezeichnet, sondern eine soziale Eigenschaft sui generis darstellt, die nur zu erklären ist, wenn man Marx' Hinweis auf kapitalistische ökonomische Transaktionen als ‚sachliche Verhältnisse der Personen und gesellschaftliche Verhältnisse der Sachen‘ ernst nimmt.

Der Wert als sachlich vermitteltes, von Sachen repräsentiertes (Geld) und als Sacheigenschaft erscheinendes (Fetischcharakter) Geltungsverhältnis begründet dabei, so die zweite im Vortrag zu entfaltende These, eine Verselbständigungsdynamik der Reichtumsproduktion, die systematisch im Kapital als ‚Produktion um der Produktion willen‘ kulminiert. Die Analyse von Wert und Wertformen als eigentümlich versachlichte soziale Geltungsverhältnisse von Privatprodukten und -arbeiten bildet daher die explanatorische Grundlage für das von Marx besonders in den Frühschriften, aber auch im Kapital diagnostizierte Phänomen der Entfremdung. Marx' Darstellung im Kapital zeigt, wie ausgehend vom Doppelcharakter der Arbeit unter bestimmten Vergesellschaftungsbedingungen die „Herrschaft der Sache“ anhebt, die „Konsolidation unsres eignen Produkts zu einer sachlichen Gewalt über uns, die unsrer Kontrolle entwächst“, „die Individuen nun von Abstraktionen beherrscht werden“ (Marx), statt ihren materiellen Reproduktionszusammenhang bewusst und gebrauchswertorientiert zu gestalten.

15:30–16:00

**Wolfdietrich Schmied-Kowarzik**  
(Wien)Die bleibende Geltung der Kritik  
der politischen Ökonomie.  
Zur praxisphilosophischen  
Dialektik bei Marx

Die Philosophie hat Karl Marx nur selten als Philosophen ernst genommen. Am ehesten wurden noch die philosophischen Frühschriften von Marx rezipiert, aber selbst hier wurde oftmals Marxens radikale Abkehr von Hegel zu wenig gewürdigt: Der Hegelsche Bestimmung der Aufgabe der Philosophie, die menschliche Praxis nur im Nachhinein zu begreifen, stellt Marx die Bestimmung einer eingreifender Kritik entgegen, die in der bekannten 11. These ad Feuerbach gipfelt.

Demgegenüber wurde Marx' Spätwerk der Kritik der politischen Ökonomie als eine rein ökonomie-wissenschaftliche Strukturtheorie abgetan. Nur Wenige haben den philosophischen Kern der Kritik der politischen Ökonomie erkannt, dass sich Marx hier einer „negativen Theorie“ bedient, um aus der wertökonomischen Logik des Kapitals heraus, ihre grundsätzliche Negation gegenüber den arbeitenden Menschen und der lebendigen Natur zu demonstrieren. Gleichsam nur indirekt wird durch die negative Theorie hindurch einerseits die positive Grundlage der gesellschaftlichen Arbeit sichtbar und andererseits ebenfalls indirekt einsehbar, dass eine „menschliche Emanzipation“ allein über eine Umwälzung der „Despotie des Kapitals“ zu erreichen ist.

Mit der Forderung der Aufhebung und Verwirklichung der Philosophie stellt Marx – wie einst Platon – die philosophische Arbeit in den Primat der Praxis. Theodor W. Adorno charakterisiert diese Aufgabe treffend als die „letzte Philosophie“, die an der Zeit sei, und Henri Lefebvre nennt dieses Projekt bewussten sittlichen Menschseins: Metaphilosophie. In ihr geht es um die prinzipiell letzte Philosophie, die sich als rein theoretische Philosophie aufhebt, um sich durch die geschichtlich handelnden Menschen praktisch zu verwirklichen.



16:15–16:45

**Konstantin Schnieder** (Münster)  
Verdinglichung und personale  
Autonomie

In diesem Vortrag wird der Versuch unternommen, die systematische Relevanz der Kategorie der Verdinglichung im Rahmen einer liberalen Konzeption personaler Selbstbestimmung auszuloten. Im Anschluss an Karl Marx wird dabei unter Verdinglichung die Verkehrung sozialer in natürliche Tatsachen verstanden, durch die sowohl individuelle als auch politische Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Handelt es sich bei dieser falschen Naturalisierung in erster Linie um einen epistemischen Kategorienfehler, sollen anschließend die Phänomene epistemischer Abhängigkeit und kognitiver Arbeitsteilung in verdinglichungskritischer Hinsicht thematisiert werden. Bleibt es gerade in komplexen Gesellschaften zwar unvermeidlich, Urteilsbildung und Entscheidungsmacht zum Teil an Experten zu delegieren, stellt sich dies im Lichte des Ideals individueller Autonomie zugleich als strukturelle Herausforderung dar. Selbst wenn ein vollständig vernünftig und transparent organisierter Gesellschaftszusammenhang nicht greifbar erscheint, ist bereits der Vorstellung selbstbestimmter Lebensführung auf Grundlage informierter und begründeter Einsicht, die für die ethische und rechtliche Kultur moderner Gesellschaften prägend ist, eine Norm eingeschrieben, an die die Verdinglichungskritik anschließen kann. In Entscheidungssituationen mit erheblichen Wissensgefällen zwischen Laien und Experten kann sie dazu beitragen, falsche Sachzwänge aufzudecken und auf diesem Wege die private (oder öffentliche) Gestaltungsmacht wiederherzustellen. Mit dieser abgeschwächten Variante der Verdinglichungskritik soll letztlich ein Potenzial dieser klassischen Kategorie kritischer Sozialphilosophie skizziert werden, das auch für die aktuelle praktische Philosophie systematisch attraktiv ist.

17:30–18:00

**Jurij Diaz Miranda** (Berlin)  
Sozialontologie, Sozialwissenschaft  
und Gesellschaftskritik

In jüngerer Zeit wurde in Auseinandersetzung mit Pierre Bourdieu eine Debatte über grundlegende sozialtheoretische Fragen geführt, in der nicht zuletzt Luc Boltanski eine wichtige Rolle gespielt hat. In Bezug auf diese Debatte soll es mir hier um die Problematik und den Zusammenhang von Sozialontologie und kritischer Funktion von Sozialtheorie gehen (Sozialtheorie verstanden als alle Theorie, die das Soziale zum Gegenstand hat).

Eine triftige Antwort auf die Frage, was das Soziale ist, muss sich an der falschen Alternative von Objektivismus und Subjektivismus abarbeiten: der Reduktion des Sozialen auf eine handlungsunabhängige Struktur und der Reduktion des Sozialen auf Subjektives (also auf das Denken und Handeln von Akteuren). In dem Feld, das sich zwischen diesen Polen aufspannt, ist Bourdieu eher auf der Seite des Objektivismus zu verorten, wenn er relativ eigenständige soziale Mechanismen annimmt. Eher auf der Seite des Subjektivismus befindet sich Luc Boltanski mit seiner Soziologie der Kritik, wenn er die konstitutive Rolle der Subjekte in den Vordergrund stellt. In der Gegenüberstellung der beiden Autoren werde ich skizzieren, welche Konsequenzen ihre Sozialontologie für die Frage hat, was die kritische Funktion von Sozialtheorie sinnvollerweise sein kann.

Was Bourdieus Position kennzeichnet und sie vielen neueren Ansätzen entgegengesetzt, ist eine Verbindung von zwei Thesen: Erstens, dass Sozialwissenschaft eine zentrale Bedeutung für Gesellschaftskritik spielt, und zweitens, dass diese zentrale Bedeutung der Sozialwissenschaft an ihrem wissenschaftlichen Charakter hängt. Mein Ziel ist es zu zeigen, wie diese Auffassung von Gesellschaftskritik angesichts des Stands der Debatte verteidigt werden kann und sollte.

14:45–15:15

**Tom Poljanšek** (Stuttgart)Für einen pluralistischen Begriff  
kollektiven Handelns

Seit den 1980ern haben die Themenbereiche „kollektive Intentionalität“; und „gemeinsames Handeln“ unter (analytischen) Sozialphilosophen wachsende Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Die Debatte bezieht sich dabei mehrheitlich auf die Frage, wie verschiedene Akteure intentionale Zustände (so zum Beispiel: Überzeugungen, Emotionen, oder Intentionen im Sinne Michael Bratmans) miteinander teilen können. Die Fähigkeit, solche Zustände zu teilen, wird dabei häufig als ein spezifisch menschliches Vermögen angesehen und gilt weithin als Bedingung sine qua non für gemeinsames intentionales Handeln. Allerdings dominieren innerhalb der gegenwärtigen Debatte Ansätze, die paradigmatisch von Interaktionsszenarien mit nur wenigen Teilnehmern ausgehen. Standardbeispiele umfassen dabei: Zwei Personen, die miteinander spazieren gehen, zusammen eine Sauce Hollandaise zubereiten, ein Haus zusammen streichen, oder zusammen nach New York fahren.

Die Hoffnung, die hinter der Wahl solcher Szenarien als paradigmatische Beispiele für kollektives Handeln steht, ist, dass sich aus deren Spezifika eine allgemeine Theorie kollektiven Handelns gewinnen lasse. Im Vortrag möchte ich zeigen, dass und inwiefern die Wahl dieser Beispiele als paradigmatischer Ausgangspunkte zur theoretischen Modellierung kollektiven Handelns problematisch, bzw. zu restriktiv ist. Die anhand dieser Beispiele gewonnenen Beschreibungen reichen - so meine These - nicht aus, um eine allgemeine Theorie gemeinsamen Handelns zu entwickeln. Demgegenüber möchte ich einen pluralistischen Begriff des kollektiven Handelns vorschlagen, der die Vorstellung beinhaltet, dass wir es beim kollektiven Handeln mit keinem einheitlichen Phänomen zu tun haben. Es wäre also unsere Aufgabe, Kriterien zu entwickeln, nach denen sich verschiedene Typen gemeinsamen Handelns unterscheiden und beschreiben lassen. Wie dieses Vorhaben methodologisch zu realisieren ist, wird Thema meines Vortrags sein.

15:30–16:00

**Alex Tillas** (Düsseldorf)There is No Such Thing as  
“Social” Agency

This paper presents a philosophical argument about the ‘Structure vs. Agency’ debate – one of the central debates in social sciences. My task here is not to argue for the primacy of either of the two. Instead, I suggest an empirically vindicated view about the nature of thinking, in the light of which the traditional debate as well as the notion of social agency is rendered redundant.

Most often we have the impression that thoughts occur in our minds freely or even spontaneously. However, this is a rather illusionary feeling. For thinking, which is necessary for any genuine “action”, is a process realized by associationistically conditioned neuronal systems, and is thus contingent upon the weightings of the synaptic connections between neuronal groups that underlie thinking. In this sense, socialization is essentially a process of adjusting the appropriate synaptic connection weightings. Thus, there is little value in arguing over the primacy of structure or agency as the main determinants of social behavior, since agency is itself structured (cultural conditioning). Concisely put:

Any Agency-related claim in the social sciences is a claim about willful action.

Any willful action is the result of a (free) choice.

Any (free) choice is the result of reasoning.

Reasoning is thinking.

Thinking is structured.

If thinking is structured (5), then agency is itself structured.

C1. The Structure vs. Agency debate is redundant.

C2. In order to understand the nature of social behavior one should first understand the nature of agency.

16:15–16:45

**Steffi Hobuß** (Lüneburg) /  
**Nicola Tams** (Freiburg)

Gemeinschaft tun und lassen. Ein  
Dialog über das Zusammensein

Im Vortrag geht es um die passiven und aktiven Aspekte der Formierung von Gemeinschaften. Welches Spektrum an Bedeutungen kommt dem Begriff „Gemeinschaft“ zu? Wir beziehen uns insbesondere auf die französische Linie derer, die sich seit den 1970er Jahren wieder mit dem Gemeinschaftsbegriff auseinandersetzen. Hegel und Marx wurden in Frankreich anders als in Deutschland rezipiert, als über „fraternité“, „amitié“ und „communauté“ nachgedacht wurde. Während einige es bevorzugten, sich vom Begriff der Gemeinschaft zu verabschieden (Derrida), begannen andere, sich ihr auf neue Weisen, zum Beispiel über das Mit-Sein zu nähern (Nancy). Als Grundlage für die Gemeinschaft erscheint in der französischen Philosophie die Beschäftigung mit dem Anderen und damit auch die Frage, inwieweit wir die Gemeinschaft gemeinsam erfinden, also tun, können oder ob wir von ihr angegangen werden, inwieweit sie also uns (mit-)bestimmt.

Lévinas zeigt, dass das (An-)Gesicht in besonderem Maße die Verletzlichkeit des Menschen exponiert. Den existentiellen Begriff des Gefährdetseins als Basis jeglicher Gemeinschaft hat Butler in der Einleitung zu ihrem Buch „Raster des Krieges“ weiterentwickelt. Gefährdung ist für sie hier „koexistensiv“ mit der Geburt, nicht erst Folge einer Anerkennung.

Anders beschreibt Nancy die Folgen dieser existentiellen Bestimmungen für aktuelle Überlegungen zur Rolle von Gemeinschaften, wenn er die Wichtigkeit eines „Wir“ als Ko-Existenz bestimmt. Ko-existieren müssen die Menschen gezwungenermaßen, weil sie allein nicht überlebensfähig wären, oder im Sinne von Kants „ungeselliger Geselligkeit“, dem Antagonismus aus dem Bestreben, einerseits gern allein sein zu wollen, aber aus Not und Bequemlichkeit auf die Gemeinschaft angewiesen zu sein. In solchen Verständnissen wird die gemeinsam geteilte Gleichheit des Mitseins und Prekäreseins in erster Linie als Bedrohung gedacht. Denn hier wird der Verlust von Handlungsmacht als für z.B. politische Möglichkeiten von Gemeinschaften gefährdend angesehen. Braucht aber die Gemeinschaft nicht aktive und passive, bestimmende und auch unbestimmte Kräfte? Das wollen wir hier erörtern.

17:30–18:00

**Alexander auf der Straße**  
(Düsseldorf)

Legitimation parlamentarischer  
Jugendquoten vor dem Hintergrund  
des demographischen Wandels

Ausgehend von der Beobachtung, dass der demographische Wandel in Deutschland in Zukunft die parlamentarischen Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen massiv beeinflussen wird, geht dieser Vortrag der Frage nach, ob dieser Umstand die Einführung parlamentarischer Quoten -- insbesondere Jugendquoten -- rechtfertigen kann. Kern des Vortrages sind drei Argumente. Erstens ein demokratietheoretisches Argument: Mehrheitsprinzip und Wahlgleichheit lassen es nicht zu, dass durch

Quotierungen die Einflussmöglichkeiten einer Gruppe in einem nicht ihrem gesellschaftlichen Anteil entsprechenden Maße gefördert werden. Das Grundproblem ist hierbei, dass sich verändernde Partizipationsmöglichkeiten stets mit sich ebenso verändernden Teilhabeansprüchen einhergehen -- ein Zusammenhang, den Quotierungen illegitimerweise durchbrechen würden. Zweitens ein „utilitaristisches“ Argument: potentiell erfolgreiche Argumente pro Quoten (etwa bei Frauen), die auf utilitaristischen Motiven basieren, sind nicht analog auf Parlamentsquoten übertragbar. Hierbei ist besonders zu beachten, dass (a) unklar ist, was junge Menschen spezifisch qualifiziert, die Wahrung ihrer Interessen selbst sicherzustellen, zudem (b) die Grundidee des Utilitarismus auf gesamtgesellschaftliches Wohl abzielt und damit per se dem Prinzip der Bevorzugung einer zunehmend kleiner werdenden Gruppe zuwider läuft. Und schließlich drittens ein begriffliches

Argument: die eventuelle Arbitrarität eines zu quotierenden Merkmals ist in bestimmten Bereichen zulässig (etwa bei Parteien), in anderen jedoch unzulässig. Letzteres gilt insbesondere für alle Bereiche, die der demokratischen Willensbildung unterworfen sind. Angesichts dieser Sachlage erscheint es außerordentlich unwahrscheinlich, dass parlamentarische Jugendquoten mit der Verweis auf die in der Tat alternde Gesellschaft überhaupt seriös legitimierbar wären.

## › Sprachphilosophie

Sektionsleitung: Tim Henning

Montag, 29. September

VSH 118

14:45–15:15

**Ludger Jansen** (Münster)

Wenn wir „wir“ sagen: Die Semantik der ersten Person Plural und die Ontologie von Gruppen

Margaret Gilbert hat dafür argumentiert, dass die primären Referenten des Personalpronomens der ersten Person Plural Pluralsubjekte sind, d.h. Gruppen von Personen, die durch gemeinsame Festlegungen (joint commitments) miteinander verbunden sind. Ich werde zeigen, dass Pluralsubjekte nicht die einzig möglichen Referenten des Pronomens „wir“ sind. Als die eigentlichen und grundlegenden Referenten von „wir“ müssen vielmehr Personenaggregate angesehen werden, von denen einige zu Pluralsubjekten geworden sind.

Gilbert vertritt im Einzelnen folgende Thesen:

- (1) Das Pronomen „wir“ ist mehrdeutig.
- (2) Insbesondere gibt es ein distributives und ein kollektives „wir“.
- (3) Das Pronomen „wir“ bezieht sich auf eine Mehrzahl (multiplicity constraint), die vom Sprecher näher bestimmt werden kann (specified range constraint) und die immer den Sprecher einbezieht (self-inclusion constraint) und zu der insgesamt nur Belebtes gehört (animacy constraint).
- (4) Das Pronomen „wir“ referiert auf ein existierendes oder antizipiertes Pluralsubjekt.

Ich stimme These 1 zu und werde zeigen, dass es für die Mehrdeutigkeit eines Pronomens zwei Quellen gibt, nämlich die Übernahme von zusätzlichen Rollen und die Nichtunterscheidung von Rollen. Aus beiden Quellen wachsen das Pronomen „wir“ eine Reihe von Mehrdeutigkeiten zu. Gegen These 2 werde ich ausführen, dass die Unterscheidung zwischen distributiven und kollektiven Aussagen nicht sinnvoll auf eine Mehrdeutigkeit von „wir“ zurückzuführen ist, jedenfalls nicht auf eine Unterscheidung zwischen einem distributiven und einem kollektiven „wir“. Die Übernahme nicht-kanonischer Rollen führt dazu, dass These 3 eingeschränkt oder verworfen werden muss. Um die Semantik von „wir“ adäquat zu beschreiben, ist es jedoch nötig, zwei Arten von Gruppen zu unterscheiden und neben den Gilbertschen Pluralsubjekten auch bloße Aggregate von Personen als Referenten von „wir“ zuzulassen. These 4 muß also ebenfalls verworfen werden, und die genauere Analyse von „wir“ offenbart eine vielschichtige Ontologie von Gruppen.

15:30–16:00

**Dolf Rami** (Göttingen)

Referential and incomplete definite descriptions

16:15–16:45

**Aloisia Moser** (Berkeley)

Think Acts in Kant and Austin

In the *Critique of Pure Reason* Kant describes the elements of the mind as well as the ways in which the mind acts. In my reading of Kant I underline the fact that the mind experiences or acts at all, as well as what the mind having experienced and acted means for an ongoing practice. I argue we can find this crystallized in the “I think that has to be able to accompany all my representations,” the transcendental deduction, which I interpret not as consciousness or self-reflexivity but as the fact that a thought is thought.

The focus of this paper is that pragmatic considerations come prior to semantic considerations, in thought as well as language. How does thought, in the course of thinking, take on authority over what it is about? It cannot be the mere enactment of a priori categories of thought in the mind. Something that happens in the act of thinking itself – in its performance, its performativity – is crucial for thought to be about what it is about. I argue that to develop this line of thought the insights of J.L. Austin’s theory of performatives as developed in *How to Do Things with Words* can be gainfully applied to Kant.

---

17:30–18:00

**Christian Nimtz** (Bielefeld)

Two-Dimensional Pragmatics

Pragmatics constrains semantics. An adequate semantics needs to assign semantic properties to expressions that, when combined with contextual facts, allows pragmatics to account for the manifest use speakers make of these expressions. Call this „the requirement of pragmatic suitability“.

Drawing on this requirement, I provide an argument that supports two-dimensional semantics (e.g. Jackson 2004, 2010, 1998; Chalmers 2006; see also Nimtz 2010), and tells against orthodox Kripkeanism (see e.g. Kripke 1980, Soames 2012, ch. 3–6). I argue that two-dimensionality allows us to explain manifest use of general terms in communication as demanded by the requirement of pragmatic suitability, whereas orthodox Kripkean semantics does not.

The argument has far-reaching implications for philosophical methodology, as well as for general philosophy of language. At least for proper names and natural kind terms, contemporary philosophers habitually reject the Fregean idea that these terms have senses – i.e., descriptive contents playing the dual role of determining reference and being what is transparently known by competent speakers. Orthodox Kripkean semantics is a case in point, for its externalist causal-historical meta-semantics effectively de-couples semantic properties from what competent speakers transparently know.

If sound, my argument underscores that any such de-coupling leads to a flawed semantics. Any viable semantics needs to be Fregean in spirit – in some fashion, it needs to secure a link between speaker knowledge and semantic facts.

---

18:15–18:45

**Ulrike Ramming** (Stuttgart)

Anti-Individualistische  
Missverständnisse. Soziale und  
kausale Faktoren bei Evans und  
Burge

Gareth Evans nahm bekanntlich die Anfänge der Externalismus-Diskussion in der Semantik zur Kenntnis, wie entsprechende Passagen in *The Varieties of Reference* belegen. Umgekehrt war dies bislang nicht der Fall. Umso bemerkenswerter ist es, dass Tyler Burge in seinem 2010 veröffentlichten Buch *Origins of Objectivity* die Position von Evans ausführlich diskutiert und kritisiert. Problematisch an der von Burge formulierten Perspektive auf Evans sind mindestens zwei Aspekte: erstens thematisiert Burge das Informationssystem, das im 5. Kapitel von *The Varieties of Reference* eingeführt wird, ausschließlich unter wahrnehmungstheoretischen Gesichtspunkten; zweitens nimmt er ohne weitere Begründung an, Evans vertrete eine konzeptualistische Konzeption von Wahrnehmung.

Der Vortrag geht von der These aus, dass das Informationssystem bei Evans nicht ausschließlich wahrnehmungstheoretische Implikationen enthält; diese erfüllen vielmehr eine semantische Funktion in einem breiteren Rahmen: sie zielen auf neo-fregeanischer Grundlage auf eine nicht-individualistische und nicht-deskriptivistische Semantik. Aus dieser Perspektive umfasst es nicht nur die strikte Trennung zwischen begrifflichen und nicht-begrifflichen Komponenten, es beinhaltet auch eine soziale Funktion.

Geht man von diesen Prämissen aus, so ergibt sich eine erstaunliche Nähe zwischen der von Evans entwickelten Position und dem von Burge in *Origins of Objectivity* skizzierten Anti-Individualismus. Mehr noch: berücksichtigt man die sozialen Aspekte des Informationssystems bei Evans, so ergeben sich Berührungspunkte zu Burges frühen, stärker sprachphilosophisch fundierten Arbeiten. Damit stellt sich die Frage, ob Burges aktuelle Formulierung des Anti-Individualismus die sprachlich-soziale Dimension vernachlässigt oder ob diese in einem neuen/erweiterten Rahmen zu reformulieren wäre.

14:45–15:15

**Thorsten Sander** (Essen)

Hybrider Expressivismus: Zur Semantik pejorativer Ausdrücke

Dem hybriden Expressivismus (bzw. Kognitivismus) zufolge drücken wir mit einem Satz, der einen Ausdruck wie „(moralisch) falsch“ enthält, sowohl eine Überzeugung als auch einen konativen Zustand aus.

Um diesen Vorschlag nicht allzu ad hoc erscheinen zu lassen, verweisen einige Vertreter eines hybriden Ansatzes auf eine Klasse von Ausdrücken, die systematisch genau solche semantischen Eigenschaften aufweisen, nämlich auf pejorative bzw. meliorative Ausdrücke. Wer den Satz „a ist ein Terrorist“ verwendet, schreibt damit a eine ganz bestimmte deskriptive Eigenschaft zu; zugleich scheint er hiermit eine negative Haltung gegenüber a auszudrücken (wie auch gegenüber allen, die dieselben relevanten deskriptiven Eigenschaften wie a besitzen). Ganz analog würde ein Sprecher mit dem Satz „Die Handlung h ist moralisch falsch“ sowohl behaupten, daß h eine bestimmte Eigenschaft F aufweist, als auch seine negative Haltung gegenüber h (und gegenüber allen Dingen, die F sind) ausdrücken.

Dieser Vergleich zwischen pejorativem und moralischem Vokabular ist aus einem sehr einfachen Grund nicht zielführend: Selbst wenn ausgemacht wäre, daß moralische Termini genauso funktionieren wie Pejorativa, hätten wir das moralische Reden erst dann verstanden, wenn wir wüßten, wie pejoratives Vokabular eigentlich funktioniert. Zu dieser Frage gibt es zwar seit einigen Jahren eine intensivere Debatte; es liegt aber bislang noch keine „Standardtheorie“ vor. Im Vortrag werde ich die Frage diskutieren, ob ein hybrider Ansatz einen theoretischen Vorteil gegenüber einem reinen Expressivismus aufweist, wenn man Pejorativa inferentialistisch analysiert. Ich werde dafür argumentieren, daß unter dieser Bedingung ein hybrider Expressivismus (nicht anders als der klassische Expressivismus) auf eine „logic of attitudes“ angewiesen wäre.

15:30–16:00

**Clemens Schmalhorst** (München)

Spiel ohne Regeln: Drei Einwände gegen Brandoms Begriff der Kommunikation

Seit der Veröffentlichung von *Making It Explicit* (1994) haben die Kommentare zahlreicher Autoren dazu beigetragen, dass Robert Brandoms Modell des „game of giving and asking for reasons“ (kurz: GOGAR) weiter an Kontur und Tiefenschärfe gewonnen hat. Durch die fortschreitende Präzisierung des Modells treten heute allerdings verstärkt Probleme ans Licht, die in der bisherigen Diskussion kaum oder nur unzureichend thematisiert werden konnten. Zwei dieser Probleme lauten: (1) Sind die diskursiven Rahmenregeln von GOGAR objektiv? (2) Wie ist Kommunikation in GOGAR möglich? In meinem Vortrag werde ich in Bezug auf beide Fragen eine skeptische Position vertreten. Ich werde die erste Frage also mit einem schlichten „Nein“ und die zweite mit „jedenfalls nicht in der von Brandom erhofften Weise“ beantworten. Dazu werde ich unter Berücksichtigung jüngerer Veröffentlichungen zunächst Brandoms eigene Antworten auf die Fragen (1) und (2) erläutern. Vor diesem Hintergrund werde ich in dann in einem zweiten Schritt drei Einwände formulieren, die sich zunächst lokal gegen zwei der diskursiven Rahmenregeln von GOGAR (nämlich die Regel zur Beseitigung aufgedeckter Inkompatibilitäten und die Regel zur Begründung von Behauptungen) richten, um sich dann global gegen Brandoms Kommunikationsbegriff zu wenden. Abschließend werde ich einige Konsequenzen diskutieren, die sich aus dieser Kritik für das Projekt eines „analytischen Pragmatismus“ ergeben könnten.

16:15–16:45

**Luz Christopher Seiberth** (Leipzig)

How to be an Expressivist about Meaning Normativism

In my talk I argue that Brandom's scorekeeping model provides a meta-framework for solving the problem riddling the recent debate about the normativity of meaning.

In the first part, I briefly reconstruct the reason for a surprising result: When between 2006 and 2009 anti-normativists (Glüer, Wikforss and Hattiangadi) and normativist (Whiting) debated the question if meaning is normative, the debate ended in a mutually agreed stalemate.

In the second part, I show how Brandom's philosophy of language overcomes this situation. He distinguishes the determination from the explication of meaning, and the instituting from the expressing of norms. As I argue, he thereby places the order of knowing (*ordo cognoscendi*) before the order of being (*ordo essendi*). This fundamental explanatory commitment emerges as the reason behind Brandom's claim that different kinds of norms play a role at both ends of the equation.

In the third part, I defend two theses that help us understanding and dissolving the stalemate: My exegetical thesis is that Brandom offers an additional expressivist reading of the relation between norms and meaning. My systematic thesis is that Brandom is a normativist about meaning in a unique sense. In his view, practice implicit norms play a constitutive role for meaning, while the explicit attribution of semantic prescriptions plays an expressive role.



---

17:30–18:00

**Tomoo Ueda** (Tokyo)

The Fregean analysis of opacity  
and the Principle of Anaphoric  
Reference

It has been widely discussed how to analyze belief reports because they seem to challenge referential semantics. Namely, if a proper name occurs in the inset of a belief report, it cannot be substituted with another coreferential proper name (see Frege 1892). I will defend an analysis of belief reports based on the notion of semantic pretense (Crimmins 1998); according to this analysis, a proper name refers to a pleonastic entity (Schiffer 2003), if it occurs opaquely in the inset of a belief report.

There is an essential problem in analyzing the following report:

(1) Betty believes that Willy Brandt was not born in Lübeck, but he was actually born there.

(1) is problematic because of the Principle of Anaphoric Reference (PAR), according to which the referent of an anaphoric expression is the same as its antecedent. Suppose 'Willy Brandt' occurs opaquely in (1). Then, if PAR holds, and 'he' in (1) refers to a pleonastic entity, rather than the real person. However, this is exactly contrary to what the reporter asserts. In reporting the second conjunct of (1), the reporter intends to convey the information about where the real person Herbert Frahm was actually born.

Although this argument from PAR is very strong, Smit and Steglich-Petersen (2009) raise an important counter-argument against PAR. I will make some points against PAR, and hence, defend a version of the Fregean analyses of opacity.

---

18:15–18:45

**Emanuel Viebahn** (Berlin)

Semantic pluralism about 'may'

Most theorists accept a contextualist view of 'may' and other modal auxiliaries. On this view, the semantic value in context of 'Sherlock Holmes may travel to Paris' is a classical proposition, and it is a different proposition in different contexts of utterance. The aim of this talk is to argue for an alternative view, according to which modals have invariant semantic values, but where the semantic value of a sentence featuring a modal is a set of propositions, rather than a single proposition. Such a view might be called 'semantic pluralism'. I will first introduce the different parties in the debate and show how semantic pluralism differs from other invariantist analyses of modals. Then I will present a metasemantic argument against contextualism: because contextualists hold that 'may' has different semantic values in different contexts of utterance, they have to tell a plausible metasemantic story of how the semantic value of 'may' is fixed in context. I will consider proposals for such a story, but will find each of them wanting. Finally, I will argue that a pluralist account of modals faces no such metasemantic worries and I will show how it can respond to objections to modal invariantism.

14:45–15:15

**Silvana Ballnat** (Berlin/Skopje)

Nachbarn im Dialog:  
Davidson und Gadamer über  
die Bedingungen des Dialogs

Das Interesse einiger gegenwärtiger Denker eröffnete erneut einen zu seinen Anfängen eher misslungenen Dialog zwischen Gadamer und Davidson. Während manche Denker die Differenz dieser beiden Philosophen vertiefen, suchen die anderen neue interpretative Möglichkeiten, sie in einer engeren Nachbarschaft zu verorten. Während Robert Dostal so auf intrinsische Grenzen einer komparativen Arbeit verweist, findet Jeff Malpas wesentliche Ansatzpunkte einer fruchtbaren philosophischen Konvergenz bei Gadamer und Davidson. Welche dieser Schlussfolgerungen kann man besser ergründen? In meinem Vortrag werde ich mich deshalb mit dem konkreten Fall eines Annäherungsversuchs zwischen Davidson und Gadamer hinsichtlich ihrer Dialogauffassung auseinandersetzen indem ich den Status des Prinzips der Nachsichtigkeit und des Vorgriffs der Vollkommenheit als formale Bedingungen des dialogischen Verstehens vergleichend untersuche. Es wird sich dabei herausstellen, dass sich bei Gadamer mehr epistemologische Relevanzen und dass sich bei Davidson mehr ontologische Verpflichtungen auffinden lassen als man ihnen zuschreibt. Werden sich Davidson und Gadamer somit nur als Nachbarn (Dostal) oder auch als gute Nachbarn erweisen? Ich werde zeigen, dass auch wenn sie keine gute Nachbarn zu sein scheinen, sie eine gute Nachbarschaft geschaffen haben. Denn eine weitere Folge aus ihrem Dialog, der sich über sie hinaus zu entwickeln vermag, lässt sich in einer nicht nur sprachphilosophisch relevanten sondern auch gesellschaftskritisch ergebnisreichen These formulieren, dass die Gleichgültigkeit, das Desinteresse an dem Anderen die wahre Grenze der Dialogbedingungen ist.

15:30–16:00

**Gilles Bouche** (Berlin)

Über den Ausdruck „ist wahr“: Von  
Brandoms Prosaththeorie zu einer  
neuen Denominalisierungstheorie

Angenommen, ein Subjekt S<sub>1</sub> stellt eine Behauptung auf, indem es einen Satz („Figur A ist ein Rechteck“) äußert. Ein zweites Subjekt S<sub>2</sub> kann dem ersten zustimmen, indem es denselben Satz äußert. Brandoms Prosaththeorie von „ist wahr“ geht vom Grundgedanken aus, dass der Ausdruck „ist wahr“ S<sub>2</sub> erlaubt, seine Zustimmung auf andere Weise auszudrücken: S<sub>2</sub> kann „ist wahr“ auf eine Satznominalisierung („was S<sub>1</sub> behauptet“) anwenden, um einen Satznominalisierungssatz („Was S<sub>1</sub> behauptet, ist wahr“) zu bilden, der Brandom zufolge als Prosatz verstanden werden kann, dessen Äußerung von der Äußerung des nominalisierten Satzes („Figur A ist ein Rechteck“) durch S<sub>1</sub> anaphorisch abhängig ist.

In meinem Vortrag werde ich zeigen, dass Brandoms Prosaththeorie weder auf Dass-Satznominalisierungssätze („Dass Figur A ein Rechteck ist, ist wahr“), noch auf deiktische Satznominalisierungssätze („Das da ist wahr“) anwendbar und somit unhaltbar ist. Ich werde eine Denominalisierungstheorie vorschlagen, die vom Grundgedanken ausgeht, dass „ist wahr“ auf Dass-Satznominalisierungen („dass Figur A ein Rechteck ist“) angewendet werden kann, um Dass-Satznominalisierungssätze („Dass Figur A ein Rechteck ist, ist wahr“) zu bilden, die mit den nominalisierten Sätzen („Figur A ist ein Rechteck“) äquivalent sind. Der Ausdruck „ist wahr“ erlaubt uns, zwischen Sätzen und äquivalenten Dass-Satznominalisierungssätzen hinundher zu wechseln und dadurch Sätze als Satznominalisierungen in die Position von singulären Termini zu bringen, was uns wiederum erlaubt, mit Sätzen als Satznominalisierungen all das zu tun, was wir mit singulären Termini tun können. Dazu gehört, dass wir Satznominalisierungen deiktisch und anaphorisch verwenden können. Die Annahme einer anaphorischen Verwendung von Satznominalisierungssätzen, und somit von Proätzen, ist dabei verzichtbar.

16:15–16:45

**Lars Dänzer** (Essen)

Ein Argument für Satzbedeutungen als Bedingungen an kommunikative Absichten

Worin besteht die Bedeutung eines Satzes? Der Vortrages stellt einen Gedankengang vor, der von drei plausiblen und weit geteilten Annahmen zu einer Konzeption von Satzbedeutung führt, die nicht die ihr gebührende Beachtung genießt: Die Bedeutung eines Satzes, so besagt die Konzeption, ist eine Bedingung an kommunikative Absichten. Die drei Annahmen lassen sich folgendermaßen formulieren: (A<sub>1</sub>) Die Bedeutung eines Satzes ist dasjenige, was man kennt oder erfasst, wenn man den Satz versteht. (A<sub>2</sub>) Die zentrale theoretische Rolle von Satzverstehen ist die folgende: Das Verstehen eines Satzes leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, als Sprecher oder Adressat an Episoden erfolgreicher Kommunikation teilhaben zu können, die mittels Äußerungen des Satzes zustande kommen. (A<sub>3</sub>) Erfolgreiche Kommunikation liegt vor, wenn der Adressat einer kommunikativen Handlung die spezifischen kommunikativen Absichten des Sprechers erkennt. Die Argumentation umfasst zwei Schritte. Im ersten Schritt wird auf Grundlage von (A<sub>2</sub>) und (A<sub>3</sub>) für eine bestimmte Theorie von Satzverstehen argumentiert: Einen Satz S einer Sprache L zu verstehen heißt, für einen bestimmte Bedingung B zu wissen, dass ein Sprecher A den Satz S genau dann in Übereinstimmung mit der Bedeutung von S in L verwendet, wenn seine kommunikativen Absichten im Äußern von S die Bedingung B erfüllen. Zusammen mit (A<sub>1</sub>) legt dies im zweiten Schritt nahe, die Bedeutung eines Satzes mit der fraglichen Bedingung an kommunikativen Absichten zu identifizieren.

17:30–18:00

**Sebastian Gäb** (Trier)

Zwei Argumente gegen den alethischen Pluralismus

Unter alethischem Pluralismus ist die These zu verstehen, daß Sätze (bzw. die Propositionen, die sie ausdrücken) über unterschiedliche Gegenstandsbereiche auf unterschiedliche Weise wahr oder falsch sein können. So wäre z.B. die Bedeutung des Wortes „wahr“ jeweils eine andere, wenn man von einer Aussage über die physische Welt sagt, sie sei wahr, und wenn man das gleiche über ein mathematisches Theorem sagt. Gegen diese These werde ich zwei Einwände vorbringen: 1. Der alethische Pluralismus kann nicht erklären, wie Sätze wahr sein können, deren Terme eine Zuordnung zu mehr als einem Gegenstandsbereich erlauben (z.B. „2 ist die schönste Primzahl“). Denn entweder sind wir gezwungen, diese Sätze als nicht wahrheitsfähig anzusehen, was absurd ist, oder ihnen mehr als einen Wahrheitswert zuzuschreiben, was widersprüchlich ist, oder einen anderen Wahrheitswert zu definieren, was der These des alethischen Pluralismus widerspricht. 2. Der alethische Pluralismus ist nicht vereinbar mit der Rolle, die das Wahrheitsprädikat in der Semantik spielt. Denn wenn in der Zuordnung von Wahrheitsbedingungen zu einem Satz Objekt- und Metasprache nicht der gleichen Sprache angehören und unterschiedliche Wahrheitsprädikate besitzen, dann ist eine solche Zuordnung nicht mehr möglich und die beiden Sprachen wären nicht mehr ineinander übersetzbar. Eine Sprache würde damit in wechselseitig unübersetzbare Einzelteile je nach Gegenstandsbereich zerfallen.

18:15–18:45

**Andreas J. Heise** (Luzern)

Was leistet ein Metaphern-Wörterbuch? Eine sprachphilosophische Machbarkeitsstudie

2007 erschien das Wörterbuch philosophischer Metaphern. Dieses Werk in deutscher Sprache stellte weltweit ein Novum dar. Im Vorwort bekundet der Herausgeber Ralf Konersmann, damit in gewisser Weise Hans Blumenbergs Projekt einer Metaphorologie umzusetzen. Dieses besteht darin, einen Grundbestand philosophiegeschichtlich wirkmächtiger Metaphern auszuweisen, die sich nicht bruchlos in wörtliche Rede oder Begriffe überführen lassen. Solche Metaphern versah Blumenberg mit dem Attribut „absolut“.

Dieses Projekt eines Wörterbuchs philosophischer Metaphern möchte ich in meinem Vortrag nach seinen Möglichkeitsbedingungen befragen. Zu diesem Zweck gedenke ich es auf aktuelle Debatten in der Sprachphilosophie zu beziehen, die sich im Spannungsfeld zwischen Kontextualismus und Literalismus bewegen. Wenn nämlich die Interpretation natürlicher Sprache hochgradig kontextabhängig ist, wie der Kontextualismus behauptet, was verbürgt dann die Einheit, welche ein Lemma eines Wörterbuchs zumindest dem Anschein nach stiftet?

Die Rückfrage an den Kontextualismus lautet indes, wie wir Verständigung sicherstellen, wenn die Interpretation sprachlicher Äußerungen derart schwankt? Literalistische Konzeptionen scheinen in dieser Funktion, also zwecks Sicherung des Verständnisses, den Begriff des Begriffs und denjenigen der wörtlichen Bedeutung zu veranschlagen, die höchstens minimal kontextabhängig sein sollen. In einem kontextualistischen Theorierahmen trägt diese Erklärungslast dagegen eine Präsumtion der Rationalität oder der Relevanz. Ob diese Schultern verlässlich sind und wie sich in diesem Bild das Verhältnis von Metaphern und Begriffen darstellt, werde ich einer kritischen Begutachtung unterziehen. Deren Ergebnis bildet die Grundlage zur Beantwortung der Ausgangsfrage.

## › Technikphilosophie

Sektionsleitung: Armin Grunwald

Montag, 29. September

Senatssaal

14:45–15:15

**Sabine Ammon**  
(Darmstadt/Cottbus)

Zur Epistemologie des Entwerfens:  
Entwurfstheorie nach Donald A.  
Schöns *The Reflective Practitioner*

Der Entwurfs- oder Konstruktionsvorgang dürfte für den Bereich der Architektur, des Ingenieurwesens und des Designs eine ebenso große Bedeutung haben wie der Experimentalvorgang in den Naturwissenschaften. Beiden ist gemein, dass sie mit spezifischen Verfahren und Techniken Erkenntnisse generieren, die für den Bereich jeweils eine große Wirksamkeit erreichen und in die weitere Theoriebildung eingehen. Doch während das Experimentieren in der Wissenschaftsphilosophie in den letzten drei Jahrzehnten verstärkte Aufmerksamkeit erhielt und mit dem Blick auf die Praxis eine neue Perspektive auf die Wissenschaft eröffnete, fand der Entwurfsprozess kaum Beachtung. Zwar konnte sich mittlerweile eine Philosophie bzw. Epistemologie des Experimentierens herausbilden – es fehlt aber bislang eine vergleichbare Entwicklung einer Philosophie bzw. Epistemologie des Entwerfens, die wichtige Impulse für eine Formierung der Wissenschaftstheorie der Architektur und der Ingenieurwissenschaften geben könnte.

In meinem Beitrag möchte ich einen der wenigen vorliegenden, umfassenderen Theorieansätze über die Praxis von Entwurfsprozessen genauer analysieren und sein Potential für eine Epistemologie des Entwerfens prüfen.

15:30–16:00

**Klaus Erlach** (Stuttgart)

Entwurf einer Wissenschaftstheorie  
der Technik

Neben Fragen des naturwissenschaftlichen Erkennens und des ethisch richtigen Handelns sind in der klassischen Philosophie Fragen der *poiëtischen Vernunft*, also Fragen nach den Prinzipien des guten Gestaltens und Herstellens, immer etwas in den Hintergrund getreten. Mit wachsender Bedeutung der technischen Lebenswelt, dem Technotop, stellt sich den »verspäteten« Wissenschaftlern an Technischen Universitäten immer dringlicher die Frage, was den spezifisch technikwissenschaftlichen Gehalt der Ingenieurwissenschaften ausmacht.

Ziel der *Technikwissenschaften* ist die Erkenntnisgewinnung im Bereich grundlegender technischer Zusammenhänge. Ergebnis ist ein technisches Wissen, das in einem technologischen Regelwerk systematisch zusammengefasst und soweit wie möglich formal-mathematisch gefasst wird. Die so erarbeiteten *technologischen Regeln* dienen wissenschaftlich begründeten Berechnungen zur Auslegung und Dimensionierung einer technischen Konstruktion. Zu deren Entwicklung ist eine eigenständige Grundlagenforschung zu betreiben, um das Regelwissen zu begründen, zu bestätigen und zu erweitern. Es genügt dem Technologen nicht, bloß zu wissen, dass eine Konstruktion hält, sondern er sucht nach Prinzipien und Regelmäßigkeiten, die angeben, weshalb eine Konstruktion hält. Beispiele aus Festigkeitslehre und Strömungslehre zeigen die gegenüber der Physik verschobene Fragestellung.

Ziel der *Ingenieurwissenschaften* ist die Entwicklung von Konstruktionsmethodiken zur technischen Gestaltung, die neben technisch-funktionalen Realisationsbedingungen auch anwendungsbezogene, ästhetische, ökonomische und gesellschaftspolitische Kriterien berücksichtigen. In den Ingenieurwissenschaften ist daher der Anwendungsbezug ausschlaggebender Teil der Forschung. Ergebnis sind *technische Regeln* zur Gestaltung von Artefakten und technischen Systemen. Der technische Entwurf erfolgt nach *Gestaltungsrichtlinien* unter Verwendung von bewährten Lösungsprinzipien und Einzellösungen aus Konstruktionskatalogen. Die Ingenieurwissenschaften entwickeln den *normativen Kern* jeder Technik. Die Art und Weise der richtigen Formulierung dieser Technischen Normen und Gestaltungsrichtlinien zu beschreiben ist Aufgabe einer Wissenschaftstheorie der Ingenieurwissenschaften.

16:15–16:45

**Michael Nagenborg** (Enschede)

Zur Aktualität von E. Cassirers  
„Form und Technik“ für  
die englisch-sprachige  
Technikphilosophie

In den letzten Jahren ist ein zunehmendes Interesse an dem Werk E. Cassirers in der englisch-sprachigen Philosophie festzustellen. Dies gilt auch für seinen Aufsatz, „Form und Technik“ (1930). Die bislang spärliche Rezeption innerhalb der englisch-sprachigen Technikphilosophie scheint zunächst eine triviale Ursache zu haben: Erst seit 2012 liegt eine gut zugängliche englische Übersetzung vor. Diese Erklärung verlangt nun aber wiederum ihrerseits nach einer Erklärung: Warum wurde der Text einerseits nicht früher und andererseits gerade jetzt ins Englische übertragen?

Nehmen wir die Übertragung in eine andere Sprache als Anzeichen für das wissenschaftliche

Interesse, so fällt die Erklärung des historischen Interesses ungleich leichter als des systematischen Interesses. Und wenn im Titel des Vortrags nach der „Aktualität“ gefragt wird, so ist hiermit vor allem die Frage nach dem systematischen Interesse gemeint, auch wenn sich dies nicht völlig von dem historischen Interesse abkoppeln lässt.

Das systematische Interesse an dem Werk Cassirers im Allgemeinen und an seinem Beitrag zur Technikphilosophie im Besonderen lässt sich auf zwei Ebenen erklären:

1) Die Suche nach einem alternativen (Selbst-)Verständnis der „Kulturwissenschaften“ in Abgrenzung zu ‚postmodernistischen‘ Konzeptionen.

2) Die zweite Ebene betrifft die Figur von „Cassirer“ als Gegenspieler von Heidegger.

Vor diesem Hintergrund zeichnen sich zwei Tendenzen in der gegenwärtigen und zukünftigen Rezeption in der englisch-sprachigen Technikphilosophie ab. Denkbar wäre eine Annäherung an Cassirer aus der Perspektive der Philosophie des Geistes. Eine andere Option besteht in der Betonung der anthropologischen Perspektive auf die Technik. Beide Tendenzen sind, wie sich zeigen wird, nicht unproblematisch.

---

17:30–18:00

**Daniel Schubbe** (Hagen)

Perspektiven einer Technik- und  
Technisierungshermeneutik

In der Technikphilosophie ist es ebenso wie in anderen philosophischen Disziplinen angezeigt, sich über die Probleme und Möglichkeiten angewandeter Methoden zu verständigen. Der Vortrag zielt auf eine Beteiligung an dieser allgemeinen Aufgabenstellung in Bezug auf die Rolle und Reichweite hermeneutischen Denkens in der Technikphilosophie. Traditionell verstandene Technikhermeneutiken, die wesentlich im Rahmen der Zweck-Mittel-Kategorie arbeiten, sehen sich durch neuere technische Entwicklungen vor große Schwierigkeiten gestellt. Die Bereiche des Internets und Internets der Dinge, aber auch der synthetischen Biologie oder Künstlichen Intelligenz zeichnen sich zunehmend durch eine Offenheit aus, die sich nur noch punktuell in Zweck-Mittel-Relationen verdichtet. Darüber hinaus laufen viele technische Prozesse eigenständig und unbemerkt im Hintergrund ab. Die Ebene der Vernetzung lässt sich über Zweck-Mittel-Relationen nur unzulänglich beschreiben. Das klassische Konzept von Technikhermeneutik ist sowohl hinsichtlich des zugrundeliegenden Technikbegriffs als auch hinsichtlich des leitenden Hermeneutikverständnisses zu erweitern. Im Anschluss an Gernot Böhmes Vorschlag, aktuelle technische Entwicklungen als invasive Technisierungen zu verstehen, soll gegenüber einer klassischen Technikhermeneutik eine Technisierungshermeneutik skizziert werden, die aktuelle Entwicklungen dadurch zu reflektieren erlaubt, dass sie die relationalen Vorverständnisse dieser Entwicklungen beachtet. Die Möglichkeit, Umgangsweisen und Beziehungen in technischen Prozessen abbilden zu können, ist bedingt durch vorläufige Denkformationen und Verstehensvollzüge, die der jeweils instanziierten Technik und ihrer Transformation der Lebenswelt vorausgehen. Eine Hermeneutik der technischen Implementierung ist als Technisierungshermeneutik diesen Denkformationen auf der Spur, indem sie das leitende Vorverständnis der technisierten Strukturen und Beziehungen offenzulegen beabsichtigt.

---

18:15–18:45

**Sabine Thürmel** (München)

Soziales und asoziales Handeln in  
Agentenbasierten Systemen

Softwareagenten haben sich von reinen Werkzeugen zu Interaktionspartnern entwickelt. Multiagentensysteme ermöglichen die Realisierung verteilter Problemlösungsstrategien auf Basis kollaborativer und adaptiver Systeme. Soziotechnische Problemlösungen werden unter Laborbedingungen ausgetestet. Falls ein Multiagentensystem sich in die materielle Welt integrieren lässt, kann es in einer Echtzeitumgebung eingesetzt werden, z.B. in einem cyberphysikalischen System. Exemplarisch hierfür sind Überwachungssysteme in Industrie, Verkehr und Medizin. Im Echtzeiteinsatz können die Softwareagentensysteme zu hybriden Multiagentensystemen erweitert werden: menschliche Agenten lassen sich zur Klärung nicht formalisierter Konflikte einbinden. Rein virtuelle Umgebungen finden sich in der Simulation von Social-Computing-Konzepten in fiktiven, virtuellen Welten. Die Simulationsverfahren bestimmen als anerkannte Erkenntnis-, Design- und Prognoseinstrumente unsere Lebenswelt. Der Vortrag geht der Frage nach, unter welchen Umständen die im Labor gewonnenen Erkenntnisse auf realweltliche Szenarien übertragbar sind. Dazu werden Symmetrien und Asymmetrien zwischen menschlichem und nichtmenschlichem Handeln herausgearbeitet. Diese basieren auf Erkenntnissen der evolutionären Anthropologie und Arbeiten zum moralischen und juristischen Status technischer Agenten.

14:45–15:15

**Arianna Ferrari** (Karlsruhe)Tiere: die abwesenden Referenten  
in der Technikphilosophie

Die Technikphilosophie beschäftigt sich sowohl mit der philosophischen Bedeutung der Technik als auch mit dem Verhältnis von Mensch, Natur und Technik. In der Technikphilosophie und -ethik spielt die Auseinandersetzung mit dem Thema „Umwelt“ eine große Rolle, sowohl als Reflexion über die Effekte der Technologien auf die Umwelt, wie auch als normative Reflexion über den Umgang mit natürlichen Ressourcen. Nichtmenschliche Tiere fallen aber aus diesen Begrifflichkeiten heraus und werden sowohl in bekannten Handbüchern der Technikphilosophie, als auch in wichtigen fachlichen Zeitschriften völlig ausgeblendet.

Heutzutage werden wissenschaftstechnologische Innovationen in praktisch allen Bereichen durch Tierversuche auf Unbedenklichkeit für den Menschen und die Umwelt getestet. Außerdem hat die experimentelle Kultur der Biomedizin durch die Entwicklung der Gentechnik, Nanotechnologie und Neurowissenschaften zu einer Intensivierung und Vermehrung der Nutzung von Tieren geführt. Internationale Projekte im Bereich der Molekularbiologie mobilisieren riesige finanzielle Ressourcen, um die grundlegenden Mechanismen der Genome der Tiere zu untersuchen bzw. um so genannte „Krankheitsmodelle“ herzustellen. Außerdem erfordern sie die Nutzung einer enormen Zahl von Tieren. Trotz dieser Relevanz bleiben die Auseinandersetzungen in der Technikphilosophie über die Aspekte der Wissensproduktion durch Tierversuche und deren normative Implikationen rar. Nur in der posthumanistischen Reflexion über Technik gewinnt der Bezug auf Tiere zunehmend an Bedeutung: Die Möglichkeit der Überschreitung spezies-spezifischer Grenzen durch die Herstellung von Hybriden und Chimären stellt eine Herausforderung für das aufklärerische Ideal des autonomen menschlichen Subjekts dar.

Der Tierversuch ist aber längst nicht mehr das einzige Beispiel, in dem Tiere für die Technikphilosophie interessant sind. Tiere interagieren mit Technologien auf unterschiedliche Art und Weise, wie die Beispiele von Tracking und Telemetrie-Sensor-Geräten in den so genannten „conservation studies“, von automatischen Melksystemen in Milchviehbetrieben und von Computerspielen für Hunde und Schweine zeigen. Wirft man einen Blick auf die Hauptkontroversen in den aktuellen technikethischen Debatten, sieht man wiederum, dass Tiere aus den Betrachtungen verschwinden: in der Debatte um den Klimawandel gewinnen die Effekte der Tierproduktion in der Landwirtschaft nur langsam an Bedeutung trotz der umfangreichen Menge an wissenschaftlichen Daten.

Nicht zuletzt sind Tiere auch Objekte von technologischen Visionen. Wie die Debatte über „Animal Enhancement“ zeigt, werden Visionen über die Zukunft des Menschen auf Tiere übertragen bzw. an Tieren erprobt. Optimierung der Leistungen von Tieren ist keineswegs eine neue Idee, sondern findet sich bereits im Gedanken der Zucht wieder, die heutzutage als genetische Umformung der Eigenschaften von Tieren praktiziert wird. In der Tat existierten in der experimentellen Forschung bereits vor der Debatte über die Möglichkeit, Tiere „besser als gut“ zu machen, Projekte, die auf die Steigerung bestimmter Eigenschaften von Tieren abzielten, wie das Beispiel der gentechnischen Veränderung so genannter Nutztiere zeigt. Interessante historische Zusammenhänge existieren beispielsweise zwischen der Entwicklung und Verbreitung genetischen Wissens und der Eugenik zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Der Beitrag setzt sich mit der systematischen Ausblendung von Tieren auseinander und zeigt, dass eine solche Ausblendung auch normativ relevant ist, weil sie dazu beiträgt, Tiere als reine Ressourcen bzw. Profitquelle wahrzunehmen. Deswegen wird hierfür einen spezifischen analytischen Fokus auf Tiere in der Technikphilosophie plädiert.

15:30–16:00

**Dirk Homrigh** (Darmstadt)Theatrum cerebri: Visualität –  
Popularität – Interpiktorialität

Der Vortrag stellt Eckpunkte einer interpiktorial-vergleichenden Wissen(schaft)sforschung vor und diskutiert diese vor dem Hintergrund der Popularität der Hirnforschung sowie Techniken der Hirnbildgebung. Im Zentrum des Beitrags steht eine exemplarische Analyse von Bild-Bild-Bezügen aus dem Wissenschaftsmagazin „Gehirn und Geist“. Am Beispiel der Zeichnung „Der vitruvianische Mensch“ von Leonardo da Vinci wird erörtert, welche Bedeutungseffekte interpiktoriale Ensembles im wissenschaftskulturellen Raum produzieren bzw. produzieren können, um den populärwissenschaftlichen Diskurs mit einem symbolischen ‚Mehrwert‘ zu versehen, der keineswegs den Idealen journalistischer Sachlichkeit und wissenschaftlicher Wertneutralität folgt.

Indem der Vortrag die visuelle Heterogenität der „Gehirn und Geist“ hervorhebt, möchte er andernorts vorgebrachte Kritiken der visuellen Autorität und Suggestivität der Hirnbildgebung insofern ergänzen, als er eine Akzentverschiebung vorschlägt von der Problematisierung der



technisch-methodischen Evidenzeffekte im Bildlichen hin zu einer Aufmerksamkeit für die im populärwissenschaftlichen Diskurs wirkende Bilder-Macht im Historisch-Kulturellen. Denn für die Popularität der Hirnforschung sind ebenso bildkulturelle Bezüge ausschlaggebend, die nicht auf einen klinisch-medizinischen bzw. neurowissenschaftlichen Entstehungszusammenhang (neuro- und v.a. whole-brain-imaging) verweisen, keinen empirischen Erkenntniswert besitzen und keinen Anspruch auf wissenschaftliche Objektivität und Evidenz erheben. Der populäre Diskurs über die Hirnforschung ‚wuchert‘ auch, so die These, weil in ihm gewöhnliche lebens- bzw. alltagsweltliche Bilder, Symbole und Metaphern verwendet und gerade ganz unterschiedliche Bildtypen gezeigt und mobilisiert werden.

16:15–16:45

**Kevin Liggieri (Bochum)**

Die Stellung des Menschen in der »Anthropotechnik«: Transfer und Modifikation eines polyvalenten Begriffsnetzes zwischen Kultur-, Bio- und Technikwissenschaften

Die Untersuchung geht der Geschichte der technischen, biologischen und philosophischen Optimierungsvisionen des Menschen anhand des Begriffs (und der Vorstellungen) der »Anthropotechnik« nach. In Medien und Wissenschaft werden in der aktuellen Debatte nicht viele Themen so polemisch und kontrovers diskutiert wie die der menschlichen Optimierung mit all ihren Facetten.

Dabei soll eine wissenshistorische Analyse der Diskurse in Biologie, Philosophie, Literatur und Technik sowie ihrer medialen, apparativen und literalen Praktiken von ca. 1900 bis 1970 verfolgt werden. Dieser Zeitraum bietet sich an, da gegen 1900 insbesondere im biologischen und philosophischen Feld (letzteres ausgehend von Nietzsches) Optimierungsvorstellungen zunehmend Konturen annahmen, die im Verlauf des 20. Jahrhunderts starken Einfluss gewannen. Eine Institutionalisierung des Terminus erfolgte in den 1960er Jahren, wo der Begriff der »Anthropotechnik« in der Luft- und Raumfahrttechnik Eingang fand, womit er für die Arbeitswissenschaften, die sich mit Mensch-Technik-Interaktionen beschäftigten, zentral wurde.

Dieser Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine ist genauer nachzugehen, da sich in der Arbeitswissenschaft nicht nur eine Relation der Gleichheit, sondern ebenso eine Hybridisierung des Systems aus Mensch und technischem Objekt bzw. generell aus Mensch und Ding vollzieht. Die Loslösung der Maschine von der Arbeit, und letztlich ebenso die Ablösung der Arbeit von der Mechanik markieren den Übergang zu neuen hybriden Räumen. Die Problematisierungsfragen spannen ein Themenfeld zwischen System (verstanden als Milieu), Mensch, Maschine und Effizienz auf: Wie und in welchem System agieren Mensch und Maschine? Welche Rolle übernimmt der Mensch in einer immer notwendigeren und vollständigeren Automation der Arbeitswelt?

17:30–18:00

**Kaja Tulatz (Tübingen)**

Zur Rolle der Technik in der Epistemologie Georges Canguilhem

Georges Canguilhem gilt als einer der Protagonisten der französischen Theorietradition der Historischen Epistemologie. In diesem Vortrag soll eine weniger bekannte Seite des Denkens Canguilhems beleuchtet werden: Seine Techniktheorie. Wenn Canguilhem über Technik nachdenkt, dann geschieht dies stets im Dialog mit seiner Philosophie der Wissenschaften und des Lebens. Er widmet sich dabei unter anderem Fragen nach der Rolle von (Experimental-)Technik in wissenschaftlichen Forschungszusammenhängen, nach den Chancen und Grenzen von technischen Analogien im Rahmen wissenschaftlicher Entdeckungen und Erklärungen – insbesondere innerhalb der Lebenswissenschaften – und er fragt nach dem Verhältnis von menschlichen Lebensvollzügen und Techniknutzung.

Zunächst im Einklang mit traditionellen anthropologischen Technikphilosophien sieht Canguilhem in dem technischen Vermögen die *differentia specifica*, durch die sich Menschen von anderen Lebewesen unterscheiden. Allerdings erklärt Canguilhem den Technikeinsatz dabei gerade nicht durch eine (vermeintlich) anthropologische Konstante wie die physiologische Struktur des menschlichen Körpers, sondern im Sinne seiner Philosophie des Lebens als graduelle Fortführung des vitalen Vermögens, spontan Normen zu setzen. Da technische Tätigkeiten sich von bloß physiologischen Lebensäußerungen dadurch unterscheiden, dass sie stets auch begrifflich vermittelt sind und zugleich – wie diese – Momente der Spontaneität aufweisen, ist Technik auch der ‚Ort‘, an dem neuartige begriffliche Vorstellungen über Wirkzusammenhänge entstehen. Genau dies wird nun entscheidend für die Rolle, die er technologischen Analogien in den Wissenschaften zuschreibt.

Der Vortrag zeigt diese Überlegungen als grundlegend für eine Reflexion von Technik auf und wird einen bisher kaum beachteten Strang des Canguilhem’schen Denkens rekonstruieren.

## › Tierphilosophie

Sektionsleitung: Dagmar Borchers

Montag, 29. September

ULB 201

14:45–15:15

**Frank Brosow** (Mainz)

Kann ein Humeaner Tierrechte begründen?

Der humane Position wird in der aktuellen Debatte zur Tierethik keine prominente Stellung eingeräumt. Dies erscheint insofern gerechtfertigt, als dass David Hume (1711-1776) sich nicht ausdrücklich zum moralischen Status der Tiere äußert. Aus seiner moralphilosophischen Position lässt sich aber dennoch eine Theorie entwickeln, die den tierethischen Diskurs zu bereichern vermag.

Da Tiere von der auf Konventionen beruhenden, wechselseitigen Kooperation ausgeschlossen sind und die (künstliche) Tugend der Gerechtigkeit in der Einhaltung von Konventionen besteht, können wir Tieren – zunächst – kein ‚Unrecht‘ im eigentlichen Sinne antun. Humes Moraltheorie enthält neben künstlichen jedoch auch natürliche Tugenden. Über diese verfügt, wer die charakterliche Disposition zu einem Verhalten aufweist, das ihm selbst oder seinem Umfeld angenehm oder nützlich ist. Systematisch existiert kein Argument innerhalb der Hume’schen Moraltheorie, das den Gedanken ausschließt, dass auch Tiere in bestimmten Fällen zum Umfeld eines Akteurs zu rechnen sind.

Von einem „steady and general point of view“ aus betrachtet entsteht so neben der „moralischen Verbindlichkeit“ zur Schonung der Tiere auch die „natürliche Verbindlichkeit“ die Misshandlung von Tieren allgemein unter Strafe zu stellen, Tieren also neben einem moralischen Recht im weiteren Sinne auch ein Recht im engeren Sinne zuzusprechen, nicht misshandelt zu werden. Diese Verbindlichkeiten werden nicht durch metaphysische oder empirische Eigenschaften des Tieres, sondern durch die ruhigen Affekte (menschlicher) moralischer Beurteiler konstituiert. Die empirische Eigenschaft der Empfindungsfähigkeit stellt lediglich eine kausale Bedingung für die Entstehung der besagten ruhigen Affekte dar, indem sie dem unparteiisch urteilenden Beobachter eine nicht-fiktionale Form von Sympathie ermöglicht.

15:30–16:00

**Felicitas Selter** (München)

Mentale Zeitreisen. Haben Tiere eine Vorstellung ihrer eigenen Zukunft?

Die These vom Tier als reines Gegenwartswesen hält sich nach wie vor hartnäckig. Empirische Studien zeichnen jedoch ein etwas anderes Bild. Wenigstens einige Tierarten agieren nicht bloß zukunftsorientiert (etwa in Form evolutionär implementierter unbewusster Mechanismen), sondern haben offensichtlich ein – wie auch immer geartetes – Verständnis ihrer Selbst als in der Zeit kontinuierliche Wesen. Bedeutet das nun, dass sie sich auch um ihr zukünftiges Selbst sorgen? Aus unserer Sicht, also der Sicht paradigmatischer Personen, scheint eine notwendige Voraussetzung für die Sorge um sich selbst die Fähigkeit des mentalen Zeitreisens zu sein. Zukünftige Szenarien werden nicht einfach hinsichtlich ihrer Informationen semantisch antizipiert, sondern die Person versetzt sich mittels Vorstellungskraft aktiv in die Situation.

Entsprechend groß ist der Aufwand, der in den letzten Jahren betrieben wurde, um eben jene Fähigkeit des mentalen Zeitreisens auch bei Tieren nachzuweisen und damit den Beweis zu liefern, dass einige Tiere über episodisches Gedächtnis verfügen. Diese einseitige Fokussierung auf das episodische Gedächtnis ist jedoch in zweierlei Hinsicht problematisch: Zum einen ist mentales Zeitreisen prinzipiell empirisch nicht verifizierbar und zum anderen deuten psychiatrische und entwicklungspsychologische Studien darauf hin, dass dessen eindeutige Zuordnung zur episodischen Kognition gefährlich vereinfachend ist.

Mein Vortrag soll zunächst einen begrifflichen Abriss darüber geben, welche Art zukunftsgerichteten Verhaltens relevant dafür ist, dass wir Tieren einen Sinn für Zukünftiges unterstellen, und anschließend diskutieren, inwiefern mentales Zeitreisen und die Sorge um sich selbst tatsächlich zusammenhängen könnten.

---

16:15–16:45

**Tobias Starzak** (Bochum)

Locating disagreement in the theory of mind debate

The ability to understand mental states like beliefs, intentions and desires as causes of behavior and to ascribe those states to others in order to explain and predict their behavior is usually referred to as having a *theory of mind* (ToM). Since Premack and Woodruff's famous paper *Does the chimpanzee have a theory of mind?* (Premack & Woodruff 1978) there has been an ongoing debate on the question whether some non-human animals like great apes or corvids have a human-like ToM. According to some researchers like Michael Tomasello, Josep Call or Thomas Bugnyar, the evidence shows that some animals (like chimpanzees and rooks) understand some mental states like perception and intentions. In their view the way those animals understand each other bears some similarity to the way humans understand each other and we can credit those animals with a ToM (yet in a restricted sense without false-belief understanding). However, other researchers like Daniel Povinelli, Derek Penn and Jennifer Vonk argue that non-human animals do not possess *anything remotely resembling a theory of mind* (Povinelli & Vonk 2003; see also Penn & Povinelli 2007). How can we explain that different researchers interpret the same body of evidence in such different ways? The goal of this talk is to identify the sources of disagreement and propose a direction in which this debate should be continued.

---

17:30–18:00

**Christian Steiner** (Basel)

Eine transformative Theorie der Rationalität

Die Debatte um die anthropologische Differenz wird von der Frage angeleitet, ob ein ausgezeichneter, kategorialer Unterschied zwischen uns Menschen und (allen anderen) Tieren besteht, oder ob dieser Unterschied von der gleichen Art ist wie der Unterschied zwischen zwei beliebigen Tierarten. Während Assimilationisten diesen Unterschied als einen graduellen auffassen, sehen Differentialisten darin einen kategorialen Unterschied. Entsprechend sind Assimilationisten der Ansicht, dass sich unsere mentalen Fähigkeiten nur graduell von denjenigen der Tiere unterscheiden, während Differentialisten hier gerade den fundamentalen Unterschied zwischen Mensch und Tier verorten.

In meinem Beitrag geht es mir darum, eine Alternative zu diesen assimilationistischen und differentialistischen Positionen auszuarbeiten, welche den Vorzügen dieser beiden Positionen gerecht wird, ohne ihre Schwierigkeiten zu teilen. Dazu werde ich eine Annahme zurückweisen, welche Assimilationisten und Differentialisten üblicherweise teilen. Assimilationisten und Differentialisten gehen üblicherweise davon aus, dass wir gewisse Fähigkeiten mit nicht-sprachlichen Tieren teilen und dass die für uns spezifischen Fähigkeiten zu diesen geteilten Fähigkeiten hinzukommen. Sie gehen also von einer additiven Theorie der Rationalität aus. Dagegen möchte ich vorschlagen, unsere Vernunft als etwas zu verstehen, das unsere unspezifischen Fähigkeiten transformiert: Zwar verfügen sowohl Tiere als auch Menschen über Wahrnehmung, doch in unserem Fall ist diese Fähigkeit nur im Zusammenhang mit unserer Vernunft verständlich. Daher unterscheidet sich menschliches Wahrnehmen von tierischem Wahrnehmen. Und dennoch haben wir es hier nicht mit einer Homonymie zu tun. Denn auf einer abstrakteren Ebene zeigt sich, was menschlichem und tierischem Wahrnehmen gemeinsam ist – so stehen diese konkreteren Formen des Wahrnehmens zu den Gemeinsamkeiten wie Spezies zu Genus.

## › Wirtschaftsphilosophie / -ethik

Sektionsleitung: Matthias Kettner

Montag, 29. September

ULB 202

14:45–15:15

**Bastian Ronge** (Berlin)

Was ist kritische  
Wirtschaftsphilosophie? Adam  
Smith und die frühe Kritische  
Theorie

Was ist kritische Wirtschaftsphilosophie? Was sind ihre programmatischen Ziele und wie sieht ihre konkrete Umsetzung aus? Der Vortrag beantwortet diese Fragen in zwei Schritten.

Im ersten Schritt rekonstruiere ich ausgehend von Max Horkheimers Aufsatz „Traditionelle und kritische Theorie“ die wirtschaftsphilosophische Programmatik der frühen Kritischen Theorie. Kritische Wirtschaftsphilosophie muss drei Bedingungen erfüllen. Sie muss erstens der Tatsache gewahr sein, dass es keine objektivistische Wirtschaftstheorie geben kann. Ökonomische Theoriebildung hat immer eine performative Dimension. Zweitens muss sie das Ziel verfolgen, die geltende Wirtschaftsordnung zu verbessern; sie gerechter, fairer oder solidarischer zu machen. Drittens muss eine kritische Wirtschaftsphilosophie ein distanzierendes Verhältnis zu den Wirtschaftswissenschaften einnehmen und deren Begriffe dekonstruieren.

Im zweiten Schritt des Vortrages zeige ich, dass Adam Smiths „Wohlstand der Nationen“ alle drei Bedingungen erfüllt und daher als Umsetzung einer kritischen Wirtschaftsphilosophie verstanden werden kann. Smith konzipiert seine Untersuchung als „rhetoricall discourse“, um seine Leser von den Vorzügen des „natural system of liberty“ zu überzeugen und die ökonomische Ordnung seiner Zeit zu verändern. Sein Buch zielt auf die Ersetzung des ungerechten merkantilistischen Wirtschaftssystems durch eine gerechtere Wirtschaftsordnung. Darüber hinaus ist Smith überaus skeptisch gegenüber den Bemühungen einer rein wissenschaftlichen Analyse der Ökonomie. Dies zeigt sich sowohl in seinen wissenssoziologischen Ausführungen zu den Physiokraten, als auch in seiner distanzierten Haltung gegenüber James Steuart. Der „Wohlstand der Nation“ kann daher als Dokument einer kritischen Wirtschaftsphilosophie im Sinne der frühen Kritischen Theorie verstanden werden. Am Ende des Vortrages diskutiere ich, welche Möglichkeiten es gibt, das Projekt einer kritischen Theorie des Wirtschaftens zu revitalisieren.

15:30–16:00

**Yoshihiro Niji** (Osaka)

Kann die Philosophie helfen,  
die Krisen der Gegenwart zu  
überwinden?

Papst Franziskus hat zum Auftakt der Veranstaltung „World Economic Forum – WEF“ einen entschiedeneren Kampf gegen Armut und eine bessere Verteilung des Wohlstandes verlangt (22. 01. 2014, Rom). Er nannte es „nicht hinnehmbar, dass Tausende von Menschen weiterhin jeden Tag an Hunger sterben, obwohl erhebliche Mengen an Nahrung verfügbar sind, welche oft einfach verschwendet werden“. Wie kann man dieses schwere Problem lösen?

Ich möchte in diesem Zusammenhang drei Gesichtspunkte erörtern:

1. Den Gedanken der Koexistenz. Dieser stammt eigentlich aus der Biologie. Es gibt Symbiose z.B. in der Beziehung zwischen dem Einsiedlerkrebs und der Seeanemone. Beide Lebewesen profitieren von der symbiotischen Beziehung. Wir können versuchen, den Gedanken der positiven Koexistenz auf die menschliche Welt zu übertragen.

2. Die Theorie der Korporation von Hegel. Der Gegensatz zwischen der Armut und dem Reichtum rührt von der kapitalistischen Produktionsweise her. Die „Krise der Allgemeinen Überproduktion“ hat den Bankrott von Unternehmen und Arbeitslosigkeit zur Folge. Sie verursacht eine ungeheure Verschwendung von menschlichen Ressourcen und materiellen Quellen der Produktion. Wir können die Krisentheorie von Marx und den Gedanken der Korporation von Hegel zur Lösung dieser Problematiken nutzen.

3. Die Seele der japanischen Teezeremonie. Der Kernpunkt der Teezeremonie besteht darin, Genügsamkeit zu erfahren. Manchmal vergessen wir die Bedeutung des Genügens und der Zufriedenheit. Die Bedürfnisse werden immer mehr und immer größer in der heutigen Gesellschaft. Wir sollten also zur kulturellen Essenz des Tees zurückkehren.

Die Philosophie als die Königsdisziplin der Wissenschaften hat das Potential die Krisen der Gegenwart deshalb überwinden, weil sie die Beschränktheit der Einzelwissenschaften aufbrechen kann.

---

16:15–16:45

**Simon Derpmann (Münster)**

Der doppelte Schleier des Geldes

Gegenwärtig erfährt die Frage nach der Natur des Geldes neue Aufmerksamkeit. Eine Betrachtung der historischen Erscheinungsformen von Geld einerseits und die Wirkungsweise der Geldschöpfung durch das Bankwesen andererseits begründen Zweifel an klassischen Ansätzen, so dass Geld oftmals nicht Ware oder als Symbol ökonomischer Werte, sondern als soziale Relation der Schuld oder des Kredits begriffen wird. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie viel von den klassischen Erkenntnissen hinsichtlich der Beschaffenheit und Wirkungsweise von Geld im Zuge der Zurückweisung der Warengeldhypothese aufzugeben ist. Anhand der Marxschen Geldtheorie lässt sich diese Frage besonders aufschlussreich behandeln. Denn einerseits reiht sich Marx mit der Annahme der Herausbildung einer Geldware, deren Wert auf dieselbe Weise zu erklären ist wie der anderer Waren, in die Reihe klassischer Vorbilder ein, die er in Smith oder Ricardo findet. Andererseits jedoch bringt Marxens Analyse des Geldes aufgrund seiner Konzeption des Werts von Waren als soziale Relation wertvolle Einsichten über die gesellschaftliche Bedeutung des Geldes hervor, die etwa Simmel aufgreift. Der Vortrag ergründet, inwieweit sich diese Erkenntnisse unabhängig von der konkreten Bestimmung von Geld als Ware formulieren lassen.

---

17:30–18:00

**Christian Neuhäuser (Dortmund)**

John Stuart Mills Theorie des Privateigentums und der Marktsozialismus

Mill ist kein Vertreter eines laissez-fairen Wirtschaftsliberalismus, wie häufig behauptet. Es ist für ihn eine offene Frage, ob es Privateigentum an Produktionsmitteln geben sollte und ob andere Formen des Privateigentums beschränkt werden sollten. Dies hängt vollständig davon ab, welche Wirtschaftsform die vorrangigen Ziele Wohlfahrt und Freiheit besser realisiert. Mill glaubte, dass zu seiner Zeit kapitalistische und sozialistische Experimente parallel laufen sollten, um diese Frage zu klären. Unabhängig davon, wie er selbst die heutige Lage einschätzen würde, lässt sich sein theoretischer Ansatz einer konsequentialistischen Eigentumstheorie nutzen, um zu einer Neubewertung von Privateigentum und seinen Grenzen heute zu kommen. Ich möchte in meinem Vortrag zeigen, wie solch eine Einschätzung aussehen könnte und damit auch aufzeigen, dass Mill ein in der Gegenwart relevanter politischer Ökonom bzw. normativer Theoretiker der Wirtschaft ist.

Aus dieser Perspektive möchte ich argumentieren, dass keineswegs klar ist, ob Produktionsmittel privat sein müssen. Vielmehr lassen sich Gründe dafür anführen, dass ein Marktsozialismus, in dem die Produktionsmittel genossenschaftlich organisiert sind, zu mehr Wohlfahrt und Freiheit führt. Mills empirischer Methode zufolge gälte es dann, marktsozialistische und kapitalistische Organisationsformen unter heutigen Bedingungen miteinander zu vergleichen. Ich möchte argumentieren, dass das Ergebnis solch eines Vergleichs gemischt ausfällt. In welche Richtung das Eigentum von Produktionsmitteln weiterentwickelt werden soll, hängt daher von spekulativen Gründen ab. Dazu zählt die zu erwartende Stabilität der jeweiligen Systeme, die zu erwartenden negativen und positiven Effekte auf Wohlfahrt und Freiheit sowie die zu erwartenden Kosten gesellschaftlicher Transformation. Mills Ansatz liefert uns relevanten einen theoretischen Ansatz, um diese Fragen systematisch weiterzuverfolgen.

14:45–15:15

**Paul Hoyningen-Huene** (Hannover)Akzeptanzprobleme der  
Neuroökonomik

Die Neuroökonomik ist ein neues Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaften. Ihr Gegenstandsbereich sind die neuronalen Grundlagen ökonomischen Verhaltens. Viele Standard-Ökonomen sind der Neuroökonomik gegenüber sehr skeptisch; sie bezweifeln ganz grundsätzlich, dass die Neuroökonomik zu den etablierten Fragestellungen der Ökonomik etwas beitragen kann. Das erste Ziel des Vortrags ist, diese Vorbehalte der Standard-Ökonomen gegenüber der Neuroökonomik herauszuarbeiten. Aus der Analyse der Vorbehalte der Standard-Ökonomik gegenüber der Neuroökonomik können bestimmte Empfehlungen an die Neuroökonomien abgeleitet werden, die sie befolgen sollten, wenn sie innerhalb der ökonomischen Zunft Erfolg haben wollen. Erstens sollten die Neuroökonomien damit rechnen, dass in der Standard-Mikroökonomie Vorhersagen (im Sinne von Ableitungen aus Modellen/Theorien) gegenüber kausalen Erklärungen einen massiven methodologischen Vorrang haben. Zweitens sollten Neuroökonomien eine Entscheidung darüber treffen, ob sie zur Standard- bzw. der Verhaltens-Ökonomik positiv beitragen wollen, oder ob sie diese Gebiete kritisieren und/oder ändern wollen. Drittens sollten Neuroökonomien, die zur Standard- oder Verhaltensökonomik positiv beitragen wollen, sich bewusst sein, dass sie von der Standard- oder Verhaltensökonomik zu lediglich heuristischen Ideengebern abgewertet werden könnten. Viertens kann Neuroökonomien, die die Standard- oder die Verhaltens-Ökonomik kritisieren oder ändern wollen, die gleiche Strategie empfohlen werden, die einige der durchschlagendsten Arbeiten der Verhaltensökonomik in ihrer Kritik an der Standard-Ökonomik verwendet haben. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Neuroökonomik eine breitere Anerkennung innerhalb der Standard- und der Verhaltensökonomik nur erreichen kann, wenn sie neuartige Vorhersagen von Verhalten produzieren kann, das die ökonomischen Disziplinen wirklich interessiert.

15:30–16:00

**Michael von Grundherr** (München)Selbstwirksamkeitserwartung  
als Katalysator der  
Normimplementierung – Eine  
ordnungsethische Perspektive auf  
ein Konstrukt der Moralphychologie

Nach der zentralen Forderung der Ordnungsethik können und sollen moralische Normen nur durch anreizkompatible Änderungen der Handlungsbedingungen umgesetzt werden. Ob prinzipiell bestehende Anreize in konkreten Fällen handlungswirksam werden, hängt aber von der Kompetenz und Selbstwirksamkeitserwartung der realen Akteure ab. Für eine angewandte Ordnungsethik sind deswegen empirische Ergebnisse aus der Psychologie und der experimentellen Ökonomik von Bedeutung. Ich werde argumentieren, dass effektive Implementierung von Normen ein gutes Change Management voraussetzt, das moralische Selbstwirksamkeitserwartungen aufbaut. Vorbilder und Rollenmodelle können dabei einen wichtigen Beitrag leisten. Ihre Aufgabe ist es nicht, selbstloses Verhalten vorzuleben, sondern unklare Situationen zu disambiguieren und glaubhaft zu zeigen, dass moralisch gefordertes Verhalten in einem bestehenden institutionellen Rahmen tatsächlich nicht systematisch zu Nachteilen führt.

16:15–16:45

**Max Winter** (Jena)Autonomie als normative Grundlage  
ökonomischer Theorie?

Ausgehend vom Befund der Unumgänglichkeit normativer, nicht aus der Aggregation individueller Präferenzen ableitbarer Maßstäbe zur Bewertung ökonomischer Strukturen und Prozesse und im Unterschied zu primär egalitaristischen und gerechtigkeits-theoretischen Ansätzen soll auf ein Konzept der Autonomie zurückgegriffen werden, um dessen Tauglichkeit für eine normative Perspektive auf ökonomische Zusammenhänge zu beleuchten. Damit wird der vorphilosophischen Einsicht Rechnung getragen, nach der die Bewertung ökonomischer Strukturen sich häufig nicht so sehr an quantitativen Momenten bemisst, sondern vielmehr am Grad der in ihnen möglichen Selbstbestimmung.

In einem ersten Schritt soll in der Kritik der gegenwärtigen Wohlfahrtsökonomik die behauptete Unabdingbarkeit eines Rückgriffs auf vermeintlich ‚externe‘ Bewertungsmaßstäbe ökonomischen Handelns skizziert werden. In einem zweiten Schritt dann kann die Tragfähigkeit eines Autonomiebegriffs beleuchtet werden, der nicht allein politisch zu verstehen ist, sondern ausdrücklich auch auf ökonomische Strukturen ausgreift. Drittens und abschließend sollen die ökonomischen Implikationen eines solchen Ansatzes in Auseinandersetzung mit gegenwärtigen liberalen wie marktsozialistischen Alternativvorschlägen der normativen Ökonomik angedeutet werden.



17:30–18:00

**Annekatriin Meißner** (Passau)

Unternehmerische Verantwortung  
für Verwirklichungschancen auf  
Bildung

Der Vortrag stellt einen zentralen Argumentationsgang aus meiner Dissertation mit dem Titel: „Kooperative Bildungsverantwortung als Weg aus der Armut“ vor. Im Mittelpunkt meiner Dissertation steht die Frage der unternehmerischen Verantwortung für Bildungschancen. Ausgehend von dem entwicklungs- und wirtschaftsethischen Ansatz von Amartya Sen wird in einem ersten Schritt die Bedeutung von Verwirklichungschancen auf Bildung für den Weg aus der Armut aufgezeigt. Darauf basierend wird im Anschluss für eine sekundäre Verantwortung von Unternehmen argumentiert, der diese in einer Kooperation mit Akteuren der Zivilgesellschaft auch faktisch nachkommen können. Am Fallbeispiel einer eigenen empirischen Studie zu einer Social Franchise-Kooperation im Bildungsbereich Brasiliens wird in einem dritten Schritt herausgestellt, welche Potenziale, Grenzen und Erfolgsfaktoren mit einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme verbunden sind.

Der Fokus des Vortrags liegt auf der Begründung einer sekundären Verantwortung von Unternehmen für Verwirklichungschancen auf Bildung. Grundlage für die Argumentation ist ein erweitertes Verantwortungsverständnis, das über eine retrospektive Verursacherverantwortung hinausgeht und prospektive Aspekte der sozialen Verbundenheit und der Sorge umfasst (vgl. Neuhäuser 2011, Young 2010). Ausgangspunkt der Argumentation bilden die Entschuldigungsgründe der Eltern und des Staates, die ich als Primärverantwortliche erachte. Darauf basierend argumentiere ich in vier Schritten für eine sekundäre unternehmerische Bildungsverantwortung. Erstens begründe ich ihre globale Mitverantwortung für die Entschuldigungsgründe von Eltern und Staat (globales Kriterium). Zweitens berücksichtige ich den jeweiligen nationalen Kontext (nationales Kriterium). Drittens diskutiere ich Formen der Zuständigkeit und viertens konkretisiere ich mit Amartya Sen die von Young und Neuhäuser vorgeschlagenen Kriterien, nach denen eine Mitverantwortung übernommen oder zugewiesen werden soll.

## › Wissenschaftsphilosophie

Sektionsleitung: Ulrich Krohs

Montag, 29. September

G 209

14:45–15:15

**Florian Fischer** (Köln/Bonn/Oxford)

Antisupervenientalistische  
Naturgesetze – Eine dispositionale  
Theorie naturgesetzlicher  
Notwendigkeit

Die neuere Debatte um Naturgesetze findet ihren Ausgang im logischen Empirismus, der wiederum auf Annahmen beruht, die auf David Hume zurückgehen. Hume bestreitet, dass wir (notwendige) Verbindungen zwischen Ursache und Wirkung finden können. Bis heute steht zur Debatte, ob man eine adäquate Theorie von Naturgesetzen ohne Rückgriff auf notwendige Verbindungen, formulieren kann.

Ein prominenter Versuch einer solchen ‚sparsamen‘ Naturgesetz-Konzeption ist die Regularitätstheorie von David Lewis. Ihr wird jedoch vorgeworfen, dass sie u.a. zentrale Begriffe (wie Einfachheit) nicht angemessen bestimmen kann.

Daher haben sich Theorien entwickelt, die über die Humean’sche Ontologie hinausgehen. Der Auffassung von David Armstrong, Fred Dretske und Michael Tooley (ADT) zufolge herrscht zwischen verschiedenen Eigenschaften eine Relation der Necessitation. Doch es ist völlig unklar und unerklärt, *wie* die Necessitations-Relation den von ADT angenommenen Zwang in der Natur hervorbringen soll.

Einer weiteren Familie von Naturgesetze-theorien, die ebenfalls die empiristische Ontologie übersteigen, zufolge werden Naturgesetzeaussagen als Dispositionszuschreibungen aufgefasst. Die Standardanalyse nimmt an, dass Dispositionen bei gegebenem Stimulus zu ihrer Manifestation führen. Marc Johnstons’ Masken stellen jedoch schwerwiegende Gegenargumente dar, in denen die Manifestation trotz vorliegendem Stimulus und erhalten bleibender Disposition verhindert wird.

Ich entwickle einen Vorschlag, welchem eine Unterscheidung zwischen Dispositions-Manifestation und resultierendem Verhalten zentral ist. Masken können das (normale) resultierende Verhalten verhindern, aber nicht die Manifestation einer Disposition. Das aktuelle resultierende Verhalten ist die Summe der Beiträge aller beteiligten Dispositions-Manifestationen. Diese Konzeption erlaubt es, dass die Manifestation in allen Fällen dieselbe ist und dennoch das resultierende Verhalten variiert. Darauf aufbauend kann die naturgesetzliche Notwendigkeit erfasst werden, ohne einfach postuliert (ADT), oder gänzlich abgelehnt (Lewis) zu werden.

15:30–16:00

**Johannes Röhl** (Rostock)

Continuous time evolution, event  
causation and dispositions

It has often been denied that the concepts of cause and effect have any role in fundamental physics or other theories of systems with continuous time evolution. It is argued that continuous evolution does not allow for discrete events and that the laws (represented by differential equations) that govern these processes usually lack the temporal asymmetry required by the traditional relation of causation. This seems to conflict with causal descriptions in special sciences like biology and with philosophical accounts that hold causation to be a relation between events. Such a divergence in a central concept like causation could lead to a disunity of science and world. My aim is to show that a picture of the world in which causal powers play a central part in causation and laws of nature is able to accommodate both the view of mathematical physics and the one of event causation. I argue that event causation can be based on disposition-manifestation-relations and that the ontic basis of systems with continuous time evolution can also be analyzed in terms of dispositions, because these determine the functions that determine the time evolution of the system which is ontologically captured as their joint manifestation process. They are the causal factors that drive the time evolution. Thus, an ontology with dispositions allows a unified ontology for both continuous processes and causal links of discrete events.

---

16:15–16:45

**Matthias Unterhuber** (Düsseldorf)

Do Ceteris Paribus Laws Exist?  
A Regularity-Based Best System  
Analysis

This paper argues that ceteris paribus (cp) laws exist based on a Lewisian best system analysis of lawhood (BSA). Furthermore, it shows that a BSA faces a second trivialization problem besides the one identified by Lewis. The first point concerns an argument against cp laws by Earman and Roberts. The second point aims to help making some assumptions of the BSA explicit. To address the second trivialization problem, a restriction in terms of natural logical constants is proposed that allows one to describe regularities, as specified by basic generics (e.g. ‘birds can fly’) and universals (e.g. ‘all birds can fly’). It is argued that cp laws rather than strict laws might be a part of the the best system of such a regularity-based BSA, since sets of cp laws can be both (i) simpler and (ii) stronger when reconstructed as generic non-material conditionals. Yet, if sets of cp laws might be a part of the best system of a BSA and thus qualify as proper laws of nature, it seems reasonable to conclude that at least some cp laws qualify as proper laws of nature.

---

17:30–18:00

**Alexander Gebharder** (Düsseldorf)

A formal framework for representing  
mechanisms?

In this talk I tackle the question of how the hierarchical organization of mechanisms can be represented within a causal graph framework. I present an answer to this question proposed by Casini, Illari, Russo, and Williamson, who suggest to represent a mechanism by a special kind of node of a recursive Bayesian network, and provide an example that their formalism does not capture two important features of nested mechanisms: (i) a mechanism’s submechanisms are typically causally interacting with each other as well as with other parts of the mechanism, and (ii) intervening in some of a mechanism’s parts should have at least some probabilistic influence on the phenomena the mechanism brings about. Finally, I propose an alternative approach taking (i) and (ii) into account. In this approach mechanisms are not represented by a causal graph’s nodes, but rather by its edges.

---

18:15–18:45

**Ramiro Glauer** (Magdeburg)

Against Levels of Mechanism

Markus Eronen (forthcoming) attacks Craver’s (2007) notion of levels of mechanism on the basis that it has counterintuitive consequences and is incompatible with Craver and Bechtel’s (2007) own account of top-down causation. It is counterintuitive, because entities that are intuitively on the same level often do not turn out to be on the same level of mechanism. And it is incompatible with Craver and Bechtel’s notion of top-down causation because it leads to the absurd result that obvious causal interactions between components of different mechanisms could not really be causal interactions. While I am highly sympathetic with Eronen’s result, I believe that Eronen makes his case too swiftly. That levels of mechanism are counterintuitive could be shrugged off by Craver because ‘levels of mechanism’ is a technical notion. And the apparent inconsistency of levels of mechanism and top-down causation as mechanistically mediated effects could be resolved by realizing that Craver has an independent account of intra- and inter-level relations that is based on Woodward’s manipulationist conception of causation, the difference being that inter-level manipulability relations are constitutive, not causal. This eschews the need to confine causal relations to levels of mechanism. Rather, levels of mechanism are a result of causal and constitutive manipulability relations. The deeper problem of Craver’s account, though, lies in the constitutive inter-level mutual manipulability relation. Given the criteria for when a manipulability relation is well-defined, mutual manipulability is not well-defined. As a result, it seems to be more appropriate to conceive of mechanistic explanation as ‘flat’.

14:45–15:15

**Chrysostomos Mantzavinos** (Athen)

Explanatory Pluralism

A philosophical theory of explanation should provide solutions to a series of problems, both descriptive and normative. The aim of this paper is to establish the claim that this can be best done if one theorizes in terms of explanatory games rather than focusing on the explication of the concept of explanation. The position that is adopted is that of an explanatory pluralism and it is elaborated in terms of the rules that incorporate the normative standards that guide the processes of discovery and justification of explanations as well as the modes of their communication, dissemination, and adoption. They constitute *the rules of the explanatory game* that the participants are playing. The philosophical project consists in describing and normatively appraising the rules that constitute these games. This paper builds upon and extends the argument that appeared in an earlier paper of the author on «Explanatory Games» in the *Journal of Philosophy* (2013).

15:30–16:00

**Stefan Roski** (Essen/Hamburg)*Grounding* und der Begriff der Erklärung

Der Begriff des *Groundings* ist in den letzten Jahren zu einem heißdiskutierten Thema der analytischen Metaphysik geworden. Unter *Grounding* versteht man eine objektive (nichtepistemische) Prioritätsrelation zwischen Tatsachen oder wahren Propositionen. Häufig wird diese Relation auch als ein Fall von nicht-kausaler, *explanatorischer* Abhängigkeit charakterisiert. Insbesondere werden allgemeine Eigenschaften der Grounding-Relation und Thesen bezüglich konkreter Fälle von Grounding häufig über Intuitionen bezüglich Erklärungen motiviert. Erklärungen sind freilich seit langem ein zentrales Thema der Wissenschaftstheorie. Bisher ist jedoch noch ungeklärt in welchem Verhältnis in der Wissenschaftstheorie diskutierte Erklärungs-begriffe mit dem Begriff des Groundings stehen. In meinem Vortrag möchte ich einen Beitrag zur Untersuchung dieses Verhältnisses leisten. In diesem Kontext werde ich untersuchen, ob der Begriff der Erklärung, an den in der Debatte um Grounding appelliert wird, (i) ein *anderer Erklärungs-begriff* ist als die in der Wissenschaftstheorie diskutierten, ob Erklärungen unter Rekurs auf Grounding (ii) lediglich andere *Gegenstandsbereiche* betreffen als typische Fälle wissenschaftlicher Erklärung, oder ob es (iii) vielleicht generell nicht sinnvoll ist die Intuitionen, die in der Debatte um Grounding in Metaphysik und Philosophie der Logik eine Rolle spielen, unter Rekurs auf den Begriff der Erklärung zu motivieren.

16:15–16:45

**Stephan Kornmesser** (Oldenburg)

Die multiparadigmatische Struktur der Wissenschaften

Im Jahr 1962 veröffentlichte Thomas S. Kuhn sein Hauptwerk *The Structure of Scientific Revolutions*, das als eines der Hauptmarkierungspunkte in der historischen Wende der Wissenschaftstheorie gilt. Die darin von Kuhn durchgeführte deskriptive und diachronische Analyse der Naturwissenschaften führte zu den folgenden wohlbekanntes Thesen, dass

- erstens nur die “reifen” Naturwissenschaften paradigmatische Wissenschaften.
- zweitens eine bestimmte Entwicklungsphase einer wissenschaftlichen Disziplin immer auf *einem* Paradigma und somit auf *einer* normalwissenschaftlichen Entwicklung basiert.
- drittens inkommensurable Paradigmen in der Regel nicht parallel zueinander existieren, da Inkommensurabilität nur zwischen zwei durch eine wissenschaftliche Revolution einander ablösenden Paradigmen besteht.

In der auf Kuhn aufbauenden Wissenschaftsphilosophie wurde dieses Bild wissenschaftlicher Entwicklungen weitestgehend akzeptiert und nur vereinzelt kritisch hinterfragt. In meinem Vortrag werde ich die oben genannten Thesen Kuhns anhand von Untersuchungen einzelwissenschaftlicher Strukturen und Entwicklungen einer Reanalyse unterziehen. Es wird sich zeigen, dass

- erstens sowohl naturwissenschaftliche als auch nicht-naturwissenschaftliche Disziplinen paradigmatische Wissenschaften sind.
- zweitens sich viele wissenschaftliche Disziplinen in einem Zustand der Multiparadigmatizität befinden, in dem rivalisierende Paradigmen dauerhaft koexistieren und parallele Normalwissenschaften erzeugen.
- drittens Inkommensurabilität kein ausschließlich durch den Prozess einer wissenschaftlichen Revolution erzeugtes, sondern ein in den Wissenschaften allgegenwärtiges Problem ist, das in der Schwierigkeit der Vergleichbarkeit parallel existierender rivalisierender Paradigmen besteht.

Abschließend werde ich in meinem Vortrag einige Konsequenzen dieser Neubewertung besprechen, die aus der kuhnschen Betrachtungsweise überhaupt nicht erkannt werden *konnten*: Es gilt zu untersuchen, in welche Beziehungen inkommensurable koexistierende Paradigmen zueinander treten *können* und welche Beziehungen diese Paradigmen in der wissenschaftlichen Praxis *tatsächlich* eingehen.

17:30–18:00

**Nicola Mößner** (Aachen)

*Was Higgs Bosonen und  
Cocktailpartys gemeinsam haben*  
– Ludwik Fleck über den sozialen  
Ursprung wissenschaftlicher  
Metaphern

Metaphern spielen eine wichtige Rolle in der Wissenschaftspraxis, wo sie oft zu didaktischen und kommunikativen Zwecken eingesetzt werden. Mit ihrer Hilfe können neue Phänomene, wie z. B. die Wirkung des *Higgs Mechanismus*, verständlich gemacht werden. Für solche epistemischen Zwecke wird mit ihrer Hilfe eine Analogie zwischen bereits Bekanntem und dem noch Unbekannten hergestellt. Metaphern verbinden dabei Informationen und Erklärungsmuster aus ganz unterschiedlichen Erfahrungsbereichen, wie z. B. den Bereich der theoretischen Teilchenphysik mit unserem Alltagswissen über Cocktailpartys.

Hervorzuheben ist, dass durch die Verwendung von Metaphern nicht nur ein persönlicher Verständnisfortschritt erbracht, sondern auch ein epistemischer Fortschritt für eine ganze Forschungsrichtung erzielt werden kann. So hat Richard Boyd (1993) darauf hingewiesen, dass Metaphern konstitutiv für die Entwicklung neuer Theorien sein können. Sie gewähren Wissenschaftlern einen ersten Zugang zu neuen Forschungsgegenständen und werden dadurch in einigen Fällen selbst zu Kernfeilem der theoretischen Erschließung des entsprechenden Gegenstandsbereiches.

Eine wichtige Rolle für den epistemischen Erfolg von Metaphern in wissenschaftlichen Erklärungen spielt dabei der soziale Kontext der wissenschaftlichen Erkenntnisprozesse. Mit Hilfe von Ludwik Flecks Theorie der sozialen Bestimmtheit wissenschaftlicher Erkenntnis soll in diesem Vortrag der soziale Entstehungsprozess wissenschaftlicher Metaphern genauer analysiert werden. Insbesondere Flecks Überlegungen zur Zirkulation von Ideen („Gedankenwanderung“) in der wissenschaftlichen Gemeinschaft („Denkkollektiv“) werden für eine Erklärung des genannten Phänomens nutzbar gemacht. Kritisch untersucht werden soll ferner, welche Rolle Fleck Metaphern im Kontext der Entwicklung von Theorien zuspricht. Insbesondere gilt es zu klären, ob und inwiefern diese sich von den sogenannten „Ur- oder Präideen“ unterscheiden, welche er als den Ausgangspunkt wissenschaftlicher Theorie-Entwicklung auffasst.

14:45–15:15

**Cornelis Menke** (Bielefeld)

Ursprung und Leistungsfähigkeit  
von Thomas Kuhns Konzeption  
der Rolle von Werten in der  
Wissenschaft

In „Objectivity, Value Judgment, and Theory Choice“ (1977) vertritt Kuhn die Auffassung, die Kriterien der Theoriewahl „function not as rules, which determine choice, but as values, which influence it“. Dies ermögliche, dass die Kriterien Theorien auch in einem Stadium ihrer Entwicklung auszeichnen könnten, in welchem diese noch nicht „artikuliert“ sind und noch nicht viele Erfolge vorzuweisen haben, und gestatte so zu erklären, dass einige Forscher in bestimmten Situationen neue Theorien entwickelten vorzögen und diese weiterverfolgten (Innovationsproblem).

Im Vortrag betrachte ich den Ursprung und die Leistungsfähigkeit dieser Auffassung Kuhns. Zum einen möchte ich plausibel machen, dass die Pointe dieser Auffassung nicht in der Lösung des genannten Innovationsproblems liegt, sondern darin, dass sie eine ingeniöse Antwort auf den Vorwurf gibt, Kuhn könne den wissenschaftlichen Entscheidungsprozess nicht als rational betrachten, sondern zeichne das Bild einer „mob psychology“. Zum anderen möchte ich die Leistungsfähigkeit dieser Konzeption betrachten. In „The Structure of Scientific Revolutions“ (1962) hatte Kuhn noch eine andere Lösung des Innovationsproblems vorgeschlagen. Diese erlaubt keine vergleichbar gute Entgegnung auf den Vorwurf der Irrationalität, stellt aber – wie ich zeigen möchte – möglicherweise die bessere Lösung des Innovationsproblems dar.

15:30–16:00

**Lara Huber** (Darmstadt)

*Wissen und Macht*: Zur Autorität  
wissenschaftlicher Normen für die  
Erkenntnissicherung

Wissenschaftliche Erkenntnis und menschliches Vermögen, auf natürliche Prozesse einzuwirken und soziales Leben zu gestalten, stehen in enger Beziehung zueinander. Die Thematisierung des wechselseitigen Verhältnisses von *Wissen* und *Macht* geht maßgeblich auf den neuzeitlichen Philosophen Francis Bacon zurück, der im *Novum Organon* die Rede auf die Zwillingssziele *menschliche Wissenschaft* und *menschliche Macht* bringt (*Novum Organon*, 1620). In der zeitgenössischen Philosophie, etwa im Entwurf der politischen Wissenschaftsphilosophie des amerikanischen Philosophen Joseph Rouse, wird Wissen vor diesem Hintergrund als Basis machtbezogenen Handelns vorgestellt: Erst genaue Kenntnisse über die Funktionsweise von Dingen in der Welt erlaubten es, auf diese verändernd einzuwirken bzw. zu kontrollieren (*Knowledge and Power*, 1987). Um das Verhältnis von *Wissen* und *Macht* detaillierter und fokussierter auf epistemische Inhalte hin zu analysieren, komme man nach Rouse nicht umhin, die eigentlichen wissenschaftlichen Praktiken, wie sie sich etwa im experimentellen Setting bei der Bewertung von Forschungsdaten zeigten, im Einzelnen zu würdigen. Der Vortrag geht dieser Forderung nach und widmet sich im Besonderen der Frage, inwiefern wissenschaftlichen Normen („Standards“) zum Beispiel in Gestalt von Richtlinien epistemisch wirksam werden, indem sie etwa zur Bewertung wissenschaftlicher Ergebnisse herangezogen werden. Der Vortrag würdigt die Autorität wissenschaftlicher Normen für die Erkenntnissicherung anhand ausgewählter Beispiele aus dem Bereich der experimentellen Laborwissenschaften und trägt ihrer Divergenz in normativer als auch in epistemischer Hinsicht dezidiert Rechnung: Im Besonderen bezieht sich die Analyse auf das klassische Verständnis der Normengenesse in der Messtechnik, wonach die Einführung von standardisierten Formaten – neben der Durchsetzungsgewalt institutioneller Macht – an die Anerkennung und Achtung wissenschaftlicher Autorität zurückgebunden ist.



16:15–16:45

**Nora Hangel** (Konstanz)

Implizite und explizite normative Aspekte in epistemischen und sozialen Wissenskulturen

Das Ethos der epistemischen Rationalität, das unter anderem gute wissenschaftliche Praxis sichern soll, ist als normatives Referenzsystem handlungsleitend für die Wissenschaftsgemeinschaft. Verstehen wir letztere nicht nur als epistemische Gemeinschaft sondern auch als soziales Gefüge, werden normative Anteile in epistemischen Praktiken, z.B. in der Herstellung epistemischer Artefakte, sichtbar und die Rolle sozialer Praktiken beim Erkenntniszuwachs rückt ins Blickfeld. Bezieht man dabei neben internen auch externe Dynamiken der Wissenschaftspraxis ein und beleuchtet die unterschiedlichen epistemischen Bedingungen von natur-, sozial- und geisteswissenschaftlicher Forschung, zeigen sich mitunter dem Ethos epistemischer Rationalität gegenläufige Handlungsorientierungen.

Im Vortrag werden u.a. am Beispiel des sich wandelnden Publikationsverhaltens, Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Wissenschaftliche Integrität im Kontext von Integration und Wettbewerb“ (EXC-Konstanz Laufzeit 2009-2014) präsentiert. Die Relevanz für die praktische Wissenschaftsphilosophie besteht darin, zu verdeutlichen, in wie weit explizite und implizite normative Aspekte in epistemischen und sozialen Praktiken zu finden sind und wie diese z.B. das Selbstverständnis der Forschenden als Teil der Wissenschaftsgemeinschaft beeinflussen. Neben dem Selbstbild der Wissenschaft Treibenden verändern sich nicht nur epistemische wie soziale Praktiken. Auch das Verhältnis zwischen gesellschaftlichem Interesse und Wissenschaft wird entlang von Fragen der Forschungsfreiheit oder auch Instrumentalisierung der Forschung neu verhandelt.

Die praktische Wissenschaftsphilosophie ist auf Grund ihrer normativen Ausrichtung gefordert, auf wissenschaftsinterne und -externe Dynamiken zu reagieren, um die Pluralität der unterschiedlichen epistemischen Zugänge zu bewahren. Der Beitrag zeichnet ein komplexes Bild der gegenwärtigen Wissenschaftsgemeinschaft. Um auf gegenwärtige Herausforderungen zu reagieren, werden implizite sowie explizite Normen entlang der vorgestellten Ebenen hinsichtlich epistemischer wie sozialer Praktiken analysiert.

17:30–18:00

**Rico Hauswald** (Dresden)

Sozialepistemologische Überlegungen zum Verhältnis von Wissenschaft und Aktivismus

Ziel des Beitrags ist eine systematische Bestimmung der Rolle, die bestimmte Formen des politischen Aktivismus für die Wissenschaft spielen. Ich versuche dabei, Aktivismus als eine Art stakeholder (im Sinne von Rolin) aufzuweisen, d.h. einen zwar wissenschaftsexternen Faktor, der aber einen relevanten Einfluss auf Wissenschaft hat und mitberücksichtigt werden muss, wenn ihr Funktionieren verstanden werden soll. Es geht mir besonders darum, das ambivalente Verhältnis der Wissenschaft zum Aktivismus zu verdeutlichen – er kann sowohl eine Gefahr für ihre Integrität darstellen als auch positive Funktionen für sie erfüllen – und dabei auch neue Argumente zur Beurteilung personeller Wanderungen zwischen beiden Bereichen zu präsentieren. Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist einerseits die Beobachtung, dass sich zahlreiche Forschungsbereiche parallel und in engem personellen Austausch zu bestimmten aktivistischen Bewegungen entwickelt haben (z.B. Gender Studies und Frauenrechtsbewegung, Klimaforschung und Klimaschutzaktivismus), andererseits die Feststellung, dass Wissenschaft und Aktivismus unterschiedlichen konstitutiven Prinzipien folgen. Während Wissenschaft darauf gerichtet ist, signifikante Wahrheiten aufzufinden (um Kitchers Charakterisierung aufzugreifen), ist Aktivismus auf die Erreichung (nicht wissenschaftlich letztbegründbarer) politischer Ziele gerichtet. Trotz dieser unterschiedlichen Funktionslogiken ist das Verhältnis für beide Seiten höchst relevant. Für den Aktivismus erfüllt Wissenschaft eine informierende und legitimierende Funktion. Was die andere Richtung des Verhältnisses betrifft, auf der mein Schwerpunkt liegt, werde ich vier Aspekte gesondert diskutieren: 1. die Rolle des Aktivismus für die Strukturierung der wissenschaftlichen Agenda, 2. seine Rolle bei der Akquirierung geeigneten Forschungspersonals, 3. Aktivismus als die Forschung störender, verzerrender bzw. 4. bestehende Verzerrungen kompensierender Faktor. Hintergrund meiner Argumentation ist eine kritische Auseinandersetzung mit pluralistischen Ansätzen in der gegenwärtigen Wissenschaftsphilosophie.

14:45–15:15

**Stephan Fischer** (Berlin)

Ontischer Strukturrealismus und Thermodynamik

Von welcher Realität sprechen wissenschaftliche Theorien? Der Strukturrealismus - ich betrachte hier die Variante des moderaten ontischen Strukturrealismus (mOSR) - versucht darauf eine ganz eigene Antwort zu geben. Er legt Strukturen als konkrete, partikuläre physikalische Relationen fest, und würde gestützt, wenn die Eigenschaften der fundamentalen Objekte in Relationen bestehen anstatt intrinsische Eigenschaften zu sein. Dieses Konzept wird in vielen Arbeiten an Hand der Quantenphysik und der Allgemeinen Relativitätstheorie abgehandelt. Weshalb kommt die (statistische) Thermodynamik in diesen Arbeiten praktisch nicht vor?

Ich argumentiere, dass die Analyse der statistischen Thermodynamik folgendes zeigt: Tatsächlich können thermodynamische Eigenschaften als innerhalb eines relationalen Netzes bestimmt und folgerichtig als nicht-intrinsische Eigenschaften verstanden werden. Die für die Thermodynamik charakteristischen Relationen jedoch stellen eine - verglichen mit der Quantenmechanik - eigenständige Relationengruppe dar. Diese sind nicht-konkrete und nicht-partikuläre Relationen. Dies begründet nicht nur den Status der Thermodynamik als einer Fundamentaltheorie der Physik, die nicht reduzierbar ist auf die unterlegte Basistheorie, der Quantenmechanik. Es zwingt den mOSR dazu, eine Sachlage zu entwirren, der zu entgegen er angetreten ist: Das Problem einer ‚okkulten‘ Verbindung zwischen abstrakten Relationen und konkreten, partikulären physikalischen Ereignissen. Der moderate ontische Strukturrealist muss daher entweder die Reduzierbarkeit der statistischen Thermodynamik auf die Quantenmechanik behaupten – was nicht zutrifft – oder er scheitert an dieser Theorie.

15:30–16:00

**Jörn Wüstenberg** (Gießen)

Ein repräsentationstheoretisches Argument gegen strukturellen Realismus

Ich werde ein repräsentationstheoretisches Argument gegen den strukturellen Realismus formulieren. Struktureller Realismus besagt, dass unsere wissenschaftlichen Theorien und Modelle sowohl die beobachtbaren als auch die unbeobachtbaren Strukturen der Realität repräsentieren. (Worrall 1989)

Bas van Fraassen hat in „Scientific Representation: Paradoxes of Perspective“ ein repräsentationstheoretisches Argument vorgetragen, das sich gegen den strukturellen Realismus in Stellung bringen lässt. Einen realistischen Einwand dagegen weist van Fraassen zurück. Ich zeige, dass dies Realisten nicht überzeugen würde, da es bereits antirealistische Voraussetzungen macht, die diese nicht akzeptieren.

In Anlehnung an van Fraassens Analyse der Repräsentation, die ein „fundamentales Problem“ (van Fraassen 2008) der strukturellen Repräsentation expliziert, formuliere ich ein stärkeres Argument gegen strukturelle Repräsentation im Bereich des Unbeobachtbaren. Eine genaue Analyse der repräsentationstheoretischen Bedingungen wissenschaftlicher Theorien und Modelle lässt es zu, unter Voraussetzungen, die strukturelle Realisten nicht zurückweisen, ein Argument gegen den strukturellen Realismus zu formulieren.

Repräsentation erfordert sowohl inferenzielle Beziehungen zwischen repräsentiertem Objekt und der Repräsentation als auch die Koordination der Repräsentation mit etwas Realem. Ich zeige, dass es unter diesen Bedingungen und in Anbetracht der Möglichkeiten von Detektion nicht möglich ist, dass unsere Theorien und Modelle die unbeobachtbare Struktur der Welt repräsentieren.

---

16:15–16:45

**Cord Friebe (Bonn)**

Identität, Ununterscheidbarkeit und Verschränkung

Dem Received View zufolge verletzen gleichartige Quanten-Objekte das Leibnizsche Prinzip der Identität von Ununterscheidbarem, und zwar sogar in einer recht schwachen Version, nämlich dadurch, dass sie, obwohl numerisch distinkt, qualitativ sowohl absolut als auch relational ununterscheidbar sind. Dagegen werde ich dafür argumentieren, dass (zumindest) Fermionen sehr wohl ein moderates Leibniz-Prinzip erfüllen und also qualitativ individuiert sind. Der entscheidende Fehler in der Literatur ist ein physikalischer: Seit jeher nämlich wird als paradigmatischer Zustand, in dem zwei Fermionen sich befinden müssten, der Singulett-Zustand aus dem reinen Spin-Raum betrachtet. Auf diese Weise aber werden zwei Themen miteinander vermischt, die auseinander zu halten sind: Permutationsinvarianz und EPR-Verschränkung. Betrachtet man hingegen einen kompletten Satz kommutierender Operatoren fallen Antisymmetrie und EPR-Verschränkung auseinander: Zustände, die dort direkt durch (Anti)symmetrisierung von Produktzuständen entstehen, sind nicht EPR-verschränkt; mit ihnen kann man keine Bellsche Ungleichung verletzen. Die EPR-verschränkten Zustände sind dort komplexere (freilich auch antisymmetrische) Zustände. Mein Argument verläuft dann wie folgt: Um die ontologischen Konsequenzen der Permutationsinvarianz zu verstehen, hat man solche (anti)symmetrische Zustände zu betrachten, welche diese in reiner Form ausdrücken und also gerade nicht die EPR-verschränkten Zustände, die vielmehr zu stark verschränkt sind; deren Verschränkung kann durch Messung aufgehoben werden. Nur die davon unterschiedenen, rein permutationsinvarianten Zustände, deren Verschränkung durch keine Messung aufgehoben werden kann, sind die relevanten Zustände für das Thema Identität und Ununterscheidbarkeit. Betrachtet man diese Zustände, stellt man fest, dass in diesen gleichartige Teilchen sehr wohl (moderat) Leibniz-individuiert sind.

---

17:30–18:00

**Paul Näger (Münster)**

Fundamentale Asymmetrien: gegen Russell für kausalen Realismus

Gegen den kausalen Realismus sind zwei Hauptargumente angeführt worden: Humes Argument gegen die Beobachtbarkeit kausaler Relationen (Hume 1739), hat viele Autoren veranlasst nach einer empirischen Reduktionsbasis für kausale Tatsachen zu suchen (Regularitätstheorien, probabilistische Theorien, kontrafaktische Theorien, Prozesstheorien der Kausalität etc.). Zweitens hat Russells Argument aus der Zeitsymmetrie der fundamentalen Physik (1912) dazu geführt, dass viele Philosophen die fundamentale Ebene der Welt als völlig akausal betrachten (Eliminativismus). Reduktionistischen Theorien der Kausalität, so die These, sind erst auf einer makroskopischen Ebene anwendbar, wo wegen statistischer Effekte aus Vielteilchensystemen (Zweiter Hauptsatz der Thermodynamik) Asymmetrien ins Spiel kommen; auf zeitsymmetrischer fundamentaler Ebene hingegen hätten kausale Aussagen keine Referenz. In diesem Vortrag zeige ich, wie der kausale Realist auf die Russell'sche Herausforderung antworten kann. Ich kritisiere Russells Argument, indem ich zeige, dass es eine unplausible Prämisse enthält. Positiv argumentiere ich, dass es entgegen üblicher Meinungen Asymmetrien auf einer fundamentalen Ebene gibt. Nach den klaren Kriterien der Theorie kausaler Bayes Netze (Spirtes et al. 2000; Pearl 2000) können diese Asymmetrien als positive Evidenz für Kausalität in der fundamentalen Physik betrachtet werden.

18:15–18:45

**Simon Lohse** (Hannover)

## Ontologie und die (Philosophie der) Sozialwissenschaften

Innerhalb der Philosophie der Sozialwissenschaften dominieren zwei entgegengesetzte Auffassungen zur Relevanz ontologischer Betrachtungen für die Sozialwissenschaften.

Die erste Auffassung geht davon aus, dass ontologische Betrachtungen eine entscheidende Rolle für die Sozialwissenschaften und deren Erklärungsweisen spielten, da sie direkte Konsequenzen für die Auswahl von geeigneten Erklärungsstrategien hätten. Dahinter steht häufig die Überlegung, dass ein angenommener ontologischer Rahmen quasi automatisch determiniere, welche Methoden bestgeeignet für die Erklärung sozialer Phänomene seien. Eine prägnante Formulierung dieser Auffassung lässt sich aktuell bei Pierre Demeulenaere (2011, 4) finden: “1. Social life exists only by virtue of actors who live it.”

Aus diesem ontologischen Statement folge nun unmittelbar eine methodologische These: “2. Consequently, a social fact of any kind must be explained by direct reference to the actions of its constituents [individual actors].” (meine Hervorhebungen)

Die zweite, diesem entgegengesetzte Auffassung besagt, dass ontologische Fragen letztlich unergiebig für die (Philosophie der) Sozialwissenschaften und sozialwissenschaftliche Erklärungsweisen seien und ontologischen Betrachtungen in der Vergangenheit bereits zu viel Aufmerksamkeit geschenkt worden sei: Letztlich seien ontologische Debatten in den Sozialwissenschaften häufig paralisierend und liefen auf wenig fruchtbare Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen metaphysischen Intuitionen hinaus. Einige Autoren sprechen sich daher für die De-Ontologisierung der Philosophie der Sozialwissenschaften aus und plädieren stattdessen für einen pragmatisch-methodologischen Zugang, der primär die tatsächliche Erklärungspraxis der Sozialwissenschaften und unterschiedliche epistemische Interessen in den Blick nimmt (vgl. van Bouwel & Weber 2008).

In diesem Vortrag werde ich die Position vertreten, dass beide Auffassungen zur Relevanz ontologischer Betrachtungen für die Sozialwissenschaften und deren Erklärungsweisen abzulehnen sind. Weder folgen aus ontologischen Betrachtungen automatisch methodologische Konsequenzen („ontologischer Fehlschluss“), noch sind ontologische Betrachtungen als unergiebig für die Sozialwissenschaften und deren Erklärungsweisen einzuschätzen. Vielmehr gibt es eine Reihe von alternativen Funktionen, die ontologische Reflexionen für die (Philosophie der) Sozialwissenschaften haben können. In meinem Vortrag werde ich exemplarisch drei Thesen zur Relevanz ontologischer Betrachtungen für die Sozialwissenschaften skizzieren:

- (1) Ontologische Betrachtungen leiten sozialwissenschaftliche Forschung nicht direkt an, können allerdings unter bestimmten Umständen schwach-limitierende Bedingungen für sozialwissenschaftliche Forschungsprogramme festlegen.
- (2) Bestimmte sozialwissenschaftliche Erklärungsweisen, bspw. mechanistische Erklärungen, haben teils implizite ontologische Voraussetzungen, deren Explikation zum besseren Verständnis dieser Erklärungen beitragen kann.
- (3) Die kritische Analyse der tatsächlichen ontologischen Verpflichtungen der unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Paradigmen kann tieferliegende Zusammenhänge zwischen diesen Paradigmen offenlegen und damit zu einer klärenden Systematisierung der multiparadigmatisch zersplitterten Sozialwissenschaften beitragen.